



Neue Spuren auf vertrautem Terrain

Chancen der Verwandten- und Netzwerkpfege entdecken

Ina-Catherine Ruchholz • Jenna Vietig • Dirk Schäfer

Impressum

Perspektive gGmbH

Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung

Burbacher Straße 8

53129 Bonn

+49 228 979 200 60

info@perspektive-institut.de

<https://perspektive-institut.de>

November 2020

Titelbild: Hugues de Buyer-Mimeure auf Unsplash

Druck: LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung

Tel.: 0221 809-2442

ISBN: 978-3-949228-00-1

Download: <http://bericht-lvr-2020.perspektive-institut.de>

Neue Spuren auf vertrautem Terrain

Chancen der Verwandten- und Netzwerkpfege entdecken

Ina-Catherine Ruchholz • Jenna Vietig • Dirk Schäfer

November 2020

Inhalt

Vorworte des Landschaftsverbands Rheinland und der Stadt Düsseldorf	6
1. Einleitung	9
2. Einführung in die Verwandten- und Netzwerkpflege	13
2.1. Merkmale der Verwandtenpflege	13
2.2. Merkmale der Netzwerkpflege	16
2.3. Verortung der Verwandten- und Netzwerkpflege im Kontext der Pflegekinderhilfe.....	18
2.3.1. Quantitative Relevanz.....	18
2.3.2. Relevante Themen in der Verwandten- und Netzwerkpflege im Fachdiskurs ..	19
2.4. Verwandtenpflege und Netzwerkpflege im Recht <i>Diana Eschelbach</i>	25
2.5. Beratung, Begleitung und Unterstützung von Verwandten- und Netzwerk- pflegefamilien – Aufgabenstellung und Anforderungen an die Fachkräfte	34
2.6. Zusammenfassung.....	39
3. Beschreibung des Praxismodellprojekts	41
3.1. Reflexion des Projektverlaufs	44
3.2. Reflexion des Projektverlaufes der drei Modellstandorte	46
3.2.1. Modellstandort StädteRegion Aachen.....	47
3.2.2. Modellstandort Düsseldorf	50
3.2.3. Modellstandort Köln	57

4. Präsentation der Projektergebnisse	63
4.1. Erkenntnisse und Empfehlungen	65
4.1.1. Akquise von Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen	65
4.1.2. Motivation für die Aufnahme eines jungen Menschen	67
4.1.3. Anerkennungsverfahren.....	69
4.1.4. Anfangszeit des Pflegeverhältnisses.....	73
4.1.5. (Fehlende) Unterstützung für Eltern	76
4.1.6. Unterstützung für Pflegepersonen und Pflegefamilien	79
4.1.7. Rollen(diffusion) – Annahme oder Ablehnung zugeschriebener Rollen	86
4.1.8. Hilfeplanverfahren und Hilfeplangespräche	92
4.1.9. Beziehungen zwischen Pflegepersonen und Eltern	97
4.1.10. Beziehungen zwischen Eltern und Kindern	104
4.1.11. Alter der Pflegepersonen	109
4.1.12. Zeitliche Perspektive des Pflegeverhältnisses	110
4.2. Partizipative Methoden.....	111
4.2.1. Die Erkundung (digitaler) Netzwerke von und mit jungen Menschen	112
4.2.2. Der Familienrat	114
4.2.3. Der Zukunftsrat.....	117
4.3. Empfehlungen von Adressat*innen	120
4.4. Reflexive Zusammenschau der Projektergebnisse	122
 5. Aus der Praxis für die Praxis	 129
5.1. Erfahrungsbericht über niedrigschwellige Angebote zum Erfahrungsaustausch sowie zur Qualifizierung von Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen <i>Sabine Reichert</i>	129
5.2. Neue Wege der Netzwerkerkundung <i>Boris Wellssow</i>	133

5.3. Leaving Care: Besondere Herausforderungen beim Übergang in die Selbständigkeit von jungen Menschen in Verwandtenpflegeverhältnissen <i>Birgit Hülsmann</i>	137
5.4. Projekt „Team Verwandte“ – ein Multiplikator*innen-Team zur Spezialisierung der Verwandtenpflege im Pflegekinderdienst <i>Sandra Thielen & Monika Kockentiedt</i>	141
5.5. Kriterien zur Anerkennung als Pflegeperson zur Gewährleistung der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege für das verwandte oder bekannte Pflegekind <i>Andreas Sahnen</i>	148
5.6. Unterstützende Hilfen in der Verwandtenpflege nach § 33 SGB VIII <i>Christoph Mennicken</i>	153
 6. Fazit und Ausblick	 157
 7. Literaturverzeichnis.....	 161

Vorworte des Landschaftsverbands Rheinland und der Stadt Düsseldorf

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die im familiären und Familien nahen Umfeld ein neues Zuhause finden, weil das Zusammenleben mit den Eltern nicht (mehr) möglich ist, steigt seit Jahren auch im Rheinland an. Familienangehörige und Bekannte, die ein Kind oder einen Jugendlichen aus ihrem Umfeld in Verwandten- und Netzwerkpflege betreuen, übernehmen eine elementare Aufgabe in der Gesellschaft, die neben Anerkennung und Wertschätzung für ihr Engagement vor allem ein professionelles und auf ihre Bedürfnisse angepasstes Unterstützungssystem in der Pflegekinderhilfe benötigen. Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten müssen ihre Beratungskonzepte aus der Vollzeitpflege auf die besondere Situation der Verwandten- bzw. Netzwerkpflege anpassen und weiterentwickeln.

Diesen Bedarf hat das Institut Perspektive gGmbH im Rahmen eines vom LVR-Landesjugendamt und der Stadt Düsseldorf geförderten Modellprojektes aufgegriffen. Drei Modellstandorte aus dem Rheinland haben sich bereit erklärt, zusätzlich zu ihrer täglichen Arbeit mit den Kindern und Familien am Modellprojekt mitzuwirken, um dem Institut realistische Einblicke in ihre Praxis aus der Begleitung von Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen zu ermöglichen.

Es ist den Fachkräften an den Standorten gelungen, Kinder, Jugendliche, Pflegepersonen und Eltern zu motivieren, von ihren Erfahrungen im Umgang mit dem Jugendhilfesystem zu berichten. Damit haben sie wichtige Einblicke in ihr Erleben ermöglicht, die als Appell an die Pflegekinderhilfe zu verstehen sind. Ohne diese engagierte Mitwirkung wäre die Umsetzung der Projektziele nicht möglich gewesen, daher gilt den beteiligten Fachkräften und den mitwirkungsbereiten Kindern, Jugendlichen und Familien an dieser Stelle mein besonderer Dank.

Die vorliegende Handreichung trägt die Ergebnisse aus dem Modellprojekt zusammen und zeigt die aktuellen Herausforderungen dieser Form der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII auf.

Sie gibt Fachkräften, die in der Pflegekinderhilfe tätig sind, aber auch anderen Beteiligten aktuelle Einblicke in die Praxis der Verwandten- und Netzwerkpflege, verknüpft diese mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und verdeutlicht das Erleben der Adressat*innen dieser Hilfe zur Erziehung.

Ich freue mich, wenn die herausgestellten zentralen Aspekte dazu beitragen, dass die Pflegekinderdienste neue Impulse für ihre Arbeit erhalten und die Qualität in diesem wichtigen Arbeitsfeld im Interesse der betreuten Kinder und Jugendlichen weiterentwickeln.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre mit vielen neuen Erkenntnissen!



Lorenz Bahr

LVR-Dezernent für Kinder, Jugend und Familie

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

die Verwandten- und Netzwerkpflege ist ein wichtiger Bestandteil in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf. Fast 70% der Pflegestellen sind in der Fallführung in diesem Segment der Hilfesettings.

In den letzten 10 Jahren bedeutet dies eine Verdoppelung der Fallzahlen in der Verwandten- und Netzwerkpflege. Somit war und ist es folgerichtig hier auch organisatorisch zu reagieren und innerhalb des Fachdienstes einen Arbeitsschwerpunkt zu bilden.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Verwandten- und Netzwerkpflege sind innovative Konzepte und geeignete methodische Ansätze zu entwickeln. Hierzu bedarf es vereinbarter Qualitätsmerkmale und klare Leistungserwartungen der Pflegekinderdienste beim Jugendamt wie bei freien Trägern.

Mit der qualitativen Ausgestaltung dieser Pflegeformen, findet die Handlungsmaxime der Sozialraumorientierung sowie das Subsidiaritätsprinzip in der Pflegekinderhilfe den gebührenden Platz. Die entsprechenden Netzwerke innerhalb der Sozialräume müssen hierbei mitgedacht werden. Präventionskonzepte sowie gelingende Übergangsstrukturen von Kindertagespflege und Kita bzw. Kita und Schule sind herauszuheben. Die Zusammenarbeit vieler Akteure von der Familienbildung bis Erziehungsberatungsstellen aber auch Selbstvertretungen und Kultur- und Sportangebote gehören dazu.

Ich freue mich, dass das Vorhaben des Jugendamtes Düsseldorf zur Durchführung des zweijährigen Modellprojekts zur Weiterentwicklung der Verwandten- und Netzwerkpflege im Rheinland gelang, und wir mit der Perspektive gGmbH – Institut für Sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung (unter Leitung von Dirk Schäfer) bundesweit anerkannte Experten für die wissenschaftliche Durchführung des Projekts gewinnen konnten.

Als ein Schwerpunkt gelingender Projektarbeit wurde beschrieben, dass neben den zuständigen Fachkräften insbesondere die Adressat*innen der Hilfe eingebunden werden und partizipieren können.

Mit der Anerkennung des Modellprojekts durch den Landschaftsverband Rheinland und der Einbindung von zwei weiteren Modellstandorten, der StädteRegion Aachen und dem Jugendamt Köln, konnte die Projektarbeit am 1.10.2018 starten und bis zum Abschluss zum Ende diesen Jahres durchgeführt werden.

Mit dieser Dokumentation liegen nun die zentralen Ergebnisse der Projektarbeit auf der Grundlage sozialpädagogischer Praxisforschung zur Weiterentwicklung in der Verwandten- und Netzwerkpflege vor.

Das Anschlussprojekt zur „Zusammenarbeit mit Eltern“ in der Pflegekinderhilfe ist im Jugendamt Düsseldorf bereits in der Vorbereitung für das Jahr 2021.



Johannes Horn
Leiter des Stadtjugendamtes
Landeshauptstadt Düsseldorf

1. Einleitung

Der Bereich der Verwandten- und Netzwerkpflge gilt innerhalb der Pflegekinderhilfe bereits seit längerem als besonders zukunftsstrchtig (vgl. Blandow 2004; Portengen 2006). Im Hinblick auf die – auch in Relation zum brigen Hilfesystem – steigenden Fallzahlen in der Pflegekinderhilfe sind konzeptionelle Weiterentwicklungen erforderlich, um ein Mindestma an professioneller Qualitt innerhalb der Verwandten- und Netzwerkpflge abzusichern (vgl. Dittmann, Schfer 2016; Binz, Brinks, Mller 2016). Dies setzt eine fachliche Auseinandersetzung ber die Weiterentwicklung der Beratung, Begleitung und Untersttzung von Verwandten- und Netzwerkpflgeverhltnissen durch Fachkrfte von Pflegekinderdiensten in kommunaler und ffentlicher Trgerschaft voraus. ber dieses besondere Feld der Pflegekinderhilfe hat in den letzten Jahren in der Bundesrepublik eine wichtige Debatte begonnen, die bisher jedoch unzureichend durch empirische Erkenntnisse untermauert wurde (vgl. DIJuF 2015). Im internationalen Vergleich wurde bereits in vielen Lndern (bspw. Spanien, Grobritannien, USA) deutlich intensiver an dem Thema gearbeitet (vgl. Argent 2009; Montserrat 2014; Selwyn u.a. 2013).

Das diesem Bericht zugrundeliegende Praxismodellprojekt verfolgte in den letzten beiden Jahren das Ziel einer empirisch abgesicherten Weiterentwicklung von Qualittskriterien fr die Pflegekinderhilfe in den Bereichen der Verwandtenpflge und Netzwerkpflge. Fr die qualitative Ausgestaltung dieser besonderen Pflegeform, die – wie bereits im Vorwort erwhnt – sowohl dem Subsidiarittsprinzip als auch der Handlungsmaxime der Sozialraumorientierung entspricht, konnten Orientierungshilfen, Anregungen in Bezug auf geeignete methodische Anstze sowie Empfehlungen abgeleitet werden. Diese knnen interessierten Fachkrften nun Orientierung und Sicherheit bei ihrer alltglichen Beratung, Begleitung und Untersttzung bieten. Wir hoffen auf konstruktive Fachdebatten innerhalb der Pflegekinderhilfeszene sowie zwischen jugendhilfepolitischen Entscheidungstrgern, um so dem Feld der Verwandten- und Netzwerkpflge den Stellenwert zu geben, den es innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe verdient.

Gerne mchten wir Ihnen als Leser*in eine Leseempfehlung zu diesem Bericht geben:

Auch wenn es hilfreich sein kann, Erkenntnisse zur Verwandten- und Netzwerkpflge in Abgrenzung zur Allgemeinen Vollzeitpflge zu analysieren, scheint es uns doch sehr anregend zu sein, sich auch von den Parallelen und Gemeinsamkeiten zwischen den Pflegeformen beeindrucken zu lassen. Dadurch knnen im besten Fall Lerneffekte und Entwicklungspotentiale fr beide Bereiche entstehen, die in der Konsequenz den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zugute kommen knnen.

Es errascht vielleicht die eine oder den anderen der Leser*innen, wenn man whrend der Lektre bedenkt, dass innerhalb der Pflegekinderhilfe bisher relativ selten Anstze aus

Bereichen der systemischen Beratung, der Mediation und des Coachings zum regelhaften und systematischen Einsatz kommen. Hier ist nach unserer Einschätzung noch viel ‚Luft nach oben‘. Insbesondere wenn man bedenkt, wie hilfreich es gerade für die Verwandten- und Netzwerkpflege sein kann, komplexe und langjährig entwickelte Konfliktmuster aufzuarbeiten oder zumindest Anregungen und Impulse einzubringen, um zähe Themen überhaupt bearbeitbar zu machen.

Im Hinblick auf den reichen Schatz der im Bericht verwendeten Originaltöne aus Sicht von Eltern, Pflegepersonen, Kindern und Jugendlichen empfehlen wir, sich einzufühlen und folgenden Fragen zu folgen: Was berührt mich, wenn ich das lese? Was würde ich denken, fühlen und tun, wenn ich in einer vergleichbaren Lage wäre? Was finde ich besonders bemerkenswert an den vorgestellten Aussagen?

Der Gesamtbericht gliedert sich wie folgt:

Im zweiten Kapitel werden vorhandene Wissensbestände und rechtliche Rahmenbedingungen zusammengefasst. Ziel ist eine differenzierte Betrachtung der Verwandtenpflege und der Netzwerkpflege mit Blick auf relevante Themen der Adressat*innen und der daraus abzuleitenden Handlungsfragen und Handlungsoptionen für die zuständigen Fachkräfte.

Kapitel drei gibt einen Einblick in die Sichtweisen der beteiligten Standorte und ihre Reflexionen des Projektprozesses.

Das Herzstück des Berichts liegt im vierten Kapitel. Hier werden die empirischen Erkenntnisse sowie daraus abgeleitete Konsequenzen und Empfehlungen dargestellt. Daran anknüpfend werden partizipative Methoden zur Zusammenarbeit mit Adressat*innen aus Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen vorgestellt. Zusammenfassend erfolgt als kleiner Service für diejenigen, die wenig Zeit zum Lesen haben, eine reflexive Zusammenschau der Projektergebnisse. Dadurch sollen fachlich Interessierte, politisch Verantwortliche und im Feld tätige Fachkräfte angeregt werden, die bestehende Praxis auf den Prüfstand zu stellen und Weiterentwicklungspotentiale zu identifizieren.

Im fünften Kapitel werden zu unterschiedlichen Schwerpunkten anregende Erfahrungsberichte und standortspezifische Ansätze von einigen der am Projekt beteiligten Fachkräfte beschrieben.

Kapitel sechs schließt den Bericht mit einem Fazit und einem Ausblick ab.

Bevor es nun inhaltlich losgeht, möchten wir vom Perspektive Institut uns noch bei denjenigen bedanken, die die inhaltliche Durchführung und Finanzierung des Projekts sowie die in besonderer Weise notwendigen Anpassungen an die Covid-19-Pandemie ermöglicht haben: Den Fach- und Leitungskräften der beteiligten Standorte aus Düsseldorf, Köln und der

StädteRegion Aachen sowie dem LVR Landesjugendamt Rheinland. Es war ein anspruchsvolles und vielseitiges Projekt, bei dem es uns viel Freude gemacht hat, mit Ihnen zu arbeiten, neu und um die Ecke zu denken und Konsequenzen abzuleiten. Wir danken Ihnen für ihr großes Engagement, ihre rege Beteiligung bei allen Arbeitstreffen und dass Sie sich unter den veränderten Bedingungen in diesem Jahr auf so manches Experiment mit uns eingelassen haben, um das Projekt erfolgreich durchführen und beenden zu können.

Zusätzlich möchten wir uns bei den Fachkräften bedanken, die sich auf relativ unvertrautes Terrain begeben und einen Beitrag aus ihrer Praxis für unsere Handreichung verfasst haben. Danke für die anregenden Sichtweisen und Impulse zu interessanten Themen, die es im Kontext der Verwandten- und Netzwerkpflege weiter zu verfolgen gilt.

Inhaltliche, reflexive, redaktionelle und allerlei weitere handfeste Unterstützung gab es von unseren geschätzten Kolleginnen Corinna Petri, Andrea Dittmann, Judith Pierlings, Kathrin Weygandt, Sousan Arbab sowie eine rechtliche Rahmung des Feldes durch Diana Eschelbach – auch euch ein herzlicher Dank!

Zum Abschluss gilt unsere besondere Anerkennung und unser Dank all denjenigen Eltern, Pflegepersonen, Verwandten, Kindern und Jugendlichen, die bereit waren, uns von ihren Erfahrungen zu berichten. Der Wert Ihrer Bereitschaft, mit uns zu sprechen und sich uns gegenüber zu öffnen, um so dazu beizutragen, dass die Pflegekinderhilfe sich zukünftig weiterentwickeln kann, ist aus unserer Sicht nicht hoch genug einzuschätzen. Sie haben uns berührt und herausgefordert. Wir hoffen, dass es uns gelungen ist, Ihre Positionen zu transportieren und im Rahmen unserer Lesarten und Interpretationen angemessen in den Gesamtkontext der Debatte einzubinden.

Wir haben uns innerhalb des Perspektive Instituts einiges vorgenommen, um sinnvolle und für die Praxis nützliche Beiträge für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe zu leisten. Für die Verwandten- und Netzwerkpflege liegt unser erster Beitrag nun vor – wir werden daran weiterarbeiten und freuen uns sehr über Resonanzen aus der Leserschaft.

Hoffentlich irritiert der folgende Abschiedsgruß in nicht allzu ferner Zukunft diejenigen Leser*innen unter Ihnen, denen der Bericht erst mit etwas Verzögerung in die Hände fällt:

Bleiben Sie gesund!

Ina Ruchholz, Jenna Vietig und Dirk Schäfer

Bonn, November 2020

2. Einführung in die Verwandten- und Netzwerkpflge

In der Auseinandersetzung mit der vorliegenden Literatur zur Verwandten- und Netzwerkpflge wird deutlich, dass in beiden Bereichen kaum empirisch abgesicherte Wissensbestände und nur wenige aktuelle Veröffentlichungen aus dem deutschsprachigen Raum vorhanden sind. Häufig beziehen sich diese auf Studien bzw. Artikel, die weit mehr als 10 Jahre alt sind.

In der vorliegenden deutschsprachigen Literatur zur Verwandten- und Netzwerkpflge werden diese beiden Formen der Hilfen zur Erziehung häufig gemeinsam genannt, weil sie einige Gemeinsamkeiten und Parallelen aufweisen. Zum Beispiel, dass sich einige Beteiligte untereinander bereits kennen und in Beziehung zueinander stehen. Es wird jedoch deutlich, dass bestehende (und veröffentlichte) Wissensbestände zu konkreten Themen in der Netzwerkpflge kaum vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund zeigt sich die Notwendigkeit einer differenzierten Auseinandersetzung je mit der Verwandten- und Netzwerkpflge sowohl aus Forschungs- als auch aus Praxisperspektive.

Für die Qualitätsentwicklung innerhalb dieser beiden Bereiche der Pflegekinderhilfe – für die Netzwerkpflge mehr noch als für die Verwandtenpflge – werden damit große Desiderate deutlich. In der Konsequenz bestehen Unsicherheiten und Ungleichheiten in der Praxis der Pflegekinderdienste sowohl auf konzeptioneller als auch auf struktureller Ebene. Diese haben unmittelbar Auswirkungen auf die Menschen, um die es geht: die Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und ihre Herkunftsfamilien und die Familien bzw. Familienmitglieder, bei denen die jungen Menschen dann leben. Eine empirisch fundierte Differenzierung zwischen Verwandten- und Netzwerkpflge, die den je eigenen Phänomenen Aufmerksamkeit zollt, erscheint daher notwendig, um konzeptionelle Antworten auf die Beratungs- und Unterstützungsbedarfe zu legitimieren.

In diesem Kapitel werden die vorhandenen Wissensbestände aus Forschung, Fachdiskurs und rechtlichen Rahmenbedingungen zusammengefasst. Ziel ist eine differenzierte Betrachtung je der Verwandten- und Netzwerkpflge, ihre Verortungen innerhalb der Pflegekinderhilfe mit Blick auf relevante Themen und sich daraus ableitendehaltungsfragen und Handlungsspezifika für Fachkräfte.

2.1. Merkmale der Verwandtenpflge

Verwandtenpflge – die Bezeichnung dieser spezifischen Form der Pflgeschafft verweist bereits auf das zentrale Merkmal, dass ein junger Mensch in einer ihm verwandten oder verschwägerten Familie lebt. Eine genauere Klärung dessen, was Verwandtenpflge kennzeichnet, erfolgt durch die Vorgaben des Achten Sozialgesetzbuches. So regelt § 44 SGB VIII (Erlaubnis zur Vollzeitpflge), dass Verwandte und Verschwägte bis zum dritten Grad (Geschwister, Großeltern, Onkel, Tanten, Urgroßeltern), im Einverständnis mit den Sorgeberechtigten keine Pflegeerlaubnis benötigen.

Verwandtenpflegeverhältnisse dieser Konstellation können und dürfen daher ohne Kenntnis des Jugendamts – informell – bestehen. Die informelle Verwandtenpflege beschreibt Pflegeverhältnisse, bei denen die aufnehmenden Verwandten keine öffentliche Hilfe benötigen oder möchten. Die Pflegeverhältnisse sind innerhalb des Jugendhilfesystems meist unbekannt. Demzufolge erhalten die Pflegepersonen weder pädagogische noch ökonomische Unterstützung. Gleichzeitig liegt kein Wissen darüber vor, ob die jungen Menschen entsprechend ihrer Bedürfnisse versorgt werden (vgl. Dialogforum Pflegekinderhilfe 2020: 22).

Ein Verwandtenpflegeverhältnis kann auf Antrag jedoch als erzieherische Hilfe nach §§ 27/33 SGB VIII – formell – anerkannt werden. In Folge dieser Anerkennung haben die verwandten/verschwägerten Pflegepersonen Anspruch auf Beratung sowie pädagogische und ökonomische Unterstützung durch das Jugendamt (§ 37 SGB VIII). Darüber hinaus wird seitens des Jugendamts in einem Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) mit den Sorgeberechtigten und dem jungen Menschen die Zielausrichtung des Pflegeverhältnisses festgelegt und fortgeschrieben sowie die Art und Weise der Zusammenarbeit von Eltern und verwandten Pflegepersonen dokumentiert.

Jürgen Blandow (2008) beschreibt zwischen informellen und formellen Verwandtenpflegeverhältnissen eine dritte Form, sogenannte halbformelle Verwandtenpflegeverhältnisse. Solche sind gesetzlich nicht definiert; sie bezeichnen vielmehr ein Phänomen (umstrittener) sozialpädagogischer Handlungspraxis. Als halbformell werden Verwandtenpflegeverhältnisse bezeichnet, die dem Jugendamt bekannt sind, aber keine offizielle Anerkennung erhalten, weil die Pflegepersonen dies nicht möchten oder die Voraussetzungen für die Gewährung nicht erfüllen. Dabei ist gleichzeitig das Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht derart gefährdet, dass mittels Intervention durch das Jugendamt die Pflegschaft beendet werden könnte. Wird die Familie nicht offiziell als Pflegefamilie anerkannt, bleiben ihr Unterstützungsleistungen im Rahmen der Pflegekinderhilfe vorenthalten. Die Familien können dann auf Antrag lediglich wirtschaftliche Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder SGB XII (Sozialhilfe) erhalten.

Verwandtenpflegeverhältnisse unterscheiden sich soziologisch im Kern von Pflegeverhältnissen der Allgemeinen Vollzeitpflege.¹ Während sich in der Allgemeinen Vollzeitpflege Figurationen aus Herkunfts- und Pflegefamilienfiguration bilden (vgl. Wolf 2015), transformieren sich im Zuge der Verwandtenpflege Beziehungen und Verhältnisse innerhalb der Herkunftsfamilie. Rollen und Generationenverhältnisse werden von einzelnen Familienmitgliedern neu oder erweitert definiert und gelebt. Aufgabenverteilungen und Abgrenzungen müssen neu austariert werden. Dabei nimmt Einfluss, wie im Vorfeld des Pflegeverhältnisses die Beziehungsverhältnisse geartet waren. Lebten die Familienmitglieder z.B. in einem Haushalt? Wie oft und innig hatten sie im Alltag miteinander zu tun oder sind etwa Tante und Onkel eher fremde Personen, die sich aber gegenüber dem jungen Menschen verpflichtet fühlen? Abstammung, Haushalt und

¹ Der Begriff Allgemeine Vollzeitpflege wird stellvertretend für alle Formen von Pflegeverhältnissen verwendet, bei denen die Personen nicht miteinander verwandt oder bekannt sind.

rechtliche Beziehungen bilden nach Wolf zentrale Dimensionen der Herkunftsfamilienfiguration. Wenn diese Dimensionen segmentiert sind, kann die Vielschichtigkeit des Miteinanderverbundenseins zu konkreten Aufgaben und Problemen für die beteiligten Menschen in ihrem alltäglichen Leben führen (vgl. ebd.: 186). Inwieweit die Verwandten zur Herkunftsfamilie gehören, kann im Erleben der einzelnen Menschen zudem sehr unterschiedlich sein. Da der Stand der Forschung zur Verwandtenpflege insgesamt niedrig ist, können auch die unterschiedlichen Typen der Verwandtenpflege-Figuration nur unvollständig skizziert werden (vgl. Wolf 2015: 205).

Es gibt dennoch einige Erkenntnisse aus der Empirie, die bspw. Aufschluss über verwandte Pflegepersonen und Initiator*innen von Verwandtenpflegeverhältnissen geben. So ergab die stichprobenartige Untersuchung von Dittmann und Schäfer (2016), bei der ca. 270 Pflegekinderdienste befragt wurden, dass es sich bei 70% der Pflegepersonen um die Großeltern der jungen Menschen handelt, gefolgt von Tanten/Onkeln mit 20%, anderen Verwandten mit 6%, Schwestern/Brüdern mit 3% und 3-Generationen-Haushalten mit 1% (vgl. ebd.: 421).

Die Initiative für ein Verwandtenpflegeverhältnis² lag 2016 zu 30% bei den Eltern, während im selben Jahr nur 19% der Eltern eine „Fremdpflege“ für ihr Kind initiierten (vgl. van Santen et al. 2019: 52). In 49% der Fälle haben Soziale Dienste und andere Institutionen (z. B. Jugendamt) die Hilfe angeregt (vgl. ebd.). Ein etwas anderes Bild zeigt die stichprobenartige Untersuchung von Dittmann/Schäfer (2016), deren Erhebung im November 2015 stattfand: Nach Einschätzung befragter Fachkräfte verschiedener Jugendämter in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hamburg und im Saarland liegt die Initiative zur Inpflegenahme oft innerhalb der Familie (70%): Bei den aufnehmenden Verwandten (36%), bei Müttern und Vätern (27%) sowie bei dem jungen Menschen selbst (4%) und anderen Familienmitgliedern (3%) (vgl. Dittmann/Schäfer 2016: 422). Gleichzeitig nimmt der Allgemeine Soziale Dienst eine nicht unbedeutende Rolle ein, indem er bei der Suche nach einem geeigneten Lebensort für einen jungen Menschen im Rahmen der Netzwerkerkundung insbesondere die Familie in Betracht zieht. In der stichprobenartigen Sondierung des Feldes hat der Allgemeine Soziale Dienst zu gut einem Viertel (26%) die Initiative von Verwandtenpflegeverhältnissen übernommen (vgl. ebd.).

Sozialisatorische Bedingungen

Mit Blick auf die sozialisatorischen Bedingungen für Kinder und Jugendliche, die bei Verwandten aufwachsen, stechen einige Aspekte hervor, die sich von anderen Formen der Vollzeitpflege unterscheiden bzw. die sich in unterschiedlicher Intensität darstellen. Solche Aspekte beziehen sich auf die Erfahrungsaufschichtungen der jungen Menschen sowie ihren Auswirkungen in einzelnen Entwicklungsbereichen. Es finden sich Spezifika bei den Problembelastungen der

² In diesem Text wird auf die Verwandtenpflege nach § 33 SGB VIII Bezug genommen, da keine abgesicherten Informationen zur halbformellen und informellen Verwandtenpflege existieren.

Eltern und überdies Hinweise auf Häufungen prekärer wirtschaftlicher Lebenssituationen der Verwandtenpflegefamilien.

- Die Kinder, die in Verwandtenpflege leben, haben insgesamt weniger Gewalt und Vernachlässigung sowie vorherige Unterbringungen erfahren als Kinder in der Allgemeinen Vollzeitpflege (vgl. Blandow/Küfner 2011: 748). Dies zeigt sich auch in englischsprachigen Untersuchungen zur „kinship care“: Kinder und Jugendliche haben insgesamt signifikant weniger verschiedene Unterbringungen als in der Allgemeinen Vollzeitpflege (Winokur et al. 2008).
- Junge Menschen in Verwandtenpflegeverhältnissen bleiben deutlich länger in der Familie und häufiger über die Volljährigkeit hinaus als in Allgemeinen Vollzeithpflegen (vgl. Blandow/Küfner 2011: 748). Vergleichbar ist dies auch mit empirischen Erkenntnissen aus Spanien: Montserrat (2014) bezieht sich für die Verwandtenpflege in Spanien auf eine Untersuchung von Del Valle et al. (2009), die ergab, dass 92,7% der jungen Menschen auch nach Erreichen der Volljährigkeit bei ihren Verwandten bleiben; in der Allgemeinen Vollzeitpflege sind es 64,9% (vgl. ebd.: 110).
- Die Schulergebnisse der Kinder und Jugendlichen, die in Verwandtenpflegeverhältnissen leben, sind im Vergleich etwas schlechter als in der Allgemeinen Vollzeitpflege (vgl. Blandow/Küfner 2011: 749).
- Bei Verwandtenpflegeverhältnissen gibt es mehr drogengebrauchende Eltern als in der Allgemeinen Vollzeitpflege. Die Eltern sind meist alleinerziehende Mütter und sehr junge Mütter. Zu den Eltern bestehen häufigere und umfangreichere Besuchskontakte als in der Allgemeinen Vollzeitpflege (vgl. ebd.).
- Die Pflegepersonen in der Verwandtenpflege sind älter als in der Allgemeinen Vollzeitpflege. Das ist vor allem durch die große Anzahl an Großeltern, die ihre Enkel bei sich aufgenommen haben, bedingt. Zudem sind die Pflegefamilien wirtschaftlich schlechter gestellt – 30% der formellen und 46% der halbformellen Verwandtenpflegen sind arm, in der Allgemeinen Vollzeitpflege sind dies 8% (vgl. ebd.).

2.2. Merkmale der Netzwerkpflge

Als Netzwerkpflge werden Pflegeverhältnisse bezeichnet, bei denen ein Kind oder Jugendliche*r bei Personen aus dem eigenen oder familiären sozialen Umfeld lebt. Pflegepersonen können zum Beispiel ehemalige Lebensgefährt*innen von Elternteilen, Freund*innen der Familie, Eltern von Klassenkamerad*innen sowie Lehrer*innen oder Erzieher*innen des jeweiligen Kindes sein. Netzwerkpflgefamilien können als eine „Vollzeitpflge im familien-nahen Umfeld“ (DIJuF 2015: 13) gem. § 33 SGB VIII anerkannt und nach den üblichen Standards

vom Pflegekinderdienst (PKD) beraten werden. Wird ein Kind oder junger Mensch ohne einen Antrag auf oder Gewährung von Hilfe zur Erziehung für mehr als acht Wochen aufgenommen, ist eine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII notwendig.

Die Netzwerkpflge kann von unterschiedlichen Akteur*innen initiiert werden. In der Untersuchung von Dittmann und Schäfer (2016) wurden von 102 Netzwerkpflgeverhältnissen 25% durch die Mutter und/oder den Vater initiiert, 24% vom jungen Menschen selbst sowie 23% vom Familiensystem (vgl. ebd.: 424). In 18% der Fälle ging die Initiative von Sozialen Diensten aus (ASD: 12%; PKD 6%), die bei der Suche nach einem geeigneten Lebensort das Netzwerk der Familie erkundet haben (vgl. ebd.).

Über die Netzwerkpflge bestehen statistisch sowie inhaltlich nur unzureichende Wissensbestände, weshalb sich in einigen Aspekten (z.B. Fallzahlenschlüssel) an den Empfehlungen der Verwandtenpflge orientiert wird. Gleichzeitig bestehen Merkmale, die sich von der Verwandtenpflge und der Allgemeinen Vollzeitpflge unterscheiden und entsprechender Beachtung bei der Beratung, Begleitung und Unterstützung der Pflegeverhältnisse bedürfen (vgl. Dittmann/Schäfer 2016: 420). So besteht bspw. die Netzwerkpflge, anders als die Verwandtenpflge, nicht innerhalb der eigenen Familie – mit Ausnahme von Stief-Beziehungen. Gleichzeitig bestehen Beziehungen und damit verbunden gemeinsame Erfahrungen zwischen dem jungen Menschen (und/oder seinen Eltern) und den Pflegepersonen, die in der Allgemeinen Vollzeitpflge erst aufgebaut werden müssen.

Durch diese Verbundenheit und vielleicht auch Abhängigkeit haben sich entweder zwischen jungen Menschen und/oder Eltern(teil) und einzelnen Mitgliedern der künftigen Pflegefamilie bereits im Vorfeld Figurationen gebildet. Diese können dazu führen, dass eine Netzwerkpflge entsteht, also der junge Mensch bereits seinen Lebensmittelpunkt innerhalb der bekannten Familie und in ihrem Haushalt hat (vgl. Dittmann/Schäfer 2016: 423).

Sozialisatorische Bedingungen

Aufgrund geringer Wissensbestände über die Netzwerkpflge können sozialisatorische Besonderheiten wie zuvor für die Verwandtenpflge nicht ausdifferenziert werden. Lediglich zum Hintergrund der Eltern verweist die Studie von Blandow und Küfner (2011) darauf, dass Eltern, deren Kinder in der Netzwerkpflge leben, häufiger Drogen konsumieren, als Eltern, deren Kinder in der Allgemeinen Vollzeitpflge leben (vgl. ebd.: 749).

2.3. Verortung der Verwandten- und Netzwerkpflerge im Kontext der Pflegekinderhilfe

Die Verwandtenpflerge und Netzwerkpflerge sind wichtige Säulen der Pflegekinderhilfe. Aufgrund der bestehenden Verbindungen mindestens einzelner Akteur*innen, die die Entstehung eines Pflegeverhältnisses organisch befördern, sind sie gesellschaftlich die am längsten bestehenden Pflegeformen. Wie genau sich ihr Stellenwert zeigt, wird im Folgenden unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten genauer betrachtet.

2.3.1. Quantitative Relevanz

Exakte Zahlen darüber, wie viele Kinder und Jugendliche in Deutschland in Vollzeitpflerge bei Verwandten oder Menschen aus ihrem sozialen Netzwerk leben, gibt es bislang nicht. Die quantitative Bemessung ist aufgrund der ausdifferenzierten Typen von Verwandten- und Netzwerkpflergeverhältnissen und der derzeitigen Erfassung der Daten innerhalb der Hilfen zur Erziehung durch das Statistische Bundesamt nicht möglich. Dort werden Netzwerkpflergeverhältnisse sowie halbformelle und informelle Verwandtenpflergeverhältnisse nicht erfasst bzw. nicht differenziert abgebildet.

Letztere können nicht erfasst werden, weil sie dem Jugendamt i.d.R. unbekannt sind. Blandow und Küfner (2011) schätzten den Umfang der halbformellen Verwandtenpflerge auf ca. 10.000 Kinder und Jugendliche. Diese Schätzung basiert jedoch auf der Grundlage von Mikrozensusdaten aus dem Jahr 1995, so dass hier eine dringende Aktualisierung notwendig wäre.

Die Untersuchung zur Bestandsaufnahme und Analyse der Verwandtenpflerge in der Bundesrepublik Deutschland von Walter (2004) ergab, dass 15% der jungen Menschen, die nicht bei Verwandten untergebracht sind, bei Personen aus ihrem oder dem familialen Umfeld leben (vgl. ebd.: 20). Die Stichprobe der Untersuchung setzt sich aus einem Rücklauf von 135 Fragebögen (=25%) bundesweit angefragter Jugendämter (ohne Niedersachsen) zusammen.

Die Verwandtenpflerge wächst seit 2005 bundesweit stetig (vgl. van Santen et al. 2019: 36). Zum Stichtag des 31.12.2018 lebten insgesamt 21.516 Kinder und Jugendliche in einem formellen Verwandtenpflergeverhältnis nach § 33 SGB VIII, im Jahr 2016 waren es 19.960 Kinder und Jugendliche (vgl. Statistisches Bundesamt 2019/2017). Die formelle Verwandtenpflerge hat bundesweit einen Anteil von 28,6% aller Pflegeverhältnisse in Deutschland erreicht, 2016 lag dieser Anteil bereits bei 27 % (vgl. ebd.). Im Vergleich der Bundesländer bestehen große Unterschiede zwischen den Anteilen der Verwandtenpflerge innerhalb der Pflegekinderhilfe (vgl. van Santen et al. 2019: 36), für Kommunen innerhalb eines Bundeslandes gilt dies ebenfalls (u.a. LVR 2016: 30).

Deutlich wird, dass die Kinder- und Jugendhilfe ohne die informelle, halbformelle und formelle Verwandtenpflege in enorme Schwierigkeiten kommen würde (vgl. Blandow/Küfner 2011: 746; Althoff/Hilke 2016: 87). Blandow und Küfner (2011) kommen mit ihren Schätzungen bereits vor neun Jahren zu etwa 70.000 Kindern und Jugendlichen, die bei Verwandten aufwachsen. Sollten alle jungen Menschen, die in halbformellen und informellen Verwandtenpflegeverhältnissen

leben, in die stationären Hilfen zur Erziehung wechseln, gäbe es nicht nur eine deutlich erhöhte finanzielle Belastung des Jugendhilfesystems, sondern schlichtweg zu wenige Pflegefamilien und Heimeinrichtungen. Bereits jetzt ist die Akquise geeigneter Pflegepersonen in vielen Regionen ein bedeutsames Thema, weil nicht ausreichend Pflegefamilien bestehen bzw. der wachsende Bedarf nicht allein durch die Allgemeine Vollzeitpflege gedeckt werden kann (vgl. ebd.: 758).

Ein ähnliches Bild zeigt sich international: Die Bedeutung der kinship care³ nimmt zu. Als möglicher Grund wird genannt, dass Kinder und Familien eine Unterbringung innerhalb der eigenen Verwandtschaft bzw. der erweiterten Familie präferieren, und dass es eine inhaltliche und formelle Zunahme der Akzeptanz dieser Hilfeform gibt. Weitere Gründe für den Bedeutungszuwachs können der Mangel an regulären Vollzeitpflegefamilien sowie ein steigender Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder sein (vgl. Child Safety Service (o.J.): 3).

2.3.2. Relevante Themen in der Verwandten- und Netzwerkpflge im Fachdiskurs

Die Akteur*innen einer Verwandtenpflege- und Netzwerkpflge-Figuration sehen sich zum Teil mit ähnlichen Themen konfrontiert wie diejenigen in Allgemeinen Vollzeitpflege-Figurationen. Die qualitative Verortung der Verwandten- und Netzwerkpflge beinhaltet Themen, die im Fachdiskurs als bedeutend für die Mitglieder der jeweiligen Familienfigurationen und die zuständigen Fachkräfte beschrieben werden. Innerhalb der Literatur werden solche vornehmlich für die Verwandtenpflege beschrieben und diskutiert. Im Folgenden werden diese Themen ausgeführt und Differenzierungen, auch im Kontrast zur Allgemeinen Vollzeitpflege, vorgenommen.

Anerkennung als Hilfe zur Erziehung

Sowohl in der Allgemeinen Vollzeitpflege als auch in der Verwandten- und Netzwerkpflge sind Pflegepersonen dazu verpflichtet, mit Sozialen Diensten, vor allem mit dem PKD oder einem

³ Der Begriff kinship care wird vorrangig in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien verwendet. In Teilen ist dieser weiter gefasst als die Verwandtenpflege in Deutschland und schließt bspw. für Australien neben Verwandten auch Paten oder Mitglieder des eigenen Stammes oder Clans (bspw. bei Aboriginies) mit ein (vgl. Winokur/Holtan/Valentine 2009: 8).

Freien Träger der Pflegekinderhilfe, zusammenarbeiten. Wenn sie keine Kooperationsbereitschaft zeigen oder die Voraussetzungen⁴ nicht erfüllen, hat dies unterschiedliche Folgen: Wenn potentielle Pflegepersonen in der Allgemeinen Vollzeitpflege nicht anerkannt werden, können sie kein Pflegekind in ihre Familie aufnehmen. Werden Verwandte, die bereits einen jungen Menschen bei sich aufgenommen haben, nicht als Pflegefamilie anerkannt, kann der junge Mensch dennoch dort bleiben, sofern keine Gefahr für sein Wohl besteht. Dabei besteht das Dilemma darin, dass mögliche Beratungsthemen, die innerhalb des Anerkennungsverfahrens⁵ erkannt wurden, unbearbeitet bleiben, weil der Pflegekinderdienst nicht zuständig wird bzw. bleibt.

Wenn Netzwerkpflegeverhältnisse nicht anerkannt werden, kann dies einen erneuten Abbruch und Wohnortswechsel für den jungen Menschen bedeuten, wenn er zuvor schon (bis zu acht Wochen) in der neuen Familie gelebt hat. Das bedeutet gleichzeitig eine höhere Verletzlichkeit der Pflegepersonen als bei verwandten Pflegepersonen. In der stichprobenartigen Sondierung von Dittmann und Schäfer (2016) lebten bereits 36% der jungen Menschen in der Familie (vgl. ebd.: 423).

Bei Verwandtenpflegeverhältnissen ist die Zahl der jungen Menschen, die bereits bei ihren Verwandten leben, bevor es zu einer offiziellen Anerkennung kommt, deutlich höher (56%) (vgl. ebd.: 422). Eine mögliche Ursache kann darin liegen, dass Verwandte bis zum dritten Grad keine Pflegeerlaubnis brauchen, um einen jungen Menschen aus der Familie aufzunehmen, sondern lediglich das Einverständnis der Sorgeberechtigten. Soll dieses familiäre Arrangement formell anerkannt werden, geschieht dies im sogenannten ‚Nachvollzug‘. Eine Vorbereitung der Pflegepersonen findet nicht mehr statt, da die Pflegepersonen sich bereits für die Aufnahme des jungen Menschen entschieden haben (vgl. Sauer 2017: 24). Häufig werden für Pflegepersonen (verpflichtende) Seminare zu spezifischen Themen angeboten, die sie im Verlauf des Pflegeverhältnisses besuchen müssen.

Im Unterschied zur Allgemeinen Vollzeitpflege wurde bei einem ‚Nachvollzug‘ nicht im ersten Schritt eine Eignung der Pflegepersonen festgestellt und in Folge dessen eine Hilfe zur Erziehung für einen jungen Menschen eingerichtet, sondern die Familie selbst hat ihre Eignung festgestellt, Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft und Selbstwerterfahrungen gemacht. Es wurde das Selbsthilfepotential innerhalb eines Systems genutzt. Die Familie hat festgestellt, dass die Bedingungen für das Aufwachsen eines Kindes bei den Eltern bzw. einem Elternteil nicht ausreichend waren und hat eine familieninterne Lösung gefunden. Dadurch fehlt bei den meisten Verwandten eine systematische Vorbereitung für die neue Aufgabe. Gleichzeitig sind

⁴ Die Voraussetzungen verschiedener Träger – insbesondere an die für Pflegepersonen erforderlichen Softskills – werden häufig unterschiedlich ausdifferenziert und gewichtet.

⁵ Im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens, häufig auch Eignungseinschätzung oder -überprüfung genannt, schätzen Fachkräfte auf Grundlage unterschiedlicher Informationen die Eignung von Pflegepersonen ein und entscheiden letztendlich, ob die Familie die Hilfe zur Erziehung leisten kann.

sie – im Gegensatz zur eingerichteten Allgemeinen Vollzeitpflege – organisch gewachsene Familien. Die Verwandten hatten nicht den grundsätzlichen Wunsch mit einem (zusätzlichen) Kind in ihrer Familie zusammenzuleben, sondern haben sich bewusst für dieses Kind entschieden, weil sie sich ihm verbunden fühlen und es in ihrer Verantwortung sehen, sich zu kümmern (vgl. AGJ 2016: 24). Sie wissen in der Regel um die Erfahrungen, die Konflikte und waren meist schon vor Beginn der Aufnahme wichtige Bezugspersonen, die eine bedeutsame Rolle im Leben des Kindes haben. Die Motivation, die hinter der Entscheidung steht, die Fürsorge für ein bekanntes oder verwandtes Kind zu übernehmen, unterscheidet sich damit von denen der Allgemeinen Vollzeitpflege (vgl. Wiemann 2010: 6).

Ressourcen und Belastungen in nahen Beziehungen

Während in der Allgemeinen Vollzeitpflege eine bestehende Distanz zwischen Pflegekind, Pflegefamilie und Eltern überwunden werden muss, besteht in der Verwandten- und Netzwerkpflege meist eine große Nähe (vgl. Blandow 2008: 1). Ob diese Nähe emotional und/oder räumlich ist, kann unterschiedlich sein – vor allem wenn der junge Mensch bereits längere Zeit bei Verwandten – oder bis zu acht Wochen bei Bekannten – lebt.

Diese Nähe wird als Qualitätskriterium in der Verwandtenpflege eingeschätzt, weil die Chance besteht, dass die Kinder und Jugendlichen den neuen Lebensort besser annehmen können und die Betreuung und Erziehung durch Andere weniger als Bruch in der eigenen Biografie erlebt wird (vgl. AGJ 2016: 24). Die vertrauten Personen können den Kindern und Jugendlichen in einer Zeit gravierender Veränderungen etwas Vertrautes, Kontinuität sowie Halt und Sicherheit bieten. Die Verbindungen zu Eltern und weiteren Verwandten bleiben erhalten, wenn die Verwandten im nahen Umfeld wohnen. So können auch weitere Beziehungen des jungen Menschen erhalten bleiben (vgl. Deutscher Verein 2014: 18). Auch bei einer Rückkehr bleiben die aufnehmenden Verwandten i.d.R. weiterhin als Familie erhalten, sodass Kinder und Jugendliche eine hohe Kontinuität der Bindungen und Beziehungen erleben (vgl. Dittmann/Schäfer 2019: 33).

Gleichzeitig kann große Nähe eine Herausforderung oder ein Risiko darstellen, wenn sich z.B. intergenerative Verstrickungen ungünstig auf den jungen Menschen auswirken (vgl. Blandow/Küfner 2011: 758). Eine besondere Emotionalität und ein besonderes Involviert-Sein der einzelnen Familienmitglieder können auch mit spezifischen Herausforderungen verbunden sein, wenn bspw. zum Wohle des jungen Menschen Abgrenzungen erfolgen müssen. Zudem können Themen wie Schuld, Wiedergutmachung und gegenseitige Vorwürfe die Entwicklung des jungen Menschen beeinflussen (vgl. Wiemann 2010: 7). Dabei sind alle Beteiligten mit ihrer gemeinsamen Familiengeschichte verwoben und ggf. konfrontiert mit Gefühlen von Schuld, Scham oder familiärer Belastung (vgl. Deutscher Verein 2014: 19). Diese Faktoren können sich zuspitzen, wenn sich das Familiensystem vor externen Einflüssen durch die Sozialen Dienste verschließt.

Auch bei Netzwerkpflegeverhältnissen besteht meist eine emotionale Nähe zwischen den Pflegepersonen, dem jungen Menschen und seinen leiblichen Eltern (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 2016: 113). Die damit verbundenen geringeren Veränderungen, Anpassungen und Abbruchserfahrungen können für den jungen Menschen als besondere Chancen verstanden werden. Sie können jedoch auch als

Nachteil interpretiert werden, wenn mit dem Pflegeverhältnis der Erhalt von belastenden Einflussfaktoren, wie zum Beispiel einem entwicklungsschädigenden Umfeld, problematischen Erziehungsstilen oder einem negativen Einfluss der Eltern einhergeht.

Rollentransformationen und -diffusionen

Dieser Abschnitt bezieht sich nur auf die Verwandtenpflege, da keine Wissensbestände über Rollendiffusionen o.ä. in der Netzwerkpflege bestehen. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass bestehende Rollen lediglich geringfügiger verändert werden, als dass neue hinzukommen. Es muss eine Sortierung bzw. Gewichtung der Rollen vorgenommen werden, die weniger Auswirkungen auf das Pflegeverhältnis haben, als in der Verwandtenpflege.

Durch die Aufnahme eines Kindes aus der eigenen Familie verschieben sich die Rollen innerhalb eines Familiensystems: Die Großeltern der jungen Menschen werden nun als „Pflegeeltern“ bezeichnet, ihre Söhne und Töchter sind als Eltern in das Pflegeverhältnis involviert, Schwiebertöchter und -söhne wollen einbezogen werden. Wenn die Großmutter die Rolle der Mutter ausfüllt und die Mutter des Kindes eher zu einer großen Schwester wird, kann das zu Unsicherheit und/oder zu Konkurrenz zwischen den Erwachsenen führen (vgl. Deutscher Verein 2014: 20). Die Familie muss sich neu strukturieren und ihre neuen Rollen ausdifferenzieren. Daraus entstehende Konflikte können bei Kindern und Jugendlichen zu Loyalitätskonflikten führen.

Internationale Forschungen haben die Auswirkungen eines Pflegeverhältnisses auf das Wohlergehen von Pflegepersonen untersucht. Dabei konnten positive und negative Einflüsse in vier Bereichen identifiziert werden. Ein Bereich bezieht sich auf familienbezogene Faktoren, zu denen die Bewältigung von Familiendynamiken, der Umgang mit der neuen Rolle innerhalb der Familie sowie die Auseinandersetzung mit familiären Konflikten und Spannungen sowie der Kummer um/über Eltern zählen (vgl. Child Safety Service o.J.: 4).

Insbesondere Verwandte setzen sich immer wieder mit innerfamiliären Fragen auseinander und richten den Blick auf die eigenen Anteile an der aktuellen Situation (vgl. Deutscher Verein 2014: 19). So stellen sich bspw. Großeltern die Frage, ob sie an der Krise ihrer Kinder und den Auswirkungen auf ihre Enkel eine Schuld tragen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie sich zusätzlich vor der Entscheidung stehen sehen, sich für eine Seite entscheiden zu müssen bzw.

wenn eine Entscheidung im Sinne ihres Enkelkinds eine Entscheidung gegen das eigene Kind bedeutet.

Rollenkonfusion und Rollenrivalitäten sind in der Verwandtenpflege oft zu bearbeitende Themen und kommen primär dadurch zustande, dass mit der veränderten Lebenssituation eine Machtverschiebung einhergeht. Wer die Entscheidungshoheit über die das Kind betreffenden Belange hat, scheint dann häufig mit dem Lebensort des jungen Menschen zusammenzuhängen. Der Umgang mit den „familiären Doppelrollen“ (Deutscher Verein 2014: 19) kann für die Familienmitglieder mit Schwierigkeiten verbunden sein und Verunsicherungen auslösen. Rollenunklarheiten betreffen jedoch weder alle Beteiligten gleichermaßen, noch sind sie statisch. Generationenunterschiede sowie damit verbundene spezifische Belastungen und Ressourcen sind relevante Einflussfaktoren für den Verlauf eines Pflegeverhältnisses.

Kontakt zu den Eltern

Inbesondere in der Verwandtenpflege bleiben die Familienmitglieder häufig sowohl räumlich als auch emotional miteinander verwoben, weshalb es zu zufälligen, informellen Treffen kommen kann, von denen Fachkräfte ggf. nicht erfahren. Messing (2006) beschreibt es in ihrer qualitativen Analyse zur kinship care als mögliches Risiko, wenn Eltern ungesicherten bzw. ungeschützten Zugang zum Kind erhalten, der die Sicherheit des Kindes gefährdet (vgl. ebd.). Gleichzeitig kann es auch zu einem Ausschluss des nicht-verwandten Elternteils kommen, wenn Konflikte zwischen ihm und der Familie bestehen (vgl. Deutscher Verein 2014: 19).

In der Netzwerkpflge könnte dieses Phänomen weitaus seltener beobachtet werden, wenn davon ausgegangen wird, dass bestehende Beziehungen zwischen Mitgliedern der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie anders gelagert sind als die innerhalb einer Familie. Darüber hinaus könnten Netzwerkpflgepersonen das Pflegeverhältnis gefährden und somit einen Auszug des jungen Menschen riskieren, wenn sie nicht angemessen mit den Sozialen Diensten zusammenarbeiten. Im Gegensatz zur Verwandtenpflege kann der junge Mensch nicht weiterhin in der Familie bleiben, wenn das Pflegeverhältnis beendet wird.

Für Kinder und Jugendliche kann ein konfliktreicher Kontakt zwischen den Verwandten, bei denen sie leben, und ihren Eltern zu Loyalitätskonflikten führen (vgl. Wiemann 2010: 9). Die jungen Menschen, die sich sowohl mit ihren Verwandten als auch mit ihren Eltern verbunden fühlen, müssen sich plötzlich für eine ‚Seite‘ entscheiden (vgl. ebd.: 10). Solche Situationen können auch bei Kontakten zwischen den jungen Menschen und ihren Eltern entstehen, wenn sie nicht durch Soziale Dienste unterstützt werden können (vgl. Dittmann/Schäfer 2019: 36).

Gleichzeitig kann eine große Chance der Verwandtenpflege darin liegen, unverkrampfte und ‚natürliche‘ Kontakte zwischen Eltern und ihren Kindern zu ermöglichen. Wenn Verwandte mit den Eltern gemeinsam für den jungen Menschen förderliche Begegnungen ermöglichen können, ist eine selbständige Kontaktgestaltung ohne Soziale Dienste mit Blick auf die

Partizipation von Adressat*innen gelungen. Nach Holtan et al. (2005) legen einige Forschungsarbeiten nahe, dass eine kontinuierliche Beziehung zwischen jungen Menschen und ihren Eltern bei kinship care-Pflegeverhältnissen durch die dort möglichen Kontaktarrangements besser möglich sein kann (vgl. ebd.)

Darüber hinaus kann die Beziehung zwischen verwandten Pflegepersonen und den Eltern des jungen Menschen eine bedeutende Rolle im Verlauf des Pflegeverhältnisses einnehmen. „Die leiblichen Eltern des Kindes sitzen in der Verwandtenpflege quasi immer mit am Küchentisch. Sie sind mit den inneren Bildern der Verwandten verbunden“ (Küfner/Blandow 2011: 752). Sie sind eben nicht nur die Personen, die den jungen Menschen aufgenommen haben, sondern weiterhin Verwandte eines Elternteils. Nicht nur Großeltern, sondern auch andere Verwandte haben eine gemeinsame Geschichte mit den Eltern – auch mit den Schwiegerkindern –, die das Aufwachsen des jungen Menschen beeinflussen kann.

2.4. Verwandtenpflege und Netzwerkpflege im Recht

DIANA ESCHELBACH

Volljuristin, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht, Berlin

In diesem Teil sollen die Rechtsgrundlagen der Pflegekinderhilfe insoweit dargestellt werden, wie sie für die Verwandtenpflege und Netzwerkpflege besonders relevant sind. Zunächst werden die rechtlichen Kategorien eingeführt, dann die Voraussetzungen einer Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII beschrieben und zusätzlich das Merkmal der Eignung der Pflegeperson erläutert. Schließlich erfolgt eine Darstellung der Rechtsstellung von Pflegepersonen.

1. Begrifflichkeiten

Im Gesetz tauchen die Begriffe „Verwandtenpflege“ und „Netzwerkpflege“ nicht auf.⁶ Um zu wissen, welche rechtlichen Regelungen anwendbar sind, muss man sie daher im Einzelfall in die vorhandenen gesetzlichen Kategorien einordnen. Kinder und Jugendliche können zeitweise oder auf Dauer bei anderen Erwachsenen leben, mit oder ohne Beteiligung und Prüfung durch das Jugendamt. In Betracht kommt die Gewährung einer Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27, 33 SGB VIII, ansonsten wenn nötig die Erteilung einer Pflegeerlaubnis gem. § 44 SGB VIII. Ist eine solche nicht erforderlich – wie

in der Regel bei Verwandtenpflege – und eine Vollzeitpflege nicht gewünscht oder nicht geeignet, können die personensorgeberechtigten Eltern im Rahmen ihres Aufenthaltsbestimmungsrechts frei entscheiden, bei wem ihr Kind leben soll – solange das Kindeswohl dort nicht gefährdet ist. Wird keine Vollzeitpflege durch das Jugendamt gewährt, kommt ein Anspruch auf Sozialhilfe für den Unterhalt des Kindes/Jugendlichen gem. § 27a Abs. 5 SGB XII in Betracht.

2. Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Vollzeitpflege als eine Form der vollstationären Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII meint die im Einzelfall aufgrund eines erzieherischen Bedarfs geeignete und notwendige Hilfe, die durch das zuständige Jugendamt gewährt wird. Inhaltlich bedeutet Vollzeitpflege die Unterbringung, Betreuung und Erziehung eines/einer Minderjährigen in einer anderen Familie. Die Dauer reicht von kurzfristiger Unterbringung bis zu Dauerverhältnissen. Das Jugendamt muss währenddessen den Unterhalt des Kindes/Jugendlichen sicherstellen und

⁶ S. allgemein zum Thema Blandow/Küfner (2011), „Anders als die anderen ...“ Die Großeltern- und Verwandtenpflege, in: Kindler ua (2011) Handbuch Pflegekinderhilfe, S. 762; Deutscher Verein (2014), Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verwandtenpflege vom 18.6.2014, abrufbar unter www.deutscher-verein.de/DJJuF/Brackmann/Eschelbach (2020), Themengutachten, abrufbar auf KJJuP online.

ggf. Krankenhilfe leisten (§§ 39, 40 SGB VIII). Zusätzlich erhält die Pflegeperson Beiträge zu einer Unfallversicherung und hälftig zu einer angemessenen Alterssicherung. Für die Eltern und jungen Menschen besteht grundsätzlich eine Kostenbeitragspflicht nach §§ 91 ff. SGB VIII. Es kann vorkommen, dass wegen der Kostenbeitragspflicht die Eltern mit der Gewährung einer Vollzeitpflege nicht (mehr) einverstanden sind, ggf. muss in solchen Fällen nach pflichtgemäßem Ermessen die Vorgabe in § 92 Abs. 5 S. 1 SGB VIII geprüft werden, nämlich, ob durch die Heranziehung zu den Kosten Ziel und Zweck der Leistung gefährdet werden. Dann kann das Jugendamt von der Kostenheranziehung absehen oder den Kostenbeitrag verringern.

a) Erzieherischer Bedarf

Hinsichtlich des erzieherischen Bedarfs ist die Situation in der sog. Herkunftsfamilie maßgeblich, was letztlich die rechtlichen Eltern meint.⁷ Wenn beide Eltern oder der alleinerziehende Elternteil ausfallen, aber auch wenn sie eine kindgerechte Versorgung und Erziehung nicht gewährleisten können oder wollen, besteht ein entsprechender erzieherischer Bedarf für eine Betreuung über Tag und Nacht.

Dieser Bedarf besteht rechtlich auch dann, wenn das Kind womöglich seit Jahren bei den Großeltern lebt, von diesen gut versorgt wird und die Erwartung besteht, dass sie das Kind auch künftig gut betreuen werden. Dies hat der Gesetzgeber mit der Einfügung von § 27 Abs. 2a SGB VIII bereits im Jahr 2005 klargestellt und in der Gesetzesbegründung ausgeführt, dass es jahrzehntelanger Praxis entspreche, Vollzeitpflege als Jugendhilfeleistung nicht nur in Haushalten von Personen, die mit dem Kind oder Jugendlichen nicht (näher) verwandt sind, sondern auch in Haushalten von nahen Verwandten wie insbesondere Großeltern zu gewähren.⁸

§ 27 Abs. 2a SGB VIII

Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken.

⁷ Vgl. dazu Dialogforum Pflegekinderhilfe/Eschelbach (2019), Rechtsstellung von Eltern in der Pflegekinderhilfe.

⁸ Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG), BT-Drucks. 15/3676, 35.

b) Perspektivklärung

Um herauszufinden, ob die konkrete Verwandtenpflege oder Netzwerkpflege die geeignete Hilfe ist, und darüber hinaus, welche Hilfe überhaupt geeignet ist, braucht es eine offene, prozesshafte Perspektivklärung mit allen Beteiligten. Es darf nicht nur um „Nachvollzug“ oder um eine Anerkennung gehen, sondern das Jugendamt muss dabei deutlich machen, dass es möglicherweise auch geeignete Alternativen gibt und entsprechend beraten.

c) „andere Familie“

Die Leistungserbringung erfolgt durch eine Pflegeperson, die das Kind oder die Jugendliche in ihren eigenen, privaten Haushalt aufnimmt. Pflegeperson ist jemand, der ein Kind oder eine Jugendliche über Tag und Nacht in seinem Haushalt aufnehmen will oder bereits aufgenommen hat. Die Legaldefinition aus § 44 Abs. 1 S. 1 SGB VIII ist immer dann anzuwenden, wenn im SGB VIII der Begriff „Pflegerperson“ steht.⁹

Verwandte und andere Personen aus dem Netzwerk, bei denen das Kind bereits lebt oder jetzt untergebracht wird, sind dann auch „andere Familie“ im Sinne von § 33 SGB VIII. Dies gilt laut Bundesverwaltungsgericht¹⁰ sogar dann, wenn ein nicht-erziehungsfähiger Elternteil mit in dem Haushalt der Pflegeperson lebt; in dem Fall ging es um eine minderjährige Mutter:

„Die die Pflege erbringenden Großeltern sind auch dann als „andere Familie“ anzusehen, wenn zwischen ihnen und den Eltern des Kindes oder Jugendlichen keine räumliche Trennung besteht, weil alle drei Generationen in einem Haushalt zusammenleben. [...] Bereits der Wortlaut des § 33 Satz 1 SGB VIII weist in die Richtung, dass es für die Unterscheidung von „Herkunfts familie“ und „anderer Familie“ nicht (auch) auf die Wohnverhältnisse in räumlicher Hinsicht ankommt, sondern allein darauf, ob aus verwandtschaftlicher Sicht die Pflege in der Herkunftsfamilie gewährt wird oder nicht.“

d) Beratungspflicht des Jugendamts

Gem. § 14 SGB I müssen die Sozialleistungsträger, und damit auch das Jugendamt, über die Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch beraten, das Jugendamt über das SGB VIII. Dies gilt bereits dann, wenn sie einen Bedarf sehen, auch wenn nicht ausdrücklich um Beratung gebeten oder noch kein Hilfeantrag gestellt wurde.¹¹ Das Jugendamt muss dann ggf. auf die Antragstellung hinwirken (§ 16 Abs. 3 SGB VIII) und bei Unzuständigkeit den Antrag unverzüglich an das zuständige Jugendamt weiterleiten (§ 16 Abs. 2 S. 1 SGB I). Bei Anträgen auf Teilhabeleistungen ist § 14 SGB IX zu beachten.

⁹ BVerwG 01.09.2011 – 5 C 20.10, JAmt 2011, 605.

¹⁰ BVerwG 01.03.2012 – 5 C 12.11, JAmt 2012, 329.

¹¹ FK-SGB VIII/Trenczek, Anhang Verfahren und Rechtsschutz, Rn. 9.

Darüber hinaus sind die Sozialleistungsträger gem. § 17 Abs. 1 Nr. 1 SGB I „verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält [...]“.

aa) Konstellation „Nachvollzug“

Daraus folgt, dass in den Fällen, in denen Kinder/Jugendliche bereits bei Verwandten oder Bekannten der Familie leben, das Jugendamt die personensorgeberechtigten Eltern, aber auch die Pflegepersonen und je nach Alter und Entwicklungsstand die Kinder und Jugendlichen beraten und ggf. auf die Beantragung einer Hilfe zur Erziehung durch die Personensorgeberechtigten hinwirken muss. Wird dies versäumt und ist erkennbar, dass die Beteiligten eine Vollzeitpflege gewollt hätten, handelt es sich um eine Amtspflichtverletzung, die zu Schadensersatzforderungen bzw. zur Verpflichtung zur Zahlung des Pflegegeldes für die Vergangenheit führen kann.¹² Es kann sich beim Nachvollzug auch um einen Fall der Selbstbeschaffung gem. § 36a Abs. 3 S. 1 SGB VIII handeln. Dies bedeutet, dass das Jugendamt zur Übernahme der erforderlichen Aufwendungen verpflichtet ist, also ebenfalls rückwirkend Pflegegeld zu zahlen hat. Voraussetzung ist, dass der Leistungsberechtigte das Jugendamt vor der Selbstbeschaffung über den Hilfebedarf in Kenntnis gesetzt hat (Nr. 1), die Voraussetzungen für die Gewährung der Hilfe vorlagen (Nr. 2) und die Deckung des Bedarfs keinen zeitlichen Aufschub geduldet hat (Nr. 3). In der Praxis wird Verwandtenpflege oder Netzwerkpflge häufig rückwirkend ab Antragstellung gewährt.¹³

bb) Konstellation Netzwerkerkundung

Das Jugendamt muss die personensorgeberechtigten Eltern und die Kinder und Jugendlichen über ihre Beteiligungsrechte und konkret ihr Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl der Pflegeperson gem. § 36 Abs. 1 SGB VIII beraten. Hier kann auch die Netzwerkerkundung ansetzen.

e) Pflegegeld

Das Jugendamt muss den Unterhalt des untergebrachten Kindes/Jugendlichen sicherstellen, was über pauschale laufende Leistungen (Pflegegeld = Sachaufwand + Kosten der Erziehung) und zusätzlich zu gewährende einmalige Beihilfen und Zuschüsse geschieht (§ 39 SGB VIII).

Wird die Vollzeitpflege bei Großeltern gewährt, kann eine Kürzung des Pflegegeldes erfolgen, allerdings nur hinsichtlich des Sachaufwands. Es handelt sich dabei um eine

¹² Vgl. VG Aachen 20.12.2018 – 1 K 909/16, JAmt 2019, 224; VGH Mannheim 25.05.2020 – 12 S 3395/19.

¹³ Vgl. DJuF/Götte, Entscheidung über Leistungsgewährung im SGB VIII – sozialverwaltungsrechtliche Grundsätze, Themengutachten TG-1203.

„Kann“-Regelung, sodass das Jugendamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden und insbesondere die Einkommens- oder Vermögensverhältnisse der Großeltern zu berücksichtigen hat. Den Großeltern muss mindestens der im Unterhaltsrecht nach BGB geltende Selbstbehalt verbleiben.¹⁴

§ 39 Abs. 4 S. 4 SGB VIII

Ist die Pflegeperson in gerader Linie mit dem Kind oder Jugendlichen verwandt und kann sie diesem unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Verpflichtungen und ohne Gefährdung ihres angemessenen Unterhalts Unterhalt gewähren, so kann der Teil des monatlichen Pauschalbetrags, der die Kosten für den Sachaufwand des Kindes oder Jugendlichen betrifft, angemessen gekürzt werden.

3. Eignungseinschätzung und Überprüfung

Zunächst ist festzuhalten, dass die Akquise und Vorbereitung sowie allgemeine Eignungsprüfung von Pflegeelternbewerber*innen¹⁵ gesetzlich nicht geregelt ist – und es damit auch keine Vorgaben für das Vorgehen und die Auswahl im Rahmen einer Netzwerk-erkundung gibt. Allerdings schreibt § 27 Abs. 2 S. 2 SGB VIII vor: *Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.* Damit besteht durchaus ein grundsätzlicher Auftrag des Jugendamtes, auch an Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Netzwerk der Familie zu denken.

Die eigentliche Eignungseinschätzung im Sinne von §§ 27, 33 SGB VIII bezieht sich immer auf das konkrete Kind bzw. den/die konkrete Jugendliche*n, es gibt somit rechtlich keine allgemeine Eignung. Die Kriterien, die die Jugendämter für die Eignungseinschätzung anwenden, sind regional, lokal und sogar je Fachkraft oder Dienst oft sehr unterschiedlich, es existieren keine bundesweiten Standards. Dies gilt allgemein für die Vollzeitpflege und auch für die Verwandtenpflege und die Netzwerkpflge. Gesetzlich besteht die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 72a SGB VIII, bei einschlägigem Eintrag ist die Pflegeperson nicht geeignet, Hilfe zur Erziehung zu erbringen. Die im Paragraf genannten einschlägigen Straftaten sind solche, die sich unmittelbar auf das Kindeswohl beziehen.

Bei der Prüfung der Eignung von Verwandtenpflege oder Netzwerkpflge, insbesondere in der Konstellation des Nachvollzugs, halten sich die Jugendämter teilweise an selbst bestimmte oder empfohlene Minimalkriterien, wenden Ausschlusskriterien an oder orientieren sich eher an inhaltlichen Themen für die Einschätzung. Auch die Verwaltungs-

¹⁴ FK-SGB VIII/Tammen, § 39 Rn. 25.

¹⁵ S. hierzu LVR/LWL/KompZentr, Vorbereitung von zukünftigen Pflegeeltern, 2017.

gerichte werden immer wieder mit der Frage befasst, ob Pflegepersonen geeignet sind – insbesondere in Fällen von Verwandtenpflege und teilweise auch Netzwerkpflge. In den Verfahren klagen die Personensorgeberechtigten auf Gewährung einer Vollzeitpflege, die abgelehnt wurde. Es gibt für die Eignung einer Vollzeitpflege aber keine gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Alter, Gesundheit, Finanzen, Wohnraum, Sprachkenntnisse usw. Teilweise enthält das Landesrecht zwar Regelungen zur Eignung von Pflegepersonen, diese beziehen sich jedoch auf die Frage der Erteilung einer Pflegeerlaubnis gem. § 44 SGB VIII – und gerade nicht auf die Gewährung von Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung. Dies gilt auch für §§ 16 ff. AG-KJHG im Landesrecht Nordrhein-Westfalen.¹⁶

Da es auf das konkrete Kind ankommt und um eine öffentliche Hilfe zur Erziehung geht, müssen für die Verwandtenpflege und Netzwerkpflge grundsätzlich die gleichen Kriterien wie bei jeder anderen Vollzeitpflege gelten, allerdings müssen die bestehenden Beziehungen und Bindungen besonders berücksichtigt werden. Verwandte und bekannte Pflegepersonen müssen eine kindeswohlgerechte Erziehung und Betreuung gewährleisten, die Entwicklung des Kindes fördern und Gewähr für seinen Schutz bieten können – auch gegenüber den Eltern. Es geht aber nicht darum, ob das Jugendamt irgendein Kind bei dieser Person unterbringen würde. Insofern müssen auch die sonst üblichen Anforderungen wie der Besuch von Vorbereitungsseminaren und laufenden Schulungen auf ihre Tauglichkeit für Verwandtenpflege und Netzwerkpflge geprüft werden und ggf. durch spezifische Angebote oder Einzelgespräche, Informationen und Reflexionen ersetzt werden.

Wichtig ist, dass die Eignung durch zusätzliche Unterstützungsbedarfe in der Pflegefamilie nicht automatisch ausgeschlossen ist,¹⁷ vielmehr kann es gerade im Bereich der Verwandtenpflege und Netzwerkpflge hilfreich sein, diese etwa mit einer ambulanten Hilfe zur Erziehung in Form der Sozialpädagogischen Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaft zu stützen. Anspruchsberechtigt sind auch dafür die Personensorgeberechtigten (§ 27 Abs. 1 SGB VIII).

Des Weiteren muss die Pflegeperson bereit und in der Lage sein, mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten. Dies bezieht sich auf die Mitwirkung an der Perspektivklärung und Hilfeplanung (§ 37 Abs. 1, § 36 SGB VIII), die Überprüfung vor Ort (§ 37 Abs. 3 S. 1 SGB VIII) und die Informationspflichten gegenüber dem Jugendamt über wichtige Ereignisse, die das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen betreffen (§ 37 Abs. 3 S. 2 SGB VIII). Außerdem soll das Jugendamt darauf hinwirken, dass die Pflegeperson und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten, insofern muss auch hier eine grundsätzliche Bereitschaft bestehen.

Ist die Pflegeperson nicht geeignet, muss die Vollzeitpflege abgelehnt werden. Dann kommen andere Hilfen in Betracht, ggf. ambulante in der Pflegefamilie und der Bezug von Sozialhilfeleistungen für das Kind gem. § 27a Abs. 5 SGB XII.

¹⁶ Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG.

¹⁷ Vgl. Gutachten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge G 6/15 vom 14. Juni 2016; DiJuF-Rechtsgutachten JAmt 2011, 76, JAmt 2012, 579, JAmt 2017, 67, JAmt 2017, 297 sowie JAmt 2019, 459.

4. Rechtsstellung von Pflegepersonen

Wird eine Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII gewährt, sind die Pflegepersonen Leistungserbringer der öffentlichen Jugendhilfe, bleiben aber trotzdem auch Privatpersonen. Pflegeeltern haben einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung gegenüber dem Jugendamt (§ 37 Abs. 2 SGB VIII), sorgerechtliche Befugnisse (§ 1688 BGB) und erhalten bei Vollzeitpflege die Beiträge zu einer Unfallversicherung und hälftig zu einer angemessenen Alterssicherung.

a) Anspruch auf Beratung und Unterstützung

Alle Pflegepersonen haben gem. § 37 Abs. 2 SGB VIII einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung gegenüber dem gem. § 86 SGB VIII örtlich zuständigen Jugendamt, der ortsnah, also im Jugendamtsbereich, in dem die Pflegeperson lebt, zu erfüllen ist. Dies gilt unabhängig davon, ob das Pflegeverhältnis privat oder als Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt begründet wurde und ob aktuell (schon oder noch) eine Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII gewährt wird. Die Inanspruchnahme ist grundsätzlich freiwillig, eine Verpflichtung der Pflegepersonen besteht nur zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Rahmen der Hilfegewährung.¹⁸ Die Beratung kann erfolgen durch das örtlich zuständige Jugendamt, ggf. das Jugendamt vor Ort, eine Beratungsstelle oder den Pflegekinderdienst eines freien Trägers.

Wie genau Beratung und Unterstützung zu erfolgen haben, schreibt das Gesetz nicht vor. Um den Anspruch auf Beratung und Unterstützung erfüllen zu können, sollte das Jugendamt aber sicherstellen, dass der beratende Dienst bzw. Träger nicht nur in der Pflegekinderhilfe allgemein, sondern auch im Hinblick auf Verwandtenpflege und Netzwerkpflge kompetent und mit den nötigen finanziellen Ressourcen ausgestattet ist und es passende Angebote vor Ort gibt.

b) Sorgerechtliche Befugnisse

Das Sorgerecht steht grundsätzlich den Eltern zu (§ 1626 BGB), dazu gehören auch das Aufenthaltsbestimmungsrecht, das Recht Anträge auf Hilfe zur Erziehung zu stellen und das Umgangsbestimmungsrecht. Dies bedeutet, dass – wie bei jeder Vollzeitpflege – die Personensorgeberechtigten (und nicht das Jugendamt) entscheiden dürfen, wann das Kind mit wem und damit auch mit den Eltern Umgang hat. Bei der Verwandtenpflege und der Netzwerkpflge wird dies den Familien möglicherweise bewusster sein, im Übrigen müssen sie aber auch hierzu beraten und dabei unterstützt werden, Kindeswohlförderliche einvernehmliche Lösungen zu finden. Im Konfliktfall muss das Familiengericht den Umgang regeln.

¹⁸ DiJuF-Rechtsgutachten JAmt 2016, 74; FK-SGB VIII/Schönecker/Meysen § 37 Rn. 20.

Pflegepersonen steht mit der Inpflegegabe für längere Zeit die Ausübung der Alltagssorge zu. Diese umfasst Entscheidungsbefugnisse für die Angelegenheiten des täglichen Lebens inklusive wichtiger Vermögensangelegenheiten wie Unterhalts-, Versicherungs- und Versorgungsfragen (§ 1688 Abs. 1 BGB). Ist eine eilige Entscheidung erforderlich (Gefahr in Verzug), etwa hinsichtlich der medizinischen Versorgung, dürfen Pflegeeltern im Rahmen des Notvertretungsrechts nach §§ 1688 Abs. 1 S. 3, 1629 Abs. 1 S. 4 BGB ebenfalls selbst entscheiden. Treffen die Sorgeberechtigten oder das Familiengericht andere Bestimmungen, gehen diese aber vor (§ 1688 Abs. 3 BGB). Die Sorgeberechtigten können zusätzlich mit Hilfe einer Vollmacht die Pflegeeltern ermächtigen, bestimmte Bereiche selbstständig zu regeln.¹⁹

Gem. § 1630 Abs. 3 BGB besteht die Möglichkeit der Übertragung (von Teilen) des Sorgerechts durch das Familiengericht auf die Pflegeperson, wenn die Eltern damit einverstanden sind.²⁰ Da dies insbesondere bei Verwandtenpflege und Netzwerkpflege in Frage kommen kann, muss das Jugendamt die Eltern und Pflegepersonen entsprechend beraten.

Wird den Eltern das Sorgerecht oder werden Teile davon wegen Kindeswohlgefährdung entzogen (§ 1666 BGB) oder ruht ihr Sorgerecht aus tatsächlichen Gründen (§ 1674 BGB), können Pflegepersonen durch das Familiengericht zum/zur Vormund*in bzw. Ergänzungspfleger*in bestellt werden. Es gilt der gesetzliche Vorrang der Einzelvormundschaft vor der Amtsvormundschaft (§ 1791b BGB). Auch hier müssen die Pflegepersonen gut beraten werden hinsichtlich der möglichen Aufgaben und ebenso nach der Übernahme der Verantwortung begleitet werden. Ehrenamtliche Einzelvormund*innen und Ergänzungspfleger*innen haben einen eigenen Anspruch auf Beratung und Unterstützung gegenüber dem Jugendamt:

§ 53 SGB VIII

(1) Das Jugendamt hat dem Familiengericht Personen und Vereine vorzuschlagen, die sich im Einzelfall zum Pfleger oder Vormund eignen.

(2) Pfleger und Vormünder haben Anspruch auf regelmäßige und dem jeweiligen erzieherischen Bedarf des Mündels entsprechende Beratung und Unterstützung.

(3) Das Jugendamt hat darauf zu achten, dass die Vormünder und Pfleger für die Person der Mündel, insbesondere ihre Erziehung und Pflege, Sorge tragen. Es hat beratend darauf hinzuwirken, dass festgestellte Mängel im Einvernehmen mit dem Vormund oder dem Pfleger behoben werden. Soweit eine Behebung der Mängel nicht erfolgt, hat es dies dem Familiengericht mitzuteilen. Es hat dem Familiengericht über das persönliche Ergehen und die Entwicklung eines Mündels Auskunft zu erteilen. Erlangt das Jugendamt Kenntnis von der Gefährdung des Vermögens eines Mündels, so hat es dies dem Familiengericht anzuzeigen. [...]

¹⁹ s. zu Bedeutung und Bedingungen Hoffmann, Personensorge, 3. Aufl. 2018, S. 66 ff.

²⁰ auch gesamtes Sorgerecht: BVerwG 27.04.2017 – 5 C 12/16, JAmt 2017, 502.

5. Zusammenfassung

Das Recht unterscheidet in Bezug auf die Vollzeitpflege gem. §§ 27, 33 SGB VIII nicht zwischen allgemeiner Vollzeitpflege oder „Fremdpflege“ auf der einen und Verwandtenpflege und Netzwerkpflege auf der anderen Seite. Nur bei der Großelternpflege kann ein Teil des Pflegegeldes gekürzt werden. Die Rechtsverhältnisse aber sind identisch. Und doch bestehen Unterschiede: Das Jugendamt muss bei der Einschätzung der geeigneten Hilfeart und Eignungseinschätzung der Pflegeperson bestehende Beziehungen und Bindungen berücksichtigen, aber auch genau hinschauen, was für das Kindeswohl förderlich ist; das Wunsch- und Wahlrecht gewinnt hier mehr an praktischer Bedeutung. Das Hinwirken auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegeeltern kann anders sein, ebenso die Bereitschaft zur Kooperation. Fragen des Sorgerechts und auch des Umgangs bzw. der Kontaktgestaltung stellen sich anders bei miteinander vertrauten Personen, die möglicherweise aber auch ein belastetes Verhältnis zueinander haben. Diese Herausforderungen brauchen besondere Angebote der Beratung und Unterstützung sowie Fachkompetenz und Ressourcen und konkret angemessene Fallzahlen im Fachdienst im Jugendamt und bei eingesetzten freien Trägern, damit das Gelingen der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege im Sinne des Kindeswohles befördert werden kann.

2.5. Beratung, Begleitung und Unterstützung von Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien – Aufgabenstellung und Anforderungen an die Fachkräfte

Die beschriebenen spezifischen Merkmale und Themen der Verwandtenpflege und der Netzwerkpflege sowie die besonderen Herausforderungen an die Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Fachkräfte werden im Folgenden skizziert.

Herausforderungen im Anerkennungsverfahren

In der Verwandten- und Netzwerkpflege wird empfohlen, von einer Anerkennung, statt von einer Überprüfung zu sprechen, da die bereits – oft seit längerer Zeit – bestehende Pflegefamiliensituation von den Familienmitgliedern einvernehmlich vereinbart und für gut befunden wurde (vgl. Krumbholz 2013: 8). Die Anerkennung informell bestehender Pflegeverhältnisse im sogenannten Nachvollzug geschieht meist auf Wunsch der Verwandten (vgl. Wiemann 2010: 4). Fachkräfte Sozialer Dienste waren bei der Entstehung – und somit bei der Suche und Umsetzung – der passenden Hilfe nicht beteiligt und müssen nun legitimieren, warum sie es jetzt sein müssen. Dadurch ist ihre Ausgangssituation eine andere als bei geschulten und vorbereiteten Pflegepersonen, die bei einer Anbahnung begleitet werden (vgl. Deutscher Verein 2014: 14). Dies trifft auf die Netzwerkpflege in weitaus geringerem Maße zu, da diese bereits acht Wochen nach der Aufnahme des jungen Menschen eine Pflegeerlaubnis benötigen.

Wenn die private Lebenssituation zu einer formellen Hilfe zur Erziehung wird, verändert dies die Verantwortungsbereiche innerhalb der Familie und erfordert von den Familienmitgliedern eine Transparenz gegenüber Fachkräften der Sozialen Dienste. Dies müssen Pflegefamilien wollen und können. Dafür ist es notwendig, dass Fachkräfte sich darum bemühen, die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern zu verstehen und die Lösung der Familie für die zuvor bestehende Problemlage anzuerkennen (vgl. Deutscher Verein 2014: 14). Gleichzeitig bedeutet eine wohlwollende Haltung nicht, dass für die Anerkennung notwendige Voraussetzungen nicht erfüllt werden müssen. „Den Blick auf die in der Familie und ihrem Umfeld vorhandenen Ressourcen zu richten, heißt nicht, die Augen vor vorhandenen problematischen Aspekten und Mängeln in Bezug auf die Pflege und Betreuung des Kindes bzw. Jugendlichen zu verschließen“ (ebd. 16). Vielmehr ist die Anerkennung in der Verwandten- und Netzwerkpflege als ein Abwägungsprozess von Ressourcen und Belastungen der erweiterten Familie und des familiennahen Umfeldes zu betrachten, der ggf. einer weiteren Aktivierung von Netzwerken innerhalb der weiteren Familie und im sozialen Umfeld (Freunde der Familie, Sportvereine, Pflegepersonenkreise, etc.) bedarf. Wenn der Kinderschutz nicht gewährleistet ist, kann ein Pflegeverhältnis nicht offiziell anerkannt werden. Ist jedoch möglich, mit entsprechender Beratung und/oder ergänzenden Hilfen stabile Lebensorte zu schaffen, sollte

diese Chance genutzt werden (vgl. Schäfer 2019: 307; Deutscher Verein für private und öffentliche Fürsorge e.V. 2014: 16). Von zentraler Bedeutung ist dabei der Dienstleistungscharakter der Sozialen Dienste: Welche Ressourcen können zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden, um die Entwicklung des jungen Menschen in der eigenen Familie zu ermöglichen (vgl. Wolf 2012)?

International wurde die Bedeutung, die die Anerkennung eines Pflegeverhältnisses hat, mehrfach untersucht. So konnte herausgearbeitet werden, dass sich die entsprechende Durchführung auf die Stabilität und Qualität eines kinship care-Verhältnisses auswirken kann (vgl. u.a. Hunt et al. 2008; Farmer/Moyers 2008). Auch wenn es in der Forschung noch keine eindeutigen Belege für die Effektivität konkreter Vorbereitungs- und Anerkennungsinstrumente gibt, wird vielfach betont, dass die Anerkennung von kinship care ein eigenes Vorgehen – sowohl auf Inhalts- als auch auf Prozessebene – benötigt. Das bedeutet nicht, dass Standards unterlaufen werden sollen, sondern vielmehr, dass es einer Weitung des Horizontes bedarf (vgl. Aldgate 2009: 7).

Den Zugang zur Familie herstellen

Damit Fachkräfte einen Zugang zu Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien aufbauen können, ist es wichtig, dass sie eine große Offenheit gegenüber verschiedenen Menschen mit unterschiedlichen Wert- und Lebensvorstellungen mitbringen und die Verantwortungsübernahme und das Engagement der Pflegefamilie wertschätzen und anerkennen (vgl. Krumbholz 2013: 310). Im Kern geht es zunächst im Kontakt mit den Pflegepersonen, Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen darum, eine vertrauensvolle, zuverlässige und belastbare Beziehung aufzubauen, die dann während des weiteren Verlaufs im Hilfeprozess genutzt werden kann, um gemeinsam Problemlagen zu bearbeiten.

Ein besonderer Zusammenhalt des familialen Systems (z.B. gegenüber dem Einfluss des Jugendamts) und die Loyalität der Familienmitglieder untereinander, vor allem in Abgrenzung nach außen, können die Zugänge in das Familiensystem für Fachkräfte erschweren. Zudem beschreiben Fachkräfte häufig eine ‚Veränderungsresistenz‘ der gesamten Familie (vgl. Blandow/Küfner 2011: 745). Ein loyales Familiensystem kann zum Risiko werden, wenn sich Familienmitglieder gegenseitig vor dem Einfluss des Jugendamtes schützen wollen und somit die Fachkraft von Absprachen und informellen Kommunikationsprozessen ausgeschlossen wird. Hier können auch frühere – als verletzend erlebte – Erfahrungen als Adressat*in der Jugendhilfe eine bedeutende Rolle spielen, die eine behutsame biografische Aufarbeitung notwendig werden lassen (vgl. Gehres/Glinka/Schefold 2007: 150 f.).

„Eine Chance haben Sozialarbeiter in der Verwandtenpflege [...] nur, wenn es ihnen gelingt, eine zwischen öffentlichem Auftrag und Privatheit vermittelnde Brücke zu bauen und wenn sie den Informations- und Deutungsvorsprung der Verwandten als eine wesentliche Voraussetzung für

Zugang und Beratung akzeptieren“ (Blandow 2008: 15). Die Fachkräfte sind somit darauf angewiesen, sich in die bestehenden Strukturen zu begeben und müssen akzeptieren, dass sie diese nicht von vornherein mitgestalten können. Damit Fachkräfte von Verwandten akzeptiert werden, ist eine eindeutige Abwendung von einer Defizitorientierung hin zu einer Strategie des Empowerments und der Aktivierung notwendig (vgl. Blandow/Küfner 2011: 754). Das bedeutet nicht, dass Schwächen nicht beachtet werden, sondern vielmehr die Potentiale zu erkennen und zu stärken, um mit jenen in einem ersten Schritt gegen die Schwächen wirken zu können. Für die Netzwerkpflge ist diese Haltung genauso bedeutsam. Jedoch besteht in ihr eine größere Abhängigkeit der Pflegefamilie von den Sozialen Diensten: Wird das Pflegeverhältnis beendet, darf der junge Mensch – wie bereits in Kapitel 4.2 beschrieben – nicht in der Familie bleiben.

Eine notwendige Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit mit Verwandtenpflegefamilien ist das Bewusstsein der Fachkraft darüber, dass sie es bei solchen Pflegeverhältnissen immer mit einem hoch komplexen System zu tun hat (vgl. Blandow 2008: 16). Zum einen gehören dem Familiensystem mehr Personen an, als dies bei anderen Pflegeverhältnissen i. d. R. der Fall ist. Zum anderen ist das Beziehungsgeflecht vielschichtig und liegt nicht immer offen zu Tage. Dieses ist bedingt durch eine gemeinsam geteilte Beziehungs- und Familiengeschichte, die im gesamten Verlauf des Pflegeverhältnisses ihre Wirkung entfaltet. Zudem haben in der Verwandtenpflege – im Gegensatz zur Allgemeinen Vollzeitpflege – nicht die Fachkräfte einen deutlichen Wissensvorsprung über den jungen Menschen und seine Geschichte, sondern die verwandten Pflegepersonen.

Bewusstsein über andere Unterstützungsbedarfe

Blandow und Küfner (2011) weisen in ihrer Untersuchung darauf hin, dass verwandte Pflegepersonen anders gelagerte Beratungsthemen haben als Pflegepersonen in Allgemeiner Vollzeitpflege. Hauptanliegen der verwandten Pflegepersonen in Bezug auf die Rolle der Fachkräfte der Pflegekinderdienste ist es, „keine pädagogischen Ratschläge, sondern Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags und bei der Suche nach organisatorischen Lösungen für überfordernde Problemlagen“ (ebd.: 756) zu bekommen. Es geht also weniger um erziehungshilfespezifische Beratung, als um die Beratung und den Austausch zu grundsätzlichen Erziehungsthemen, wie bspw. Pubertät, Alkoholkonsum, Mediennutzung, die gerade für die Großelterngeneration besonders herausfordernd sein können.

Hinzu kommt die hohe Bedeutung eines Austauschs auf der Peer-Ebene. Für verwandte Pflegepersonen kann es hilfreich sein, sich mit Personen, die sich in ähnlichen Situationen befinden, auszutauschen und die Möglichkeit zu bekommen, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu bestärken und zu beraten (vgl. Deutscher Verein 2014: 17).

Im Bereich der Verwandten- und Netzwerkpflge erscheint es daher sinnvoll und zumeist auch notwendig, dass Angebote für Pflegepersonen auf die Besonderheiten der Pflegeformen zugeschnitten sind, da i.d.R. andere – oder mindestens zusätzliche – Themen oder Fragestellungen (s. Kap. 4.1) relevant sind als in der Allgemeinen Vollzeitpflege. Zudem können Aspekte, die für Pflegepersonen der Allgemeinen Vollzeitpflege wichtig sind, für verwandte Pflegepersonen in einem Gruppensetting schwieriger zu bearbeiten sein (z.B. der Umgang mit Eltern, die ihrem Kind geschadet haben). Dies kann auch auf Pflegepersonen aus der Netzwerkpflge zutreffen, je nachdem wie sehr sie mit der Familie des Kindes oder Jugendlichen verbunden sind (vgl. Deutscher Verein 2014: 17).

Wenn Großeltern oder ältere Bekannte die Verantwortung für die Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen übernehmen, sind sie bereit, ihren Lebensentwurf komplett zu verändern. Sie haben i.d.R. nicht geplant, in einem höheren Alter nochmal ein (junges) Kind zu erziehen. Ihre Interessen bzw. ihre Lebensthemen werden sich verändern und von denen ihres sozialen Netzwerkes unterscheiden. Im Rahmen der Beratung und Unterstützung von Pflegekinderdiensten sollte dies aufgegriffen und sollten geeignete Angebote zu Entlastung im Alltag gefunden werden – besonders in konfliktreichen Phasen wie z.B. der Pubertät (vgl. Deutscher Verein 2014: 18).

Die Wichtigkeit qualitativ guter Beratung, Begleitung und Unterstützung von Pflegepersonen in kinship care wird immer wieder betont, weil davon ausgegangen wird, dass diese sowohl die Stabilität als auch die Effektivität eines Pflegeverhältnisses begünstigen. Sollten die Pflegeperson nicht angemessen unterstützt werden, können die Erfolge eines solchen Pflegeverhältnisses leicht untergraben werden (vgl. Palacios/ Jiménez 2009).

Es wird davon ausgegangen, dass junge Menschen sich ihren Verwandten, von denen sie aufgenommen wurden, in einem besonderen Maße verbunden und verpflichtet fühlen. Entsprechend höher erscheint die Hürde für junge Menschen, sich bei Problemen oder Konflikten innerhalb des Familiensystems an die zuständige Fachkraft zu wenden (vgl. Deutscher Verein 2014: 18). Umso wichtiger ist es, als Fachkraft eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und den jungen Menschen zu ermutigen, sich zu öffnen. In der Konsequenz der häufig aus strukturellen Gründen fehlenden Kontinuität zuständiger Fachkräfte könnte die Suche nach einer dem jungen Menschen vertrauten neutralen Person aus der erweiterten Familie oder dem sozialen Netz hilfreich sein (vgl. Blandow/Küfner 2011: 758).

Herausforderungen in Bezug auf Beziehungs- und Rollendynamiken

Als wichtig erachteter Bestandteil der Beratung und Unterstützung für Verwandte in Pflegeverhältnissen wird die Bearbeitung der Familiengeschichte und die Verarbeitung der eigenen Gefühle wie bspw. Scham und Schuld herausgestellt (vgl. Deutscher Verein 2014: 17). Damit die Familie sich darauf einlassen kann, dadurch entlastet wird und einer Wiederholung destruktiver

Muster entgegengewirkt werden kann, muss die Fachkraft besonders empathisch und sensibel vorgehen (vgl. ebd.: 18). Den Familienmitgliedern muss deutlich gemacht werden, dass die Suche nach Unterstützung positiv und richtig ist und kein (erneutes) Versagen bedeutet.

Verwobene Beziehungen und gemeinsame Lebensgeschichten, die nicht selten von schwierigen und dramatischen Ereignissen geprägt sind, beeinflussen die Dynamik innerhalb einer Familie. Diese Familiendynamik ist in der Regel mit einem besonderen Beratungsbedarf verbunden, der sich vor allem in einer Klärung der verschiedenen Rollen aller Beteiligten zeigt (vgl. Schäfer 2018: 9). Die Ausgestaltung der neuen Rollen und deren Vereinbarung mit bestehenden – und ggf. verschobenen – Rollen ist ein herausfordernder Prozess, der die Unterstützung durch Fachkräfte benötigt. Durch die familiäre Verbundenheit stehen aufnehmende Verwandte ggf. vor der Herausforderung, die Bedürfnisse des jungen Menschen gegen die Bedürfnisse seiner leiblichen Eltern zu vertreten und eine für ihn notwendige Abgrenzung durchzusetzen. Auch mit den Kindern und Jugendlichen sollte das Thema altersentsprechend bearbeitet werden, denn auch sie sind Teil des sich verändernden Rollengefüges. Dafür ist es notwendig, dass Fachkräfte einen Zugang zur Familie haben, um von den entsprechenden Themen zu erfahren, Verständigungsarbeit leisten und ggf. Konflikte moderieren können (vgl. Blandow 2008: 18).

Beziehungen und Kontaktgestaltung der Familienmitglieder

Die Beziehungen und Kontaktgestaltung innerhalb der Familie werden in der zugrunde liegenden Literatur ausschließlich für die Verwandtenpflege beschrieben. Es ist anzunehmen, dass die Kontakte zwischen Pflegepersonen, Eltern und jungen Menschen in der Netzwerkpflege weniger inoffiziell stattfinden, da es sich bei ihr um zwei Familien handelt, die zu einer Figuration aus Pflegefamilie und Herkunftsfamilie (vgl. Wolf 2015) geworden sind. Von außen betrachtet fehlt ihnen – im Vergleich zur Verwandtenpflege – die familiäre Verbundenheit.

Durch bestehende Beziehungen und Bindungen sowie eine gemeinsame Geschichte und Vergangenheit sind die Familienmitglieder in der Verwandtenpflege eng miteinander verwoben. Sie haben gemeinsam eine Lösung gefunden, um dem jungen Menschen ein anderes Aufwachsen zu ermöglichen. Das kann dazu führen, dass Verwandtenpflegefamilien ihre eigenen Wege in der Kontaktgestaltung zwischen Kindern, Eltern und weiteren Familienmitgliedern gehen und die jungen Menschen nicht immer ausreichend geschützt sind (vgl. Dittmann/Schäfer 2019: 36). Die notwendige Abgrenzung, um bspw. Loyalitätskonflikte bei Kindern und Jugendlichen zu minimieren, erfordert die Bearbeitung der familiären Verwobenheit innerhalb der Beratung (vgl. Deutscher Verein 2014: 19). Mit Blick auf eine gelingende Kooperation auf Erwachsenenenebene – auch mit dem nicht verwandten Elternteil – sind Pflegekinderdienste gefordert, die Zusammenarbeit aktiv zu unterstützen (vgl. Dittmann/Schäfer 2019: 36).

2.6. Zusammenfassung

Die Spezifika sowohl der Verwandten- als auch der Netzwerkpflge erfordern hinreichend individuelle Antworten und Hilfeangebote seitens der Sozialen Dienste für die Familien. Konzeptionen, die sich an den Merkmalen der jeweiligen Pflegeform orientieren, sind notwendig, um fundierte Abwägungsprozesse (Chancen und Risiken, Stärken und Schwächen) und transparente Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. Dadurch kann einer potentiellen Willkür und der Abhängigkeit von Entscheidungen einzelner Personen entgegengewirkt und eine einzelfallspezifische Hilfestaltung ermöglicht werden. Denn besonders bei der Betrachtung der Verwandtenpflege wird deutlich, dass nicht nur mehr zeitliche und personelle Ressourcen zur angemessenen Beratung, Begleitung und Unterstützung notwendig sind, sondern auch eine professionelle Haltung von Fachkräften, die die Chancen dieser Pflegeform erkennen und ggf. mit flankierenden Hilfen Risiken entgegenwirken.

Aus der Betrachtung aktueller Wissensbestände werden folgende Desiderate deutlich:

- Es gibt keine Informationen über die halbformelle und informelle Verwandtenpflege, obwohl eine Hochrechnung 25 Jahre alter Mikrozensusdaten darauf hinweisen, dass mehrere Zehntausende junge Menschen bei Verwandten leben (vgl. Blandow/Küfner 2011).
- Weder im Kontext der Verwandtenpflege noch im Kontext der Netzwerkpflge lassen sich Informationen über Geschwisterkinder finden, obwohl sie eine große Bedeutung im Kontext der Fremdunterbringung von jungen Menschen haben (vgl. Petri 2015).
- Die Konzeptentwicklung für die Verwandtenpflege steht erst in den Anfängen: „70% der befragten Fachkräfte geben an, dass sie kein eigenes Programm zur Vorbereitung, Schulung und Begleitung für diese Zielgruppe vorhalten“ (Dittmann/Schäfer 2016: 422).
- Es sind kaum empirisch abgesicherte Informationen über die Spezifika der Netzwerkpflge und daraus abzuleitende Bedarfe und Konsequenzen vorhanden. Welche Phänomene gibt es, in denen sich die Netzwerkpflge von der Verwandten- und der Allgemeinen Vollzeitpflege differenziert und welche Aufgaben der Sozialen Dienste lassen sich daraus erkennen?
- Im deutschsprachigen Raum fehlen Forschungen, die die Sichtweisen der Adressat*innen der Verwandten- und Netzwerkpflge erfassen. Fast alle vorliegenden empirischen Erkenntnisse aus dem deutschsprachigen Raum beziehen sich auf Einschätzungen von Sozialen Diensten. Wie die Adressat*innen die Hilfe zur Erziehung erleben, welche Themen für sie relevant sind, wird bisher nur indirekt erfasst. In der internationalen Literatur lassen sich immerhin ein paar Forschungsergebnisse finden, die die Sichtweisen der jungen Menschen in kinship care erfassen (vgl. u.a. Aldgate 2009; Boetto 2010; Burgess et al. 2010; Messing 2006).

Insbesondere die beiden zuletzt genannten Aspekte wurden im Projekt, das dieser Handreichung zugrunde liegt, in den Fokus gerückt. Die folgenden Kapitel zeigen, welche Ziele mit dem Projekt verfolgt wurden, welche Akteur*innen bei der Umsetzung mitgewirkt haben und welche zentralen Erkenntnisse und handlungsleitende Empfehlungen erarbeitet wurden.

3. Beschreibung des Praxismodellprojekts

Ziel des Praxismodellprojektes war die empirisch abgesicherte Weiterentwicklung von Qualitätskriterien in der ausdifferenzierenden Verwandten- und Netzwerkpflege. Zudem sollten Orientierungshilfen, Anregungen geeigneter partizipativer Methoden sowie Empfehlungen für die Verwandten- und Netzwerkpflege abgeleitet werden. Diese sollen Fachkräften Orientierung bei der Beratung, Begleitung und Unterstützung von Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen geben.

Dazu haben die Pflegekinderdienste der StädteRegion Aachen, des Jugendamtes Düsseldorf, der Diakonie Düsseldorf, des SKFM Düsseldorf und des Jugendamtes Köln ihre eigene – während der letzten Jahre bereits entwickelte – Praxis kritisch beleuchtet. In Kooperation mit dem Perspektive-Institut und dem Landschaftsverband Rheinland wurden neben den spezifisch regionalen Besonderheiten auch Ergebnisse hervorgebracht, die über die einzelnen Regionen hinausreichen.

Im Rahmen der Datenerhebung wurden die Erlebensperspektiven der unterschiedlichen, an einem Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnis beteiligten Akteur*innen einbezogen, um daraus in gemeinsamer Arbeit mit den teilnehmenden Fachkräften und Adressat*innen handlungsleitende Erkenntnisse und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in den einzelnen Regionen, aber auch überregional abzuleiten. Den beteiligten Fachkräften bot sich die Möglichkeit, bestehende Herausforderungen neu anzugehen und sich im Rahmen von Fachwerkstätten (auch in digitalen Formaten) über Ideen, Erfolge und Stolpersteine auszutauschen und erfolgversprechende Ansätze in die eigene Praxis zu integrieren.

Aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie wurde ein Teil der regionalen und überregionalen Arbeitstreffen per Videokonferenz durchgeführt. Die geplante Zukunftswerkstatt, die der Beteiligung der Adressat*innen an der Auswertung sowie an der Entwicklung von Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Praxis dienen sollte, musste kurzfristig durch einen Online-Fragebogen ersetzt werden.

Die Projektbearbeitung erfolgte in fünf Phasen, die sich zeitlich teilweise überschneiden haben.

Startphase

In der Startphase des Projekts wurden durch das Perspektive-Institut aktuelle nationale und internationale Wissensbestände zum Themenschwerpunkt gesichtet und systematisch aufbereitet. In einer eintägigen Auftaktveranstaltung mit den projektverantwortlichen Fachkräften der Modellstandorte sowie des Landesjugendamtes Rheinland wurde eine gemeinsame fachliche Basis entwickelt sowie Erwartungen der Fachkräfte an das Projekt geklärt. Zudem wurde der für die Datenerhebung notwendige Kontaktaufbau zu projektbeteiligten Fachkräften, Jugendlichen, Eltern sowie Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen besprochen und geplant.

Erhebungsphase

Das grundlegende empirische Material für die Ableitung fachlicher Empfehlungen und Konsequenzen zur Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Verwandten- und Netzwerkpflege wurde in unterschiedlichen Erhebungszusammenhängen gewonnen. Mit 12 Fachkräften der beteiligten Modellstandorte wurden Einzelinterviews geführt, um Einblick in bisherige Erfahrungen sowie konzeptionelle Ideen und Entwicklungen in der Arbeit mit Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen zu gewinnen. Damit eine kontrastive Auswahl getroffen werden konnte, wurden die Fachkräfte gebeten, Kurzbeschreibungen von Pflegeverhältnissen zu erstellen (Art des Pflegeverhältnisses, Alter der Beteiligten, Dauer des Pflegeverhältnisses, Kooperation mit dem Dienst etc.), die sie als interessant und bedeutsam für das Projekt einschätzten und bei denen sie eine Teilnahme der am Pflegeverhältnis beteiligten Personen für wahrscheinlich hielten.

Zwei junge Menschen aus Verwandtenpflegeverhältnissen und ein junger Mensch aus einem Netzwerkpflegeverhältnis erklärten sich zu Einzelinterviews bereit. Fünf Eltern, deren Kinder bei Verwandten leben und ein Elternteil, dessen Kind in einem Netzwerkpflegeverhältnis lebt, konnten für Einzelinterviews bzw. Telefoninterviews gewonnen werden. Zudem wurden vier Interviews mit Netzwerkpflegepersonen und fünf Interviews mit Verwandtenpflegepersonen geführt.

Weitere Erhebungen erfolgten in drei Gruppendiskussionen mit Pflegepersonen an den Modellstandorten. Aus unterschiedlichen Gründen kam lediglich eine Gruppendiskussion mit Eltern zustande. Diese wurden in gemeinsamen Arbeitstreffen mit Fachkräften diskutiert.

Eine geplante Ideenwerkstatt zur Beteiligung von Eltern, Pflegepersonen und jungen Menschen, die bei verwandten oder bekannten Pflegepersonen leben u.a. zur Bewertung der (Zwischen-) Ergebnisse konnte aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie nicht durchgeführt werden. Der als Alternative konzipierte Online-Fragebogen wurde von 16 Pflegepersonen, vier Jugendlichen und zwei Elternteilen beantwortet. In dem Fragebogen wurden die an einem Pflegeverhältnis beteiligten Akteur*innen zu ihren Erfahrungen bspw. in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten, neutrale Ansprechpersonen, Hilfeplangespräche, Kommunikation mit dem Jugendamt/ Pflegekinderdienst usw. befragt und gebeten, Tipps für andere Pflegepersonen, Eltern und Kinder bzw. Jugendliche zu formulieren. Die Themen – u.a. Beteiligungsmöglichkeiten, Ansprechpartner*innen, Hilfeplangespräche – ergaben sich aus dem bisher erhobenen und ausgewerteten empirischen Material und waren entsprechend unterschiedlich.

Auswertungsphase

Für die Auswertungsphase wurden sowohl verfügbare Wissensbestände aus der aktuellen Fachliteratur als auch die im Projekt entwickelten Erkenntnisse in verschiedenen Arbeitsfor-

maten mit den projektverantwortlichen Fachkräften sowie Fachkräften aus den Diensten der Modellstandorte diskutiert.

In jeweils zwei regionalen Arbeitstreffen pro Modellstandort sowie zwei überregionalen Arbeitstreffen wurden systematisch aufbereitete Erkenntnisse aus den Einzelinterviews sowie Gruppendiskussionen vorgestellt, diskutiert und Konsequenzen für die regionale bzw. überregionale Praxis abgeleitet.

Im Rahmen einer standortübergreifenden Methodenwerkstatt zur Vermittlung und Weiterentwicklung partizipativer Ansätze in der beratenden, begleitenden und unterstützenden Arbeit mit Eltern, Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien sowie jungen Menschen, die in Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen leben, wurden geeignete Methoden wie z. B. Familienrat und Netzwerkerkundung vorgestellt und über die Nutzbarmachung im Kontext der Verwandten- und Netzwerkpflege diskutiert. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten der individuellen Umsetzung vor dem Hintergrund der regionalen Besonderheiten in den Blick genommen.

Die Zwischenergebnisse wurden zum Ende der Auswertungsphase projektexternen Expert*innen vorgestellt und vor dem Hintergrund ihrer Expertisen diskutiert. Durch kurze Statements der projektbeteiligten und externen Expert*innen wurden Verbindungen zu weiteren zentralen Themen hergestellt und verschiedene Blickwinkel eingenommen.

Verschriftlichung

In der vorliegenden Handreichung werden Erkenntnisse und Empfehlungen zu den herausgearbeiteten Themenschwerpunkten – unterstützt durch Originalaussagen der beteiligten Fachkräfte, Eltern, Verwandten und Personen aus dem sozialen Netzwerk sowie den jungen Menschen – beschrieben sowie Anregungen für partizipative methodische Ansätze gegeben. Zusätzlich setzen sich in Kapitel 5 „Aus der Praxis für die Praxis“ Fachkräfte aus den Modellstandorten mit Themen auseinander, die aus ihrer Sicht im Kontext der Verwandten- und Netzwerkpflege über das Modellprojekt hinaus besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Abschlussphase

Für die Präsentation und Diskussion der erzielten Erkenntnisse ist eine bundesweite Abschlussveranstaltung in Köln geplant, die aufgrund der Pandemie voraussichtlich als Onlineveranstaltung durchgeführt wird. Zusätzlich werden drei regionale Abschlussveranstaltungen an den Modellstandorten unter Beteiligung der Fachkräfte und ggf. Eltern, Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen sowie jungen Menschen in Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen stattfinden.

Reichweite der Ergebnisse

Innerhalb des Praxismodellprojekts wurden keine repräsentativen Ergebnisse erzielt, die für die Verwandten- und Netzwerkpflege insgesamt Gültigkeit besitzen. Jedoch sind empirisch fundierte Erkenntnisse und Anregungen für die Weiterentwicklung der Verwandten- und Netzwerkpflege erarbeitet worden, die in Einzelfällen begründet sind und weit darüber hinaus reichen können.

Anhand der Betrachtung spezifischer Phänomene aus unterschiedlichen Perspektiven, wird deutlich, dass diesen verschiedene Erfahrungen und Deutungsmuster zugrunde liegen. Durch die Annäherung an die Lebenswirklichkeiten der unterschiedlichen Beteiligten entsteht ein komplexes Gebilde, das die Profession der Pflegekinderhilfe dazu herausfordert, geeignete, notwendige und sinnvolle Beratung, Begleitung und Unterstützung für die Verwandten- und Netzwerkpflege sicherzustellen, wovon junge Menschen und ihre Familien profitieren.

3.1. Reflexion des Projektverlaufs

Im Projektverlauf wurden einige notwendige Modifizierungen vorgenommen, um auf Beobachtungen innerhalb der Datenerhebung sowie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen angemessen zu reagieren.

Modifizierung von Datenerhebungsformaten

Die geplanten Gruppendiskussionen mit Eltern an den drei Modellstandorten konnten an zwei Orten nicht durchgeführt werden, weil keine Teilnehmer*innen dafür gefunden werden konnten. Die durchgeführte Gruppendiskussion fand mit zwei Elternteilen statt. Dies führte dazu, dass das Erhebungsformat für diese Gruppe von Adressat*innen zu diesem Zeitpunkt als ungeeignet eingeschätzt wurde und Hypothesen aufgestellt wurden, worin die Ursache liegen könnte. Auch in anderen Projekten haben wir ähnliche Erfahrungen gesammelt.²¹ Eine mögliche Erklärung könnte darin liegen, dass ein (kontinuierlich) bestehender Kontakt zu Eltern, bspw. aufgrund fehlender Zuständigkeiten, seltener gegeben ist.

Insgesamt zeigte sich, dass insbesondere eine persönliche, werbende Einladung zur Teilnahme am Projekt eher zu einer Bereitschaft führte, als bspw. schriftliche Einladungen per Post oder durch Dritte (z.B. aufnehmende Verwandte).

²¹ Dies gilt auch für die Erhebung mittels Fragebögen (digital und analog), die nach geringer Teilnahme von Eltern als für diese zum aktuellen Zeitpunkt ungeeignet eingeschätzt wird.

Diese Erklärung sowie weitere Thesen wurden in den Fachwerkstätten mit den Fachkräften diskutiert und mit empirischen Erkenntnissen aus dem erhobenen Datenmaterial in Verbindung gebracht.

Damit der Beteiligung aller Adressat*innengruppen (aufnehmende Verwandte und Bekannte, Eltern und junge Menschen) dennoch Rechnung getragen werden konnte, wurden Telefoninterviews mit Eltern durchgeführt. Diese Alternative stellte sich als sehr geeignete Erhebungsmethode heraus. In vielen Fällen wurden mehrstündige Interviews geführt, die tiefe Einblicke in die Erlebensperspektive von Eltern ermöglicht haben, obwohl – oder gerade weil – man sich nicht gegenüber saß. Einige Eltern gaben die Rückmeldung, dass diese Gespräche „befreiend“ waren und dass sie froh seien, dass an der Weiterentwicklung der Verwandten- und Netzwerkpflege gearbeitet wird und sie in diesen Prozess mit einbezogen werden.

Notwendige Veränderungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie

Während der Auswertungsphase des Projektes – ca. anderthalb Jahre nach Beginn – mussten geplante Formate verschiedener Veranstaltungen durch die mit der SARS-CoV-2-Pandemie verbundenen Einschränkungen modifiziert werden.

Das Projekt zeichnet sich neben einer intensiven Datenerhebungsphase u.a. durch eine Vielzahl von Fachwerkstätten aus, die seit April 2020 in Form von Videokonferenzen stattgefunden haben. Das digitale Format stellte sich als gute Möglichkeit zur weiteren Zusammenarbeit heraus. Insbesondere die Abstimmung weiterer Schritte (bspw. in einer Beiratssitzung), aber auch Fachdiskussionen und die vertiefende Auseinandersetzung mit einzelnen Themen gelangen.

Das Format der Videokonferenz kann reale Fachwerkstätten und weitere Projektveranstaltungen nicht grundsätzlich ersetzen, an vielen Stellen jedoch ergänzen. Es zeigte sich, dass die Flexibilität durch Videokonferenzen die Wahrscheinlichkeit gemeinsamer Termine erhöht, weil bspw. Reisen entfallen. So konnten wir mehrere zusätzliche Videokonferenzen durchführen, um Themen differenzierter zu betrachten und notwendige Absprachen zu treffen.

Die Expert*innenrunde, in der die Zwischenergebnisse des Projektes vorgestellt und diskutiert wurden, hat ebenfalls als Videokonferenz stattgefunden und wurde von den Beteiligten als sehr gelungen bewertet. Das Videoformat bietet die Möglichkeit mit Expert*innen, die bundesweit ansässig sind, in Austausch und Diskussion zu gehen.

Im Rahmen von Ideenwerkstätten mit jeweils jungen Menschen, Eltern sowie verwandten Pflegepersonen und Netzwerkpflegepersonen sollten erste Erkenntnisse zu herausgearbeiteten Themen und die daraus abgeleiteten Konsequenzen den Adressat*innen vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden. Die Beteiligung an der Auswertung war für uns ein wichtiger Baustein des Projektes, den wir nicht wie geplant im Gruppensetting umsetzen konnten. Wir

haben uns für eine digitale Umfrage entschieden, zu der wir für jede Adressat*innengruppe ein Erklärvideo erstellt haben, das die Umfrage erklärt und um eine Teilnahme wirbt.

In der Umfrage haben Verwandte in Verwandtenpflegeverhältnissen, Netzwerkpflegepersonen, Eltern und Jugendliche ihre Erfahrungen zu vorausgewählten Themen beschrieben und Tipps und Tricks für Andere formuliert. Die benannten Themen haben sich durch die Auswertung verschiedener Datenerhebungen als relevant herauskristallisiert. Dementsprechend unterschieden sich die Themen der Adressat*innengruppen voneinander. Da in mehreren Interviews und Gruppendiskussionen zuvor deutlich wurde, dass die Adressat*innen ein Verbesserungspotential bei der Gestaltung von Hilfeplanverfahren, insbesondere von Hilfeplangesprächen, sehen, wurde allen Teilnehmenden der digitalen Ideenwerkstatt abschließend eine Frage zur Gestaltung des Hilfeplanverfahrens gestellt.

Durch die SARS-CoV-2-Pandemie sind größere Veranstaltungen weiterhin nicht möglich. Digitale Formate werden die Erkenntnisse und Empfehlungen in die Breite tragen. Zudem sollen Präsenzveranstaltungen geplant werden, sobald die Pandemie diese wieder zulässt.

Die regionalen Abschlussveranstaltungen an den Modellstandorten Köln, Düsseldorf und Aachen werden voraussichtlich 2021 stattfinden – vorausgesetzt die Einschränkungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie erlauben dies.

3.2. Reflexion des Projektverlaufes der drei Modellstandorte

Die Träger der am Projekt beteiligten Modellstandorte haben in den vergangenen zwei Jahren viel Zeit und Mühe in das Projekt investiert. Sie haben sich zu vielen Gedanken und Ideen anregen lassen und ihre eigene Arbeit selbstkritisch reflektiert, mit dem Wissen, dass dadurch eine Verbesserung für die jungen Menschen und ihre Familien erarbeitet werden kann. Damit die Leser*innen dieser Handreichung auch einen Einblick in den Projektverlauf aus Sicht der Modellstandorte bekommen können, haben die beteiligten Fachkräfte die Reflexion der Projektlaufzeit verschriftlicht.

3.2.1. Modellstandort StädteRegion Aachen

JUGENDAMT STÄDTEREGION AACHEN – PFLEGEKINDERDIENST

Motivation und Ziele

Ausgangslage bei der StädteRegion Aachen und Anlass zur Beteiligung an dem Projekt „Weiterentwicklung in der Verwandten- und Netzwerkpflege“ war der Wunsch und das Ziel, sich diesem Teilbereich im Pflegekinderdienst intensiver zu widmen. Bereits im Jahr 2009 hat der Pflegekinderdienst der StädteRegion Aachen ein eigenes Konzept zur Bearbeitung von Verwandten- und Netzwerkpflege entwickelt. Die dort getroffenen Standards sollten im Rahmen dieses Projektes auf ihre Praktikabilität hin überprüft werden.

Motivierend war auch der Blick über den Tellerrand und die Möglichkeit eines Austauschs mit städtischen Jugendämtern bzw. deren Pflegekinderdiensten.

Im Fokus stand und steht eine Vernetzung mit anderen, voneinander zu profitieren, zu lernen. Als vergleichsweise ländlich geprägtes Jugendamt betreut die StädteRegion Aachen Pflegefamilien mit einem anderen persönlichen, beruflichen und familiären Hintergrund als in städtisch geprägten Ballungsräumen. Während in einer Kommune Verwandten- und Netzwerkpflege überrepräsentiert ist und die Gewährung von Leistungen nach § 33 SGB VIII für diese Familien überlebenswichtig ist, sind Pflegefamilien in den Eifelkommunen häufig geprägt von traditionellen Lebenskonzepten einerseits, verfügen aber häufig auch über ein großzügiges Raumangebot andererseits. Betreuung von Alleinerziehenden, Patchworkfamilien, Familien mit doppelter Berufstätigkeit als Pflegefamilie findet (noch) nicht so häufig statt. Das führt zu anderen Herausforderungen aber auch anderen Herangehensweisen.

Das betrifft alle Bereiche wie die Anerkennung und Eignungsentscheidung von Pflegeeltern und Bewerber*innen, hier insbesondere von Verwandten- und Netzwerkpflegen, ebenso wie die alltägliche Betreuung und Begleitung, als auch spezielle Angebote wie Seminare, Elternabende, Schulungen, Netzwerkarbeit und die Möglichkeit von zusätzlicher Unterstützung in schwierigen Lebenslagen.

Bereits vor dem Projekt wurde die Erfahrung gemacht, dass dieser Personenkreis besondere Unterstützung benötigt, die inhaltlich und personell oft über das hinausgeht, was für Fremdpflege gilt.

Diese Annahme hat sich bestätigt. Ein Ziel war es, diese Annahme zu konkretisieren und den Grundstein zu legen für zukünftige Standards und fachliche/inhaltliche/personelle Erfordernisse.

Prozesserleben: Aha-Momente und Irritationen

Intern fand auf der fachlichen Ebene unter den Mitarbeiter*innen des Pflegekinderdienstes ein intensiverer Austausch über Verwandtenpflege statt.

Einzelne Mitarbeiterinnen des ASD konnten miteinbezogen werden.

Im ersten Projektjahr galt es Pflegeeltern, Eltern und junge Menschen aus der Verwandten- und Netzwerkpflege zur Teilnahme am Projekt zu motivieren, was sich als schwieriger als erwartet herausstellte. Gründe hierfür sehen wir in der räumlichen Entfernung im ländlichen Umfeld aber auch zu den Städten Köln und Düsseldorf. Es zeigt sich, dass Verwandtenpflegeeltern aufgrund ihrer Lebenssituation (Alter, gesundheitliche Einschränkung, physische Belastung etc.) weniger flexibel und mobil sind. Die Pflegestellen, die gewonnen werden konnten, brachten sich interessiert und engagiert mit ein.

Im zweiten Jahr mussten Corona bedingt geplante Termine und Veranstaltungen abgesagt bzw. diese durch Videokonferenzen ersetzt werden. Das war für den praktischen Teil mit den Adressat*innen ein deutliches Manko, weil die geplante Zukunftswerkstatt nicht stattfinden konnte.

Das Perspektive Institut wurde in der Prozessbegleitung als sehr engagiert erlebt.

Es war positiv, dass die Teilnehmer*innen in den Kommunen weitgehend von einer Dokumentation der Fachwerkstätten entbunden waren.

Das Perspektive Institut ist seit langem mit der Arbeit der Pflegekinderdienste vertraut, so dass direkt und ohne Zeitverzug in die Arbeit eingestiegen werden konnte.

Eine Überraschung stellte sich bei uns ein, zu erleben, dass unsere Vorgehensweise der zusätzlichen Begleitung durch Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogische Familienhilfen keineswegs selbstverständlich ist, ebenso wie die Eingruppierung der Mitarbeiter*innen im PKD in S 14.

Hier fühlen wir uns positiv bestärkt, dass unsere Bemühungen in diesen Bereichen richtig und notwendig waren und sind. Auch unser Vorgehen, die komplette Fallverantwortung im HzE Verfahren im PKD anzusiedeln, hat sich für die Arbeit mit Pflegeeltern und Kindern positiv bestätigt. Die von den anderen Projektteilnehmern beschriebenen Diskussionspunkte in der Fallführung entfallen dadurch weitgehend und führen zu deutlicherer Arbeitszufriedenheit bei den Mitarbeiter*innen und auch bei den Adressat*innen.

Manche Impulse (z.B. Netzwerkarbeit verändern, Angebote für Verwandte und Kinder zu verändern, Ideen aufzunehmen z. B. Frühstücksrunden anstelle von themenbezogenen Angeboten, Ferienaktionen kreieren) müssen noch diskutiert werden und auf die spezielle Situation der StädteRegion angepasst werden.

Einbeziehen und Motivieren z. B. von ASD Mitarbeiter*innen in die Netzwerkarbeit und auch in das Projekt war wichtig und notwendig und wurde von diesen als positiv bewertet. Auch, dass sie die Möglichkeit wahrnehmen konnten, die Perspektive zu wechseln und aus der Sicht des untergebrachten Kindes/Jugendlichen einen „Fall“ zu betrachten. Für die Zusammenarbeit unter Fachkolleg*innen war dies bereichernd und effektiv. Die Rückmeldung hierzu war: „Wir haben hierzu viel zu wenig Gelegenheit!“

Fazit und Ausblick

Deutlich geworden ist, dass die Beratung und Begleitung von Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen häufig mehr Zeit in Anspruch nimmt, als die Begleitung von Pflegefamilien der Allgemeinen Vollzeitpflege.

In Bezug auf das Anerkennungsverfahren ist vor allem durch den überregionalen Austausch erkennbar geworden, dass dieses für die Verwandtenpflegeeltern transparenter gestaltet und im besten Falle überregional vereinheitlicht werden sollte.

Verwandten- und Netzwerkpflege benötigt eine passgenaue Sozialpädagogische Begleitung und entsprechende Angebote. Von den Ideen der anderen PKD und deren Erfahrungen können wir profitieren und diese bei der Umsetzung eigener Projekte einfließen lassen.

Verwandten- und Netzwerkpflege benötigen aus unserer Sicht zusätzliche externe Unterstützung in Form von Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungsberatung. Hier gilt es stärker darauf zu achten, dass eingesetzte Fachkräfte mit der besonderen Situation von untergebrachten Kindern und der Verwandtenpflege vertraut sind.

Ungelöste oder unterschwellige Konflikte zwischen den Verwandten- und Netzwerkpflegestellen und den Herkunftseltern beeinträchtigen deren Zusammenarbeit und lösen häufig Loyalitätskonflikte bei untergebrachten Kindern aus, die eine ganz eigene Dynamik entwickeln können. Daraus folgt, dass eine konsequentere Betreuung von leiblichen Eltern auch nach der Unterbringung notwendig ist. Hier gibt es noch viel zu tun, da der Fokus der Jugendhilfe vorrangig auf dem untergebrachten Kind und seinem Umfeld liegt und leibliche Eltern aus dem Blick geraten, wenn sie selbst keine Kinder in ihrem Haushalt mehr betreuen.

Im Projektzeitraum wurde die personelle Ausstattung (Fallzahlen) des Pflegekinderdienstes der StädteRegion Aachen in den Blick genommen. Es wurde eine Analyse erstellt, die ergab, dass die Fallzahlen allgemein steigend sind und insbesondere in einer Kommune der StädteRegion Aachen die Fallzahlen in der Verwandten- und Netzwerkpflege überproportional steigen. Gespräche mit der Amtsleitung und die Erstellung eines Personalkonzeptes führen dazu, dass zum 01.01.2021 der Pflegekinderdienst um 1½ Stellen aufgestockt wird.

Das ist positiv und freut uns sehr.

Aktuell wird der PKD personell neu aufgestellt (Ausscheiden durch Ruhestand, neue Mitarbeiter*innen kommen hinzu). 2021 wird daher mit einer veränderten Organisations-/Personalstruktur ausgefüllt sein und gleichzeitig sollen die Erfahrungen des Projektes in die zukünftige Arbeit wie oben beschrieben einfließen.

Die Arbeit endet nicht mit dem Projektabschluss, sondern sie fängt damit erst an.

3.2.2. Modellstandort Düsseldorf

Der Modellstandort Düsseldorf setzte sich aus drei beteiligten Trägern zusammen: Dem Jugendamt Düsseldorf, der Diakonie Düsseldorf und dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM) Düsseldorf. Im Folgenden beschreiben der Pflegekinderdienst des Jugendamts Düsseldorf sowie das Zentrum Pflegekinderhilfe der Diakonie Düsseldorf ihre Reflexion des Projekts.

JUGENDAMT DÜSSELDORF – PFLEGEKINDERDIENST

Motivation und Ziele

Die Motivation zur Teilnahme an dem Projekt war vielfältig:

- Kennenlernen der Kolleg*innen aus den drei Modellstandorten verbunden mit dem Wunsch nach fachlichem Austausch und einem Blick „über den Tellerrand“ zur Gewinnung neuer Perspektiven und Impulse.
- Das Interesse zu erfahren, wie sich Großeltern, Verwandte, Eltern und heranwachsende Pflegekinder äußern. Wie werden das Anerkennungsverfahren sowie das Hilfeplanverfahren erlebt? Welche Beratungs- und Unterstützungsleistungen kommen an? Was war hinderlich oder erschwerte gewünschte Zugänge?
- Der Wunsch danach, Denkanstöße zu erhalten, um die Rolle und Haltung der Fachberater*in zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Projektziele:

- Update zu aktuellen Wissensbeständen der Pflegekinderhilfe zur Identifizierung von Themen zur Weiterentwicklung der Verwandten- u. Netzwerkpflge in Düsseldorf
- Kennenlernen und Entwicklung innovativer Konzepte und geeigneter methodischer Ansätze zur Fortschreibung der gültigen Konzeption und Anpassung der Verfahren.
- Benutzerfreundliche an den Zielgruppen orientierte Weiterentwicklung von Qualitätsstandards zur Anerkennung, Beratung und Unterstützung der Pflegeverhältnisse. Klärung der Fragestellungen: Was wird gebraucht? Was kommt an?
- Ausdifferenzierung von Unterscheidungsmerkmalen zu den zwei Pflegeformen: Großeltern- und Verwandtenpflege sowie Netzwerkpflge zur jeweiligen konzeptionellen Rahmung.
- Orientierungshilfen zur Haltung, Aufgabe und Rolle der Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe zur Reflexion der Selbstwahrnehmung.

Prozesserleben: Aha-Momente und Irritationen

Während des Projektes hatten wir Gelegenheit, die doch sehr unterschiedlichen Bedingungen der verschiedenen Pflegekinderdienste kennenzulernen. Diese bezogen sich z. B. auf:

- die Arbeitsbedingungen, wie den Fallzahlenschlüssel, die personelle Ausstattung, die Trennung oder Nicht-Trennung von Fallführung und Fachberatung, die Verortung des Pflegekinderdienstes in der Hierarchie, Entscheidungsbefugnisse;
- die mehr oder weniger ausgeprägte Homogenität der Adressat*innen
- Stadt- oder Landbevölkerung;
- die Möglichkeiten, Zusatzhilfen für Familien bewilligt zu bekommen.

Wir stellten Unterschiede im Selbstverständnis der Fachberater*innen sowie in den Verfahren zur Anerkennung fest, hier insbesondere bei den Kriterien zur Eignung als Pflegeperson/en für das verwandte oder bekannte Pflegekind.

Gestolpert sind wir über Rückmeldungen von Eltern, Großeltern und Verwandten zu fehlenden Zugängen zu Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten und Leistungen der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege im Vorfeld der Antragstellung.

Wir sind der Fragestellung nachgegangen:

- Wer kümmert sich um die Eltern? Die Zusammenarbeit mit Eltern ist Aufgabenstellung der Pflegekinderhilfe.
- Welche Fachkraft ist für was zuständig?
- Welche Angebote kommen bei den Eltern an?

Kontaktabbrüche zwischen Eltern, Pflegeeltern und Kind bzw. Jugendlichen erschweren entwicklungsförderliche biografische Klärungsprozesse des Pflegekindes. Kann z.B. durch die Nutzung digitaler Medien die Chance erhöht werden, im Kontakt zu bleiben? Sollte heranwachsenden Pflegekindern ein Forum – analog und/oder digital – zum Austausch ermöglicht werden?

Aha-Erlebnisse:

Ein zentraler Gewinn aus dem Projekt sind für uns die in den Interviews mit den Familienmitgliedern gewonnenen Originalaussagen.

Nachdenklich gemacht haben uns die Antworten von Pflegekindern, die den Umgang des Jugendamtes mit sensiblen Themen kritisch kommentierten, sowie ihr Erleben der eigenen Rolle im Hilfeplangeschehen.

Durch diese Beschreibungen der Adressat*innen im Erleben der Hilfeplangespräche wurde deutlich, dass diese Verfahren auf ein defizitorientiertes Denken ausgerichtet sind. Uns wurde klar, dass bei auf Dauer angelegter Vollzeitpflege ein partizipatives und ressourcenorientiertes Verfahren benötigt wird, in dem die Adressat*innen der Hilfe aktiv eingebunden sind, z.B. mit Hilfe des Instrumentes Zukunftsrat, welches wir in der Methodenwerkstatt kennenlernen konnten.

Ein Aha-Erlebnis war in diesem Zusammenhang die Vorstellung des Zukunftsrates als partizipative Methode, den jungen Menschen und seine Bedarfe in den Mittelpunkt des Hilfeprozesses zu stellen.

Auch die Erzählungen von Pflegepersonen im Interview über ihr Erleben des Anerkennungsverfahrens, speziell den Umgang der Fachkräfte mit ihnen haben uns betroffen gemacht. Uns wurde gespiegelt, dass Pflegepersonen äußerten, dass sie sich wie ein „Schweizer Käse“ durchlöchert fühlten. Wir haben beschlossen, unsere Haltung zu überprüfen und zu Beginn und fortlaufend im Anerkennungsverfahren Schritt für Schritt zu erklären und transparent zu stellen, warum was erfragt wird.

Vereinzelt gab es Irritationen, warum sich die Gruppe der Eltern nur sehr in geringem Maß in das Projekt einbinden ließ, obwohl hier vor Ort eine Zusammenarbeit mit diesen in weit mehr Fällen durchaus möglich und fruchtbar ist. Wir haben keine schnellen Antworten gefunden und werden uns Zeit im Anschlussprojekt nehmen, mit Eltern in einen vertiefenden Dialog einzusteigen.

Breite Bestätigung fand die Annahme, dass die Verwandtenpflege nicht mit der Netzwerkpflege vergleichbar ist, sondern zwei deutlich zu unterscheidende Pflegeformen zu rahmen und konzeptionell neu zu beschreiben sind.

Fazit und Ausblick

Die Aussagen von Pflegeeltern zu ihrem Erleben z.B. im Anerkennungsverfahren werden im Team der Fachberater*innen zum Thema „Haltung und Rollenverständnis“ reflektiert. Anschließend soll dem Thema im Basisarbeitskreis Verwandten- und Netzwerkpflege Raum gegeben werden. Hier arbeiten die drei Düsseldorfer Pflegekinderdienste (Diakonie, SKFM, Jugendamt) zusammen und organisieren gemeinsam Einstiegsmodule für neue Pflegeeltern.

Es soll der Fragestellung nachgegangen werden, wie es zu solchen Erfahrungen kommen kann. Erforderlich scheint eine fortlaufende Beschäftigung mit dem Thema Haltung, mit der Methodik der Informationssammlung, insbesondere mit dem Thema Transparenz:

- Welche Informationen sollten zum Anerkennungsverfahren von Beginn an und fortlaufend transparent gestellt werden?
- Warum wird nach was gefragt?

- Welche Kriterien werden zu Grunde gelegt?
- Welche Fachkräfte sind in welcher Funktion beteiligt?
- Was passiert, wenn die Anerkennung erfolgt, was wenn nicht?

Zur Erhöhung der Transparenz wird eine Handreichung für die Adressat*innen in Form eines Ablaufdiagramms erarbeitet. Zu Beginn des Anerkennungsverfahrens wird eine Info-Mappe mit allen notwendigen Informationen, z.B. Entscheidungsbefugnissen der Pflegepersonen (sog. Alltagssorge § 1688 BGB) verteilt.

Ein Vorschlag an den Basisarbeitskreis ist, das Thema Kritik und Anregungen als festen Baustein in das Basismodul aufzunehmen. Diesen durchlaufen alle neu anerkannten Pflegepersonen innerhalb des ersten Jahres. Ein schöner Titel wäre z.B.: „Verbessern Sie uns“.

Die Rückmeldungen von Verwandten- und Netzwerkpflegeeltern zu fehlenden Zugängen zu Informationen zu den Unterstützungsmöglichkeiten und Leistungen der Vollzeitpflege im Vorfeld der Antragstellung brachte uns auf die Idee, das Thema im FAQ-Bereich auf der Internetseite des PKD einzustellen und die Eingangsberatung im Bezirkssozialdienst zu informieren.

Aus den Originalaussagen der Jugendlichen entstand bei uns der Impuls umzudenken und den Ablauf des Planungsverfahrens bei auf Dauer angelegten Hilfen in Vollzeitpflege zu überprüfen, zumal sich die Aussagen zum Erleben mit unseren Erfahrungen decken.

Kriterien zur Stabilisierung des Pflegeverhältnisses sowie der Kontinuitätssicherung von Bindungen und Beziehungen des heranwachsenden Pflegekindes (Normalitätserleben) sollen diskutiert und stärker in den Fokus genommen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Pflegekinderhilfe (§ 78 SGB VIII) im Jugendamt Düsseldorf richtet in 2021 ein Forum, bestehend aus Fachkräften der Pflegekinderdienste, dem Bezirkssozialdienst, der Vormundschaft und Vertretungen der Care-Leaver-Community ein.

Während der Projektlaufzeit haben wir ein Instrument zur Selbstevaluation für Fachberater*innen im PKD in Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien erarbeitet. Darin sind in den unterschiedlichen Phasen eines Pflegeverhältnisses vereinbarte Qualitätsstandards beschrieben. Zu jedem Qualitätsstandard sind dazu gehörige Indikatoren und zu den Indikatoren passende Bausteine beschrieben, die wie eine Checkliste abgehakt werden können. Dieses Instrument bietet der Fachberatung die Möglichkeit jeden Einzelfall selbst zu evaluieren. Die Erprobungsphase läuft und wird Ende 2020 ausgewertet.

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist von essenzieller Bedeutung für den Erfolg der Hilfe zur Erziehung. Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie fördert die Entwicklungschancen der Pflegekinder deutlich. Innerhalb der Sozialen Dienste ist eine Kultur der Reflexion und Auseinandersetzung mit Wissens-

beständen zu pflegen, die das Thema „Zusammenarbeit mit Eltern“ systematisch berücksichtigt. In der Sondersitzung der Arbeitsgemeinschaft Pflegekinderhilfe vom 13.07.20 wurde entschieden, das Thema aktiv aufzunehmen und bis Ende 2020 einen Projekt-auftrag zu erarbeiten.

Die im Abschlussbericht des Praxisforschungsprojekts dokumentierten Ergebnisse werden in einer Arbeitsgruppe im Jugendamt ausgewertet. Die darin beschriebenen Eckpunkte zur Ausdifferenzierung der Angebotsformen der Großeltern- und Verwandtenpflege sowie der Netzwerkpflege werden grundlegend zur Fortschreibung der Konzeption herangezogen.

DIAKONIE DÜSSELDORF – ZENTRUM PFLEGEKINDERHILFE

Motivation und Ziele

Seit der Erstellung des gemeinsamen Konzeptes der drei Träger der Pflegekinderdienste in Düsseldorf (Jugendamt Düsseldorf, SKFM, Diakonie Düsseldorf) im Rahmen der Verwandten- und Netzwerkpflege im Jahr 2013 haben wir zahlreiche Erfahrungen durch den Austausch der beteiligten Fachberatungen sammeln können.

Durch gemeinsam durchgeführte Module und Auswertungsgespräche wurde die Zusammenarbeit weiter kontinuierlich qualifiziert.

Mit dem Projekt zur „Weiterentwicklung der Verwandten- und Netzwerkpflege“ und dem damit verbundenen Austausch der Fachdienste bot sich die Möglichkeit, die Haltung, die Methoden und Perspektiven erneut auf den Prüfstand zu stellen, um so die Anforderungen zielgerichtet in den Blick zu nehmen, zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Diakonie Düsseldorf hat im Adoptions- und Pflegekinderdienst im Unterschied zu anderen Trägern ein eigenes Fachteam mit dem Schwerpunkt Verwandten- und Netzwerkpflege. Hier arbeiten derzeit vier Mitarbeitende ausschließlich mit Familien aus diesem Arbeitsfeld. Die Anfragesituation ist in den letzten Jahren stetig angestiegen und wurde somit zu einem stabilen Faktor in der Pflegekinderhilfe der Diakonie Düsseldorf.

Ziele des Projektes für das Team und Leitung:

- Rückmeldungen von Seiten der beteiligten Pflegeeltern, leiblichen Eltern und Kinder zu erhalten, die sich aktiv am Prozess beteiligen.
- Überprüfung der Handlungsstandards, ggf. modifizieren, ergänzen, neu entwickeln.
- Erarbeitung von erweiterten Standards für die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Netzwerkpflegefamilien.

- Einbeziehung der Fallführungen vom Bezirkssozialdienst (BSD), Evaluation der Zusammenarbeit
- Besonderheiten in der Hilfeform berücksichtigen, bspw. Pflegekinder mit Behinderungen
- Umsetzung / Ausweitung der Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern
- Biografiearbeit: Umsetzung, Möglichkeiten, Grenzen
- Überprüfung Betreuungsintensität bei besonderen Herausforderungen (z.B. bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder (Fallschlüssel))
- Erarbeitung von Vorschlägen für den Beihilfekatalog spezifisch für die Verwandten- und Netzwerkpflege: z.B. Ausweitung auf Fördermöglichkeiten schulische Entwicklung, Entlastungsleistungen für die Pflegeeltern, Förderung Freizeitaktivitäten
- Konzept bei (drohendem) Verlust eines Pflegeelternteils aufgrund von Alter/ Krankheit
- fachliche Impulse, neue Anregungen für eigene Arbeit und den Dienst erhalten
- Durch die wissenschaftliche Begleitung besteht die Möglichkeit, diesem Arbeitsgebiet breitere Anerkennung zukommen zu lassen und es als eine wichtige Form der Pflegekinderhilfe zu etablieren.

Prozesserleben: Aha-Momente und Irritationen

Grundsätzlich wurde die Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes als sehr bereichernd angesehen. Die praktischen Vorschläge über die Methoden und Veranstaltungen der Kolleginnen fanden Anklang.

Allein die Feststellung einer ähnlichen Haltung unter den Fachberatungen wirkte sehr positiv. Alle haben eine ähnliche, grundsätzlich ressourcenorientierte Haltung und Milieutoleranz.

Ebenfalls wurde die Zusammenarbeit mit den Ansprechpartner*innen des Perspektive-Instituts durch die wertschätzende, engagierte, und motivierte Haltung und die eingebrachten Impulse als sehr gewinnbringend angesehen.

Aha Momente:

Die Beteiligung von Kindern und speziell Jugendlichen in Hilfeplangesprächen geht an den Bedürfnissen und Interessen oft vorbei.

Die Überlegungen, diese mit anderen Methoden mit in den Prozess einzubinden, waren praxisnah und hilfreich.

Der Ablauf über die Zielvereinbarungen mit oftmals defizitorientierten Fragestellungen kann demotivierend auf die Klienten wirken, da die Familien „Normalität leben“, jedoch im Verfahren immer neue Ziele benennen müssen.

Das Kennenlernen der Methode „Zukunftsrat“ wurde als bereichernd angesehen und kann in Absprache mit den beteiligten Fachkräften sinnvoll eingesetzt werden.

Insgesamt findet eine kontinuierliche Arbeit mit leiblichen Eltern, auch aufgrund mangelnder Kapazitäten, nicht ausreichend statt. Die Kontakte sind oft auf die begleiteten Umgänge beschränkt. Hier ist den Beteiligten die Rollendefinition noch unklar.

Entweder muss die Kompetenz in der Rolle der Fachberatung für die Pflegefamilie um den Punkt der Herkunftsarbeit geschärft und erweitert werden oder das Setting sollte um die Rolle einer weiteren Person ergänzt werden. In beiden Fällen müssten zusätzliche Ressourcen geschaffen werden (Veränderung der Schlüssel bzw. Finanzierung eines Stellenanteils). Nicht zuletzt müssten die notwendigen Inhalte im Rahmen von Weiterbildungen thematisiert und reflektiert werden, damit insbesondere krisenhafte Verläufe früh aufgefangen werden können.

Irritationen:

Das Projekt beinhaltete u.a. als wesentliche Veranstaltung die gemeinsamen Workshops mit Eltern, Pflegeeltern und Jugendlichen im Rahmen einer Ideenwerkstatt.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die komplette Arbeit umgestellt werden, so dass dieser wesentliche Punkt nicht stattfinden konnte. Die (notwendig gewordenen) Fragebögen haben sich aus unserer Sicht als Medium in dieser Form mit diesen Fragen für Eltern als eher nicht geeignet erwiesen.

Ebenso musste für die regionalen und überregionalen Arbeitstreffen mit Fachkräften auf Video-Konferenzen umgestellt werden. Dies hat zwar gut funktioniert, jedoch fehlte der persönliche Kontakt wodurch ein Teil „Gruppendynamik“ verloren ging.

Weiterhin war es äußerst schwierig, Adressat*innen für den Prozess gewinnen zu können. Insbesondere bei den leiblichen Eltern konnte nur schwer Zugang hergestellt werden.

Fazit und Ausblick

Es gab zahlreiche Impulse für eine Erweiterung der Methoden.

Die Konzepte „Zukunftsrat“ und „Familienrat“ können gut nutzbar gemacht werden.

Die Diskussion über Zugangswege zu Jugendlichen und persönliche und digitale Netzwerke eröffnete neue Möglichkeiten.

Das Thema der „Biografiearbeit“ bleibt ein Schwerpunkt. Eine bereits geplante Fortbildung für Verwandten-Pflegeeltern zur Biografiearbeit musste aufgrund Corona abgesagt werden.

Ebenso wurde ein themenzentriertes Familienwochenende zur Biografie (mit Spaß und Spiel) abgesagt.

Die Ergebnisse der Befragungen der beteiligten Eltern und Pflegeeltern lagen in Ausschnitten vor und konnten im Rahmen von Arbeitstreffen bearbeitet werden. Eine Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen, insbesondere mit kritischen Rückmeldungen, wird uns nach dem Projekt beschäftigen.

Zusätzlich werden wir uns mit dem Thema der Evaluation der Wirk- bzw. Störfaktoren in der Zusammenarbeit mit den Beteiligten beschäftigen.

Hierzu gehört auch nach Möglichkeit die Einbeziehung von Fallführungen der Bezirkssozialdienste.

Es wurde erneut deutlich, dass niedrigschwellige und konkrete Angebote an die Zielgruppe(n) - bspw. Gruppe für Jugendliche, gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Theater, Kletterpark, Bogenschießen für Kinder und Jugendliche am erfolgversprechendsten erscheinen, um so mit den Kindern über ihre Lebensrealität ins Gespräch zu kommen und den jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, mit anderen jungen Menschen in einer vergleichbaren Situation in Kontakt zu treten.

Für die Bedarfe der Netzwerkpflege-Eltern wird ein erweitertes Angebot erstellt. Dies kann ggf. auch übergreifend mit den Düsseldorfer Trägern konzeptioniert werden.

Eine weiterführende Begleitung durch das Perspektive-Institut wäre wünschenswert, um die Umsetzung der Ergebnisse zu evaluieren und den Kontakt zu den Kolleg*innen aus der StädteRegion Aachen und dem Jugendamt Köln weiterzuführen.

3.2.3. Modellstandort Köln

JUGENDAMT KÖLN – PFLEGEKINDERDIENST

Motivation und Ziele

Im September 2012 wurde der Pflegekinderdienst der Stadt Köln zentralisiert. Im Rahmen dieser Umorganisation wurde bereits die Frage nach einer Spezialisierung des Dienstes zwischen Allgemeiner Vollzeitpflege und Verwandtenpflege diskutiert. Da die Fachkräfte sich mehrheitlich für eine Beibehaltung der bestehenden Mischung aus Fremd- und Verwandtenpflegeverhältnissen aussprachen, wurde von einer Spezialisierung abgesehen.

Um den Besonderheiten der Verwandtenpflege Rechnung zu tragen, wurde jedoch, neben anderen Qualitätszirkeln, auch einer mit dem Schwerpunkt Verwandtenpflege installiert, um den spezifischen Themen in der Verwandtenpflege ausreichend Raum zu geben.

Im Rahmen einer der monatlich stattfindenden, teamübergreifenden, Dienstbesprechungen erfolgte Mitte 2017 erneut eine Abfrage zu der Haltung der Mitarbeiter*innen, die sich im Wesentlichen unverändert zeigte. Von einer der Fachkräfte aus dem Qualitätszirkel, die sich in ihrer Masterarbeit bereits mit dem Thema Verwandtenpflege beschäftigt hat, wurde die Idee eines Multiplikator*innenteams eingebracht. Dieses sollte sich verstärkt mit spezifischen Fragestellungen und Bedarfen der Verwandtenpflege beschäftigen, um dann für die anderen Kolleg*innen als kompetente Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen. Diese Idee fand sowohl bei PKD-Mitarbeiter*innen, als auch bei der Leitung großen Zuspruch. Als sich kurze Zeit später die Teilnahme an dem Modellprojekt „Weiterentwicklung der Verwandten- und Netzwerkpflege“ ergab, stellte diese eine Chance für die Vertiefung des Themas dar.

Neben einer qualitativen Verbesserung der Zusammenarbeit mit Verwandtenpflegepersonen erhoffen wir uns perspektivisch auch eine quantitative Steigerung der Verwandten- und Netzwerkpflegestellen. Den stetigen Vermittlungsanfragen des Allgemeinen Sozialen Dienstes können wir nicht in vollem Umfang entsprechen. Wie umfangreich der ASD im familiären und sozialräumlichen Umfeld des Kindes nach einer passenden Unterbringung sucht, kann der PKD nicht beurteilen. Die Erfahrungen legen jedoch die Vermutung nahe, dass dies noch optimierbar ist. Wir erhoffen uns am Ende des Projektes auch Empfehlungen, die den ASD mehr für die Unterbringung von Kindern bei Verwandten- oder in Netzwerkpflegestellen sensibilisiert.

Können die Verwandten bzw. das Netzwerk als entwicklungsfähige Ressource gesehen werden, die dem Kind ermöglicht in seinem bisherigen Umfeld aufzuwachsen?

Die Zusammenarbeit mit Verwandtenpflegepersonen wird von den PKD Fachkräften oftmals als anspruchsvoll und herausfordernd wahrgenommen. Die Beziehung zwischen den Eltern des Kindes und den Verwandten zeigt sich häufig konfliktbehaftet und die als Lösung gedachten Interventionen durch die Fachkraft sind oftmals nur kurzzeitig erfolgreich. Der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ist mühevoll und stellt sich manchmal trotz aller Bemühungen nicht ein.

Am Ende des Projektes wünschten wir uns Erkenntnisse bzw. Empfehlungen, welcher Voraussetzungen es bedarf, damit die Zusammenarbeit für alle Beteiligten zufriedenstellender gestaltet werden kann.

Prozesserleben: Aha-Momente und Irritationen

In besonderem Maße haben uns die Rückmeldungen der Verwandten bezüglich des Anerkennungsverfahrens überrascht.

Dass dieses, auch wenn es nicht mehr so benannt wird, als Überprüfung erlebt wird, ist den Fachkräften bewusst. Dass diese Situation aber auch als fehlende Wertschätzung wahrgenommen wird, stellt eine neue Erkenntnis dar, die sogleich die Frage aufwirft, wie das Anerkennungsverfahren verändert werden muss, damit die Verwandten- oder Netzwerkpflegeeltern sich verstanden und angenommen fühlen.

Dem schließt sich auch die Frage nach dem zukünftigen Umgang des Fachdienstes mit dem finanziellen Aspekt eines Pflegeverhältnisses an. Häufig geben Verwandte beim ersten Kontakt mit dem PKD an, dass sie Pflegegeld beantragen möchten und erfahren dann, dass dieser Aspekt allein keine Legitimation für die Einrichtung eines Pflegeverhältnisses darstellt. Fakt ist jedoch auch, dass Verwandte sich oftmals in einer prekären finanziellen Situation befinden, die durch die Versorgung des Pflegekindes verschärft wird.

Die Aussagen der Verwandten zeigen, dass der finanzielle Aspekt eines Pflegeverhältnisses einen größeren Einfluss auf das Anerkennungsverfahren hat, als uns bisher bewusst war. Wenn Verwandten- und Netzwerkpflegeeltern Sorge haben, dass die Thematisierung ihres Pflegegeldbedarfes zu einer negativen Beurteilung führt oder die Anerkennung als Pflegestelle in Frage stellt, werden sie vielleicht nicht nur dieses Thema vermeiden, sondern grundsätzlich vorsichtig sein und ihre Einlassungen dahingehend abwägen, ob diese den Erwartungen der Fachkraft entsprechen könnten.

In diesem Kontext haben wir mit großem Interesse die finanzielle Ausstattung der Verwandten während des Anerkennungsverfahrens am Standort Düsseldorf betrachtet.

Erwartungsgemäß haben die von uns angesprochenen Verwandtenpflegeeltern die Bereitschaft zur Teilnahme am Projekt gezeigt. Ebenso war uns bewusst, dass die Motivation der Jugendlichen und der Eltern der eindeutig schwierigere Teil sein würde. Dass die Beteiligung dann derart gering war, hat uns nachdenklich gestimmt und auch hier die Frage aufgeworfen, welche Bedingungen vorliegen müssen, damit Jugendliche und Eltern sich angesprochen fühlen.

Eine Bereicherung stellte für uns der Austausch mit den anderen Projektstandorten dar. Im Vergleich mit den Standorten Düsseldorf und Aachen wurde deutlich, dass die Strukturen des Jugendamtes der Stadt Köln einen stark hemmenden Einfluss auf die Arbeit des PKD ausüben. Die Fallverantwortung liegt beim ASD, der Bestandteil eines der neun Bezirksjugendämter ist. Der Einsatz von ergänzenden Hilfen, der in Düsseldorf und Aachen zum selbstverständlichen Repertoire gehört, ist in Köln mit großen Hürden verbunden und wird in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich praktiziert. Oftmals wird seitens des ASD damit argumentiert, dass die Verwandten im Rahmen des § 33 SGB VIII die Hilfe zur Erziehung umsetzen und der Einsatz weiterer Hilfen nicht möglich oder auch nicht gewünscht ist.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen der PKD-Fachkräfte fand die Information über die Fallverantwortung des PKD in Aachen, die nach zwei Jahren bei einem bestehenden Pflegeverhältnisses eintritt, besondere Aufmerksamkeit.

Als inspirierend haben wir die Beschäftigung mit den unterschiedlichen Methoden erlebt.

Das „Ausprobieren“ des Familienrates ließ die Dynamik in der beispielhaften Verwandtenpflegefamilie spürbar werden und motiviert dazu, die Methode in der praktischen Arbeit einzusetzen.

Die Netzwerkerkundung mit Jugendlichen ermöglicht einen Zugang zu ihrer Lebenswelt und das Anerkennen von sensiblen Themen kann Vertrauen schaffen. Die Anwendung der Methode „Zukunftsrat“ stellt echte Partizipation von Jugendlichen dar.

Im internen Diskurs der am Projekt beteiligten Fachkräfte stand der Einsatz der Methoden im beruflichen Alltag im Fokus. Neben den begrenzten zeitlichen Ressourcen wurde die fehlende Fallführung als Stolperstein gesehen.

Es zeigten sich aber auch Problemstellungen, wie z. B. schwierige Besuchskontakte bei bestehenden Pflegeverhältnissen, bei denen die PKD-Fachkraft in Eigenverantwortlichkeit einen Familienrat initiieren kann. Ähnliches gilt für den Zukunftsrat bei Jugendlichen.

Neben dem Stolperstein: „Was mache ich, wenn der ASD nicht mitzieht?“, zeigte sich auch der Stolperstein: „Ich bin unsicher, da ich noch keine eigenen Erfahrungen mit der Methode habe“. Als mögliche Lösungen wurden sowohl das Rollenspiel innerhalb des Multiplikator*innen-Teams, als auch die Gewinnung von ASD-Kolleg*innen, mit denen bereits eine gute Kooperation besteht, gesehen.

In einem weiteren Schritt wünschen wir uns eine zunehmende Verbreitung der Methoden bis hin zum standardisierten Einsatz.

Fazit und Ausblick

Die Entwicklung des Multiplikator*innen-Teams und der Start des Projektes überschritten sich, so dass Impulse des Projektes und die Ideensammlung des Teams nunmehr gemeinsam weiterentwickelt und auf den Weg gebracht werden können.

Innerhalb des Dienstes wird das Multiplikator*innen-Team für ein Jahr als Projekt installiert werden und in dieser Zeit sowohl bei allen Anerkennungsverfahren als auch in der phasenweisen Begleitung von schwierigen Pflegeverhältnissen als Co-Partner den einzelnen zuständigen Fachkräften zur Seite stehen. In den wöchentlichen Teamsitzungen erhält die Verwandtenpflege einen regelhaften Tagesordnungspunkt. Angebote für Verwandte wie Info- und Austauschtreff, Verwandtenpflegefrühstück und -wochenendausfahrt werden durch sie begleitet.

Auf diesem Weg wollen wir sicherstellen, dass sich alle Mitarbeiter*innen des PKD, aktuell sind dies 30 Personen, in der Zusammenarbeit mit Verwandten- und Netzwerkpflege fachlich sicher und gut aufgestellt erleben.

Perspektivisch ist aber weiterhin in größeren, eventuell jährlichen Abständen zu prüfen, ob dieser Verfahrensweg sich bewährt oder ob eine Spezialisierung des Dienstes der qualitativ effizientere Weg ist.

Durch die Leitungsebene des PKD werden die Erkenntnisse des Projektes in den entsprechenden Gremien thematisiert und dadurch in die relevanten Abteilungen getragen, mit dem Ziel, eine entsprechende Methodenwerkstatt als regelhaftes Angebot für pädagogische Fachkräfte im Fortbildungskatalog des Jugendamtes zu implementieren; die finanzielle Ausstattung während des Anerkennungsverfahrens analog dem des Standortes Düsseldorf vorzunehmen sowie den bereits begonnenen Diskurs zur Fallführung durch den PKD weiter als mögliche Option zu thematisieren.

Durch die Teilnahme der PKD-Leitungskräfte an den Leitungsbesprechungen der Bezirksjugendämter besteht die Möglichkeit, die Empfehlungen relativ nahe an der ASD-Basis zu platzieren.

Im Idealfall gelingt es, in Kooperation von ASD und PKD die Suchbewegung des ASD zu Beginn einer notwendigen Unterbringung, im Kreis der Verwandten und des sozialen Netzwerks zu optimieren.

Die Beteiligung von abgebenden Eltern, sowohl im Bereich der Verwandten- und Netzwerkpflege als auch in der Pflegekinderhilfe allgemein, sollte im Rahmen eines eigenen Projektes in den Blick genommen werden. Nicht nur um deren Bedürfnislage kennenzulernen und besser berücksichtigen zu können, sondern auch, um den Bedürfnissen der Pflegekinder nach Information, Kontakt und Verstehen-können, mehr zu entsprechen.

Beim Projekt wurde deutlich, dass die Verknüpfung der Verwandten- und Netzwerkpflege nicht stimmig ist, sondern, dass die Netzwerkpflege ein eigenes Feld darstellt, dessen Betrachtung auch im Hinblick von Akquise neuer Pflegestellen überaus sinnvoll erscheint.

Die Projektteilnahme hat sich für uns gelohnt. Wir haben Erkenntnisse gewonnen, die uns veranlassen, unsere Verfahrenswege im Sinne einer qualitativen Verbesserung, auf den Prüfstand zu stellen. Bei den Projektteilnehmer*innen zeigt sich eine hohe Motivation, die aus den Erkenntnissen entwickelten Empfehlungen umzusetzen und möglichst viele Kolleg*innen und Kooperationspartner partizipieren zu lassen.

Wir sind zuversichtlich, dass die Verwandten- und Netzwerkpflege perspektivisch die Wertschätzung erfährt, die ihr aufgrund der von ihr erbrachten Leistung zusteht.

4. Präsentation der Projektergebnisse

In diesem Kapitel werden die empirischen Erkenntnisse und daraus abgeleitete Konsequenzen und Empfehlungen dargestellt. Daran anknüpfend werden verschiedene partizipative Methoden zur Zusammenarbeit mit Adressat*innen aus Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen vorgestellt. Abschließend folgt eine Zusammenfassung mit Blick auf die Haltungs- und Handlungsebene für die Sozialen Dienste.

Begriffsbestimmungen – eine Entscheidung gegen die Reproduktion von Grundkonflikten

Pflegefamilie, Pflegemutter, Pflegevater und Pflegekind: In der Pflegekinderhilfe sind dies gängige Bezeichnungen für die Rollen innerhalb einer Pflegefamilie. Mit der Verwendung von spezifischen Begriffen erfolgen unweigerlich auch Kodierungen und Zuschreibungen. Mit dem Zusatz „Pflege“ werden die Menschen und deren Beziehungsverhältnisse als besondere, unkonventionelle, sich von anderen Familien unterscheidende klassifiziert. Dies kann mit dem Erleben und der Selbstwahrnehmung der Akteur*innen mehr oder weniger übereinstimmen. Insbesondere aus der Erforschung der Pflegekinder-Perspektive ist bekannt, dass immer eigene Bezeichnungen gefunden und im Alltag verwendet werden, die mit den emotionalen Aufladungen verknüpft sind; etwa die der „richtigen Eltern“ für die Pflegeeltern, weil sie diejenigen sind, die im Leben immer präsent waren. Der offizielle Sprachgebrauch – bspw. im Hilfeplangespräch – kann durch starke Divergenzen zu den subjektiven Wahrnehmungen Irritationen auslösen und im Extremfall auch zu einer Erschütterung der Normalitätskonstruktionen führen.

In Verwandtenpflegeverhältnissen, so zeigt das zugrunde liegende Datenmaterial, verschärfen sich diese Divergenzen und können nachhaltig belastende Folgen haben. Eine Selbstdefinition als Pflegefamilie und besonders die als Pflegemutter, Pflegevater, Pflegekind erscheint den Akteur*innen mitunter gar als absurd, da das Entscheidende in der Verwandtenpflegefiguration nicht das formale Konstrukt der Hilfe zur Erziehung ist, sondern die schon bestehenden Beziehungen, die Verwandtschaft und damit einhergehend auch oft eine besondere, organisch gewachsene Form der Zugehörigkeit, die für die Konstruktionsleistung bedeutsamer erscheint.

„Das Thema der Großeltern- und Verwandtenpflege ist Ausgestaltung von Nähe, das Thema der Fremdpflege Überwindung von Fremdheit“ (Blandow/Küfner 2011: 743). Unsere Erkenntnisse zur Verwandtenpflege stützen dieses Zitat. Wird jedoch die Ausgestaltung von Nähe als Abgrenzung verstanden, wird aus unserem Datenmaterial deutlich, dass die Ablehnung der Rolle der Pflegeeltern von Großeltern (aber auch anderen Verwandten) häufig gleichgesetzt wird mit einer Rollenunklarheit oder Rollendiffusion. Diese werden in der Folge oft als Risiko für das Verwandtenpflegeverhältnis angesehen, weil davon ausgegangen wird, dass auch Verwandte die Rolle der Pflegeeltern übernehmen müssen, also eine Distanzierung von ihrer bisherigen Rolle vornehmen müssen, um eine Hilfe zur Erziehung leisten zu können. Dabei stellt

sich die Frage, für wen diese Rollendiffusion eigentlich besteht. Ist das ein Thema für die Verwandten, die ein Kind aus ihrer Familie aufgenommen haben oder für die Fachkräfte, die ggf. eine klare Einordnung benötigen, weil sie damit eine aus ihrer Sicht notwendige ‚professionelle Distanz‘ verbinden, die die Verwandten bräuchten, um die Erziehungsaufgaben anzunehmen und umzusetzen? Mit den Rollenvorstellungen von Fachkräften gehen jedoch für Großeltern und andere Verwandte oft keine Identifikationen einher. Sie werden nicht Teil ihrer Konstruktionsleistung der neuen Familienfiguration. Vielmehr führen diese Rollenzuschreibungen eher zu Widerständen, die von Fachkräften wiederum so interpretiert werden, dass die Großeltern oder andere Verwandte nicht gewillt oder in der Lage sind, zu reflektieren, dass sie mit der Anerkennung des Pflegeverhältnisses zusätzliche Aufgaben übernehmen und nicht mehr nur privat diese Hilfe leisten.

Wenn man Verwandten jedoch die Rolle der Pflegeeltern überstülpen will, konterkariert das die Chancen, die in der bereits bestehenden Nähe zu dem Kind liegen, weil man sie immer wieder in die Distanz (Fremdheit) zwingt. Wenn also den Großeltern ein Dienstleistungsverständnis abverlangt wird und man ihnen die Großelternrolle versucht zu nehmen bzw. sie auffordert, diese abzulegen und professionell zu agieren, dann zerstört man das leistungsfähige Moment in der Verwandtenpflege.

Eine unreflektierte (Weiter-)Verwendung der Begriffe in diesem Text würde dazu führen, dass damit verbundene Implikationen und Annahmen reproduziert würden. Die verwandtschaftlich gegebenen Rollen dienen für alle Interviewten in Verwandtenpflegeverhältnissen als zentrale Identifikationsfolie. Großeltern, Tanten und Onkel erkennen jedoch gleichsam ihre zusätzlichen und spezifischen Aufgaben an, die sie durch die Aufnahme und Erziehung des Enkelkinds/ des/der Neffen/Nichte haben.

Anders geartet stellt sich dies in den Erkenntnissen zur Netzwerkpfege dar. Bekannte oder befreundete Erwachsene, die einen jungen Menschen bei sich aufnehmen, definieren sich selbst als Pflegemutter oder -vater. Erst über das Pflegeverhältnis konstituiert sich das Familiengefühl. Die Formalisierung als Hilfe zur Erziehung ist dabei jedoch nachrangig.

Um vermeidbare Reproduktionen zu verhindern und dem Erleben der Akteur*innen gerecht zu werden, wird in diesem Text neutral von Pflegepersonen und jungen Menschen gesprochen und wo es notwendig wird hinsichtlich Verwandten- bzw. Netzwerkpfege differenziert. Originaltöne von Mitgliedern aus Verwandtenpflegeverhältnissen werden mit den Bezeichnungen versehen, die durch die Interviewten selbst verwendet werden: Großmutter/Großvater, Tante/Onkel, Jugendliche/Jugendlicher. Für Zitate aus Interviews mit Personen aus Netzwerkpfegeverhältnissen werden entsprechend die Bezeichnungen Pflegemutter/Pflegevater und Jugendliche/Jugendlicher verwendet.

4.1. Erkenntnisse und Empfehlungen

Im Folgenden werden Erkenntnisse zu verschiedenen Themen in der Verwandten- und Netzwerkpflege dargestellt. Die Auswahl dieser Themen basiert auf der Grundlage des empirischen Materials und ist somit daran orientiert, welche Themen für die beteiligten Adressat*innen und Fachkräfte relevant sind. Diese Darstellung ermöglicht die Betrachtung eines Themenschwerpunktes aus unterschiedlichen Perspektiven: von aufnehmenden Verwandten, Netzwerkpflegepersonen, jungen Menschen, die bei Verwandten oder Bekannten leben sowie Eltern, deren Kinder in einer Verwandten- oder Netzwerkpflegefamilie untergebracht sind.

Zum Ende jedes Themenschwerpunktes werden Konsequenzen und Empfehlungen beschrieben, die zum Teil in Werkstätten mit den am Projekt beteiligten Fachkräften anhand der Auswertung des empirischen Materials erarbeitet wurden.

Legende der im Folgenden verwendeten Symbole und Farben:



Zitat einer Person aus einem Verwandtenpflegeverhältnis



Zitat einer Person aus einem Netzwerkpflegeverhältnis



(Neue) Spuren entdecken und hinterlassen

4.1.1. Akquise von Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen

In Bezug auf die Akquise von Verwandten oder Netzwerkpflegepersonen durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) / Bezirkssozialdienst (BSD) oder den Pflegekinderdienst (PKD) verbindet die beiden Pflegeformen, dass in der Regel keine klassische Akquise stattfindet bzw. stattfinden muss. Bei Verwandtenpflegeverhältnissen haben Familien in den meisten Fällen ohne das Zutun öffentlicher Institutionen Lösungen für die Unterbringung von Kindern innerhalb der eigenen Familie gesucht und gefunden. Wenn das Jugendamt von der Inpfleggabe erfährt, dann häufig durch die aufnehmenden Verwandten, die den Kontakt zum Jugendamt selbst suchen, um sich als Pflegefamilie anerkennen zu lassen, oder weil sie Beratung benötigen. Wird die Familie als Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII anerkannt, wird das informelle Pflegeverhältnis zu einem formellen (Kap. 2.3.2).

In diesem Modellprojekt spiegelt sich dieses Phänomen wider. 14 der 15 untersuchten Pflegeverhältnisse (sowohl Verwandten- als auch Netzwerkpflegepflegeverhältnisse) sind im sog. „Nachvollzug“ (Kap. 2.3.2) entstanden, was bedeutet, dass die Anerkennung als Pflegefamilie erst stattgefunden hat, nachdem die jungen Menschen schon von Verwandten oder Personen aus dem sozialen Netzwerk aufgenommen wurden und (längere Zeit) in der Familie lebten.

In einer Gruppendiskussion mit Pflegepersonen wird deutlich, dass mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden sollte.



Großmutter: „Ich finde es schade, dass so wenig Werbung für Verwandtenpflege gemacht wird. Wir hatten damals Angst, dass das Kind fremduntergebracht werden muss. Und ich glaube, viele denken, Wir melden uns lieber nicht, weil das Kind könnte ja ganz weg kommen. Also halten wir den Mund.“ Und das fand ich eigentlich schade, dass es so lange dauerte, bis man wirklich den Mut hatte, bis man wusste, dass es so etwas gibt“ (GD PP_2 S. 3).

Deutlich wird, dass der Zugang zu Informationen über die Verwandtenpflege notwendig ist, damit Familien sich angemessen und bei den zuständigen Stellen informieren können sowie Sorgen und Ängste relativiert werden können.



Konsequenzen und Empfehlungen

- Aufgrund der Tatsache, dass in den meisten Fällen bereits eine Lösung für die Unterbringung des Kindes gefunden wurde, bevor das Jugendamt miteinbezogen wird, wird die grundsätzliche Suche von verwandten oder bekannten Pflegepersonen wie bspw. im Rahmen der Allgemeinen Vollzeitpflege nicht (oder nur selten) notwendig. Dennoch ist es sinnvoll, eine Netzwerkerkundung²² zu Beginn einer Fremdunterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung durchzuführen, um relevante Personen im familiären und sozialen Umfeld des Kindes zu eruieren, die den jungen Menschen bei sich aufnehmen können. Dadurch werden weniger abrupte und dramatische Übergänge ermöglicht. Dies stellt eine Schnittstelle zwischen ASD/BSD und PKD dar, an der die Einschätzungen der Ressourcen einer Familie gemeinsam getroffen werden sollten.
- Akquise sollte breiter gedacht werden, d.h. im Sinne von einer Akquise von relevanten Anderen, die das Pflegeverhältnis (niedrigschwellig, auf Peer-Ebene etc.) unterstützen können.
- Akquise, verstanden als Öffentlichkeitsarbeit, kann auf die Verwandten- und Netzwerkpflge aufmerksam machen und viele Menschen über diese Formen in der Pflegekinderhilfe informieren. Besonders für Familien, die zur informellen Verwandtenpflege zählen, könnte das eine Möglichkeit sein, von ggf. ihnen zustehender Unterstützung zu erfahren. Welche proaktiven Angebote können Soziale Dienste entwickeln und wie können diese noch vor dem ersten Kontakt zwischen Pflegekinderdienst und Familie zugänglich gemacht werden?

²² Ausführlicher zur Methode der Netzwerkerkundung im Verlauf eines Pflegeverhältnisses in Kapitel 4.2.

4.1.2. Motivation für die Aufnahme eines jungen Menschen

Die schon bestehende Nähe zwischen jungem Menschen und Pflegeperson/en ist häufig der Antrieb, weshalb ein junger Mensch aufgenommen wird. Verwandte und Netzwerkpflegepersonen entscheiden sich bewusst dafür, einen bestimmten jungen Menschen aufzunehmen, welchen sie schon aufgrund des z.B. verwandtschaftlichen Verhältnisses kennen und mit dem sie eine gemeinsame Geschichte haben, bzw. welchen sie z. B. durch ihre eigenen Kinder oder einen beruflichen Kontext kennen.



Tante: „Ich habe dann auch gesagt, dass das für mich überhaupt nicht in Frage steht. Ich habe auch überhaupt keine Sekunde darüber nachgedacht, dass Marie nicht zu mir kommt. Ich kenne sie, seit sie drei Minuten alt ist. Und der Gedanke, dass sie in irgendeine Pflegefamilie kommt oder zu fremden Leuten oder womöglich sonst irgendwo hin, das könnte ich gar nicht. Und das war auch keine Frage für mich. [...] Weil ich die Marie liebe. Ich liebe die. (...) Da hat das Herz entschieden“ (V_M, Z. 94–221).



Großvater: „Er ist ja ein Stück Familie, ne? Wir haben gesagt, also bevor er irgendwo fremd hingeht, dann nehmen wir das Kind. Also, bevor es in eine fremde Pflegefamilie geht. Oder ins Heim. Das hätten wir nicht gekonnt“ (V_P, Z. 412–413).

Zusätzlich wird in den Zitaten von aufnehmenden Verwandten deutlich, dass die Tatsache, dass das Kind zur Familie gehört, also ein verwandtschaftliches Verhältnis besteht, ein großes Verantwortungsgefühl hervorruft. Die Option, dass der junge Mensch in eine „fremde Pflegefamilie“ oder „ins Heim“ geht, ist oft undenkbar und soll abgewendet werden. Die Familien befürchten häufig, dass sie dadurch weniger oder gar nicht mehr an dem Leben des Kindes teilhaben können.



Tante: „Also ganz einfach: Meine Schwester war sehr stark drogenabhängig und da gab es auch keine Überlegungen. Die war froh, dass die Milena dann zu uns gekommen ist und dass sie halt in der Familie bleibt und nicht irgendwo anders, wo man die dann auch gar nicht mehr sehen kann. Die war wirklich froh und glücklich (schluckt schwer). Ja das ist so ein Thema, das kommt dann hoch“ (V_V, Z. 85–89).

Auch in Netzwerkpflegeverhältnissen zeigt sich das Phänomen der schon bestehenden Nähe als Motivator für die Aufnahme eines Kindes. Die Pflegemutter beschreibt dies in dem folgenden Zitat als „unsichtbare Bindung“:



Pflegemutter: „Und dann kam Natalie aber immer mit und war damals ein Jahr alt und hatte irgendwie eine unsichtbare Bindung zu mir. Sie ist mir immer hinterhergelaufen, wollte immer bei mir auf den Arm. Und dann kam es halt zu dem Zustand, dass die Kinder aus der Familie rausmussten (...). Und dann haben die mich angerufen, ob ich mir das vorstellen könnte und dann war das eigentlich von heute

auf morgen, rucki zucki also ganz ungeplant und spontan eigentlich. Ja, und seitdem ist sie bei uns“ (N_C, Z. 7–21).

Im Gegensatz zu der Motivation für die Aufnahme eines Netzwerkpflegeverhältnisses wurde von den projektbeteiligten Fachkräften in den Arbeitstreffen das Thema „Schuldgefühle“ als ein Motivator für die Aufnahme von verwandten Kindern oder Jugendlichen benannt – insbesondere in Konstellationen, in denen Großeltern ihr/e Enkelkind/er großziehen. Dabei lassen sich zwei Ursachen dieser Gefühle erkennen. Zum einen besteht die Sorge davor, sich selbst irgendwann den Vorwurf machen zu müssen, dass man nicht geholfen hat oder aber von dem Enkelkind den Vorwurf gemacht zu bekommen:



Großmutter: „Was macht man dann? Ja, wir hätten uns Vorwürfe gemacht, warum haben wir sie nicht aufgenommen. Oder von den Kindern irgendwann ‚Warum nehmt ihr meinen Bruder und mich nicht?‘ Also haben wir gesagt: ‚Ok, also Luisa auch‘. So ist dann Luisa auch noch zu uns gekommen“ (V_P, Z. 100–102).

Zum anderen das Gefühl, an dem Enkelkind etwas wieder gut machen zu müssen.



Großvater: „Es ist auch immer eine Herausforderung. Die erste Zeit haben wir Jakob natürlich überschüttet.

Großmutter: Ja klar, Prinz von Zarmunda. [...] Da ist das dann extrem aufgefallen, dass wir leider beim Jakob ein bisschen mehr verwöhnt haben, ne?

Großvater: Ja, dass er unser kleiner Prinz war“ (V_P, Z. 323–346).

Die Großeltern reflektieren, dass sie zu Beginn des Pflegeverhältnisses noch nicht das für sie richtige Maß zwischen Aufmerksamkeit geben, Freiheiten lassen und Grenzen setzen gefunden hatten und dies möglicherweise aus einem Wunsch nach Wiedergutmachung oder auch Schuldgefühlen entstanden ist.

Als charakteristisch für Netzwerkpflegeverhältnisse wurde von projektbeteiligten Fachkräften in Bezug auf das Thema Motivation benannt, dass diese sich im Verlauf des Pflegeverhältnisses von der ursprünglichen Hilfe und Unterstützung für die Eltern (mit denen man ggf. befreundet ist) hin zu einer deutlicheren Positionierung zum Kind („Dem Kind soll es gut gehen“) entwickelt. Diese Annahme bestätigt sich in den Interviews mit den Netzwerkpflegepersonen nicht. Der Fokus liegt von Beginn an darauf, das Wohl des Kindes zu sichern.



Pflegemutter: „[...] damit aus dem Kind etwas wird, dass es nicht abrutscht“ (N_HN, Z. 33).



Pflegemutter: „Ja eigentlich, weil es ihr [dem Kind] schlecht ging [...]. Mir ging es da nur um das Kind“ (N_C, Z. 164–167).



Pflegevater: „Damit der Junge nicht irgendwann mal ein Wochenende alleine ist und in seinem Bettchen liegt, dann holen wir ihn besser zu uns“ (N_MN, Z. 51 f.).

Auch bei den Familien, bei denen vor dem Pflegeverhältnis ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Eltern und (zukünftigen) Pflegepersonen bestand, wird deutlich, dass es den Pflegepersonen vorrangig um eine Hilfe und Unterstützung für den jungen Menschen ging und geht.



Konsequenzen und Empfehlungen

- Die Motivation zur Aufnahme eines Kindes sollte sowohl in Verwandten- als auch Netzwerkpflegeverhältnissen Gegenstand der Beratung sein, um die hinter dem offensichtlichen Motivator (Wohl des Kindes) stehenden Aspekte (ggf. Schuldgefühle, Wiedergutmachung o.ä.) zu beleuchten und Pflegepersonen dementsprechend beraten zu können. Dafür können die Genogrammarbeit sowie die Arbeit mit dem Familienbrett hilfreich und aufschlussreich sein.
- Die Motivation und Bereitschaft von Verwandten und Netzwerkpflegepersonen, einen jungen Menschen bei sich aufzunehmen, sollte anerkannt werden. Gleichzeitig müssen Angebote zur Unterstützung und Entlastung geschaffen werden – insbesondere dann, wenn die Aufnahme des jungen Menschen bereits längere Zeit zurück liegt und keine professionelle Unterstützung geleistet wurde. So können bestehende tragfähige Beziehungen, die den jungen Menschen angeboten werden, stabilisiert werden.

4.1.3. Anerkennungsverfahren

Eine sehr lange Dauer zwischen dem ersten Kontakt zum Sozialen Dienst und der Anerkennung des Pflegeverhältnisses (das sog. „Anerkennungsverfahren“) sowie fehlende Rückmeldungen über den Verlauf der Anerkennung können bei potentiellen Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen zu vielfältigen Belastungen führen.

Oft erhalten Verwandte und Netzwerkpflegepersonen während des Anerkennungsverfahrens keine finanzielle Unterstützung (Pflegegeld) für den jungen Menschen und müssen für Kleidung, Ausstattung des Zimmers etc. in Vorleistung gehen. Erst nach Anerkennung des Pflegeverhältnisses wird das Pflegegeld rückwirkend gewährt – das kann jedoch bis zu mehreren Monaten dauern. Dies ist vor dem Hintergrund, dass die meisten formellen Pflegeverhältnisse bei Verwandten erst im Nachvollzug anerkannt werden, besonders relevant, da der junge Mensch ggf. schon mehrere Wochen oder Monate bei der Familie lebt, bevor überhaupt ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung gestellt wird. Zusätzlich kann das Anerkennungsverfahren, je nach

organisatorischer Struktur des Jugendamtes, nochmal eine längere Zeit in Anspruch nehmen, in der der Familie keine finanzielle Unterstützung zukommt und auch kein Einstieg in die Beratung durch den Pflegekinderdienst stattfindet.



Großvater: „Ungefähr drei Monate ungefähr vor der Geburt stand fest, dass das Kind zu uns kommen sollte. Weil sie [Mutter] dazu einfach nicht in der Lage war. [...] Wir sind dann drei Monate vorher zum Jugendamt und haben gesagt: ‚Hallo Leute, helft uns mal, unsere Tochter möchte, dass wenn das Kind geboren ist, dass das zu uns kommt‘. Ja und so war es dann auch. Das Jugendamt hat uns dann nicht geholfen, es hat uns im Stich gelassen, das Kind wurde geboren und ich habe erst einmal ein halbes Jahr, bis ich das erste Geld von denen bekommen habe, alles vorgestreckt. Das heißt, Kinderzimmer eingerichtet usw.“ (V_P, Z. 10–20).

Im Vergleich zu Pflegefamilien der Allgemeinen Vollzeitpflege sind sowohl Verwandten- als auch Netzwerkpflegefamilien häufig ökonomisch schlechter gestellt (vgl. Blandow/Küfner 2011: 749), sodass eine größere finanzielle Belastung durch die Aufnahme eines Kindes die Familien in eine besonders prekäre Lage bringen kann. Auch Netzwerkpflegefamilien sind davon gleichermaßen betroffen wie Verwandtenpflegefamilien.



Pflegevater: „Ja bei anderen ging es schneller. Vielleicht war das auch so ein Test vom Jugendamt, ob wir nicht hinter dem Geld her sind oder so was. Das kann auch gut sein, weil es ein Jahr gedauert hat, bis wir Geld bekommen HABEN. Und wir haben die mit unserem Ersparten quasi durchgefüttert. Das ging dann noch ein Jahr lang gut bis kein Geld mehr da war (lacht). Ja und dann kam das Geld und dann ja keine Ahnung“ (N_HN, Z. 84–89).

Wie an diesem Zitat einer Netzwerkpflegeperson deutlich wird, war die Pflegefamilie bereit, den jungen Menschen trotz fehlender finanzieller Unterstützung aufzunehmen und ihre gesamten Rücklagen aufzubreuchen, um ihm ein Zuhause bieten zu können. Die Pflegeperson erklärt sich die über ein Jahr andauernde Wartezeit damit, dass das Jugendamt erst sicher gehen wollte, dass sie den Unterhalt auch ohne Transferleistungen gewährleisten können. Das Anerkennungsverfahren erhält vor diesem Hintergrund einen noch stärkeren Test- bzw. Überprüfungscharakter, der von Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen kritisiert wird.

Die Mehrheit der von uns interviewten Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen empfindet das Anerkennungsverfahren auch emotional als sehr belastend. Gründe dafür sind die lange Dauer und die damit einhergehende Unsicherheit, ob das Kind weiterhin bei ihnen leben darf oder nicht. Diese Unsicherheit ist, wie unsere Empirie aufzeigt, sowohl bei Verwandten als auch bei (potentiellen) Netzwerkpflegepersonen vorhanden, obwohl die Tatsache, dass Verwandte nicht als Pflegefamilie anerkannt werden, nicht zwingend zur Konsequenz haben muss, dass der junge Mensch nicht mehr bei ihnen leben darf.



Pflegemutter: „Ich hätte mir gewünscht, dass das Jugendamt mir einfach mehr Informationen über den Stand des Anerkennungsverfahrens gegeben hätte. Um's Kind selber ging es da gar nicht. Ich habe selbst eine Tochter, ich weiß, wie es funktioniert. Und der Kleine ist Gott sei Dank pflegeleicht gewesen. Das hat mir praktisch mehr Ruhe gegeben als alles andere, aber diese Nicht-Information vom Jugendamt oder wer auch immer, die hat uns doch sehr an den Nerven gezogen. [...] Ja vor allem entwickelt man mit der Zeit ja nun auch Gefühle, gerade für so ein Würmchen. Das geht ja schneller, als man gucken kann. Und ich weiß noch, dass ich dann manche Abende dagesessen habe und so eine Angst hatte, den Kleinen dann zu verlieren und dann habe ich so geweint. Und es war Horror, es war wirklich der pure Horror“ (N_U, Z. 403–414).

Die fehlende Transparenz über den Verlauf bzw. den Stand des Anerkennungsverfahrens beschreibt die Pflegeperson als sehr belastend. Wie ein Damoklesschwert schwebt der Ausgang des Verfahrens über ihr. Vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche in Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien oft schon längere Zeit in der Familie leben und auch von Seiten der Erwachsenen Gefühle für dieses Kind be- bzw. entstehen, wird die Dauer und Unsicherheit über den Ausgang des Anerkennungsverfahrens als große Belastung empfunden.

Hinzu kommt mitunter das Gefühl, für einen positiven Ausgang des Anerkennungsverfahrens alles über sich selbst und sein Leben preis geben zu müssen, ohne erklärt zu bekommen, welchem Zweck diese Informationen dienen und ob diese auch zu einer möglichen Ablehnung führen könnten.



Pflegemutter: „Also ich musste diverse Fragen und was nicht alles beantworten. Also ich kam irgendwann nach Hause und dachte: ‚So, jetzt fühle ich mich wie Schweizer Käse, so durchlöchert‘. Da waren ja sehr, doch sehr delikate Fragen dabei zum Teil. Ja und halt eben dieses lange in der Schwebe stehen, ob ich das überhaupt darf, ob ich dafür geeignet bin, ob das genehmigt wird. Also das war für mich eine sehr, sehr schlimme Zeit. Also ich habe immer Bauchschmerzen gehabt und habe mir überlegt, was mache ich, wenn nicht? Also das war für mich fast nicht erträglich“ (N_U, Z. 318–329).

Wenn der junge Mensch schon in der Familie lebt und das Anerkennungsverfahren sehr lange andauert, wird von Seiten der verwandten Pflegepersonen auch die Sinnhaftigkeit dieses Verfahrens hinterfragt.



Großvater: „Und nochmal gesagt: Man fühlt sich vom Jugendamt in dem Moment allein gelassen. Die unterstützen einen nicht.

Großmutter: Die machen Auflagen, Auflagen, Auflagen, ‚Sie müssen DAS besorgen‘, ‚Sie müssen DAS machen‘, ‚Sie müssen DAS machen und DAS‘.

Großvater: Aber heftig.

Großmutter: Sorry, aber die Betreuung und Versorgung des Kindes ist wichtiger, was ist denn damit jetzt? Wir haben ja nie einen Drogentest gemacht und so weiter und sofort. Wo ich sage, sorry, das Kind ist schon so lange bei uns, das hätte man eigentlich meiner Meinung nach machen müssen, bevor das Kind zu uns kommt. Was wäre denn gewesen, mal als Beispiel, wir wären wirklich auch Alkoholiker, drogenabhängig oder sonst irgendwas? In dem dreiviertel Jahr hätte ja wer weiß was passieren können“ (V_P, Z. 61–77).

Insbesondere die Tatsache, dass die Großeltern sich lange vor der Geburt beim Jugendamt bereit erklärt haben die Pflegschaft für ihr Enkelkind zu übernehmen und das Anerkennungsverfahren erst ein dreiviertel Jahr später begonnen hat, führt dazu, dass die Sinnhaftigkeit des Anerkennungsverfahrens angezweifelt wird. Die Bedeutung der Sicherung des Kindeswohls wird deshalb von Seiten der Großeltern mit Blick auf den späten Zeitpunkt und die Dauer des Verfahrens in Frage gestellt.

Die für Verwandte und Netzwerkpflegepersonen deutlich gewordenen Belastungen erschweren aus Sicht der projektbeteiligten Fachkräfte häufig den Einstieg in die Zusammenarbeit mit den Familien, da vor allem die fehlende finanzielle Unterstützung und teilweise auch unzureichende Beratung vor und während des Anerkennungsverfahrens im Vordergrund stehen und zunächst aufgearbeitet werden müssen.

Zudem steckt in dem Konstrukt des Anerkennungsverfahrens auch die Herausforderung für Fachkräfte, den damit einhergehenden unterschiedlichen Aufträgen nachzukommen und gleichzeitig einen Einstieg in die Beratung zu gewährleisten. Zu den Aufträgen gehören die Eignungseinschätzung anhand ‚formaler Kriterien‘ (wie z.B. erweitertes Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis, persönliche Voraussetzungen etc.) sowie der sozialpädagogische Abwägungsprozess der Eignungskriterien (‚inhaltliche Kriterien‘). Darüber hinaus sollten Fachkräfte ihre Rolle in dem Verfahren konturieren und transparent machen.

Konsequenzen und Empfehlungen

- Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien sind häufig wirtschaftlich schlechter gestellt, als Pflegefamilien der Allgemeinen Vollzeitpflege. Gerade deshalb erscheint die Zahlung des Pflegegeldes (ohne Erziehungsbeitrag) ab dem Tag der Antragstellung auf Hilfe zur Erziehung sinnvoll und angemessen, um die Familien nicht durch die Aufnahme eines jungen Menschen in eine finanziell prekäre Lage zu bringen. Nach der Anerkennung des Pflegeverhältnisses sollte der Erziehungsbeitrag ab dem Zeitpunkt der Antragstellung nachgezahlt werden.
- Ein entmoralisierender Umgang mit finanziellen Unterstützungsleistungen ist zudem erforderlich, um mit den Familien an den Themen arbeiten zu können, die für sie, den

jungen Menschen und seine Eltern relevant sind. Ansonsten steht die (fehlende) finanzielle Unterstützung langfristig belastend im Vordergrund der Beratung.

- Es sollte überprüft werden, ob die Organisationsstruktur innerhalb des Jugendamtes die Dauer des Anerkennungsverfahrens beeinflusst; bspw. durch eine Aufgabenteilung, die verhindert, dass die Eignungsfeststellung anhand „formaler Kriterien“ und der sozialpädagogische Abwägungsprozess der Eignungskriterien („inhaltliche Kriterien“) parallel laufen können und somit das Verfahren verkürzen könnten.
- Die Transparenz über den Verlauf und den Stand des Anerkennungsverfahrens sollte vor dem Hintergrund, dass bei den Pflegepersonen eine große Unsicherheit herrscht, deutlich erhöht werden, um den Gefühlen/Ängsten/Unsicherheiten sensibler zu begegnen.
- Mit den Pflegepersonen sollte explizit besprochen werden, zu welchem Zweck Informationen erfragt werden und welches Ziel damit verfolgt wird. Fachkräfte sollten hinterfragen, welche Informationen sie tatsächlich für die Eignungsfeststellung benötigen. Darüber hinausgehende Fragen/Themen, die dem Einstieg in die Beratung dienen, sollten auch dementsprechend gerahmt werden.

4.1.4. Anfangszeit des Pflegeverhältnisses

Die Anfangszeit eines Pflegeverhältnisses in der Verwandten- und Netzwerkpflege ist, anders als bei der Allgemeinen Vollzeitpflege, meistens nicht der Beginn des Zusammenlebens mit dem Pflegekind. Besonders in der Verwandtenpflege lebt der junge Mensch häufig bereits längere Zeit in der Familie, bevor das Anerkennungsverfahren und die offizielle Hilfe zur Erziehung beantragt und genehmigt werden. In der Netzwerkpflege und bei Verwandten ab dem 4. Grad begrenzt sich diese Zeit auf acht Wochen, da die aufnehmenden Familien dann eine Pflegeerlaubnis (§ 44 SGB VIII) benötigen.

Die Anfangszeit eines Pflegeverhältnisses birgt sowohl für die Fachkräfte als auch für die Pflegepersonen besondere Herausforderungen.

Von den beteiligten Fachkräften wird beschrieben, dass es im Vergleich zur Allgemeinen Vollzeitpflege eine besondere Herausforderung darstellt, dass sie, sozusagen als Außenstehende, in ein Familiensystem hereinkommen, welches schon eine gemeinsame Geschichte und Dynamiken hat. Sie müssen die Familienmitglieder für die Zusammenarbeit mit ihnen und ggf. weiteren Akteur*innen des Jugendhilfesystems erstmal gewinnen, weil sie nicht, wie in der Allgemeinen Vollzeitpflege, zu dem Konstrukt „Pflegeverhältnis“ automatisch dazugehören. Ebenso erschwert wird die Zusammenarbeit mit den Familien, wenn sich die Pflegepersonen schon vor der Antragstellung auf Hilfe zur Erziehung nicht gut beraten gefühlt haben. Die projektbeteiligten Fachkräfte haben den Eindruck, dass Frustration und Enttäuschung über die fehlende Unterstützung in der Anfangszeit jahrelang andauern können und die Zusammenarbeit nachhaltig negativ beeinflussen.

Besonders in der Anfangszeit von Pflegeverhältnissen ist aus Sicht der Fachkräfte zu wenig Zeit für die Beziehungsarbeit und Beratung von Pflegefamilien eingeplant (Fallzahlenschlüssel). Eine Herausforderung liegt zudem darin, dass die Fachkräfte häufig erst mit der Familie in Kontakt kommen, nachdem schon eine Lösung für die Pflege des Kindes gefunden und umgesetzt wurde (z.B. Aufnahme des Kindes bei den Großeltern). Dies erschwert oft den Zugang zu der Familie bzw. es besteht häufig keine Offenheit mehr, die Pflege des Kindes innerhalb der Familie zu hinterfragen und ggf. geeignetere Lösungen zu suchen.

Auch für die Pflegepersonen geht die Anfangszeit des Pflegeverhältnisses mit neuen Herausforderungen einher. Sowohl Verwandten- als auch Netzwerkpflegepersonen sehen sich mit großen, oft plötzlich eintretenden Umstellungen ihrer bisherigen Lebensplanung konfrontiert. Sie müssen sich z.B. (wieder) mit Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eigenes Alter, ihrer körperlichen Konstitution sowie Belastbarkeit auseinandersetzen.



Pflegemutter: „So nun stellte sich ja die Frage für uns im Prinzip, soll man den Christian nehmen, beide berufstätig, selbständig, ich einen sehr verantwortungsvollen Job. Äh, ich wollte früher nie Kinder haben. Wie kriegen wir das hin?“ (N_MN, Z. 113–115).



Großmutter: „Äh bin dann mehr oder weniger immer hin und her gesprungen, morgens Fahrdienst anschließend Krankenhaus, irgendwann mittags nach Hause, Hund versorgt, Essen vorbereitet, dann wieder Fahrdienst, dann wieder Krankenhaus. Fragen Sie mich heute nicht, wie ich das durchgehalten habe. Ich habe das drei Monate (lachen), ein Monat, einen Monat habe ich das durchgehalten immer zum Krankenhaus zu fahren“ (V_J, Z. 81–86).

Insbesondere wenn die Aufnahme eines (Klein-)Kindes unvorhergesehen notwendig wird, kann es eine große Herausforderung sein, Berufstätigkeit und Pflege des Kindes zu vereinbaren und innerhalb kurzer Zeit Lösungen zu finden. Auch eigene Lebensvorstellungen, wie z. B. bewusst kinderlos zu bleiben, müssen neu durchdacht und entschieden werden.

Eine Großmutter beschreibt, dass sie zu Beginn mit der Pflege eines Säuglings und dem dauerhaften Schlafentzug durch das nächtliche Füttern an ihre Grenzen gekommen sei.



Großmutter: „Es war also für mich anfangs erst einmal die Belastung, jeden Tag wieder nachts aufstehen und völlig da zu sein“ (V_J, Z. 397–399).

Auch das eigene (fortgeschrittene) Alter im Verhältnis zum Alter des Kindes, die körperliche Konstitution und potentielle Belastbarkeit sind Themen, mit denen sich Pflegepersonen beschäftigen (sollten). Aber auch Pläne, die man für das eigene Leben gemacht hat (z.B. viele Reisen, wenn man nicht mehr berufstätig ist), müssen eventuell zurückgestellt bzw. modifiziert werden.



Pflegevater: „Im Nachhinein habe ich gesagt, das war stressig, natürlich. Und eine Herausforderung sowieso, klar.

Pflegemutter: Ist ja auch klar, wenn man mit Anfang 50 plötzlich wieder ein Kind hat. Hallo, das ist nicht wie mit 20 oder 30“ (N_MN, Z. 148–153).

Gerade bei der Aufnahme von (Klein-)Kindern, bei denen das Pflegeverhältnis möglicherweise langfristig bestehen wird, ist es wichtig, dass sich die Pflegepersonen mit den oben genannten Themen auseinandersetzen und dabei begleitet werden, um für sich und den aufgenommenen jungen Menschen tragfähige, langfristige Lösungen zu finden.

Zudem ist eine Unterstützung bei den zusätzlichen Aufgaben, die mit der Hilfe zur Erziehung einhergehen, notwendig. Besonders dann, wenn kein Vorbereitungsseminar angeboten wird, bzw. die Aufnahme des jungen Menschen schon erfolgte oder sehr kurzfristig stattfand.



Großmutter: „Ich hätte mir für das erste Hilfeplangespräch eine bessere Vorbereitung seitens des Pflegekinderdienstes gewünscht, weil ich ja quasi in die Pflegesituation reingestolpert bin. Es gab auch kein Eignungsfeststellungsverfahren, weil es war der Wunsch beider Eltern, die Kinder bei mir zu lassen. [...] Aber da hätte ich mir mehr Vorbereitung gewünscht und mehr Infos, was da auf einen zukommt“ (GD_PP 1, S. 2).



Konsequenzen und Empfehlungen

- Besonders in der Anfangszeit von Pflegeverhältnissen sollte mehr Zeit für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Pflegepersonen und Fachkraft sowie zur Beratung von jungen Menschen und Pflegepersonen eingeplant und zur Verfügung gestellt werden. Dies muss sich auch in einem angepassten Fallzahlenschlüssel widerspiegeln, um intensivere Kontakte in bspw. der Anfangszeit des Pflegeverhältnisses oder in Krisensituationen gewährleisten zu können.
- Pflegepersonen sollten dabei unterstützt werden, sich über die Veränderungen und Herausforderungen, die mit der (langfristigen) Pflege eines jungen Menschen einhergehen, bewusst zu werden und in dem Prozess der Neustrukturierung und Modifizierung der bisherigen Lebensplanung begleitet und beraten werden.
- Wenn die Aufnahme des jungen Menschen für Pflegepersonen mit Belastungen verbunden war, bei denen sie nicht durch die Sozialen Dienste unterstützt wurden, müssen diese Erfahrungen nachträglich thematisiert und bearbeitet werden, damit sich mögliche Enttäuschungen nicht auf die Zusammenarbeit auswirken.
- Seminare für Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen zur Bearbeitung bestimmter Themen – wie bspw. Ängste davor, den Herausforderungen nicht gewachsen zu sein – erscheinen sinnvoll.

4.1.5. (Fehlende) Unterstützung für Eltern

Ein Konsens besteht unter den Fachkräften in diesem Modellprojekt bezüglich der Erkenntnis, dass es an Unterstützungsangeboten für Eltern in der Verwandten- und Netzwerkpflege fehlt.²³ Oft sind Zuständigkeiten zwischen ASD/BSO und PKD unklar bzw. bestehen Befürchtungen hinsichtlich einer Begleitung von Pflegefamilie und Eltern in Personalunion.²⁴ Die Auflösung der Personalunion und damit die stärkere Verteilung von Aufgaben unter Fachkräften erzeugt wiederum mehr Schnittstellen, die höhere Kooperationsanforderungen bedeuten. Die projekt-beteiligten Fachkräfte berichten jedoch auch, dass es ihrer Erfahrung nach mehr gelingende Hilfeverläufe gibt, wenn in Personalunion in Bezug auf das Pflegeverhältnis mit den Eltern zusammengearbeitet wird.²⁵ Wohingegen eine unzureichende oder nicht vorhandene Zusammenarbeit mit Eltern Fachkräften „immer wieder auf die Füße fällt“ (AT_AA_1), weil Eltern für sie zuständige Ansprechpersonen fehlen, mit denen sie ihre Trauer, Wut, Verlust(ängste) etc. besprechen und bearbeiten können.

So werden Pflegepersonen immer wieder zu ‚Blitzableitern‘ und sehen sich häufig mit den unbearbeiteten Gefühlen und Vorwürfen von Eltern konfrontiert, wie hier in der Schilderung eines Großvaters in einem Verwandtenpflegeverhältnis deutlich wird:



Großvater: „Und die macht uns immer Vorhaltungen: ‚Ihr kriegt ja richtig Geld für die Kinder‘ (lacht). Also das Übliche. Ich denke mal, damit haben alle Pflegefamilien zu kämpfen. Und: ‚Ihr habt mir ja die Kinder weggenommen‘ und trallala. Darauf gehen wir gar nicht mehr ein, weil ich denke, die zwei haben es ganz gut“ (V_P, Z. 156-159).

Obwohl die Mutter aufgrund ihrer Drogenproblematik nicht in der Lage gewesen sei, für ihre Kinder da zu sein, empfindet sie die Inpflegegabe als ‚Wegnahme‘ der Kinder. Die damit verbundenen negativen Gefühle wurden bisher nicht bearbeitet, was in der Folge dazu führt, dass die Mutter ihre Konflikte mit den Eltern auf die Kinder überträgt und sie damit möglicherweise in Loyalitätskonflikte bringt. Als Konsequenz lassen die Großeltern die Mutter bei Besuchskontakten nicht mehr mit den Kindern allein.



Großmutter: „Im Moment funktioniert es allein bei den Kontakten nicht [...] Es ist noch anstrengender und noch belastender, als wenn ich die Kinder normal habe und auf sie achte. Dann kann ich die schon mal eher aus den Augen lassen und auf den Spielplatz lassen, als wenn sie dabei ist. Weil, ich muss auch immer gucken, was sie mit den Kindern redet“ (V_P, Z. 851-868).

²³ Da dies ein allgemeines Phänomen der Pflegekinderhilfe ist, sei hier auf die beiden laufenden Projekte des Perspektive-Instituts verwiesen, die dazu in naher Zukunft Ergebnisse publizieren werden: <https://www.perspektive-institut.de/projekte/laufende-projekte>

²⁴ Als mögliches Modell, wie die Personalunion aufgelöst werden kann, wurde von den Fachkräften die Elternberatung des freien Trägers PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH benannt.

²⁵ Ein mögliches Modell, wie in Personalunion mit Eltern und Pflegepersonen zusammengearbeitet und „Erziehungspartnerschaft“ unterstützt werden kann, praktiziert der freie Träger Wellenbrecher e.V. Pflegekinderhilfe – Die Option.

Die erste Zeit, nachdem das eigene Kind oder die eigenen Kinder nicht mehr bei ihnen lebt/leben, wird von Eltern als sehr belastend beschrieben.



Mutter: „Ich habe gar keine Erinnerungen mehr an die Zeit, nachdem Lena weg war. Ich habe mich so weggemacht [Drogen konsumiert], das war ein Schmerz ohne Ende. Wenn ich mich nicht weggemacht hätte, hätte ich die ganze Zeit nur geschrien, vor Scham und Wut, dass ich es nicht geschafft habe, und vor Trauer. Unterstützung habe ich nicht bekommen – hätte ich wahrscheinlich auch nicht in Anspruch nehmen können. [...] Ich musste mich in meinem Elend suhlen und betäuben, betäuben, betäuben“ (V_IP4).

Die Mutter beschreibt, dass sie nach der Inobhutnahme/Inpflegegabe ihrer Tochter einen Rückfall in die Drogensucht erlitten hat. Um Gefühle wie „Scham, Wut“ zu besprechen und ihre „Trauer“ zu verarbeiten, fehlte ihr eine Ansprechperson und/oder ein Unterstützungsangebot, das sie hätte annehmen können.

Werden Eltern nach der Inobhutnahme/Inpflegegabe ihres Kindes nicht unterstützt, können zum einen Konkurrenzkämpfe zwischen Eltern und Pflegepersonen entstehen, aus denen auch Loyalitätskonflikte bei den Kindern resultieren können. Zum anderen verlieren viele Eltern durch die Inobhutnahme oder Inpflegegabe des Kindes den letzten Halt und brechen unter dieser Belastungssituation zusammen. Dies hat oft langfristige Auswirkungen auf ihr Leben (Abdriften in Drogen/Alkoholabhängigkeit, drohende Obdachlosigkeit, finanzielle Not etc.) und verhindert, dass sie (mit Unterstützung) ihre Elternrolle neu definieren und leben können.

Auch im Verlauf eines Pflegeverhältnisses fehlt es für Eltern häufig an neutralen Ansprechpersonen, mit denen sie ihre Sorgen in Bezug auf ihr Kind besprechen können.



Mutter: „Wir suchen uns jetzt Hilfe, wo wir einfach mal reden können, aber Hilfsangebote sind sehr rar. Man wird mehr oder weniger allein gelassen. Es ist niemand nur für mich da. Zwischen dem Pflegekinderdienst und uns findet kein Kontakt statt, der einzige Knoten der zwischen uns und den Großeltern ist, ist der Vormund. Mit dem sind ab und zu mal Gespräche, wenn mal was nicht in Ordnung oder scheinbar nicht in Ordnung ist“ (V_IP4).

Dies kann dazu führen, dass Eltern die Beteiligung an der Hilfe und am Leben des Kindes einschränken, weil sie negative Konsequenzen befürchten.



Mutter: „Ich hole sie freitags ab, das erste was ich machen muss, ist, sie in die Badewanne setzen und die Haare waschen, die sind ganz fettig, dann sag ich der Oma das vorsichtig, weil ich sie ja nicht angreifen will und die schmettert das dann einfach nieder. Sie wird ein Mal pro Woche geduscht, die ist acht, die rennt, die schwitzt, die hat vielleicht auch mal drei Tropfen Pipi in der Hose. Das kann ich aber nicht ansprechen, weil die dann denken, dass ich ihnen was will. Beim HPG traue ich

mich auch nicht, das zu sagen, nachher kriege ich wieder einen auf den Deckel“ (V_IP4).

Eine Mutter schildert auch positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Sozialen Diensten. Für sie war es rückblickend der richtige Schritt, sich Unterstützung zu holen. Trotz anfänglicher Überwindung bereut sie diese Entscheidung bis heute nicht. Gleichwohl wird deutlich, dass diese Entscheidung nur möglich ist, wenn Eltern in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen.



Mutter: „In der Not braucht man Hilfe und dann muss man auch gewillt sein, die Hilfe anzunehmen“ (V_E_M, Z. 193-197).

Uns wurden weitere positive Erfahrungen von Eltern geschildert, die die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Dienst schätzen und froh über die Unterstützung sind. Dabei wurde deutlich, dass sich dies mit einem Wechsel der zuständigen Fachkraft verändern kann.



Vater: „Vor vier Jahren hatte ich eine Sachbearbeiterin im Jugendamt, die war hilfreich. Danach kam eine andere Sachbearbeiterin, die meinte, das Kind sollte doch einfach in der Pflegefamilie bleiben. Dann wurden auch oft Termine vom HPG verschoben. Seitdem hab ich sowieso das Gefühl, dass das Jugendamt gegen mich arbeitet und für die Pflegemutter“ (V_IP1).



Konsequenzen und Empfehlungen

- Die Zuständigkeit für die Unterstützung, Begleitung und Beratung von Eltern, deren Kinder nicht mehr bei ihnen leben, sollte eindeutig geklärt sein.
- Die Arbeit mit den Eltern sollte zeitnah nach der Inobhutnahme oder Inpflegegabe aufgenommen werden – sie sollte aufsuchend und niedrigschwellig gestaltet sein.
- Eltern benötigen insbesondere in der Anfangszeit eines Pflegeverhältnisses professionelle Beratung und Begleitung, um
 - die Inpflegegabe oder Inobhutnahme ihres Kindes zu verarbeiten,
 - ihre Elternrolle und ggf. Aufgaben (neu) zu definieren,
 - Überlegungen anzustellen und ggf. mit den Pflegepersonen auszuhandeln, wie der Kontakt (in welcher Form auch immer) zu ihrem Kind erhalten bleiben und gestaltet werden kann.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern muss von Seiten der Fachkräfte neu definiert werden, falls zuvor eine andere Hilfeform beansprucht wurde. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass die Zusammenarbeit nicht gelingt, weil sie möglicherweise im Rahmen einer anderen Hilfe zur Erziehung nicht (in ausreichendem Maße) stattgefunden hat.

- In den Fachwerkstätten mit Fachkräften wurden auch Gruppenangebote für Eltern diskutiert. Neben der individuellen Beratung und Begleitung können auch Angebote, wie ein „Eltern-Frühstück“, „Elterngruppe“ o.ä., wie sie in den meisten Diensten auch für die Pflegepersonen organisiert werden, niedrigschwellige Unterstützung auf Peer-Ebene bieten. Für die Etablierung einer solchen Gruppe benötigen Fachkräfte Zeit und Geduld. Darüber hinaus scheint der Aufbau solcher Gruppen eher zu gelingen, wenn ein informelles Zusammentreffen im Vordergrund steht und keine zuvor festgesetzten Inhalte bearbeitet werden müssen.

4.1.6. Unterstützung für Pflegepersonen und Pflegefamilien

In den Interviews mit den Pflegepersonen wurde deutlich, dass sie durch unterschiedliche Personen auf verschiedenen Ebenen Unterstützung erhalten. Dazu zählen die Unterstützung durch den Pflegekinderdienst, durch die Familie und das nähere soziale Umfeld sowie finanzielle Leistungen.

Unterstützung durch den Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst wird insbesondere dann als Unterstützung wahrgenommen, wenn die zuständigen Fachkräfte zuverlässig erreichbar sind. Das bedeutet nicht, dass Fachkräfte jederzeit unmittelbar erreichbar sein müssen, sondern vielmehr, dass sie sich zeitnah zurück-melden und dann auf die Themen der Pflegepersonen eingehen. Die Pflegepersonen fühlen sich besonders durch die Beratung bei Konflikten mit dem jungen Menschen, mit den Eltern und bei Schulproblemen unterstützt.



Großmutter: „Ja und mit dem Jugendamt, also seitdem die Frau Mannschatz dann ins Boot geholt wurde, ist es besser geworden. Sie kommt regelmäßig, sie begleitet mich jetzt auch dann zum Termin [Diagnostik], wenn es terminlich passt. Sie ist immer Ansprechpartner für mich, also seitdem läuft es“ (V_J, Z. 283–286).



Tante: „Und sie ist auch immer da. Also auch wenn sie jetzt mal telefonisch gerade nicht greifbar ist, ruft sie immer zurück und wie gesagt, den Gedanken, den ich vorher über das Jugendamt hatte, den habe ich total überworfen“ (V_M, Z. 285–287).

Umgekehrt wird eine schlechte Erreichbarkeit als Belastung erlebt. Vor allem, wenn dann bei einem Kontakt nicht auf die Bedürfnisse der Pflegepersonen eingegangen wird.



Pflegemutter: „Durch dieses ewige Hin und Her habe ich mehr mit meinem Jugendamt zu tun als mit ihm [Pflegekind] und von der Zuständigen kommt ja nichts. Nee, ich muss dreimal hinterher anrufen. Und dann sagt sie ‚Ja, ich habe ja keine Zeit‘. Dann sollte sie sich einen anderen Job suchen. Entschuldigung, ja“ (N_U, Z. 800–806).

Eine Großmutter beschreibt den Beginn der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt als Kampf. Sie habe mit ihrer Familie darum gekämpft, ihre Enkelin bei sich aufnehmen zu dürfen.



Großmutter: „Seitdem sie sechs oder sieben Monate alt ist, haben wir den Kampf mit dem Jugendamt aufgenommen. Sie war ja auch die ersten Monate ihres Lebens in einer Pflegefamilie. [...] Wir haben halt gekämpft, dass sie zu uns kommen kann. Sie kennen das ja, bürokratische Sachen, alles ausfüllen, Formulare“ (V_V, Z. 8–27).

Im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit zwischen den Großeltern und den Sozialen Diensten kommt es immer wieder zu konfliktreichen Phasen, sodass sich die Zusammenarbeit für die Familie wie ein „Kampf“ anfühlt.

Wenn Überforderung zum Ausdruck gebracht wird, kann die Reaktion Sozialer Dienste als zusätzlicher Druck empfunden werden und zu einer ablehnenden Haltung seitens der Pflegepersonen führen. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird nicht als Unterstützung, sondern als zusätzliche Belastung empfunden.



Großmutter: „Also es gab Situationen – das Jugendamt hat uns wirklich sehr geholfen – aber in manchen Situationen haben die dann Druck gemacht, weil es hieß dann: Das Kind kommt weg, wenn Sie das und das nicht machen [...] Das war zu viel Stress und zu viel Druck. Und irgendwann haben wir gesagt: ‚Wir können nicht mehr! Wir möchten nicht mehr!‘ [verstellt die Stimme aufgebracht und laut]. Aber das haben wir auch aus Wut gesagt. Und daraufhin hat das Jugendamt gesagt, ok, die wollen nicht mehr, die können nicht mehr, dann halt nicht. Wenn man sauer ist und traurig ist, dann sagt man auch sowas“ (V_V, Z. 496–756).

Aufgrund dieser Erfahrung ist vorstellbar, dass sich bei zukünftig belastenden und überfordernden Phasen nicht mehr an das Jugendamt gewandt wird, wenn dies das Pflegeverhältnis und den Verbleib der Enkelin gefährdet.

Aus Sicht der Fachkräfte brauchen aufnehmende Verwandte und Netzwerkpflegepersonen Angebote, die sie entlasten. Viele der aktuell bestehenden Angebote und Möglichkeiten zusätzlicher Hilfen scheinen jedoch nicht immer auf die Bedarfe der Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien abgestimmt zu sein. Manchmal fehlt eine Kinderbetreuung in der Zeit, in der die Angebote für Pflegepersonen stattfinden, oder die organisierten Treffen (wie Frühstück o.ä.) finden nur sehr selten statt.



Großmutter: „Was kam, war mal ein Pflegeelterncafé, also Frühstück. Da bin ich auch mal gewesen. Das war aber jetzt erst vor ein paar Monaten, so drei bis vier Monate ist das her. Die Pflegeeltern organisieren dann schon mal selbst ein Abendessen, unter sich. Leider konnte ich an dem Tag nicht. Aber Frau Mannschatz hatte mir das dann mit dem Frühstücken gesagt. Das ist einmal im Jahr“ (V_J, Z. 314–318).

Auch wenn Interesse an einer Teilnahme besteht, ist es für Verwandte und Netzwerkpflegepersonen manchmal nicht möglich, die Angebote wahrzunehmen, weil ihnen schlichtweg die Zeit dafür fehlt. Auch Veranstaltungen am Wochenende stellen dann nicht immer eine passende Alternative dar, wenn die jungen Menschen oder andere Familienmitglieder ihre Freizeit anders gestalten möchten.



Pflegemutter: „Da gibt es eigentlich mehrere Sachen, man bekommt zwar immer Mails, dass das und das jetzt angeboten wird, aber die Zeit (lacht).“

Interviewerin: Die Uhrzeit oder die Zeit?

Pflegemutter: Die Zeit an sich. Es ist zwar auch oft am Wochenende, aber da wollen die Kinder auch was anderes machen“ (N_HN, Z. 249-255).

Angebote, die dem informellen Austausch mit anderen Pflegepersonen dienen, werden als sehr hilfreich beschrieben. Pflegepersonen können sich auf Peer-Ebene beratend zur Seite stehen und von ihren eigenen Erfahrungen berichten.



Pflegemutter: „Der Austausch kann sehr bereichernd und entlastend sein. Man kann über Gefühle sprechen, mal loslassen, mal etwas rauslassen unter Gleichgesinnten, ohne dafür komisch angeguckt zu werden“ (GD PP_1, S. 5).

Unterstützung durch Familie

Neben den Angeboten zum Austausch unter Pflegepersonen und der Beratung durch den Pflegekinderdienst spielt die eigene Familie als Unterstützungsressource eine große Rolle, um zur Entlastung der Pflegepersonen beizutragen. Aber auch für die jungen Menschen sind andere Bezugspersonen (aus der Familie) eine wichtige Ressource – insbesondere dann, wenn die Pflegepersonen selbst berufstätig sind oder sie aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters an die Grenzen ihrer körperlichen Konstitution kommen.



Großmutter: „Und da bin ich dann froh, dass meine Kinder dann greifbar sind. Auch meine Tochter Pauline, also die Mama, weil, die sagt dann auch schon mal ‚So Anna, jetzt ist Schluss‘. Sie nimmt sich die dann auch schon mal und sagt ‚So, Feierabend, Ende, Bett‘. So brauche ich nicht alles allein zu stemmen. Ich glaube, wenn ich das wirklich jeden Tag allein noch stemmen müsste, nachdem ich jetzt auch noch seit dem letzten Monat arbeiten gehe, hätte ich wirklich irgendwann das Gefühl, dass die Luft raus ist“ (V_J, Z. 445-451).



Pflegemutter: „Dann habe ich gesagt, ich brauche jemanden, der mal was für mich übernimmt. Der [Patenonkel] hat es dann übernommen und da bin ich auch dankbar für. Er kommt auch oder ruft an: ‚Seid ihr zu Hause? Ich komme dann mal vorbei.‘ Dann steht er vor der Türe und der Kleine freut sich. Und dann geht er noch mit ihm

auf den Spielplatz. Das lass ich dann auch zu, weil der fünf Meter vor der Haustür ist. Und der Kleine hat Spaß“ (N_U, Z.973–977).

Unterstützung durch die Familie wird bei den interviewten Pflegefamilien vor allem im Alltag benötigt. Aber auch in Krisensituationen innerhalb der Familie können weitere Familienmitglieder Kraft und Rückhalt geben, wie eine Netzwerkpflegeperson schildert:



Pflegemutter: „Mir ging es immer darum, inwieweit sind meine Söhne bereit, die beiden im Familienkreis aufzunehmen und zu akzeptieren. Von denen hatte ich immer gute Unterstützung, auch jetzt in den Krisensituationen mit dem letzten Pflegesohn, der noch da ist. Die stehen da unisono hinter der Mama. Das ist gut. Aber wenn man das nicht hat, manchmal könnte man verzweifeln“ (GD PE_2 S. 3).

Auch bei finanziellen Engpässen können die Pflegepersonen auf die Ressourcen ihrer Familien zurückgreifen.



Pflegemutter: „Unsere Familie würde uns immer unterstützen, wenn jetzt was wäre. Als die Nina auf Klassenfahrt gefahren ist, hat man mir geholfen sie dahin zu bringen oder man hat sie abgeholt. Es sind halt so Kleinigkeiten. Die [Familien der Pflegepersonen] unterstützen uns auch dabei. Bevor das Pflegegeld da war und Geldknappheit war, waren die auch immer da und haben mit uns gekocht und und und“ (N_HN, Z. 484–488).

Finanzielle Unterstützungsleistungen/ finanzielle Leistungen

Wissens- und Haltungsdefizite von Fachkräften in Bezug auf finanzielle Unterstützungsleistungen (z.B. Gewährung von Pflegegeld, Kindergeld, Bezuschussungen etc.) können für Pflegepersonen zu Nachteilen führen – sie müssen dann längere Zeit auf die finanzielle Unterstützung bzw. Rückerstattung für Auslagen warten oder ihre Ansprüche verfallen, da sie nicht ausreichend zu ihren Rechten beraten wurden.

In mehreren Interviews schilderten Pflegepersonen, dass sie nicht oder nicht genügend darüber informiert wurden, welche finanziellen Leistungen sie im Rahmen des Pflegeverhältnisses beantragen können. Dies ist vor dem Hintergrund der häufig schlechteren ökonomischen Situation von Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien ein besonderes Manko.



Großmutter: „Wir waren einmal beim Jugendamt zusammen und die haben gesagt ‚Nein, Sie sind die Oma, Sie müssen auf das Kind aufpassen‘. Das Jugendamt hat dann empfohlen, dass wir zum Sozialamt gehen, weil wir ja die Großeltern sind. Und sechs Jahre keinen Cent. [...]

Interviewerin: Also nur durch Zufall haben Sie erfahren, dass Sie Geld beantragen können?

Großmutter: Durch Zufall, dieser Herr hat gefragt: ‚Bekommen Sie keine Hilfe?‘ – Nein. Und dann hat er die Papiere fertig gemacht beim Jugendamt und das erste Geld haben wir nach sechs/sieben Jahren bekommen“ (V_V, Z. 113–135).



Großvater: „Aber das ist auch so eine Sache: Die Jugendämter sind damit überfordert, weil die nicht wissen, wie sie die [Pflege-]Eltern beraten sollen und denen mitteilen: Hör mal, das und das und das steht euch zu. Es gibt so Internetseiten und da bin ich dann draufgegangen und habe geguckt, hör mal, was steht mir denn zu? Da tauschen sich Eltern aus und da erfährt man schon eine ganze Menge“ (V_P, Z. 545–550).

Erst fünf Jahre nach Bestehen des Pflegeverhältnisses erfuhren die Großeltern davon, dass es die Möglichkeit einer Unfallversicherung und Altersvorsorge gibt. Darüber wurden sie nicht von den Sozialen Diensten informiert, sondern erkundigten sich in Internetforen, in denen Pflegepersonen sich austauschen.

Es entsteht eine erhebliche Benachteiligung für Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen, wenn sie auf sich allein gestellt bleiben und sich notwendige Informationen zu ihren Ansprüchen selbst besorgen müssen oder teilweise sogar rechtliche Schritte einleiten, um die Unterstützung zu erhalten, die ihnen zusteht.



Großmutter: „Nein, die [Familien] wissen nicht, wie sie es beantragen sollen.

Großvater: „Oder wie sie es beantragen sollen und ob es ihnen zusteht. Oder es wird abgelehnt vom Amt, obwohl es ihnen zusteht. Und das sind Sachen, die geklärt werden müssen. Also wir haben das Glück, wir haben uns da eingesetzt, wir sind auch mal in Widerspruch gegangen und bei uns läuft das alles. Toi, toi, toi [klopft auf den Tisch]“ (V_P, Z. 530–535).

Die Richtlinien, nach denen Zuschüsse bewilligt oder abgelehnt werden, sind für Pflegepersonen intransparent und die Entscheidungen oft nicht nachvollziehbar. Insbesondere bei einmaligen Zuschüssen haben interviewte Pflegepersonen geschildert, dass sie bei entsprechender Beratung anders gehandelt hätten. Am Beispiel der Anschaffung eines Fahrrades wird dies deutlich:



Pflegemutter: „Also da wird dann einfach gesagt: ‚Das sind Vorschriften, es wird nur einmal ein Fahrrad bezahlt und wenn Sie das jetzt möchten, wenn Sie vier ist, dann wird keins mehr bezahlt, wenn sie sechs ist oder wenn sie zehn ist‘. Das ist ja nicht für mich, das ist ja für das Kind und ich denke, jede normale Familie kauft mehrfach ein Fahrrad für ihr Kind. Also das ist ja nichts Unnormales und da denke ich mir immer, gut, dass ich nicht drei Mal im Jahr mit dem Kind in den Urlaub fahre und das absetze, das erscheint mir logisch, aber ich denke so Gebrauchsgegenstände wie Fahrräder oder Schulsachen, die es dann nur zur Einschulung einmal gibt, wo ich denke, ja aber es geht zehn Jahre zur Schule, die kann ja nicht die Buntstifte zehn Jahre lang benutzen (lacht). Das erschließt sich mir einfach nicht. Aber vielleicht sehe ich das auch falsch. Aber da denke ich mir, da muss man irgendwie ein bisschen flexibler

werden. Weil, das ist einfach nach Bedarf. Ich finde, das sind Bedarfsgegenstände, die halt regelmäßig erneuert werden, das ist einfach so. Sie kann auch nicht ihr Leben lang im Kinderbett schlafen. Irgendwann wird es da mal ein neues Bett geben müssen, das ist einfach so“ (N_C, Z. 533–548).

Insgesamt ist die Beantragung zusätzlicher Gelder bzw. die Rückerstattung von Auslagen für einige Pflegepersonen mit der Sorge verbunden, dass ihnen der Vorwurf gemacht werden könnte, nur am Geld interessiert zu sein.



Großvater: „Die Pflegeeltern sollten ja nicht bestraft werden und aus ihrer Kasse noch Geld draufzahlen, sage ich jetzt mal. Für die 230 Euro Pflegegeld, wo wir uns ja mit bereichern. Sorry, lächerlich“ (V_P, Z. 541–543).

Zudem vergeht zwischen Beantragung und Genehmigung oft eine lange Zeit und die Gründe für oder gegen eine Bewilligung sind häufig nicht nachvollziehbar.



Pflegemutter: „Das einzige Thema, was ein bisschen schwerfälliger ist, sind immer die Geldgeschichten. Also, weil das immer SEHR SEHR träge und lange ist. Das dauert dann immer ewig. Also eigentlich soll das ja so sein, dass wir immer einen Kostenvoranschlag für alles abgeben sollen und erst genehmigt wird und dann können wir das kaufen. Aber das war zum Beispiel mit dem Laufrad, dann ist der Sommer vorbei bis der Kostenvoranschlag da ist. Das ist so träge. Das ist so das einzige, wo es Reibungspunkte gibt, wo ich sage: ‚Das muss irgendwie schneller gehen‘. Also wenn sie jetzt ein Laufrad braucht, dann braucht sie jetzt ein Laufrad und nicht erst in drei Monaten, wenn der Kostenvoranschlag durch ist“ (N_C, Z. 497–506).

In der Konsequenz finanzieren die Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen große Teile der Ausstattung selbst, weil die Beantragung von Geldleistungen eine zu hohe Hürde darstellt. Damit kann eine Enttäuschung und Verärgerung verbunden sein, wenn Forderungen nicht berücksichtigt werden. Insbesondere solche, die sich auf die Bedarfe des Kindes beziehen und expliziert wird, dass es nicht um eigene Wünsche geht.



Pflegemutter: „Ich will ja nicht viel, will ich ja gar nicht. Ich will ja nur das, was IHM zusteht, mehr will ich ja gar nicht. Und wenn ich dafür einen Monat hinterherlaufen muss, werde ich irgendwann mal stinkig“ (N_U, Z. 811–813).



Konsequenzen und Empfehlungen

- Angebote, die Verwandte in Verwandtenpflegeverhältnissen und Netzwerkpflegepersonen entlasten sollen, müssen an den jeweiligen Bedürfnissen ansetzen und niedrigschwellig sein. So sollten Beihilfen ‚kreativer‘ eingesetzt werden können und bspw. auch Babysitter

für Betreuungsengpässe ermöglichen. Wichtig ist, dass die Unterstützung flexibel eingesetzt werden kann, wenn sie gebraucht wird – ohne lange Wartezeit. Setzt die Unterstützung nicht an den Bedarfen der Familie an, wird diese ggf. nicht als Hilfe erlebt und von der Familie abgelehnt.

- Zur Etablierung von Pflegepersonengruppen, die als Ziel den Austausch untereinander und eine weniger formelle Begegnung mit Fachkräften haben, ist es notwendig, dass diese niederschwellig sind. In die Planung dieser Gruppenangebote sollten Pflegepersonen unbedingt einbezogen werden, um sie entsprechend ihrer Wünsche und Vorstellungen zu gestalten. Durchgeplante Abende, die mit einem Fachinput beginnen und dann eine Reflexion in der Gruppen fordern, werden erfahrungsgemäß nicht gut angenommen. Besonders in belastenden Phasen werden diese Treffen dann entweder als zusätzliche Pflichttermine wahrgenommen oder aus Zeitmangel nicht angenommen. Im Gegensatz dazu kann ein gemeinsames Frühstück oder ein Grillabend, bei dem das Zusammentreffen in angenehmer Atmosphäre im Fokus steht, für Pflegepersonen eine gute Abwechslung vom Alltag darstellen, die sie gerne annehmen. Der Austausch untereinander entsteht dann in der Regel von allein und muss nicht von außen ‚aufgetragen‘ werden. Darüber hinaus können Fachkräfte zum einen in einem anderen Setting mit Pflegepersonen in Kontakt kommen, zum anderen können sie erfahren, welche Themen bei den Pflegepersonen aktuell gefragt sind und ob sie dazu fachliche Impulse wünschen oder das Thema als Gruppe bearbeiten möchten.
- Eine Differenzierung von Gruppenangeboten für die Verwandtenpflege und für die Netzwerkpflege kann sinnvoll sein. In der Praxis besteht bereits Einigkeit darüber, dass spezifische Gruppenangebote, die sich von denen der Allgemeinen Vollzeitpflege unterscheiden, für die Verwandtenpflege notwendig sind. Ein Grund liegt darin, dass sich die Haltung der Pflegepersonen zur Herkunftsfamilie und zu den Eltern des Kindes i.d.R. deutlich voneinander unterscheidet. Dann stellt sich die Frage, zu welchen Gruppenangeboten Netzwerkpflegepersonen eingeladen werden. Diese Frage sollte mit Blick auf die bestehende Nähe – sowohl im Vorfeld als auch im Verlauf eines Pflegeverhältnisses – zu Eltern und zur Herkunftsfamilie insgesamt beantwortet werden.
- Damit Pflegepersonen an Gruppenevents teilnehmen können, muss die Kinderbetreuung für diese Zeit sichergestellt werden. Idealerweise ist die Kinderbetreuung an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder orientiert, damit diese auch gerne dorthin gehen. Andernfalls kommen Pflegepersonen in die Situation, sich gegen die Bedürfnisse der Kinder entscheiden zu müssen, wenn sie das Gruppenevent besuchen möchten. Dies reduziert die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme unmittelbar.
- Wichtige Informationen über finanzielle Unterstützungsleistungen, die beantragt werden können, sollten zum einen Gegenstand in den Seminaren für Verwandte in Verwandtenpflegeverhältnissen und Netzwerkpflegepersonen sein und zum anderen in Form einer Informationsbroschüre o.ä. ausgehändigt werden.

- Bereits im Anerkennungsverfahren nimmt das Thema finanzielle Unterstützung viel Raum ein, der bei anderen Beratungsthemen entsprechend fehlt. Auch im Verlauf eines Pflegeverhältnisses führen Entscheidungen über Beihilfen, mögliche Zuschüsse und Rechtsansprüche (z.B. bei der Altersvorsorge) zu Spannungen im Kontakt zwischen Fachkräften und Pflegepersonen. Eine Möglichkeit, die Beratung zu finanziellen Leistungen von anderen Beratungsthemen zu trennen, könnte die Einrichtung einer festen Anlaufstelle bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sein, die den Informationsfluss sicherstellt. Dann müssen Pflegepersonen sich nicht auf unterschiedlichen Plattformen im Internet – häufig zu unspezifische – Informationen einholen, sondern würden entsprechend ihrer individuellen Situation beraten. So könnte ein Ungleichgewicht durch unterschiedliche Wissensstände, das meist zu Lasten der Pflegefamilie geht, ausgeglichen werden.
- Auch in Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen, in denen die Entstehungsgeschichte des Pflegeverhältnisses sehr viel organischer verlaufen ist als in der Allgemeinen Vollzeitpflege, spielt für die jungen Menschen die Auseinandersetzung mit ihrem Pflegekind-Status eine wichtige Rolle und bildet auch für sie eine spezifische Entwicklungsaufgabe, die sie bewältigen müssen. Daher könnte zur Unterstützung junger Menschen eine Gruppe zum gemeinsamen Austausch sinnvoll sein, die sich an ihren Interessen orientiert. Ziel wäre ein Austausch mit Gleichaltrigen, die in einer ähnlichen Situation sind oder waren und sich gegenseitig Tipps geben können (Peer-Beratung). Eine solche Gruppe stellt die Fachkräfte vor folgende Fragen und Herausforderungen: Wie lässt sich eine konstante Gruppe aufbauen? Wie wird eine Verbindlichkeit bezüglich der Teilnahme erreicht? Wie kann die kontinuierliche Arbeit mit Peergroups aussehen? Sinnvoll ist es, dazu Informationen von Gruppen, wie es sie bspw. für Careleaver gibt, einzuholen.
- Mit Blick auf Erfahrungen anderer Träger innerhalb der Pflegekinderhilfe wird deutlich, dass der Aufbau und die Etablierung eines Gruppenangebots für junge Menschen Ausdauer und Geduld erfordert. Darüber hinaus ist zu empfehlen, die jungen Menschen an der Planung und Konzeptionierung eines solchen Angebotes zu beteiligen. So werden von Beginn an Rahmenbedingungen (Dauer, Frequenz, Ort etc.) und inhaltliche Gestaltungen an ihren Interessen ausgerichtet.

4.1.7. Rollen(diffusion) – Annahme oder Ablehnung zugeschriebener Rollen

Bereits in der Einleitung der Erkenntnisse und Empfehlungen (Kap. 4) haben wir beschrieben, dass insbesondere in der Verwandtenpflege teilweise große Unterschiede zwischen der durch die öffentliche Erziehung aufgetragenen und der gelebten Rolle von Verwandten in Verwandtenpflegeverhältnissen bestehen. Die aufgetragene Rolle meint dabei vor allem die Zuschreibungen, die mit der Verwendung der Begriffe Pflegemutter, Pflegevater und Pflegekind einhergehen und mit denen analog zur Allgemeinen Vollzeitpflege Erwartungen und Vorannahmen verknüpft sind. Unsere Empirie zeigt, dass einige Verwandte sich bewusst von

diesen Begrifflichkeiten distanzieren, ohne damit die öffentliche Hilfe zu negieren. So ist den Großeltern zum Beispiel bewusst, dass sie nun Erziehungsaufgaben übernehmen müssen und nicht ausschließlich ‚verwöhnende‘ Großeltern sein können.²⁶ Dieser Prozess der Veränderung der eigenen Rolle kann für verwandte Pflegepersonen eine enorme Herausforderung darstellen, der durch die Fachkräfte begleitet werden muss.



Großmutter: „Das ist schon hart. Das ist wirklich manchmal hart.

Großvater: Das muss man erstmal wieder lernen.

Großmutter: Das mussten wir wirklich lernen. Jetzt ist es wirklich gut. Bei meinem anderen Enkelkind, der Miriam, ja da bin ich jetzt Oma.

Großvater: Die kommt mal, dann können wir sie aber auch wieder abgeben.

Großmutter: Da bin ich jetzt wirklich Oma und genieße es auch. Aber das ist bei den [aufgenommenen Kindern] dann halt nicht Oma und Opa, sondern mehr oder weniger Mama und Papa zu sein. Das ist schon schwierig“ (V_P, Z. 310–321).

In diesem Zitat wird deutlich, dass die Großeltern die Notwendigkeit zur Veränderung der Großelternrolle sehen. Sie müssen nun Aufgaben übernehmen, die in der Regel von Eltern ausgeführt werden. Gleichzeitig verstehen sie sich nicht als Pflegeeltern, sondern als „mehr oder weniger Mama und Papa“.

Andere Verwandte, die ihre Enkelin bei sich aufgenommen haben, grenzen sich klar von der (Pflege-) Mutterrolle ab.



Großmutter: Das ist schwer. Weil genau das war ja auch das Ding, was die Frau Becker vom PKD damals angesprochen hat. Die hat gesagt: ‚Ja, die Großeltern sind ja wie Großeltern der Elena gegenüber‘. Und da hat der Herr Mühl vom ASD gesagt: ‚Ja, es sind ja auch die Großeltern‘. [...]

Interviewerin: Was wollte Frau Becker?

Großmutter: Sie wollte, dass man ist, wie halt Eltern mit Kindern sind und nicht wie Großeltern mit Kindern sind. Die verwöhnen dann auch und ich habe dann auch gesagt: ‚Wir sind die Großeltern, man kann den Titel nicht ändern als Mama und fertig‘. Und der Herr Mühl hat dann auch gesagt: ‚Es ist halt nun mal so. Es sind ja die Großeltern und bleiben auch die Großeltern, ob das jetzt die Pflegeeltern sind oder nicht‘ (V_V, Z. 594–609).

In dieser Schilderung zeichnet sich zudem ein Spannungsfeld ab: Die Repräsentant*innen des ASD und PKD sind sich in ihrer Zuschreibung bzw. in ihrer Definition nicht einig und haben entsprechend unterschiedliche Signale gesendet.

²⁶ Das stereotype Bild verwöhnender Großeltern wird besonders häufig in Verbindung mit notwendigen Erziehungsaufgaben benannt, weil es in der Gesellschaft einen maximalen Kontrast darstellt. Es gilt zu bedenken, dass die Gruppe der Großeltern eine heterogene ist.

Auch bei anderen Verwandten, wie bspw. einer Tante, lässt sich erkennen, dass sie sich als Tante definiert, die aufgrund der Aufnahme ihrer Nichte zusätzliche Aufgaben übernehmen (muss) und sich gleichzeitig als die Person identifiziert, die sie zuvor auch war.



Tante: „Ich habe das für mich gar nicht definiert. Ich bin einfach so, wie ich bin. Also ich bin genau die Tante, die ich vorher auch war und ich versuche eigentlich einen lockeren Umgang mit ihr zu haben. Also keine Freundin zu sein, aber zumindest schon eine Respektsperson. [...] Also ich habe da keine andere Rolle. Ich sehe mich nicht als Pflegemutter. Ich sehe mich weiterhin als die, die ich bin. Und Marie kennt mich ja von klein auf. Also es ist ja nicht so, dass ich mich jetzt irgendwie verstellen müsste, das wäre auch doof, wenn ich jetzt eine andere Aufgabe übernehmen würde, die mir letztendlich ja auch gar nicht zusteht. Klar, habe ich mehr Verantwortung, klar, habe ich mehr Entscheidungsgewalt, das mache ich auch alles, aber trotzdem versuche ich die zu bleiben, die ich vorher auch war und zwar die Tante, die mit ins Kino geht oder die Tante, die Eis essen geht (V_M, Z. 451–468).

Die Tante grenzt sich klar vom Begriff der Pflegemutter ab, ist sich aber gleichzeitig bewusst, dass eine Veränderung bzw. eine Ergänzung ihrer Rolle als Tante notwendig gewesen ist, die sie bereit war, vorzunehmen.

In mehreren Interviews sind uns Schilderungen und teilweise sogar die gleichen Worte begegnet: „Wir sind halt eine Familie“. Faktisch nehmen die Verwandten in Verwandtenpflegeverhältnissen die Rolle der Pflegepersonen an, indem sie die damit verbundenen Aufgaben erfüllen – auch wenn sie sich von der Bezeichnung abgrenzen. Die von ihnen gelebte und gefühlte Rolle, insbesondere in Beziehung zum jungen Menschen, ist meist die, die sie zuvor innehatten: Die der Großmutter, des Großvaters, der Tante oder des Onkels mit einem „Plus“ an Erziehungsaufgaben. Forderungen danach, sich als Pflegemutter oder Pflegevater zu definieren, widersprechen dem Wunsch nach Normalität bzw. dem Selbstverständnis als „normale Familie“. Auch durch die regelmäßigen Hilfeplangespräche wird die Normalitätskonstruktion der Familienmitglieder immer wieder in Frage gestellt. Dabei wollen viele Pflegepersonen keine Unterstützung durch professionelle Dienste, weil sie sich mit den gleichen Problemen konfrontiert sehen, die es in anderen Familien auch gibt. In Verwandtenpflegeverhältnissen stellt es eine besondere Herausforderung für Fachkräfte dar, eine Balance zwischen den Bedürfnissen nach Normalität und den Pflichten und Schutzaspekten einer Erziehung in (halb)öffentlicher Verantwortung zu schaffen, damit letztgenannte nicht als Eingriff in das Familienleben wahrgenommen wird.



Großmutter: „Wir sind eine ganz normale Familie wie jeder andere auch und deshalb: Man kann nicht so viel sagen, weil, bei mir läuft ja alles. Bei uns läuft es“ (V_Z, Z. 279–281).

Gleichzeitig haben wir mit Verwandten in Verwandtenpflegeverhältnissen gesprochen, die die Rolle der Pflegepersonen und die damit verbundenen Pflichten für sich nutzen, um sich von Erwartungen abzugrenzen, die mit weiteren Rollen, die sie haben, einhergehen.



Großvater: „Verwandtenpflege ist ja was ganz anderes als wenn ich ein fremdes Pflegekind aufnehmen würde. Ich bin ja Opa und ich bin Pflegevater und ich bin aber auch noch Vater von meiner Tochter. Ich dürfte ja meine Tochter gar nicht aufnehmen, auch wenn ich wollte, weil das Pflegeverhältnis dann mit sofortiger Wirkung beendet wäre. Und deshalb haben wir auch immer gesagt ‚Sarah, hier kommst du nicht rein, wir sind für die Kinder da. Das war deine Entscheidung‘. Und das ist natürlich auch eine harte Nummer“ (V_P, Z. 268–274).

Auf der einen Seite kann der Großvater durch die Nutzung seiner unterschiedlichen Rollen Konflikte zwischen ihm und seiner Tochter auslagern, weil er eine ‚höhere Instanz‘ (bspw. Vorgaben des Jugendamtes oder Familiengerichts) heranziehen kann, an der man sich orientieren muss. Als Pflegevater wird die Abgrenzung zu seiner Tochter dadurch legitimiert, dass er die Aufgabe hat, das Wohl der bei ihm lebenden Kinder zu schützen. Auf der anderen Seite verliert er durch die Abgrenzung von seiner Tochter die Rolle des Vaters, was für ihn „eine harte Nummer“ ist. Die damit einhergehenden Gefühle müssen bewältigt werden und ggf. Lösungen für dieses Dilemma mit den begleitenden Fachkräften gesucht werden. Eine Frage wäre, wie die von dem Großvater/Vater/Pflegevater geforderte Entscheidung zwischen seiner Tochter und den Enkeln gemildert werden kann und die damit einhergehenden Gefühle aufgefangen werden können. Zudem wäre zu überlegen, was die Fachkräfte dazu beitragen können, dass der Großvater auch weiterhin Vater seiner Tochter sein kann und diese Rolle auch ausleben kann – etwa indem Begegnungen an einem anderen Ort o.ä. stattfinden.

Mit der öffentlichen Erziehung geht eine Ergänzung der bereits bestehenden Rolle der Verwandten einher. Folgender Großvater beschreibt die Auseinandersetzung mit den Anforderungen, die durch die Aufnahme seines Enkelkindes und die damit verbundene öffentliche Erziehung an ihn gestellt werden. Anforderungen, die für ihn neu sind, weil er sie als Vater bei der Erziehung seiner eigenen Kinder nicht erfüllen musste.



Großvater: „Wir müssen dazu sagen, wir mussten das alles nochmal neu lernen. Wir waren ja schon fünffache Eltern, ja wir haben fünf Kinder zusammen, und dann kriegst du so einen kleinen Wurm und denkst ‚Ach, wir sind ja super Eltern‘ und dann machst du im Prinzip erst einmal alles falsch (lacht). Du. machst. alles. falsch. Und lernst dann alles neu. Weil, du bist ja nicht nur Oma und Opa, du bist ja auch noch Pflegeeltern“ (GD PP_2 S. 2).

In den untersuchten Fällen der Netzwerkpflege zeigt sich in den Einzelfällen eine Eindeutigkeit bezüglich der Rollenannahme als Pflegemutter und Pflegevater und gleichzeitig wird das Kind als Familienmitglied betrachtet – auch von weiteren Mitgliedern der Pflegefamilie.



Pflegevater: „Aber die Nina ist jetzt so in der Familie drin, auch im Freundeskreis.

Pflegemutter: Also auch meine Familie, die anderen Generationen und so, das ist auch alles genau dasselbe. Die wird genauso behandelt wie unsere eigenen Kinder. Egal von wem [...] Es ist jetzt einfach ein Familienmitglied für uns jetzt“ (N_HN, Z. 129–478).



Pflegemutter: „Also ganz viele fragen mich immer, ob das ein großer Unterschied zum Muttersein ist. Aber das sehe ich gar nicht. Also ich glaube, die ist genauso angekommen in der Familie. Natürlich gibt es da von der Liebe wahrscheinlich noch eine größere zum eigenen Kind, aber ich würde jetzt nicht sagen, dass sie irgendeinen Nachteil hat oder so. Und ich bin genauso gern Pflegemutter wie Mutter und bin da glaube ich eigentlich ganz gut angekommen und dadurch, dass ich im Muttersein eigentlich noch gut drin war, weil meine Kleinste, die ist neun und die brauchte mich ja genauso, ist es eigentlich ja nur wie ein Bonuskind, also so einfach eins oben drauf“ (N_C, Z. 402–411).

Die Rollenthematik zeigt in diesen beiden Fällen Parallelen zur Allgemeinen Vollzeitpflege. Die Pflegepersonen in Netzwerkpflegeverhältnissen müssen eine Elternrolle ausgestalten, wenn sie keine eigenen Kinder haben, oder eine zusätzliche Elternrolle für sich neu definieren. Im Unterschied zur Verwandtenpflege geht dies nicht damit einher, eine bestehende verwandtschaftliche Rolle zu modifizieren.

Perspektive der jungen Menschen

Davon ausgehend, dass auch für die Kinder und Jugendlichen, die bei verwandten Pflegepersonen leben, die Rollenthematik eine Bedeutung haben könnte, haben wir junge Menschen in den Interviews gefragt, wie das für sie ist, wenn bspw. die Großmutter auch Pflegemutter sein soll.

Eine Jugendliche, die seit ihrem frühen Jugendalter bei ihrer Tante wohnt, beschreibt Folgendes:



Interviewerin: „Wie ist das denn für dich, dass deine Tante auch deine Pflegemutter ist? Spielt das für dich eine Rolle?“

Jugendliche: „Nee, eigentlich nicht, also für mich bleibt sie halt meine Tante. Ich könnte sie auch nicht als zweite Mutter ansehen, weil ich weiß, sie ist die Schwester von meiner Mutter und meine Mutter wird immer meine Mutter bleiben. Aber meine Tante wird halt auch immer ein wichtiger, also auch so ein wichtiger Teil sein“ (V_PK_M, Z. 45–51).

Für diese Jugendliche bleibt die Rolle ihrer Tante trotz des Pflegeverhältnisses sehr klar. Die Übernahme der Mutter- oder Pflegemutterrolle durch ihre Tante ist für sie kein denkbare Konstrukt, da die Mutterrolle ganz klar besetzt ist.

Eine andere Jugendliche, die seit dem Kleinkindalter bei ihren Großeltern lebt und eine enge Beziehung zu ihrer Tante hat, beschreibt, dass diese Personen für sie die Rolle ihrer Eltern eingenommen haben. Die Rollenzuschreibung wird hier sozusagen von der Jugendlichen selbst vorgenommen und findet dadurch auch Akzeptanz:



Jugendliche: „Ich habe meinen Vater, sage ich mal so, mein Opa. Bei meiner Mutter ist das genauso. Okay, da ist jetzt ein bisschen mehr Kontakt zu ihr, aber ich werde sie auch nie so als Mutter sehen können [...] Meine Oma und meine Tante waren für mich immer so meine Eltern. Ich hatte zwei Mamas. Und der Opa, der war auch immer so Papa“ (V_PK_V, Z. 381–501).

Die Erlebensperspektiven dieser beiden Jugendlichen unterscheiden sich maßgeblich voneinander. Ein möglicher Grund könnte in der Dauer des Pflegeverhältnisses in Verbindung mit dem Alter des jungen Menschen zum Zeitpunkt der Inpflegenahme liegen. Darüber hinaus könnte die Beziehung zu den Eltern Einfluss auf die Rollenzuschreibung der jungen Menschen nehmen. Wenn die Mutter kontinuierlich in ihrer Rolle als Mutter präsent bleibt und die Beziehung zum Kind aufrechterhalten werden kann, ist ebendiese Rolle ausgefüllt und kann nicht ohne Weiteres durch andere Personen ersetzt werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass die Rollen bei nicht präsenten Eltern einfach ersetzt werden können, sondern dass Eltern und junge Menschen dabei begleitet werden müssen, eine Lösung zu finden, auf welche Art und Weise die Rolle durch die Eltern ausgefüllt werden kann.



Konsequenzen und Empfehlungen

- Verwandte, die sich nicht mit dem Begriff Pflegemutter bzw. Pflegevater identifizieren, verkennen damit nicht automatisch die mit der öffentlichen Erziehung verbundenen Aufgaben, sondern ergänzen ihre bereits bestehende verwandtschaftliche Rolle. Zur Bearbeitung der Themen, die mit diesen Veränderungen einhergehen, ist es notwendig, dass Fachkräfte ihre eigenen Rollen- und Familienbilder reflektieren. Ihre Haltung dazu nimmt Einfluss darauf, wie die Beratung dieser Themen mit Verwandten gestaltet wird. Fühlen sich Verwandte in ihrer Rolle nicht ernst genommen und haben das Gefühl, dass ihnen eine Rolle oder Aufgaben aufgedrängt werden, kann das dazu führen, dass sie sich der Zusammenarbeit mit Fachkräften verschließen.
- Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Rollen und den damit einhergehenden Erwartungen, Aufgaben und Pflichten sollte bereits in Seminaren für Verwandte- und Netzwerkpflegepersonen thematisiert werden. Dazu ist es notwendig, dass Fachkräfte eine Sensibilität dafür entwickeln, wie Pflegepersonen in Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen ihre Rolle in der neu zusammengesetzten Familie ausgestalten – ohne direkt vorzugeben, welche Rolle sie zu erfüllen haben. Durch den Zwang zur Rollenübernahme

(„Sie sind jetzt aber nun mal Pflegemutter“) werden Konflikte produziert, die verhindert werden könnten, wenn die Pflegeperson in ihrer gelebten Rolle anerkannt würde.

- Wenn die Verwandten in ihren gelebten Rollen angenommen werden, ist ein Zugang zur Familie und die Zusammenarbeit mit dieser eher möglich. Die Empirie zeigt, dass die gelebte Rolle häufig ergänzt wird oder gleichzeitig auch die Rolle der Pflegepersonen besteht, wobei diese nur anders gewichtet ist.
- Die Schlussfolgerung, dass eine Pflegeperson, die sich in ihrer Rolle als Verwandte begreift, bestimmte Aufgaben nicht erfüllen kann, wird der Komplexität des Rollengefüges nicht gerecht. Vielleicht gelingt es der Pflegeperson nicht, die Rollen für sich zu definieren und voneinander abzugrenzen. Dann wird Unterstützung seitens der Fachkräfte notwendig, die auf den Einzelfall schauen und gemeinsam mit der Pflegeperson daran arbeiten kann, ihre Rolle so auszugestalten, dass sie sich damit identifizieren kann.

4.1.8. Hilfeplanverfahren und Hilfeplangespräche

Das Hilfeplanverfahren und die Hilfeplangespräche sind in den Hilfen zur Erziehung grundsätzlich von großer Bedeutung. Sie sind nicht nur zentral für die Gestaltung der Hilfe, sondern führen die Mitglieder der verschiedenen Familienfigurationen immer wieder in eine Auseinandersetzung damit, dass sie sich von anderen Familien unterscheiden und das Selbstverständnis einer „ganz normalen Familie wie jede andere auch“ (V_Z, Z. 281) in Frage gestellt wird.

Perspektive junger Menschen

In unserer Empirie finden sich ähnliche Erkenntnisse wie in anderen Befragungen zur Beteiligung junger Menschen an Hilfeplangesprächen und -verfahren in den Hilfen zur Erziehung. Die jungen Menschen fühlen sich nicht beteiligt, die Gespräche orientieren sich nicht an ihrem Bedarf und sie werden mit ihren Interessen, Wünschen und (Lebens-)Vorstellungen nicht ausreichend in den Blick genommen. Einer der interviewten jungen Menschen vermutet, dass die Fachkräfte weniger an ihm persönlich interessiert sind, sondern nur die Themen abfragen, zu denen sie Informationen einholen müssen, um ihr Hilfeplanprotokoll erstellen zu können.



Jugendlicher: „Dann sind da immer die gleichen Fragen: ‚Und, wie sieht’s in der Schule aus?’ oder ‚Und, wie sieht es momentan in deinem Leben aus?’ Eigentlich würde ich ja am liebsten auf diese Fragen antworten ‚wie immer’. Aber weil das irgendwie kacke wäre für die Notizen, wenn man immer wieder schreiben würde ‚wie immer, wie immer, wie immer, wie immer, wie immer’, ich glaube, das würden die Leute vom Jugendamt und die Chefs, oder die das kontrollieren, nicht so ganz akzeptieren. Also antworte ich wieder GANZ normal darauf. So wie immer“ (N_PK_F, Z. 640–644).

Eine Beteiligungsmöglichkeit sieht der Jugendliche in den Hilfeplangesprächen nicht:



Jugendlicher: „Nicht wirklich, weil ich weiß, was mich so gesagt interessiert und die reden dann eh nur, das heißt, ich muss da irgendwie nur so gesehen - jetzt nicht falsch verstehen - aber eigentlich nur gute Miene machen und mitmachen und abwarten, einfach nur warten. Warten und auf die ungefähr gleichen Fragen antworten, weil das irgendwie fast jedes Jahr das Gleiche ist bei den Gesprächen. Und ich warte dann einfach nur. Bis die Frage kommt und dann antworte ich darauf, ja“ (N_PK_F, Z. 602–610).

Die Gespräche scheinen nicht dialogisch wahrgenommen zu werden, sondern als ein Abfragen festgesetzter Themen, das in einem nächsten Schritt bewertet wird:



Jugendliche: „Ja man trifft sich dann halt beim Jugendamt mit dem Höheren da, mit ihr [der zuständigen Fachkraft] und mit der Familie von uns und dann fragen die mich halt aus. Was jetzt in dem Jahr war, was ich machen will, ob Schule, ob Ausbildung, die wollen immer wieder, dass ich eine Ausbildung mache, damit ich Geld verdiene. Aber ich möchte das nicht. Die fragen zu viel. [...] Ich sage immer wieder das gleiche: Alles läuft super.“

Interviewerin: „Was sagen die dann?“

Jugendliche: „Ja freut uns‘. Aber ich glaube, die glauben mir das gar nicht. Die zwingen mich eine Ausbildung zu machen, aber ich möchte das nicht. Das müssen die auch verstehen“ (V_PK_V, Z. 330–341).

Die Forderung, eine Ausbildung zu machen und kein Studium zu beginnen, setzt die Jugendliche unter Druck. Sie möchte die Entscheidung über ihre Zukunft selbst treffen und sieht die Ursache der Forderung der Fachkraft darin, dass sie dann früher selbständig lebt und das offizielle Pflegeverhältnis – und damit die finanziellen Leistungen – enden. Darüber hinaus hat die Jugendliche den Eindruck, dass die Fachkraft ihren positiven Schilderungen nicht glaubt.

Demgegenüber beschreiben die von uns interviewten Fachkräfte es als einen Spagat, das auf Defizite ausgelegte System mit Informationen bedienen zu müssen (z. B. bei der Vorbereitung von Hilfeplänen, Erstellung von Berichten) und dem Wunsch nach Anerkennung der Leistungen von jungen Menschen und ihrer Privatsphäre nachzukommen. Darüber hinaus ist es für sie herausfordernd, die vorbereitenden Gespräche nicht entlang der für den Bericht benötigten Informationen zu strukturieren, sondern sich an den Themen, die für den Jugendlichen aktuell am meisten Bedeutung haben, zu orientieren.

Jungen Menschen ist an einigen Stellen nicht klar, warum Fachkräfte bestimmte Informationen benötigen. Diese Intransparenz führt nicht nur zu Unsicherheiten, sondern auch dazu, dass die jungen Menschen ihre eigenen Ideen zu den Intentionen der Fachkräfte entwickeln und die

Kontrollfunktion dieser in den Fokus setzen. Verstärkt wird diese Annahme durch Vorgaben in Hilfeplangesprächen, die für die jungen Menschen wenig Sinn ergeben.



Jugendliche: „Die will dann immer wissen, wie es zurzeit läuft, was sich verändert hat. Dann sagt sie auch der Oma ab und zu: ‚Sie müssen ihr kochen beibringen, waschen beibringen‘. So was. Und dann gibt die auch eine beschränkte Zeit, wo ich dann etwas lernen soll. Also dann sollte ich bis zum nächsten Treffen Rezepte aufsagen. [...] Oder sie meinte auch zu meinen Großeltern, sie sollen mir ein Konto anschaffen, weil ich das brauche, weil ich jetzt alt genug bin“ (V_PK_V, Z. 306–325).

An der Beschreibung der Jugendlichen wird deutlich, dass die Fachkraft vor allem Interesse an messbaren Veränderungen hat, im Sinne einer linearen Wirkungsorientierung bewertet und bewerten will. Gleichzeitig werden Aufgaben vorgegeben, die die Großeltern und die Enkelin zu erfüllen haben. Ob die Enkelin ihre Aufgabe erfüllt hat, wird nach einigen Monaten geprüft. Die Formulierungen deuten darauf hin, dass keine gemeinsamen Entscheidungen getroffen wurden, die von allen getragen werden, sondern von außen vorgegeben wird, was die junge Frau können und brauchen soll. Darüber hinaus fordert die Jugendliche von der Fachkraft mehr Zutrauen in ihre Großeltern:



Jugendliche: „Das Jugendamt soll einfach die Oma und den Opa machen lassen, die sind alt genug, die wissen, was sie machen. Die haben auch zwei Kinder erzogen“ (V_PK_V, Z. 607).

In den Interviews mit den jungen Menschen ist an mehreren Stellen sichtbar geworden, dass vor allem die Gesprächsführung – in Hilfeplangesprächen und in Einzelgesprächen mit jungen Menschen – einen bedeutenden Einfluss auf die Zusammenarbeit, die Arbeits- und Vertrauensbeziehung sowie den Verlauf der Hilfe haben kann.

Themen wie Sexualität, Liebesbeziehungen, Verhütung etc. sind für Jugendliche, unabhängig davon, in welchem Kontext sie aufwachsen, sensible Themen, über die sie selten gerne mit Erwachsenen sprechen. Im Kontext von Verwandtenpflegeverhältnissen erhalten diese Themen zusätzlich eine besondere Dynamik, da es für Jugendliche beschämend sein kann, vor ihren Großeltern oder anderen Verwandten über solche Themen zu sprechen.



Jugendliche: „Und was mich noch am Jugendamt gestört hat, ist, dass sie mich dann auch vor Oma und Opa einfach im Hilfeplangespräch gefragt haben, ob ich jetzt einen Freund habe, ob ich schon mein erstes Mal hatte. Das fand ich EXTREM scheiße. Weil man das nicht macht.“

Interviewerin: Weißt du, warum die das gefragt haben?

Jugendliche: Die wollten mal gucken, wie die Oma und der Opa das so aufnehmen, wenn ich einen Freund habe. Oder die haben auch dem Opa gesagt: ‚Ja, Sie müssen das akzeptieren, wenn sie einen Freund hat oder ihr erstes Mal hat oder sonst was“ (V_PK_V, Z. 605–617).

Die Jugendliche beschreibt diese Situation als einen Bruch im Kontakt zur Fachkraft, da die Frage nach ihren ersten sexuellen Erfahrungen sie vor den Großeltern beschämt hat. Sie hatte das Gefühl, vorgeführt zu werden und es war für sie nicht nachvollziehbar, zu welchem Zweck die Fachkraft dieses Thema im Hilfeplangespräch angesprochen hat. Gleichzeitig traut sie sich nicht, etwas gegen das Verhalten der Fachkraft zu sagen, weil sie negative Konsequenzen befürchtet.



Jugendliche: „Was soll ich da antworten? Mein Opa sitzt da, zwei vom Jugendamt und meine Tante. Was soll ich denn da antworten? [...] Das ist doch peinlich. Ich wollte eigentlich meine Schnauze aufmachen, aber geht ganz schlecht. Weil, ich bin auch eigentlich ein sehr direkter Mensch und sage auch, was ich denke, aber beim Jugendamt ist es nicht so schlau.

Interviewerin: Warum glaubst du, dass es nicht so schlau ist?

Jugendliche: Weil die dann denken, dass irgendwie die Erziehung wieder falsch läuft. Da habe ich auch keine Lust darauf“ (V_PK_V, Z. 639–650).

Es ist davon auszugehen, dass diese Fachkraft keine Ansprechperson für die Jugendliche darstellt, an die sie sich bei Problemen – besonders innerhalb der Familie – wenden möchte. Solche unangenehmen Situationen können eher dazu führen, dass die Familie sich insgesamt vor der Fachkraft verschließt und versucht, Konflikte oder belastende Phasen ohne Unterstützung Sozialer Dienste zu bewältigen. Das obige Zitat gibt einen Hinweis darauf, dass die Beratung durch die zuständige Fachkraft weniger als Dienstleistung, sondern eher als Kontrolle erlebt wird. Die Enkelin äußert die Sorge, dass eine Reaktion ihrerseits („Ich wollte eigentlich die Schnauze aufmachen, aber geht ganz schlecht“) zu negativen Konsequenzen führen könnte („Weil die dann denken, dass die Erziehung wieder falsch läuft“).

Aus Sicht der Fachkräfte entstehen diese und ähnliche Situationen auch aus der Unwissenheit heraus, welche Themen für den jungen Menschen sensibel sein könnten und dem gleichzeitigen Druck, Informationen für ihren Hilfeplanbericht sammeln zu müssen. Die Schwierigkeit erhöht sich, wenn nicht die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes die Gesprächsführung im Hilfeplangespräch übernehmen. Denn die fallführende Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes steht in der Regel in einem weniger engen Kontakt mit dem jungen Menschen als die zuständige Fachkraft des Pflegekinderdienstes und weiß folglich weniger, welche Themen für den jungen Menschen unangenehm sein können.

In den Gesprächen mit Jugendlichen wurde deutlich, dass neben der Gestaltung von Hilfeplanverfahren auch der Kontakt zu Fachkräften nicht auf die Lebenswelt junger Menschen zugeschnitten ist. Die Fachkräfte bestätigten, dass der Zugang meist über Gespräche stattfindet und diese nicht immer geeignet erscheinen, um den jungen Menschen und sein Umfeld kennenzulernen und einen Überblick über seine aktuelle Lebenssituation zu erhalten. Ein geeigneter Zugang, der eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Fachkraft und jungem

Menschen ermöglicht und erhält, ist notwendig, um zahlreiche Themen, die Fachkräfte als sehr privat für junge Menschen einschätzen, besprechen zu können. Dazu zählen aus Sicht der Fachkräfte insbesondere Sexualität, Drogenkonsum, Freizeitgestaltung mit der Clique, Biographie sowie Fragen zur Herkunft. Die Besprechung dieser Themen erfordert einen angemessenen Umgang, der von den interviewten jungen Menschen vermisst wird.



Konsequenzen und Empfehlungen

- Das Hilfeplanverfahren sollte insgesamt für die Pflegekinderhilfe und im Besonderen für die Verwandtenpflege angepasst werden. Die Zielformulierung und -überprüfung lässt pflegekinderhilfespezifische Aspekte unbeachtet und wird weder dem Erleben der Familienmitglieder noch dem Entwicklungsgedanken im Aufwachsen in Pflegefamilien gerecht.
- Mit Sensibilität für das Bedürfnis von Familien nach Normalität könnte die Durchführung von Hilfeplangesprächen innovativer gestaltet werden, bspw. angeregt durch die Methoden des Familien- oder Zukunftsrates, durch unterschiedliche Orte, durch an den Bedarf angepasste Abstände zwischen den Gesprächen etc., um die Intensität der Intervention zu verringern.
- Ein entsprechender Aufbau des Entwicklungsberichtes ermöglicht den Fachkräften des Pflegekinderdienstes einen Einfluss auf den Gesprächsverlauf. Grundsätzlich sollte zuvor geprüft und gemeinsam mit den Beteiligten vereinbart werden, welche Themen in einem Hilfeplangespräch besprochen werden sollen und welche nicht.
- Darüber hinaus sollte von schematisierten Abfragen Abstand genommen werden. Dies erscheint in der Theorie leichter als in der Praxis, weil die Berichte zu den Hilfeplangesprächen bestimmte Bereiche (bspw. Schule, Kontakte zu Eltern, etc.) abfragen, zu denen Informationen gesammelt werden müssen. Damit die Fachkräfte die Interessen und aktuellen Themen der jungen Menschen nicht aus dem Blick verlieren, ist eine kontinuierliche Selbstreflexion der eigenen Gesprächsführung und Gestaltung von Hilfeplangesprächen notwendig.
- Insgesamt zeigt sich bei der Beteiligung von Adressat*innen am Hilfeplanverfahren hoher Verbesserungsbedarf. Die Beteiligung wird maßgeblich von der Haltung der Fachkräfte, die die Hilfeplangespräche durchführen, beeinflusst.
- Mit dem Verständnis, junge Menschen in den Vordergrund der Hilfe zu stellen und sie entsprechend daran zu beteiligen, kann und muss Hilfeplanung neu gedacht werden. Damit sind Konsequenzen verbunden, die Fachkräfte vor zusätzliche Herausforderungen stellen (bspw. die Abgabe der (Entscheidungs-)Macht).
- Es besteht Konsens unter den projektbeteiligten Fachkräften darüber, dass die aktuelle Gestaltung von Hilfeplangesprächen für junge Menschen nicht ansprechend ist. An einem

Modellstandort entstand die Idee, mit einer Gruppe von jungen Menschen einen modifizierten Zukunftsrat zum Thema „Gestaltung von Hilfeplangesprächen“ durchzuführen.

- Besonders im Jugendalter sind einige Themen für junge Menschen mit Scham verbunden. Um diese Themen mit jungen Menschen besprechen zu können, muss eine vertrauensvolle Beziehung zwischen ihnen und Fachkräften bestehen. Darüber hinaus sollte das Gespräch in einem angemessenen Rahmen geführt werden. Eine Thematisierung mit weiteren Familienmitgliedern oder in einem Hilfeplangespräch ist nur dann sinnvoll, wenn es für die Hilfe notwendig ist und Einfluss auf die gemeinsame Hilfestellung hat. Dies sollte mit dem jungen Menschen gemeinsam inhaltlich vorbereitet werden. Auch der junge Mensch sollte auf mögliche Verläufe und Reaktionen der Beteiligten innerhalb des Gespräches vorbereitet werden. Die Fachkraft sollte sich die Legitimation dafür einholen, Informationen weitergeben zu dürfen. In welcher Form dies geschehen darf, wird mit dem jungen Menschen gemeinsam erarbeitet. Sollten private Themen mit mehreren Personen besprochen werden müssen, ist es wichtig, dass die besondere Situation, in der sich der junge Mensch befindet, und sein Umgang damit gewürdigt und eine angenehme Gesprächsatmosphäre geschaffen werden.
- Da die zuständige Fachkraft des Pflegekinderdienstes oft in einem engeren Kontakt mit der Familie und dem jungen Menschen steht, sollte sie die Gesprächsführung des Hilfeplangesprächs übernehmen, um wie zuvor beschrieben heikle Themen angemessen besprechbar zu machen – auch wenn sie nicht die Fallführung innehat. Dies muss mit der fallzuständigen Fachkraft des ASDs kommuniziert werden.
- Insgesamt wurde in vielen Interviews und Werkstätten mit Fachkräften deutlich, dass Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern eine neutrale Ansprechperson brauchen, an die sie sich jederzeit wenden können. Eine Person, die für sie zuständig ist, ihnen zuhört und ihre Erwartungen, Wünsche, Sorgen und Ängste ernst nimmt und darauf achtet, dass diese Gehör finden.

4.1.9. Beziehungen zwischen Pflegepersonen und Eltern

Beziehungen in der Verwandtenpflege

In der Verwandtenpflege haben einige Familienmitglieder eine gemeinsame Geschichte. Sei es als Eltern und Kinder, wenn Großeltern ihr Enkelkind aufgenommen haben, oder als Geschwister, die gemeinsam aufgewachsen sind. Aus dieser gemeinsamen Geschichte kann Vertrauen entstehen, dass das eigene Kind gut bei den Verwandten aufwachsen wird, dass Eltern weiterhin eine Rolle im Leben ihres Kindes spielen dürfen und dass es die Möglichkeit gibt, irgendwann wieder mit dem Kind zusammenleben zu können. Darüber hinaus kann diese Verbundenheit als Grundlage für eine gute Zusammenarbeit dienen.



Tante: „Also ich habe von Anfang an alles mit ihr [der Mutter] abgesprochen, weil ich mir gedacht habe, dass es ihr mega schwer fällt, dass alles so ist, wie es ist [...] Also ich habe sie immer mit reingenommen, auch wenn ich es nicht gemusst hätte. Und auch wenn es mal schwierig wurde mit der Marie, da habe ich mich auch mit ihr ausgetauscht, wie sie jetzt reagieren würde. Aber, das muss ich sagen, meistens wäre unsere Reaktion gleich gewesen, weil wir halt auch gleich erzogen sind“ (V_M, Z. 271–277).

Da die Schwestern gemeinsam aufgewachsen sind und mit den gleichen Vorstellungen von Normen und Werten erzogen wurden, sind sie sich in der Erziehung des jungen Menschen häufig einig. Absprachen können dann einfacher getroffen werden und die Mutter des Kindes vertraut darauf, dass ihr Kind ihren Vorstellungen entsprechend aufwachsen wird. Zudem ermöglicht die Tante der Mutter, weiterhin eine wichtige Rolle im Leben des Kindes zu spielen, indem sie sie bei Erziehungsfragen einbezieht oder um Rat fragt, so dass es nicht zu Konkurrenzkämpfen zwischen der Tante und Mutter kommt.



Mutter: „Och, es gab auch Situationen, wo ich dann [...] gedacht habe, oder auch gesagt habe, ‚Moni, mach doch.‘ Weil ich immer wusste, wir sind gleich erzogen worden, wir hatten beide die gleiche Erziehung von unseren Eltern. Wir denken auch gleich“ (V_E_M, Z. 325–328).

Gleichzeitig kann eine gemeinsame Geschichte Reibungspunkte und Belastungen durch unbearbeitete Konflikte mit sich bringen. Sogenannte Verstrickungen entstehen dann, wenn auf verschiedenen Ebenen und zwischen verschiedenen Generationen diese unbearbeiteten Konflikte aus der Vergangenheit immer wieder Einfluss auf das gegenwärtige und zukünftige Leben in der Familie nehmen.



Tante: „Aber ich brauchte halt jemanden, der, wenn Konfliktsituationen da sind, und die gab es anfangs schon, weil wir halt eine gemeinsame Vergangenheit haben/ Und da ging es auch nicht immer nur um Themen über Marie, sondern auch um finanzielle Sachen. [...] Ich wollte halt am Anfang so einen CUT, so von wegen, ‚Alles klar, wenn du Fragen hast, dann wende dich ans Jugendamt oder ruf mich an, wir machen einen Termin zusammen, bla bla bla‘. Aber nicht irgendwie alleine usw. (V_M, Z. 143–151).

Der Tante ist bewusst, dass die gemeinsame, teilweise sehr konfliktbehaftete Vergangenheit mit ihrer Schwester Einfluss auf das Pflegeverhältnis nehmen kann und erhofft sich durch die Unterstützung des Jugendamtes eine neutrale Instanz, die eine objektivere Perspektive einnimmt und den Fokus auf das konkrete aktuelle Thema legt.

Der Mutter war von Beginn an bewusst, dass ihre Schwester ihr ihre Tochter nicht wegnehmen möchte und dennoch war es für sie schwierig, Verantwortung abzugeben und die gemeinsamen Erlebnisse außen vor zu lassen.



Mutter: „Im Grunde genommen ziehen wir an einem Strang. Wir besprechen alles, alles Wichtige und wir sind uns da auch meistens einig. War am Anfang gar nicht so. Also das war am Anfang auch dieser Schwesternkonflikt, der immer da war. [...] Irgendwann hat sie gesagt ‚Ich bin deine Schwester, ne, und nicht dein Feind.‘ Und so ging es dann. Aber es hat eine Zeit gedauert, das zu akzeptieren. Aber das hat sich mit der Zeit und auch mit Marie echt verbessert. Wir streiten immer noch, aber nur noch über belanglosen Mist. Also wenn es wirklich um was Wichtiges, um was Ernstes geht, dann klappt's gut“ (V_E_M, Z. 36–512).

Konflikte zwischen verwandten Pflegepersonen und Eltern des Kindes haben insbesondere zu Beginn der Inpflegenahme das Familienleben beeinflusst. Im Laufe der Zeit sind sie – mit Unterstützung Sozialer Dienste – in der Lage, die Konflikte auf Schwesternebene auszuklammern und sich auf die gemeinsame Erziehung des Kindes zu fokussieren – auch, um das Kind nicht immer wieder einen Loyalitätskonflikt zu bringen.



Tante: „Ich glaube, dass das anfangs schon so war, dass Marie viel mitbekommen hat an Streitereien. Und ich glaube schon, dass sie sich dazwischen gefühlt hat: Zu wem halte ich jetzt?“ (V_M, Z. 535–537).



Jugendliche: „Die verstehen sich eigentlich gut. Nur es gibt manchmal halt so Situationen, wo sie sich nicht so einig sind. Aber vielleicht liegt es auch daran, dass sie Geschwister sind und das ist halt manchmal immer so, dass es so Komplikationen gibt. Aber wenn es halt irgendwann wichtig wird, dann verstehen die sich halt auch gut und die können halt gut miteinander reden. Die reden halt auch öfters über mich, so, wie ich mich mache. Was halt auch ok ist, weil, es ist meine Mutter und meine Tante und die geht das beide was an“ (V_PK_M, Z. 199–205).

Durch den intensiven Austausch und die Zusammenarbeit der Tante und der Mutter der Jugendlichen gerät diese nicht (mehr) in Loyalitätskonflikte und hat gleichzeitig einen klaren Rahmen, weil die Regeln miteinander abgesprochen werden und die Mutter bspw. nichts erlaubt, was die Tante verboten hat – und umgekehrt.

Durch familiäre Verbundenheit können jedoch auch Konflikte entstehen, die ihren Ursprung nicht in der gemeinsamen Vergangenheit haben, sondern damit zusammenhängen, dass die Eltern ihr Kind nicht ausreichend versorgen konnten. Dies betrifft besonders Pflegeverhältnisse mit Großeltern, die die Inpflegegabe als Scheitern verstehen.



Mutter: „Mein Partner kommt auch gar nicht mehr an ihn [den Großvater] ran. Alles ist ziemlich verhärtet, auch von unserer Seite [...] auch wenn wir anrufen, wir kriegen den Draht nicht so richtig. Wir haben Lena mit seinen Worten weg-geschmissen“ (V_IP4).

Der Kontakt zwischen den verwandten Pflegepersonen und den Eltern des Kindes ist angespannt und von Vorwürfen der Verwandten geprägt. Wut, Enttäuschung und Trauer führen dazu, dass Eltern und Verwandte kaum miteinander sprechen und wenn, dies in Schuldzuweisungen – teilweise auch vor dem Kind – endet. Die Eltern sind auf das Wohlwollen der Verwandten angewiesen, wenn sie am Leben ihres Kindes teilhaben möchten. Andernfalls werden sie ausgegrenzt.

Die Ausgrenzung oder Ablehnung der Eltern durch verwandte Pflegepersonen kann verschiedene Gründe haben. Einer besteht darin, dass die Verwandten Angst haben, das Kind könne ihnen weggenommen werden, wenn ein intensiver und positiver Kontakt zwischen den Eltern und dem Kind besteht.



Vater: „Die [Tante des Kindes] hat einfach nicht verstanden, dass sie nicht die richtige Mutter ist und dass es einen Vater gibt, der sich kümmern möchte. Der muss mal klar gemacht werden, dass es noch Eltern gibt. Antonia hat mal zu mir gesagt: ‚Ich hab dich lieb, aber meine Mama [Tante des Kindes] mag dich nicht‘. Meiner Tochter wurde immer wieder klargemacht, dass es ihr bei mir nicht gut gehen kann. Es ist fast schon gefährlich für mich, meine Tochter zu mir zu nehmen, weil immer neue Geschichten von der Tante erzählt werden. Antonia sagt dann zu mir ‚Die Mama sagt, du willst mich ihr wegnehmen.‘ Und wir waren schon vier Mal vor dem Familiengericht, hat alles nichts gebracht. Ich bin immer mehr in Resignation verfallen, hab gedacht, wenn du das und das jetzt machst, dann schadest du dem Kind“ (V_IP1).

Der Vater beschreibt das Dilemma seiner Situation: Er hat den Wunsch, seiner Tochter nah sein zu können und die Rolle des Vaters einzunehmen. Gleichzeitig sieht er die Belastung, die seine Tochter tragen müsste, wenn er seinen Wunsch umsetzen würde.

Mehrere Eltern haben uns in Interviews beschrieben, dass sie vermuten, dass die verwandten Pflegepersonen Angst haben, ihnen könne das Kind weggenommen werden. Auch die Jugendliche von der das folgende Zitat stammt, kann sich noch daran erinnern, wie sie ihren Vater kennengelernt hat und wie unsicher ihre Großeltern diesbezüglich waren:



Jugendliche: „Heute haben mein Vater und meine Großeltern guten Kontakt und die treffen sich auch ab und zu. Am Anfang haben meine Oma und mein Opa dem nicht vertraut und das hat sich aber wohl geändert, weil sie gesehen haben, dass er nett zu mir ist. Dann wollten die den kennenlernen und haben sich sogar ohne mich mit dem getroffen. Ich fand das ganz komisch, weil die immer Angst hatten, dass mein Vater das Sorgerecht haben möchte, wenn er mich erstmal kennengelernt hat. Und dann haben die aber auch gemerkt, dass ich auf keinen Fall von denen weg will“ (V_PK_V, Z. 510–516).

Im Interview mit der Jugendlichen wurde an vielen Stellen deutlich, dass sie ihren Großeltern sehr dankbar ist und sich ihnen auch verpflichtet fühlt, weil sie ihr ein gutes Aufwachsen ermöglicht haben.

Solche wie oben beschriebene Situationen können bei jungen Menschen auch zu Loyalitätskonflikten führen, wenn sie merken, dass die Verwandten, die sie aufgenommen haben, besorgt sind und es ihnen besser geht, wenn sie sich eindeutig zu ihnen – und gegen ihre Eltern – positionieren.

Gleichzeitig wurde auch von gelingenden Kontakten und Beziehungen zwischen verwandten Pflegepersonen und Eltern erzählt, die sich – manchmal auch erst im Laufe der Zeit – positiv entwickelt haben, sodass heute eine Familienfiguration besteht, in der jeder seinen Platz gefunden hat.



Großmutter: „Meine Tochter war einfach für mich nicht mehr greifbar zu der Zeit damals. Und wir leben heute noch hier zusammen und sie hat jetzt ihre Lehre beendet und geht jetzt auch weiter da arbeiten. Und ich habe sie unterstützt, wo ich konnte, auch während der Lehre und jetzt geht das, jetzt passt alles. [...] Also ich finde mittlerweile haben wir nicht nur ein Mutter-Tochter, sondern auch ein freundschaftliches Verhältnis. Also sie erzählt mir jetzt auch mittlerweile mehr von ihrem Alltag oder von ihren Problemen auf der Arbeit“ (V_J, Z. 553–646).

Dieser Vater ist nicht mit den Großeltern des Verwandtenpflegeverhältnisses verwandt und hat diese erst kennengelernt, als sein Kind schon dort lebte. Er ist den Großeltern sehr dankbar und froh, dass seine Tochter in ihrer eigenen Familie aufwachsen kann.



Vater: „Ich bin dankbar jetzt. Also ich habe es denen beim ersten Mal schon gesagt, weil ich darüber nachgedacht habe, dass das nicht selbstverständlich ist. So bleibt das Kind in der Familie und kriegt halt von der Familie das Setting, was ich eben mit dem guten Dasein für das Kind meinte. Darauf kann es dann was aufbauen. Es ist viel besser, wenn man das aus der eigenen Familie kriegt, als von außenstehenden Leuten. Und ich finde das sehr gut und bin sehr dankbar dafür, dass die das machen“ (V_E_C, Z. 406–411).



Großmutter: „Das funktioniert gut und da ist an und für sich ein sehr sehr gutes Verhältnis entstanden. Wo auch ICH ein gutes Gefühl mit habe. Und zu dem anderen Vater können wir ja gar nix sagen, der soll am besten ganz weit weg bleiben, das ist auch für Jacob besser. Den braucht er nicht unbedingt. Das wäre auch für Jacob nicht förderlich“ (V_P, Z. 946–950).

Die Großeltern zeigen dem Vater gegenüber eine große Offenheit, seine Vaterrolle einnehmen und ausüben zu können, wodurch sie sowohl ihm als auch der Enkelin eine Vater-Tochter-Beziehung ermöglichen. Gleichzeitig wird deutlich, dass mit dem Vater des anderen

aufgenommenen Kindes kein Kontakt besteht und dieser auch nicht gewünscht ist, was zeigt, wie abhängig Eltern davon sind, ob die verwandten Pflegepersonen Kontakt zwischen Eltern und Kindern wünschen oder nicht.

Beziehungen in der Netzwerkpflege

Auch in Netzwerkpflegeverhältnissen kann die Beziehung zwischen Pflegepersonen und Eltern nach einer Inpflegenahme dauerhaft durch unbearbeitete Konflikte belastet sein. Im Laufe des Pflegeverhältnisses kommt es dann häufig zu einer stärkeren Abgrenzung von den Eltern, auch wenn zuvor eine langjährige Freundschaft bestand.



Pflegemutter: „Die Freundschaft ging damit zu Ende, dass ich die Polizei gerufen habe. Weil ich nicht erst sie [die Mutter] angerufen habe, um das [Missbrauchsvorwürfe des Kindes gegenüber dem Lebensgefährten der Mutter] zu klären.

Pflegevater: So was wird nicht unter den Teppich gekehrt.

Pflegemutter: Da hatte die Mutter ziemliche Wut auf mich [...] Also ich war auch danach dann nicht gut auf die Mutter zu sprechen und andersrum genauso wenig. Aber ich bin immer wieder einen Schritt auf sie zugegangen. Immer wenn der Kontakt zu Nina dann doch noch gekommen ist, bin ich immer wieder auf sie zugegangen. Ich so: ‚Pass mal auf, für dich und deine Kinder steht jederzeit die Tür bei uns offen, wenn du Hilfe brauchst, sag Bescheid‘. Ich bin immer wieder auf sie zugegangen. Aber irgendwann habe ich auch keine Lust mehr‘. Jetzt ist der Punkt halt gekommen, wo ich denke, mein Gott, soll sie ihr Leben leben, Nina lebt ihres mit uns zusammen“ (N_HN, Z. 620–648).

Für die Pflegepersonen steht außer Frage, dass der Schutz des Kindes vor weiterem Missbrauch Vorrang hat und sie dem Wunsch der Mutter nach einer internen Klärung nicht nachkommen wollten und konnten. Die daraus entstehende Verletzung der Mutter und der Bruch der Freundschaft wurden in der Folge nicht bearbeitet und haben weitreichende Auswirkungen auf das Kind, dem von der Mutter die „Schuld“ (N_HN, Z. 298) für die konfliktreiche Situation gegeben wird.

Konflikte mit Eltern versuchen die von uns interviewten Netzwerkpflegepersonen im ersten Schritt allein zu bewältigen. Wenn dies nicht gelingt und sich die Lage zuspitzt, werden die Sozialen Dienste hinzugezogen, um zu vermitteln oder um Regeln durchzusetzen, die aus Sicht der Pflegepersonen notwendig sind.



Pflegemutter: „Dann waren wir dann im Prinzip die Bösen. Wir haben ihr was in den Mund gelegt, wir wollten ihr was und was nicht noch alles. Bis ich dann gesagt hab ‚So jetzt reicht es mir. Feierabend ist, ja. Jetzt schalte ich das Jugendamt ein, was den Emil betreut. So und jetzt wird das hier knallhart durchgezogen.‘ Ich sag ‚Du hast dich dran zu halten. Ende aus die Kiste‘“ (N_U, Z. 256–264).

Oder Eltern werden enorm unter Druck gesetzt, die Regeln einzuhalten. Andernfalls komme das Kind in eine fremde Familie.



Pflegemutter: „Die hab ich in der Zeit aber mittlerweile geimpft. Ich habe gesagt ‚Melanie überleg’s dir gut, entweder ich mache das jetzt und du kannst den Kleinen sehen so oft wie du möchtest, oder eine fremde Person macht das und dann ist Ende im Gelände‘. So und dann hat sie gesagt ‚Okay machen wir‘“ (N_U, Z. 359–365).

Eine weitere Lesart wäre, dass die Pflegeperson der Mutter in Erinnerung rufen möchte, dass sie ihr Kind unter den gegebenen Umständen jederzeit sehen kann und dass dies bei einer fremden Familie vermutlich nicht so wäre.

Dass Pflegepersonen mit keinem Elternteil Kontakt haben, bzw. diese überhaupt nicht kennen, ist für die Verwandtenpflege eher untypisch, kommt in der Netzwerkpflge aber durchaus vor. Folgende Pflegemutter kennt die Mutter ihres Pflegekindes nicht.



Pflegemutter: „Ich kenne die Mutter gar nicht von dem Kind. Also die hat damals schon bei der Oma gelebt, also die hatte gar nicht bei der Mutter gelebt. Die hat jetzt zwar Mutterkontakt, aber ohne, dass ich dabei bin. Brauche ich nicht und interessiert mich jetzt noch nicht so. Also die Mutter“ (N_C, Z. 138–142).

In der Praxis wird vielfach davon ausgegangen, dass Kontakte zwischen Eltern und den Familien, in denen ihre Kinder leben, in der Verwandten- und Netzwerkpflge eher stattfinden – und häufig ohne das Wissen der Fachkräfte. Dass diese Kontakte vor allem zum Wohlwollen der Eltern stattfinden, damit diese bspw. ohne Beschränkungen des Jugendamtes ihre Kinder sehen können, konnte in unserem empirischen Material nicht bestätigt werden. Es zeigt vielmehr, in welcher Abhängigkeit die Personen untereinander stehen und wie sich dies auf das Aufwachsen der jungen Menschen auswirken kann.



Konsequenzen und Empfehlungen

- Unbearbeitete Konflikte und Verletzungen, die aus der Situation der Inpflegenahme des Kindes resultieren und sich langfristig belastend auf das Verhältnis zwischen Eltern und Pflegepersonen auswirken, sollten mit Unterstützung der Fachkräfte versucht werden zu klären, damit sie nicht dauerhaft zur Destabilisierung des Pflegeverhältnisses sowie zu Loyalitätskonflikten, Schuldgefühlen o.ä. bei den Kindern führen.
- Wenn der Kontakt zwischen Eltern und Pflegepersonen mit Belastungen verbunden ist, können Fachkräfte eine Unterstützung sein, indem sie zwischen beiden vermitteln. Als eine Art ‚Puffer‘ können sie bei konfliktbehafteten Themen erste Ansprechperson sein, bei der Pflegepersonen und Eltern offen über ihre Verärgerungen, Vorwürfe und Erwartungen

sprechen können, um dann in einem nächsten Schritt mit Unterstützung konstruktiv an Lösungen zu denken und entsprechend handeln zu können.

- In der Verwandtenpflege entstehen Konflikte zwischen aufnehmenden Verwandten und Eltern meist nicht aufgrund von Elternkonkurrenz, oder weil die Rolle der Mutter/des Vaters neu besetzt wird, sondern die Gründe liegen bspw. in der langjährigen Verwobenheit. Damit diese Konflikte bearbeitet werden können, braucht es den Einsatz geeigneter Methoden, die einen Zugang zu diesen Themen ermöglichen und diese besprechbar machen.²⁷
- Für Eltern kann in der Verwandten- und Netzwerkpflege eine hohe Abhängigkeit von den Pflegepersonen bestehen, die sie in ihren Entscheidungsmöglichkeiten deutlich einschränkt. Die Angst davor, dass das eigene Kind in einer fremden Familie leben muss – verbunden mit einem erneuten Lebensortwechsel – sollte die Teilhabemöglichkeiten am Leben des jungen Menschen nicht bestimmen. Dafür brauchen Eltern Unterstützung durch Fachkräfte sowie gemeinsame Gespräche mit den am Pflegeverhältnis beteiligten Erwachsenen.

4.1.10. Beziehungen zwischen Eltern und Kindern

Für die Verwandten- und Netzwerkpflege besteht häufig die Annahme, dass Eltern die Beziehung zu ihren Kindern durch häufige Kontakte, oft auch ohne das Wissen sozialer Dienste, eher aufrecht erhalten können als in der Allgemeinen Vollzeitpflege. Diese Annahme wurde in unserem Sample in einem Fall bestätigt. Mehr Einfluss scheinen jedoch die Gründe für die Inpflegelage und die Beziehung zwischen den Pflegepersonen und den Eltern für den Kontakt zu ihren Kindern zu haben.

Aufgrund der psychischen Erkrankung einer Mutter möchte die Pflegemutter nicht, dass Besuchskontakte ohne ihr Beisein stattfinden. Sie ist immer in der Nähe, um gegebenenfalls zu intervenieren.



Pflegemutter: „Wenn wir sie mal auf dem Spielplatz treffen oder sie kommt, dann lasse ich ihn auch mit ihr gehen. Allerdings behalte ich sie immer im Auge. Also damit ich immer in der Lage bin, zu reagieren. Dass, wenn ich merke, dass es ihm nicht gut geht, weil er zwar ein selbständiger Mensch ist, aber er auf seine Art sehr sensibel. Und seine Sensibilität ist so stark dann eingeschränkt, dass er drei Tage braucht, um sich zu erholen. Und das möchte ich möglichst vermeiden“ (N_U, Z. 1003–1009).

Eine Abgrenzung bzw. eine Ablehnung der Eltern durch die Pflegepersonen führt bei den von uns interviewten Adressat*innen mehrfach dazu, dass die Beziehung zwischen Eltern und

²⁷ Zum Einsatz partizipativer Methoden ausführlicher in Kapitel 4.2.

Kindern nicht entstehen oder aufrecht erhalten bleiben kann. Besonders problematisch wird dies, wenn ihnen eine Schuld an der Inobhutnahme oder an den Entwicklungen, die dazu geführt haben, gegeben wird. Dann stellt sich die Frage, was den Blick leitet und ob die Kontakte zum Kind wirklich schädlich sind.



Pflegemutter: „Ich meine der [Vater] hat, der hat sie [die Mutter] bedroht am Anfang und wollte sie direkt umbringen und was nicht alles. Also, der ist das Allerletzte. Und da darf der Leon auf keinen Fall Kontakt zu haben. Der Leon, der ist ein sehr sensibles Kind. Und es nimmt ihn schon genug mit, wenn er mal seine Mama sieht. Danach ist er zwei drei Tage so durch den Wind, da muss ich den zusammenkehren. Also das ist ganz, ganz schlimm. Und wenn der jetzt auch noch mit so einem Vater da konfrontiert wird, ich glaube dann gibt der ganz den Löffel ab“ (N_U, Z. 915–923).

Eine ablehnende Haltung von Pflegepersonen wirkt sich negativ auf den Kontakt und die Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern aus und kann zu Loyalitätskonflikten beim jungen Menschen führen.



Mutter: „Die reden halt auch nicht sehr gut über uns und Lena kriegt das natürlich mit und das darf nicht sein. Vor'm Kind darf kein Erwachsenenkram besprochen werden. Zum Beispiel war da einmal eine Tür abgeschlossen bei denen zu Hause. Ich habe meine Tochter nach dem Weihnachtsbuch gefragt, das ich ihr geschenkt hab, und da hat sie gesagt, das ist in dem Raum, der abgeschlossen ist. Und dann habe ich sie gefragt, warum das so ist und sie so ‚Ja sonst geht der Papa an das Portemonnaie vom Opa.‘ Ja was soll die Lena denn dann von ihrem Vater denken? So ist auch das Verhältnis zwischen Lena und ihm, sie nimmt ihn auch nicht ernst, man merkt das, wie sie sich ihrem Vater gegenüber verhält“ (V_IP4).

In vielen Interviews wird jedoch auch deutlich, dass der Wunsch des jungen Menschen im Vordergrund steht und sich an seinen Bedürfnissen orientiert wird, auch wenn damit Herausforderungen verbunden sind.



Pflegemutter: „Wie die dann nach über einem Jahr dann mal kam, um den Christian zu sehen, da war der Christian ja total durch den Wind. Der war ängstlich [...] Der Kindergarten und die Schule hatten das also auch immer gemerkt und gefragt, ob er Kontakt mit seiner Mutter hatte. Dass ein Kind durch den Wind ist, ist aber normal, ja man muss ihn dann eben begleiten. Ich werde ihm seine Eltern, seine Wurzeln nie vorenthalten, das kann man nicht machen. [...]“

Pflegevater: Und wir werden dem Christian nie irgendwas verwehren. Der soll wissen, wer seine Eltern sind. Und wenn er irgendwann mal alt genug ist, entscheidet er selber, was er möchte. Das war uns sehr wichtig“ (N_MN, Z. 266–291).

Aus Sicht der Pflegepersonen soll die Beziehung zwischen dem Kind und seiner Mutter aufrecht erhalten bleiben und auffällige Verhaltensweisen nach den Kontakten aufgefangen und bearbeitet werden. Hier werden nicht direkt Schlüsse aus den Verhaltensweisen des Kindes nach dem Kontakt gezogen oder die Förderlichkeit der Beziehung insgesamt in Frage gestellt.

Eine Jugendliche hat aufgrund der Anregungen ihrer Pflegemutter Kontakt zu ihrem bis dahin unbekannten Vater aufgenommen und seitdem eine gute Beziehung zu ihm.



Pflegevater: „Der Vater kümmert sich gut. Sie hatte vorher überhaupt gar keinen Kontakt zum Vater. Da habe ich gesagt: ‚Du kennst den Mann doch gar nicht, vielleicht hat deine Mutter dir auch Märchen erzählt. Ruf doch einfach mal an oder triff dich mit dem‘. Und jetzt hat die auch ein super Verhältnis mit ihrem Vater. Der kümmert sich gut um die und freut sich auf jeden Fall“ (N_HN, Z. 89–93).

Wenn Pflegepersonen und Eltern in einem guten Kontakt zueinander stehen, kann sich das positiv auf den Kontakterhalt zwischen Eltern und Kind auswirken. Wie sich die Beziehung dann entwickelt und ob es sich aus Sicht der Beteiligten eher um eine Freundschaft oder eine Geschwisterbeziehung als um eine Mutter-Tochter-Beziehung handelt, bleibt davon unberührt. Für eine Jugendliche war es besonders wichtig, dass ihre Mutter ihr erklärt, wie es dazu kam, dass sie bei ihren Großeltern aufgewachsen ist.



Jugendliche: „Wir haben wirklich ein komplettes Wochenende darüber geredet. Sie hat versucht, mir alles jetzt wirklich detailhaft zu erklären. Und das fand ich dann auch super. Dass ich endlich mal wusste, was genau wie war“ (V_PK_V, Z. 72–75).

Die Beziehung zu ihrer Mutter ist der Jugendlichen sehr wichtig. Sie sieht diese nicht als Mutter, sondern als eine Freundin, mit der sie feiern gehen und Spaß haben kann. Sie findet es dann schade, wenn längere Zeit kein Kontakt zu ihrer Mutter besteht, kann dies aber gut bewältigen, weil diese nie die Mutterrolle für sie ausgefüllt hat. Gleichzeitig liegt im Verhalten der Mutter ein Verletzungspotential für die Jugendliche.



Interviewerin: „Wie fandest du das damals, dass deine Mutter sich nach der Geburt deiner Schwester nicht mehr gemeldet hat?“

Jugendliche: Ich meine, es hat mich nicht wirklich gestört, weil ich hatte die Leute, die für mich da waren. Mir hat nie meine Mama gefehlt. Weil ich auch nie richtig Kontakt mit der hatte. Schon ab und zu, aber ich habe sie nicht jeden Tag gesehen. Ich fand's nur scheiße, dass sie sich nach einem Jahr gemeldet hat und so getan hat, als ob nichts gewesen wäre“ (V_PK_V, Z. 426–436).

Auswirkungen auf die Beziehung zwischen Geschwisterkindern

In Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen hat sich gezeigt, dass die Beziehung zwischen Eltern und ihrem Kind Auswirkungen auf die Beziehungen des in Verwandten- bzw. Netzwerkpflege lebenden Kindes zu seinen bei den Eltern lebenden Geschwistern haben kann.



Pflegevater: „Ich finde das ein bisschen problematisch, weil die Nina ja auch andere Geschwister hat, die sie auch liebt und die sie gern mal sehen würde. Aber da die Mutter so querschießt [...] Alles nur, weil dieses Lügengebilde, das die [Mutter] sich zusammengespinnen hat, zusammengefallen ist und da hat die halt gesagt: ‚Lass uns in Ruhe. Dich geht unsere familiäre Situation nichts an‘. Nina hat dann gesagt: ‚Aber ich will meine Geschwister wiedersehen‘. Und dann hat die Mutter gesagt: ‚Du wirst schon sehen, dass du die nicht mehr wieder siehst‘. Und all so ein Mist“ (N_HN, Z. 318–512).

Die Mutter wirft ihrer Tochter Nina vor, sich schwerwiegende Beschuldigungen gegen den neuen Partner der Mutter ausgedacht zu haben. Aufgrund dessen möchte sie keinen Kontakt mehr zu ihr haben. Für Nina bedeutet dies, dass sie die Beziehung zu ihren Geschwistern nicht aufrechterhalten kann. Zudem kann sie ihnen nicht erklären, warum sie sich nicht mehr meldet. Auch wenn der Kontakt zu den Eltern unregelmäßig stattfindet oder zeitweise abbricht, kann das zur Folge haben, dass auch der Kontakt der Geschwister untereinander abbricht – besonders bei jüngeren Kindern, die nicht selbständig Kontakt aufnehmen können.



Jugendliche: „Die einzigen, wo ich sagen kann, die sind mein Herz, mein Blut, das sind meine Schwester und mein Bruder. Und noch meine Cousine, die Tochter von meiner Tante [...] Also mein Bruder ist vom Papa mit der anderen Frau. Und meine Schwester ist von meiner Mama mit einem anderen Mann. Also das tut mir dann halt weh, wenn ich die halt nicht sehe. Ich habe jetzt meinen Bruder vor den Sommerferien nicht mehr gesehen, weil ich meinen Vater nicht erreichen kann“ (V_PK_V, Z. 383–395).

Die Kontaktmöglichkeit der Geschwister untereinander ist in diesen Fällen vom Verhalten bzw. Wohlwollen der Eltern abhängig. Gleichzeitig wird der Kontakt zwischen Eltern und ihren Kindern maßgeblich durch die Beziehung zwischen Eltern und Pflegepersonen beeinflusst (s. Kap. 4.1.9). Aus Sicht der projektbeteiligten Fachkräfte liegt die Herausforderung bei der Bearbeitung dieser Abhängigkeiten darin, dass sie von diesen oft nicht oder nur sehr spät erfahren, weil die Familienmitglieder dies nicht nach außen zeigen. Dadurch können Auswirkungen – wie bspw. Kontaktabbrüche zwischen Geschwistern – nur im Nachhinein bearbeitet werden.



Konsequenzen und Empfehlungen

- In der Verwandten- und Netzwerkpflege wird die Beziehung zwischen Eltern(-teilen) und ihren Kindern stark von der Beziehung zwischen Eltern und Pflegepersonen beeinflusst – insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Kontakte. Im Positiven, bspw. weil der Kontakt auch nach langer Zeit wieder angeregt wird, oder im Negativen, weil z.B. Konflikte auf der Erwachsenenenebene eine Positionierung des jungen Menschen erfordern. Fachkräfte brauchen dann einen guten Zugang zur Familie und ausreichend Zeit, damit sie von den Dynamiken innerhalb der Familie erfahren und mit den einzelnen Personen in die Beratung gehen können.
- Wenn Fachkräfte in Verwandtenpflegeverhältnissen heimliche Kontakte zwischen Eltern und ihren Kindern vermuten, ist eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zwischen ihnen und den Familienmitgliedern notwendig, um diese Vermutungen anzusprechen, die damit verbundenen Bedenken zu erklären und Unterstützung anzubieten.
- Besonders in der Verwandtenpflege werden die Kontakte zwischen Kindern und Eltern häufig innerhalb der Familie geregelt und nicht von Sozialen Diensten begleitet. Wenn verwandte Pflegepersonen diese Kontakte begleiten sollen, muss sichergestellt werden, dass dies nicht zu einer erhöhten Belastung oder Überforderung der Verwandten führt. Diese müssen zuvor in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu übernehmen. Gleichzeitig müssen die Bedürfnisse des jungen Menschen im Blick behalten werden.
- Es wird deutlich, dass die häufige Annahme, Eltern in Verwandtenpflegeverhältnissen würden entgegen ‚offizieller‘ Kontaktregelungen häufig Kontakt zu ihren Kindern haben, der Komplexität verschiedener Faktoren nicht gerecht wird. So können sich in der Verwandtenpflege die gemeinsame Geschichte des nicht verwandten Elternteils und der Familie auf die Kontaktmöglichkeiten zum Kind auswirken. Aufgabe der Fachkräfte ist es dann, mit den verwandten Pflegepersonen und dem Elternteil eine gemeinsame Grundlage zu erarbeiten, auf der ein guter Kontakt zwischen Elternteil und Kind aufgebaut werden kann.
- Die Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern kann Auswirkungen auf die Kontaktmöglichkeiten und folglich auch auf die Beziehung zwischen Geschwisterkindern haben. Diese Abhängigkeit darf nicht aus dem Blick geraten. Dies gilt besonders dann, wenn die Sozialen Dienste bei der Planung und Gestaltung der Kontakte zwischen Geschwisterkindern nicht unterstützen. Es ist Aufgabe der Fachkräfte, zu prüfen, ob und inwieweit Kontakte hergestellt oder erhalten werden können – nicht nur um das im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegte Recht von Kindern auf Kontakt zu Geschwistern zu erfüllen (sofern dies nicht den Entwicklungschancen entgegen steht).

4.1.11. Alter der Pflegepersonen

In der Verwandtenpflege bildet die Gruppe der Großeltern, die ihre*n Enkel*in bei sich aufnehmen, den größten Anteil der verwandten Pflegepersonen. Entsprechend ist der Altersabstand zum aufgenommenen jungen Menschen in der Regel größer als bei der Allgemeinen Vollzeitpflege.

Wenn Großeltern im fortgeschrittenen Alter an ihre körperlichen Grenzen kommen, kann dies mit Einschränkungen für die jungen Menschen, die bei ihnen leben, verbunden sein.



Mutter: „Die Lena kennt ganz viele Sachen nicht, die andere in ihrem Alter kennen, sie muss auf viele Sachen verzichten wie z.B. den Weihnachtsmarkt, da war sie bis letztes Jahr noch nie. Die Großeltern meinen das nicht böse, aber die schaffen das einfach nicht mehr. Auch bei einer Kirmes, das kennt sie nicht. Wir waren auf dem Waldspielplatz, das kennt sie nicht. Sie kennt dafür andere Sachen, auf der Couch zu knuddeln, immer Zeit haben, die bringt nichts aus der Ruhe – das ist auch gut“ (V_IP4).

Die Mutter beschreibt, dass ihre Tochter viele Dinge nicht kennt, die andere Kinder im gleichen Alter kennen und die für sie zu einem Aufwachsen als Kind dazugehören. Die Großeltern werden als ruhigerer Part erlebt, bei dem das Kind Geborgenheit erfährt, jedoch die (körperliche) Auslastung und das Kennenlernen von Festen und Veranstaltungen fehlt. Gleichzeitig wird deutlich, dass diese andere Art zu leben nicht nur eine Einschränkung darstellt, sondern mit vielen anderen für sie positiven Erfahrungen verbunden ist.

Aus Sicht der Fachkräfte haben Kinder und Jugendliche, die bei ihren Großeltern leben, weniger soziale Kontakte und sind seltener an Vereine angebunden. Eine mögliche Ursache wird in dem fortgeschrittenen Alter der verwandten Pflegepersonen gesehen. Diese können aufgrund ihrer körperlichen Konstitution ggf. nicht mehr häufig mit Kindern auf den Spielplatz gehen oder diese zu Freund*innen bringen.

Mit Blick auf die Bedeutung sozialer Kontakte im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wurde den Fachkräften deutlich, dass besonders in der Verwandtenpflege ein erhöhter Bedarf an Beratung und einfachen Zugängen zu Freizeitangeboten besteht. Auch das Fehlen eigener Angebote, die Kinder und Jugendliche aus Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien in Kontakt bringen, wurde erkannt.



Konsequenzen und Empfehlungen

- Wenn die körperliche Konstitution von Pflegepersonen das Aufwachsen des jungen Menschen beeinflusst, wird die Unterstützung sozialer Dienste notwendig. Diese Unter-

stützung kann vielfältig sein: von eigenen Gruppenangeboten über die Anbindung an Vereine, Tagesausflüge oder Fahrten zu einem Event. Bei eigenen Angeboten des Dienstes haben Fachkräfte gleichzeitig die Möglichkeit, mit den jungen Menschen neben dem gemeinsamen Tun ins Gespräch zu kommen und eine Beziehung aufzubauen, wodurch langfristig auch schwierige Themen angesprochen werden können.

- Es gibt Anzeichen dafür, dass mit steigendem Alter die Belastbarkeit der Pflegeperson sinkt. Viele Termine, Stress, die Vereinbarung von Familie und Beruf, Konflikte in der Familie etc. stellen eine hohe Belastung dar, die ggf. im Alter schneller zu einer Überlastung oder Überforderung führen kann. Damit Pflegepersonen weiterhin in der Lage sind, sich um den jungen Menschen entsprechend seiner Wünsche und Bedürfnisse zu kümmern, können zusätzliche Hilfen notwendig sein. Wichtig ist, dass diese gemeinsam mit den Familienmitgliedern abgestimmt werden, damit sie an den spezifischen Bedarfen ansetzen und als Unterstützung empfunden werden.
- Mit fortgeschrittenem Alter werden Themen wie Krankheit, Tod oder der Verlust eines Familienmitgliedes häufiger. Diese Themen erfordern eine angemessene Begleitung und ggf. Beratung und die gemeinsame Erarbeitung von Strategien, wie z.B. Veränderungen durch eine schwere Erkrankung vorbereitet und aufgefangen werden können.

4.1.12. Zeitliche Perspektive des Pflegeverhältnisses

In der Verwandtenpflege geht der Entscheidung, dass der junge Mensch nicht bei seinen Eltern, sondern innerhalb der Familie aufwachsen soll, meist eine enge Verbindung zwischen den aufnehmenden Verwandten und dem jungen Menschen voraus. Dies wird bspw. in intensiven Betreuungsphasen deutlich, in denen Großeltern mehrere Tage oder Wochen die Versorgung des Enkelkindes übernehmen, bis sie schließlich die gesamte Verantwortung übernehmen.

In den Interviews mit verwandten Pflegepersonen wurde deutlich, dass diese sich auch nach einigen Jahren, in denen sie den verwandten jungen Menschen versorgt haben, eine Rückkehr zu den Eltern vorstellen können. Häufig ist bereits von Beginn an klar, dass sie die Versorgung des jungen Menschen übernehmen bis die Eltern bzw. ein Elternteil wieder selbst dazu in der Lage ist.



Tante: „Für mich, ganz ehrlich, ich sage es Ihnen, wie es ist, wenn die Sabine gut drauf ist und sagt, sie traut sich das wieder zu, dann ist das für mich überhaupt gar kein Ding. Es ist ihre Mama. Und das hat die Sabine am Anfang nicht verstanden, dass ich das so sehe. Sie ist ihre Mama“ (V_M, Z. 541–547).



Großvater: „Ich habe immer gesagt: „Jennifer, wenn du soweit bist, wir wollen dir die Kinder nicht wegnehmen, die sollen irgendwann wieder zurück. Damit wir dann auch mal abhauen können. [...] Die Hoffnung hatten wir die ganzen Jahre, aber die

Hoffnung ist mittlerweile so geschrumpft, dass wir also denken, dass die Kinder wirklich bei uns groß werden“ (V_P, Z. 931–1025).

In der Verwandtenpflege scheint eine größere Offenheit bezüglich der zeitlichen Perspektive und einer möglichen Rückkehr zu den Eltern zu bestehen als in der Allgemeinen Vollzeitpflege. Auch nach einigen Jahren, in denen Elternteile nicht in das Leben ihres Kindes involviert waren, ist eine Rückkehr denkbar oder sogar wünschenswert.



Großvater: „Wir sind mal gefragt worden, ob wir etwas dagegen hätten, wenn der Vater von Luisa seine Vaterschaft anerkennt. Ja natürlich, das kann man sich für die Kleine ja nur wünschen. Wir hoffen, dass wenn die Luisa 13 oder 14 Jahre alt ist, dass sie sich dann entscheidet bei ihrem Vater zu leben.

Großmutter: Das ist das Tolle von ihm auch, dass er sagt, ‚Ich wäre jetzt gar nicht in der Lage, ein Kind zu nehmen, großzuziehen oder sonst irgendetwas, ich bin super dankbar, dass ihr das macht und dass ihr mir ermöglicht, dass ich ein Teil von meiner Tochter werden kann‘. Und da wären wir doch doof, wenn wir das boykottieren würden“ (GD PP_1 S. 7).



Konsequenzen und Empfehlungen

- Durch die Besonderheit, dass Verwandtenpflegeverhältnisse meist erst im sogenannten „Nachvollzug“ als offizielle Hilfe zur Erziehung anerkannt werden, müssen Perspektivklärungsprozesse entsprechend angepasst werden.
- Zur Perspektivklärung sollten der ASD/BSD und der PKD sich gemeinsam auf den Weg machen und partizipative Verfahren wie bspw. den Familienrat oder familiy group conferencing Verfahren regelhaft institutionalisieren. Dabei sollte nicht die ‚reine Lehre‘ der Anspruch sein, sondern die Grundidee dieser Verfahren mit Leben gefüllt werden. So könnte auch der Ausbau der Netzwerkpflege gelingen.
- Die Offenheit der verwandten Pflegepersonen bezüglich einer möglichen Rückkehr zu den Eltern sollte nicht als etwas Statisches betrachtet werden, sondern im Verlauf des Pflegeverhältnisses thematisiert werden.

4.2. Partizipative Methoden

Im Rahmen des Modellprojekts wurden verschiedene partizipative Ansätze präsentiert und diskutiert, weil diese an den Selbsthilfepotentialen der jungen Menschen, der Pflegepersonen und -familien sowie weiterer Beteiligter ansetzen. Neben einer Methodenwerkstatt, an der

einige Fachkräfte der beteiligten Modellstandorte teilgenommen haben, wurde sich in Fachwerkstätten mit weiteren Methoden für die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Beteiligten von Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen auseinandergesetzt. Im Folgenden werden drei partizipative Ansätze vorgestellt: Die Erkundung (digitaler) Netzwerke von und mit jungen Menschen, der Familienrat und der Zukunftsrat.

4.2.1. Die Erkundung (digitaler) Netzwerke von und mit jungen Menschen

Mit Blick auf die jungen Menschen in Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen stand bei den regionalen Fachwerkstätten u.a. die Erkundung realer und digitaler Netzwerke von Jugendlichen im Fokus. Zentral war dabei die Frage, in welchen Netzwerken sich junge Menschen bewegen und wie Fachkräfte einen guten Zugang und Überblick über die Kontakte und Beziehungen sowie die aktuellen Themen des einzelnen jungen Menschen bekommen können. Dazu wurden klassische Methoden (Netzwerkkarte/Eco-Map, Zeitstrahl, Aufstellung mit dem Familienbrett etc.) vorgestellt und besprochen sowie ihr regelhafter Einsatz in der Beratung, Begleitung und Unterstützung junger Menschen in Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass bei den Treffen mit Kindern und Jugendlichen hauptsächlich Gespräche geführt werden – die Kommunikation und das Einholen notwendiger Informationen also mittels Sprache stattfindet. Als ein möglicher Grund dafür wurde die knapp bemessene Zeit, die den Fachkräften für die Planung und Durchführung dieser Treffen mit jungen Menschen zur Verfügung steht, beschrieben, aber auch ein Mangel an alternativen Ideen.

Besonders digitale Netzwerke sind für viele junge Menschen bedeutsam. Plattformen zur Selbstdarstellung (Instagram, tiktok etc.) sowie interaktive Online-Spiele und Messenger Dienste (z.B. Snapchat) gehören für junge Menschen zum Alltag. Digitale Netzwerke können nicht losgelöst vom realen Netzwerk betrachtet werden, da beide Netzwerke Auswirkungen auf das jeweils andere haben und häufig ineinandergreifen. So kann bspw. eine Einschränkung oder ein Verbot des Multiplayer-Spielens für den jungen Menschen einen (mindestens kurzfristigen) Ausschluss aus seiner Clique bedeuten.

Für Fachkräfte stellt besonders die Erkundung digitaler Netzwerke von Jugendlichen eine Herausforderung dar. Häufig fehlen Kenntnisse über die für Jugendliche aktuell relevanten Plattformen. Diese können sich schnell verändern und bieten mit ihrer kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung immer wieder neue Funktionen. Darüber hinaus berichten viele Fachkräfte, dass ihnen schlichtweg das technische Verständnis fehle, um mit Jugendlichen diese Netzwerke zu erkunden und zu bearbeiten oder Pflegepersonen dahingehend zu beraten. Besonders bedeutsam kann dies werden, wenn junge Menschen bei ihren Großeltern leben. Ein großer Altersunterschied geht hier oft mit fehlenden Kenntnissen und Unverständnis für digitale Medien und deren Bedeutung für junge Menschen einher.



Konsequenzen und Empfehlungen

- Die Netzwerkerkundung sollte nicht (nur) als eine Methode vor Beginn eines Pflegeverhältnisses, um einen geeigneten Lebensort für das Kind bzw. den jungen Menschen zu finden, verstanden werden, sondern als eine immer wieder nutzbare Methode im laufenden Hilfeprozess, um:
 - die Beziehung zu dem jungen Menschen aufzubauen und zu erhalten,
 - zu wissen, in welchen sich verändernden Netzwerken (bspw. digitale Netzwerke) sich der junge Mensch bewegt und dementsprechend
 - einen Überblick über mögliche Ressourcen und
 - Belastungen zu haben.
- Fachkräfte müssen einen Einblick in die Netzwerke haben, in denen sich junge Menschen bewegen, damit sie in der Beratung und Unterstützung Ressourcen gezielt fördern oder darauf zurückgreifen können. Auch mögliche Belastungen, die bspw. durch eine konfliktbehaftete Beziehung entstanden sind, können entdeckt werden, wenn die Fachkraft sich im Umfeld des jungen Menschen auskennt, bzw. sie dieses regelmäßig mit ihm aktualisiert. Weitere Anlässe können Krisensituationen, Übergangsgestaltungen, eine (un)geplante Beendigung des Pflegeverhältnisses oder Veränderungen der Lebenssituation des Kindes bzw. Jugendlichen sein.
- In Krisensituationen kann auf wichtige Ansprechpartner*innen (jenseits der Pflegepersonen) zurückgegriffen werden.
- Wird die Methode der Netzwerkerkundung im Verlauf eines Pflegeverhältnisses wiederholt eingesetzt, kann zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen ein Vertrauensverhältnis entstehen und erhalten werden, das es dem jungen Menschen ermöglicht, sich anzuvertrauen. Zum einen, weil ein regelmäßiger Kontakt besteht und zum anderen, weil bei diesem Kontakt die Themen des jungen Menschen im Vordergrund stehen und Interesse an seinem Leben gezeigt wird.
- Da sich junge Menschen innerhalb digitaler Medien bewegen, benötigen auch Fachkräfte Kenntnisse über ebendiese. Das bedeutet nicht, dass sie diese Medien zur Kommunikation nutzen müssen, sondern vielmehr, dass sie eine Idee davon bekommen, welche Kanäle die jungen Menschen für welche (Themen-) Bereiche nutzen. Die Frage „Wo bestehen Netzwerke, die für die jungen Menschen relevant sein können?“ muss dabei im Vordergrund stehen.
- Der regelhafte Einsatz verschiedener sozialpädagogischer Methoden, die die Gespräche mit jungen Menschen unterstützen, sollte nicht als zusätzliche Aufgabe verstanden werden, sondern als Modifizierung der bisherigen Arbeitsweise. Das Ausfüllen einer Netzwerkkarte oder eine Aufstellung des Familienbrettes bedeuten keinen Mehraufwand, wenn sie in der für das Treffen vorgesehenen Zeit gemacht werden.

4.2.2. Der Familienrat

Familienrat, Family Group Conference, Familiengruppenkonferenz oder Verwandtschaftsrat – viele Begrifflichkeiten beschreiben das Verfahren, das auf die Aktivierung des sozialen Netzwerkes abzielt und eine Entlastung durch adressat*innenzentrierte Hilfepläne schafft (vgl. Hilbert et al. 2011: 10). Die Verwendung des Begriffes Familienrat wurde beim zweiten Bundesnetzwerktreffen 2008 in Berlin beschlossen, etabliert hat sich aber auch der Begriff der Familiengruppenkonferenz.

Der Familienrat kann als sozialpädagogisches Arrangement eingesetzt werden, um die Beteiligung von Adressat*innen im Vorfeld einer Hilfeentscheidung zu ermöglichen oder als ‚Gremium‘, in dem über die geeignete und notwendige Hilfe (§ 27 Abs.1 SGB VIII) entschieden wird (vgl. Hansbauer et al. 2009: 79).

Die Grundlagen des Familienrates sind

- Selbstbestimmung und Akzeptanz der Hilfen,
- Passgenauigkeit der erarbeiteten Unterstützungen,
- Partizipation der Beteiligten,
- Aktivierung durch Übernahme von Verantwortung und Aufgaben,
- Ressourcenorientierung und
- Sozialraumorientierung.

Im Familienrat geht es darum, brauchbare Lösungen zu erarbeiten, gemeinsam wirksam zu helfen und einen sicheren Plan zu erstellen (vgl. Früchtel/Roth 2017: 30). Es geht also nicht darum, den Blick auf Defizite zu richten und auch nicht darum, allen entwickelten Vorschlägen unkritisch zuzustimmen. Ziel ist, dass die Beteiligten des Familienrates mit Unterstützung eines*r neutralen Koordinators*in gemeinsam tragfähige Lösungen für ihre (ggf. komplexe) Problemlage erarbeiten.

Der Ablauf eines Familienrates besteht aus mehreren Phasen, die im Folgenden kurz skizziert werden (nach Früchtel/Roth 2017).

Vorbereitungsphase

Im ersten Schritt nimmt die fallführende Fachkraft Kontakt zu einem*r Koordinator*in auf und formuliert ihre „Sorge“. Diese*r Koordinator*in ist eine neutrale Person und handelt unabhängig von den Kontrollaufgaben des öffentlichen Trägers. Sie hat den Organisations- und Moderationsauftrag. Sie gibt Informationen über den Familienrat und unterstützt die Familie dabei, zu entscheiden, wer am Familienrat teilnehmen soll. Teilnehmende müssen keine

Mitglieder der Familie sein, sondern können auch dem Sozialen Netzwerk angehören. Kinder werden nach Wunsch und Alter selbst einbezogen oder durch einen von ihnen ausgewählten Erwachsenen vertreten. Diese Vertretung sollte keine unmittelbar beteiligte Person sein. Gleichzeitig bereitet der/die Koordinator*in die fallführende Fachkraft auf den Familienrat vor – denn dieser wird von den Beteiligten bestimmt und nicht mehr von ihr allein gesteuert. Die Familie entscheidet über den Ort und die Zeit des Familienrates und lädt die Beteiligten mit Unterstützung durch die koordinierende Person dazu ein.

Informationsphase

Die Informationsphase wird von dem*r Koordinator*in moderiert und stellt den Beginn des Familienrates dar. Als erstes wird die aktuelle Situation beschrieben und die Sorge durch die fallführende Fachkraft formuliert. Neben Informationen zur rechtlichen Situation (bspw. Schulpflicht) können in dieser Phase notwendige Anforderungen, denen der Plan der Familie entsprechen muss, benannt werden. Wichtig ist, dass diese Informationen keine Entscheidungen implizieren oder spezifische Lösungswege nahelegen. In dieser Phase können auch weitere Fachkräfte oder Professionelle (bspw. Lehrer*innen, Therapeut*innen etc.) eingeladen werden, die über mögliche Unterstützungsangebote informieren.

Zum Abschluss dieser Phase legen die Beteiligten des Familienrates gemeinsam ein bis drei Diskussionsregeln fest.

Family-only-Phase / Familienzeit

In dieser Phase erarbeitet die Familiengruppe ihren Hilfeplan selbst. Alle Fachkräfte sowie die Koordination verlassen den Ort. Die Koordination bleibt in der Nähe, damit sie die Familiengruppe bei möglichen Nachfragen unterstützen kann.

Die Familiengruppe diskutiert nun mögliche Lösungen für die vorgetragene Sorge, erarbeitet einen Plan und dokumentiert diesen Plan.

Diese Phase kann einige Stunden in Anspruch nehmen und sollte dementsprechend ohne zeitliche Vorgaben geplant werden. Zudem sollte die Familiengruppe gemeinsam essen – nicht nur wegen der langen Dauer, sondern auch, weil gemeinsames Essen und Trinken Verbindungen und Zusammengehörigkeit schafft und somit eine gute Basis für einen gemeinsamen Plan darstellt.

Verhandlungsphase

In der dritten Phase präsentiert die Familiengruppe ihren erarbeiteten Plan der fallführenden Fachkraft und dem*r Koordinator*in. Aufgabe des*r Koordinators*in ist die Moderation dieser Phase. Die Fachkraft bezieht Stellung, ob die formulierte Sorge mit dem Plan angemessen

bearbeitet werden kann. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung der Mindestanforderungen hinsichtlich des Wohls der jungen Menschen. Sollte dies – auch mit kleinen Veränderungen des Plans – nicht der Fall sein, kann eine erneute Familienzeit angesetzt werden. Stimmt die Fachkraft dem Plan zu, wird die Entscheidung dokumentiert.

Im Gegensatz zu klassischen Hilfeplangesprächen ist kein Vorschlag von Fachkräften der Ausgangspunkt weiterer Besprechungen, sondern der Plan, der in der Familienzeit entstanden ist.

Folgerat

Der vereinbarte Plan wird umgesetzt. Im Rahmen eines Folgerates kann gemeinsam überprüft werden, wie die Umsetzung gelingt, ob Vereinbarungen eingehalten werden und wo ggf. Veränderungen vorgenommen werden müssen. Wiederholte Folgeräte können durch die ritualisierte Gelegenheit, zusammen zu kommen, verbindend und stärkend wirken. Wie viele und in welchem Rhythmus Folgeräte stattfinden sollen, liegt im Ermessen aller Beteiligten. Die Rolle der fallverantwortlichen Fachkraft liegt in der Unterstützung der Familie bei der Umsetzung ihrer Vereinbarungen sowie in der Fortführung der fallverantwortlichen Beratung und ggf. Überführung ins Hilfeplanverfahren.

In der Diskussion mit Fachkräften wurde im Projekt deutlich, dass diese die Methode und Prinzipien des Familienrates grundsätzlich kennen, eine Durchführung jedoch nur selten stattfindet. Ein Grund dafür ist die von Fachkräften beschriebene fehlende Zeit, die mit der Vorbereitung, Planung und Durchführung eines Familienrates einhergeht. Darüber hinaus stellt die Suche nach Koordinator*innen die erste Hürde dar. Es wurde angeregt, die Methode an die individuellen Gegebenheiten anzupassen, bzw. einzelne Elemente daraus zu verwenden, wenn keine Durchführung im originären Sinne möglich ist.

Eine Großmutter beschreibt in einem Interview, wie sie den Familienrat erlebt hat.



Interviewerin: „Haben Sie eine Familienkonferenz, einen Familienrat gemacht?“

Großmutter: Ich glaube ja. Genau. Das war damals die Zeit, wo die Frau Becker die Elena wegnehmen wollte. Und der Herr Mühl vom Jugendamt, der war wirklich auf unserer Seite, weil der bis jetzt immer gesehen hat, dass die Familie immer zusammenhält. Familie ist Familie. [...] Also wir halten immer zusammen. Genau, damals mussten wir so eine Familienkonferenz machen und das war krass. Das war echt krass.

Interviewerin: Krass gut oder krass schlecht?

Großmutter: Krass alles auf einmal. Also es war auch sehr anspruchsvoll, anstrengend und zum Schluss hat das doch was gebracht. Wir haben geguckt wer was helfen kann. Zum Beispiel ich gehe zum Arzt mit der Elena, ihre Tante ist dann für Schule zuständig, der Opa macht das. Krass. Also, wer bringt Elena zur Toilette (lacht), wer holt sie wieder ab und das war so ein riesiges Ding, wo dann auch die Frau Becker dazu kam. Ich weiß noch, sie saß hier und die hat uns alle irgendwie

komisch angeguckt, weil sie gesehen hat ,Okay, jetzt hat das doch noch geklappt, was die Familie wollte, dass die Elena bei denen bleibt.' Weil, die war wirklich eine Zeit lang darauf aus: Elena. muss. weg" (V_V, Z. 506–534).

Durch den Plan, den die Familie eigenständig erarbeitet und umgesetzt hat, war es möglich, dass der junge Mensch weiterhin in seiner Familie leben konnte.



Konsequenzen und Empfehlungen

- Vor dem Hintergrund knapper zeitlicher und ggf. materieller Ressourcen von Pflegekinderdiensten sollten Merkmale oder einzelne Elemente des Familienrates in die Arbeit von Fachkräften übernommen werden, wenn keine Durchführung in der ursprünglichen Form möglich ist. So können bspw. in der Vorbereitung für Hilfeplangespräche im Vorfeld Ideen und Strategien von Familienmitgliedern erarbeitet werden, die dort als Grundlage für Verhandlungen dienen.
- Wird ein Familienrat durchgeführt, sollte er an die Hilfeplanung gekoppelt sein, sodass die Umsetzung des Plans gesichert ist und die Verbindlichkeit der nachfolgenden Umsetzung erhöht wird. Die Durchführung des Rats muss mit einer echten Verschiebung von Macht und Verantwortung verbunden sein, damit die Umsetzung des erarbeiteten Plans gelingen kann.
- Wenn der Einsatz dieser Methode bzw. einzelner Elemente nicht als zusätzliche Aufgabe verstanden wird, sondern als eine Veränderung bestehender Arbeitsweisen, geht mit ihm kein Mehraufwand einher.

4.2.3. Der Zukunftsrat

Der Zukunftsrat lässt sich als ein Pendant des Familienrates einordnen. Beim Zukunftsrat steht explizit der junge Mensch als Experte seines Lebens im Mittelpunkt. Die Merkmale sind die gleichen wie beim Familienrat: Partizipation, Nachhaltigkeit und Transparenz stehen im Vordergrund. Der junge Mensch übernimmt Verantwortung, indem er sich mit schwierigen Problemlagen auseinandersetzt und gemeinsam mit den von ihm ausgewählten Personen eine Lösung entwickelt.

Mögliche Anlässe für einen Zukunftsrat können sein:

- Alle Arten von geplanten und ungeplanten Übergängen: Von der Schule in die Ausbildung, von einer Einrichtung oder Pflegefamilie in eine andere oder der Übergang aus dem Jugendhilfesystem in ein selbständiges Leben,

- Krisensituationen in und/oder mit der Familie, der Pflegefamilie, in einer Partnerschaft oder in der Schule,
- wenn andere Personen (Eltern, Verwandte, Lehrer*innen, Trainer*innen, Freund*innen, Fachkräfte etc.) sich Sorgen um einen jungen Menschen machen,
- wenn junge Menschen in einer schwierigen Situation sind, bei der sie Unterstützung brauchen.

Der Ablauf eines Zukunftsrates gleicht dem Ablauf des Familienrates.

1. Anliegen: Der Anlass wird mit dem*r Koordinator*in besprochen, der Zukunftsrat wird gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Dabei geschieht nichts ohne die Zustimmung des jungen Menschen.
2. Gästeliste: Der junge Mensch entscheidet, wann und wo der Zukunftsrat stattfindet und wer daran teilnimmt. Familienmitglieder, Freund*innen, Nachbar*innen, Trainer*innen – alles ist denkbar. Der junge Mensch nimmt selbst teil oder kann eine Vertrauensperson wählen, die ihn vertritt.
3. Info-Phase: Am Tag des Rates wird der Anlass benannt, der/die Koordinator*in erläutert den Ablauf und Fachkräfte geben bei Bedarf notwendige Informationen.
4. Planungsphase: Ohne Koordinator*in und Fachkräfte – nur der junge Mensch und die Personen, die er ausgewählt hat, erarbeiten einen Plan zur Lösung des Problems.
5. Planbesprechung: Dem*r Koordinator*in und den Fachkräften wird der Plan vorgestellt und mit ihnen besprochen. Die Verantwortung für die Lösung liegt bei den von dem jungen Mensch eingeladenen Personen.
6. Umsetzung des Plans: Der Plan wird in die Tat umgesetzt.
7. Meistens wird nach ein paar Wochen oder Monaten ein Folgerat angesetzt, in dem überprüft wird, ob der Plan gelingt oder ob er verändert werden muss.

Durch den Zukunftsrat wird der Bedeutung von Partizipation, Selbst- und Mitbestimmung sowie Teilhabe in den Hilfen zur Erziehung für junge Menschen Rechnung getragen. Durch die eigenverantwortliche Aufstellung eines Plans, dessen Gelingen maßgeblich vom eigenen Verhalten abhängig ist, besteht die Möglichkeit einer größeren Identifikation mit einer Hilfe bzw. mit einer Entscheidung. Das bedeutet jedoch nicht, dass der junge Mensch bei der Umsetzung keine Unterstützung erhält. Unterstützung und Begleitung durch die zuständige Fachkraft ist weiterhin notwendig und sinnvoll, um zum Gelingen beizutragen.

Der Zukunftsrat kann ein Verstehen auf zwei Ebenen ermöglichen: Zum einen können junge Menschen Entscheidungen von Erwachsenen eher verstehen, wenn auch ihnen bei der Planung immer wieder Faktoren begegnen, die sie miteinander vereinen müssen. Zum anderen können Erwachsene den jungen Menschen besser verstehen, wenn sie unterschiedliche Denkweisen

und Handlungsmöglichkeiten zulassen. Dem Anspruch, jungen Menschen zuzuhören und sie ernst zu nehmen, wird dann Rechnung getragen, wenn sie die Hilfe selbst (mit-)gestalten und so Selbstwirksamkeit erfahren können.

Bei der Darstellung und Diskussion des Zukunftsrates – als Methode zur Partizipation von jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung – kamen die Fachkräfte in den regionalen Fachwerkstätten zu der Erkenntnis, dass das grundlegende Prinzip, den jungen Menschen in den Vordergrund zu stellen, ihn an wichtigen Entscheidungen zu beteiligen und ihm die Verantwortung für die Erstellung von Lösungswegen zuzutrauen, insbesondere im Hilfeplanverfahren kaum Beachtung findet. Zu sehr ist dieses darauf ausgerichtet, dass Fachkräfte ggf. gemeinsam mit den beteiligten Erwachsenen überlegen, wie die Hilfe gestaltet werden kann (siehe dazu Kap. 4.1.8).



Konsequenzen und Empfehlungen

- Damit junge Menschen die Hilfe und somit auch ihr Leben maßgeblich (mit-)gestalten können, müssen bestehende Strukturen verändert werden. Die Partizipation junger Menschen sollte konzeptionell festgeschrieben werden, sodass auch deren Umsetzung sichergestellt werden kann. Die Sozialen Diensten sollten dafür prüfen, welche Methoden es zur Beteiligung junger Menschen gibt und welche davon in der täglichen Praxis genutzt werden. Dabei ist die Nutzung dieser Methoden und Ansätze nicht nur als Ergänzung der Arbeit – und somit als zusätzlicher (Zeit-)Aufwand – zu verstehen, sondern als eine Modifizierung der bisherigen Arbeitsweise, die nicht nur einer partizipativen Hilfeplanung Rechnung trägt, sondern auch die Verantwortung der jungen Menschen und ihre Identifikation mit der Hilfestaltung erhöht.

4.3. Empfehlungen von Adressat*innen

Hier kommen die am Projekt beteiligten Adressat*innen erneut zu Wort. Diese Anregungen, Empfehlungen und Statements haben uns Eltern, Pflegepersonen und junge Menschen in verschiedenen Erhebungsformaten gegeben:

“
Das Wichtigste ist, dass man immer mit offenen Karten spielt und sich auch nicht scheut, Ängste oder Unsicherheiten offen anzusprechen. (Pflegeperson)
”

“
Ich wünsche mir, dass die Fachkräfte nicht nur das Interesse des Kindes vertreten, sondern auch der ganzen Familie. Die Eltern müssen auch miteinbezogen werden.
(Elternteil)
”

“
Eine Vertrauensperson müsste für mich
- vertrauenswürdig
- akzeptabel
- ideenreich
sein. (Jugendliche*r)
”

“
Man ist ja beim ersten Kontakt immer etwas verunsichert. Was kommt auf einen zu, wie ist die Fachberatung und und und ... Schon beim ersten Beratungsgespräch mit der Fachberatung fühlten wir uns sicher und gut aufgehoben. (Pflegeperson)
”

“
Man muss sich bewusst sein, was man hat, und sollte sich das wirklich klar machen! Wenn man alles verloren hat, ist es nämlich zu spät, alles rückgängig zu machen.
(Elternteil)
”

“
Da wir eine große Familie sind, ist immer jemand zur Unterstützung da. Ich war diesbezüglich noch nicht auf die Hilfe der Dienste angewiesen.
(Pflegeperson)
”

“
Ich würde mir wünschen, dass in regelmäßigen Abständen Wochenendangebote stattfinden. Z. B. mit der Familie auf einem Bauernhof oder einer Jugendherberge, wo eine zeitliche Betreuung der Kinder stattfinden würde. (Pflegeperson)
”

“
Ihr [andere junge Menschen] solltet euch mehr mit euren Pflegeeltern aussprechen und Respekt zeigen, denn wenn wir ihnen Respekt geben, dann kriegen wir das gleiche auch zurück. Und denkt immer an die Dinge, die ihr habt, und nicht an die Dinge, die ihr nicht habt. (Jugendliche*r)
”

Man sollte sich nicht
hinhalten lassen, sondern zur Not
einen Anwalt ins Boot zu holen,
wenn man als Großeltern die
Enkel großziehen darf, aber als
Pflegeeltern abgelehnt wird.
(Pflegeperson)

Ich würde beim HPG nicht immer
die gleichen Fragen stellen lassen
und Abwechslung reinbringen
(vielleicht mal einen Fragebogen
wie diesen) und ich würde
versuchen, es meistens spannend
zu halten. (Jugendliche*r)

Jeder sollte ohne
Zwang das bekommen,
was er braucht.
(Elternteil)

Für mich bedeutet eine gute
Begleitung ein oder mehrere
Beratungsgespräche, Austausch mit
anderen Pflegeeltern, Seminare die
angeboten werden, und einen
gleichbleibenden Ansprechpartner,
der immer ein offenes Ohr hat.
(Pflegeperson)

Ich würde mir wünschen, dass das
Hilfeplanverfahren in Ruhe und ohne
zeitlichen Druck ablaufen würde.
Und dass es mehr Sachbearbeiter
gäbe, die eine nicht so große Anzahl
von Fällen zu bearbeiten hätten.
(Pflegeperson)

Noch ein Tipp: Fragt
die Omas, die wissen
meistens Bescheid.
(Jugendliche*r)

Ich habe das Gefühl, dass sich nicht viel verändern wird,
wenn ich volljährig bin, außer dass ich meine Ausbildung
hoffentlich erfolgreich abschließe und mich meinem
Beruf ganz widmen kann. Meine Großtante bleibt
trotzdem immer in der Nähe und passt von Weitem auf
mich auf und gibt mir die Unterstützung, die ich brauche.
(Jugendliche*r)

Ich hatte immer im
Hinterkopf: Das ist meine
Schwester, keine Fremden.
Das war wirklich das
wichtigste für mich. Das ist
Familie. (Elternteil)

Wenn ich zurückschaue, würde ich
nichts anders machen als jetzt. Wir
haben einen langen Kampf gehabt,
der sich gelohnt hat. Ich rate oder
gebe jedem mit auf dem Weg, wenn
es dazu kommt, 'kämpfen lohnt sich'.
(Pflegeperson)

Ich finde es ganz wunderbar,
dass der Pflegekinderdienst ein
solches Augenmerk auf die
Kinder hat. Das Wohl der
Betreuenden sollte jedoch nicht
außer Acht gelassen werden.
(Pflegeperson)

4.4. Reflexive Zusammenschau der Projektergebnisse

Die multiperspektivische Untersuchung von Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen in diesem Projekt offenbart Kernthemen für die fachliche Begleitung durch Pflegekinderdienste. Diese Kernthemen entwickeln sich entlang einer Linie, auf der die Beratungs- und Unterstützungsbedürfnisse von aufnehmenden Verwandten, Netzwerkpflegepersonen, Eltern sowie den jungen Menschen, die bei ihren Verwandten oder Bekannten leben, auf die Anforderungen stoßen, die sich durch die rechtliche Formalisierung als Erziehung in öffentlicher Verantwortung ergeben.

Im fachlichen Diskurs, wie er in Kapitel 2 dargelegt ist, finden sich Aspekte der Kernthemen wieder. Sie werden jedoch vornehmlich aus Perspektive professioneller Akteur*innen diskutiert. Die Leistung dieser Untersuchung ist es, die Erlebensperspektive der Menschen, um die es in Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen geht, näher zu beleuchten, die für sie wichtigen Themen herauszustellen und davon ausgehend die zentrale Frage zu beantworten, was die Sozialen Dienste dazu beitragen können, dass sich die jungen Menschen bei ihren Verwandten/Bekannten gut entwickeln und alle Beteiligten die besonderen Aufgaben, die sich durch die Pflegschaft und die Transformation zuvor bestehender verwandtschaftlicher, bekanntschaftlicher oder freundschaftlicher Rollen und Beziehungen ergeben, bewältigen können. Im Einzelnen sind Konsequenzen und Empfehlungen hierzu am Ende jedes Unterkapitels aufgeführt.

An dieser Stelle erfolgt eine reflexive Zusammenschau der Projektergebnisse, durch die fachlich Interessierte, politisch Verantwortliche und im Feld tätige Fachkräfte angeregt werden sollen, bestehende Praxis auf den Prüfstand zu stellen und Weiterentwicklungspotentiale zu identifizieren.

Gute Anfänge gestalten

Das Herstellen von Arbeitsbündnissen mit Pflegepersonen und – je nach Aufgabenzuschnitt – Eltern, auf deren Basis die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Sozialen Dienste gründen, ist anders geartet als in der Allgemeinen Vollzeitpflege. Hintergrund ist, dass sowohl die Verwandten- als auch die Netzwerkpflegeverhältnisse in der Regel im sogenannten Nachvollzug anerkannt werden. Damit fehlt zum einen eine Vorlaufzeit (Eignungsprognose, Vorbereitungskurse, Matching), in der sich Fachkräfte und Pflegepersonen kennenlernen und idealer Weise ein erstes Vertrauensverhältnis miteinander aufbauen und zum anderen führt dies dazu, dass zu Beginn die Frage, ob die Familie als Pflegefamilie anerkannt wird, im Zentrum der Aufmerksamkeit steht. Es erstaunt, dass in dieser Untersuchung lediglich in einem Fall die Phase des Anerkennungsverfahrens von Pflegepersonen auch als eine des Kennenlernens beschrieben wird. Es überwiegt hingegen das Erleben, man werde in dieser Zeit bürokratisch geprüft, befragt

und man müsse diverse Nachweise erbringen. Letzteres wird besonders dann als Belastung erlebt, wenn die familiären Beziehungen, die Alltagsgestaltung und die Sorge um den aufgenommenen jungen Menschen wenig bis keine Beachtung erfahren. Auf Seiten der Fachkräfte lässt sich wiederum eine Unsicherheit darin erkennen, inwieweit sie beratend tätig werden können. Uneindeutigkeiten im Hinblick auf die Inhalte des Anerkennungsverfahrens erschweren Fachkräften die eigene Rollenfindung – die Differenzierung zwischen Eignungseinschätzung und Beratung – und damit auch das Herstellen von Transparenz. Im Ergebnis steht solch ein Start der Aufmerksamkeit, die beginnende Pflegeverhältnisse in der Allgemeinen Vollzeitpflege erhalten, sowie dem fachlichen Wissen um die Bedeutung der Anfangszeit entgegen. Die enorme Belastung zu Beginn, nämlich die Angst, dass das Kind vielleicht nicht bleiben darf, kann vor diesem Hintergrund nicht adäquat aufgefangen werden.

Die formale Anerkennung als Hilfe zur Erziehung ist für die Pflegepersonen auch mit der für sie hochbedeutsamen finanziellen Unterstützung verbunden. Schließlich wird die im Vergleich zu anderen Pflegefamilien ohnehin oft schlechter gestellte wirtschaftliche Situation von Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien durch die Aufnahme und Versorgung des jungen Menschen weiter verschärft. Belastungen, die daraus resultieren, werden durch lange und intransparente Verfahren verstärkt und können die Bereitschaft, sich für andere Themen zu öffnen, überlagern.

Wenn sich Pflegepersonen bereits im Vorfeld nicht gut beraten gefühlt haben, worauf sie nach § 37 Abs. 2 SGB VIII auch jenseits der Anerkennung ein Recht haben, belastet dies auch das Verhältnis nach der formalen Anerkennung. Frustration und Enttäuschung über fehlende Unterstützung in der Anfangszeit können die Zusammenarbeit nachhaltig negativ beeinflussen.

Reflexionsfragen:

- Sind die Entscheidungskriterien im Anerkennungsverfahren in Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen definiert und transparent? Wie wird sichergestellt, dass die gewachsenen Beziehungen zwischen Pflegeperson(en) und jungem Menschen in der Entscheidung über die formale Anerkennung berücksichtigt werden?
- Was wird konkret dazu beigetragen, Pflegepersonen die Hintergründe und Vorgehensweisen im Anerkennungsverfahren transparent zu machen?
- Welche Strukturen innerhalb der Organisation müssten ggf. optimiert werden, um Anerkennungsverfahren zu beschleunigen?
- Werden Verwandte bis zum 3. Grad zu Beginn darüber aufgeklärt, dass der junge aufgenommene Mensch auch ohne die formale Anerkennung weiter bei ihnen leben kann, sofern die Eltern zustimmen (und keine Kindeswohlgefährdenden Gründe dagegen sprechen)?
- Inwieweit sollten finanzielle Themen von inhaltlichen Beratungsthemen entkoppelt werden?

- Wieviel Zeit steht Fachkräften zur Verfügung, um die Familie(n) kennenzulernen, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und Arbeitsbündnisse herzustellen?

Anknüpfen an die Themen von Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen

Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass besonders in Verwandtenpflegeverhältnissen Themen auftreten, die sich von jenen in der Allgemeinen Vollzeitpflege unterscheiden. Diese hängen mit der gemeinsamen familiären Geschichte und den Dynamiken in den verwandtschaftlichen Beziehungsverhältnissen zusammen. In Großeltern-Enkelkind-Konstellationen können zudem Generationenthemen bzw. Themen, die mit dem erhöhten Alter der Pflegepersonen zusammenhängen, eine Rolle spielen. Hingegen sind für verwandte Pflegepersonen andere Themen, wie z.B. Ankommen in einer fremden Familie, die „andere“ Familie usw., die etwa in allgemeinen Vorbereitungskursen oder Folgeseminaren behandelt werden, weniger relevant (ausführlich in Kapitel 4). Seitens der Sozialen Dienste gilt es, dies im Beratungskontext zu berücksichtigen und genau zu ergründen, welche spezifischen Themen sich in der jeweiligen Familie ergeben. Gelingt dies nicht, so werden die Angebote der Sozialen Dienste auch nicht als Hilfe wahr- und angenommen. Im Hinblick auf Formate der Unterstützung kann festgehalten werden, dass die Begegnung und der Austausch auf Peer-Ebene – nicht allgemein für Pflegepersonen, sondern exklusiv für die Gruppe der Verwandten-Pflegepersonen – einen hohen Stellenwert als Ressource und im Hinblick auf Selbstwirksamkeit hat.

Innerhalb der Verwandten- und teils auch der Netzwerkpflege gibt es seitens der Sozialen Dienste die Hypothese, dass Kontakte zwischen Eltern und Kindern häufiger stattfinden als in der Allgemeinen Vollzeitpflege und ohne das Wissen der Fachkräfte. Diese Hypothese konnte im zugrunde liegenden empirischen Material nicht bestätigt werden. Ausschlaggebend ist vielmehr die Qualität der Beziehung zwischen Pflegeperson und Elternteil, die bei Verwandten auch durch ihre qua Geburt bestimmten Rollen geprägt ist. Fragen, die es hier zu berücksichtigen gilt, sind z.B.: Wie sehr würden sich Eltern gegen ihre Verwandten stellen, die ihr Kind bei sich aufgenommen haben? Und in Rollen gedacht: Würden sich die Eltern des Kindes gegen ihre eigenen Eltern stellen oder umgekehrt? Zu klären ist zudem, wie Kontakte zu Elternteilen aussehen oder verwirklicht werden können, die nicht mit den Pflegepersonen verwandt sind.

Inwieweit spezifische Angebote auch für die Gruppe der Netzwerk-Pflegepersonen gemacht werden sollten, ist weniger eindeutig zu beantworten. Hier ist die Spannweite im Erleben und der Identifikation größer. Je nach emotionaler Verwobenheit im Vorfeld der Aufnahme sind Netzwerk-Pflegepersonen mit ihren spezifischen Themen näher oder ferner an denen, die Verwandte oder auch fremde Pflegepersonen haben. Deutlich wird jedenfalls, dass durch die Art der fachlichen Begleitung sowie die Seminar- und Peeraustausch-Angebote in konstruktiver Weise Einfluss auf die gesamte Figuration genommen werden kann.

Reflexionsfragen:

- Haben verwandte Pflegepersonen eine Begegnungs- und Austauschmöglichkeit? Was tragen wir konkret dazu bei oder was könnten wir dazu beitragen, um ein Gruppenangebot attraktiv zu machen?
- Wie stellen wir methodisch sicher, dass wir die Themen der Beteiligten erkennen und verstehen? Wie beteiligen wir konkret Pflegepersonen, junge Menschen und ihre Eltern sowie weitere relevante Akteur*innen?
- Wie stellen wir sicher, dass Verwandte in (Reflexions-)Seminaren mit ihren Themen anknüpfen können?
- Sind insbesondere in Verwandtenpflegeverhältnissen die (Umgangs-)Kontakte zwischen Eltern und ihren Kindern gut im Blick? Welche, den Beteiligten vielleicht unbewussten Themen oder Konflikte, müssen bearbeitet werden, damit Kontakte gut verlaufen können?
- Haben wir hinreichend personelle Ressourcen, um dem Beratungs- und Unterstützungsaufwand gerecht zu werden? Welche Angebote bestehen, welche müssten – ggf. auch in Kooperation mit anderen Kommunen oder freien Trägern – geschaffen werden?

Kritische Reflexion von Rollenbildern und Rollenzuschreibungen

Verwandte Pflegepersonen identifizieren sich weiterhin in ihrer auf verwandtschaftlichen Bezügen gründenden und meist auch im Alltag gelebten Rolle etwa als Großmutter, Großvater, Tante oder Onkel. Werden sie formal als Pflegeperson anerkannt, entsteht kein Umbruch im Erleben, der sie ausschließlich als Pflegeperson fühlen lässt. Eine ständige Betonung seitens der Sozialen Dienste („Sie sind aber jetzt Pflegemutter“), um den Charakter der öffentlichen Verantwortung zu verdeutlichen, ändert daran nichts. Vielmehr wird auf diese Weise Widerstand erzeugt und das Risiko erhöht, Beratungsthemen zu übersehen, die aus Dynamiken und Belastungen resultieren, die mit der Transformation verwandtschaftlicher Beziehungen einhergehen.

In Netzwerkpflegeverhältnissen erscheint das Verhältnis zwischen Pflegepersonen und Sozialem Dienst eindeutiger, weil sie sich als Pflegemutter oder -vater identifizieren. Dabei darf jedoch nicht aus dem Blick geraten, dass sich im Verlauf oft die Rollen von bekannten und insbesondere mit Eltern (zuvor) befreundeten Personen verändern können und dies auf eine Weise und vielleicht auch in einem Tempo, das Eltern nicht mitgehen können.

Reflexionsfragen:

- Welche Begriffe verwenden wir, wenn wir von den verwandten Pflegepersonen sprechen/schreiben? Welche verwenden wir im Beisein der Verwandten?

- Wo und wie ist generell und im speziellen Einzelfall sichergestellt, dass eigene Familienbilder, Vorannahmen und ggf. Vorurteile gegenüber Verwandtenpflegeverhältnissen reflektiert werden?
- Wie homogen oder vielfältig ist unser Bild von Pflegefamilien? Woran erkennt man das auf konzeptioneller Ebene?

Hilfeplanung und -gestaltung unter Berücksichtigung von Normalitätskonstruktionen

Mit der formalen Anerkennung des Pflegeverhältnisses als Hilfe zur Erziehung verpflichten sich die Beteiligten zu einer gemeinschaftlichen Hilfeplanung. Innerhalb dieser wird seitens des Jugendamtes beraten und geprüft, um die Wege zu den Zielen der Hilfestellung zu ebnen. Im Rahmen der Pflegekinderhilfe ist es gängige Praxis, hierzu ein- bis zweimal im Jahr Hilfeplangespräche durchzuführen. Sie sind das zentrale Instrument für die Planung und Gestaltung der Hilfe sowie für die fachliche Moderation zwischen Eltern, jungen Menschen und Pflegepersonen. Mit Blick auf die Privatheit des familialen Lebens sind diese Gespräche jedoch auch ein Moment, in dem die Mitglieder der Pflegefamilienfiguration von außen in ihrem Selbstverständnis als „ganz normale Familie“ und damit in ihren Normalitätskonstruktionen irritiert werden. Dies kann grundsätzlich alle Pflegeverhältnisse betreffen, trifft auf Verwandtenpflegeverhältnisse jedoch in besonderem Maße zu. Schließlich gründen sich diese vielfach aus der Motivation und ein Stück weit der schicksalhaften Selbstverständlichkeit von „Wir sind halt eine Familie“.

Die Gestaltung der Hilfeplangespräche, so zeigt dieses Projekt, wird dem Beteiligungsanspruch von Eltern, Pflegepersonen und jungen Menschen häufig nicht gerecht. In Verwandten- aber auch Netzwerkpflegeverhältnissen, in denen sich die Menschen in der Regel selbst gesucht und gefunden, ergo eigene Handlungsfähigkeit bewiesen und Lösungen geschaffen haben, wird das Selbsthilfepotential und die Ressourcen dieser Pflegeformen zu wenig gefördert und berücksichtigt. Dies ist wesentlich durch die Haltung der Fachkräfte bestimmt, aber auch durch (fehlende) Methoden und Gesprächstechniken beeinflusst. Im Ergebnis wird die Hilfeplanung von den Adressat*innen dann eher als Störung denn als Hilfe wahrgenommen. Partizipative Methoden wie der Familienrat wurden in diesem Zusammenhang im Rahmen des Projektes mit Fachkräften als erfolgsversprechend diskutiert und in der Praxis erprobt.

In Bezug auf die jungen Menschen wurden Defizite in der Hilfeplanung und -gestaltung besonders eindrücklich: Sie haben den Eindruck, dass sich nicht aufrichtig für sie interessiert wird, unsensibel mit schambesetzten Themen umgegangen wird, sie vor ihren Verwandten vorgeführt werden, sie Pläne für ihre Zukunft aufgezwungen bekommen, die an ihren eigenen Interessen vorbei gehen, und sie haben Sorge, dass, wenn sie etwas sagen, es schlecht auf ihre Pflegepersonen zurückfallen und im Extremfall das Pflegeverhältnis beendet werden könnte. Dabei zeigt die Untersuchung, wie wichtig für junge Menschen eine vertrauensvolle Ansprech-

person außerhalb der (Pflege)Familie ist. Dabei geht es auch darum, außerhalb gemeinsamer Gesprächsrunden wie den Hilfeplangesprächen Themen zu besprechen, die sie z.B. auf Grund kultureller Hintergründe oder Generationenverhältnisse nicht mit den Pflegepersonen (Großeltern) besprechen können.

Reflexionsfragen:

- Wie stellen wir im Rahmen der Hilfeplanung und -gestaltung methodisch sicher, dass die eigentliche Ressource von Verwandten- aber auch Netzwerkpflegeverhältnissen, nämlich, dass sich die einzelnen Familienmitglieder helfen und unterstützen, erhalten und gefördert wird?
- Wie kann strukturell – etwa an der Schnittstelle zwischen Pflegekinderdienst und Allgemeinem Sozialen Dienst – sichergestellt werden, dass Pflegepersonen, junge Menschen und Eltern thematisch je mit der für sie vertrauteren Fachkraft kommunizieren?
- Wie wird sichergestellt, dass junge Menschen im Vier-Augen-Prinzip bei einer vertrauten Fachkraft Gehör finden?
- Sind Fachkräfte für die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen qualifiziert?
- Was tragen wir organisatorisch dazu bei, dass Fachkräfte zur Reflexion von Hilfeplangesprächen (Haltung, Methoden, Techniken) angeregt und angehalten werden?

Fazit

Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen stärker in der Verwandten- als in der Netzwerkpflege spezifische Themen und Problemfelder auf, mit denen sich eine leistungsfähige Pflegekinderhilfe auseinandersetzen muss. Fachlich sind Weiterentwicklungsbedarfe empirisch begründet. Positiv zu verzeichnen ist, dass sich innerhalb der Praxis in der Auseinandersetzung damit konstruktive Ansätze und hohes Engagement zeigen. Dabei geht es zum einen um die Entwicklung neuer Blickwinkel und Handlungsansätze. Deutlich wird aber auch, dass für die praktische Umsetzung und eine tatsächliche konzeptionelle Neuausrichtung, die an den Bedarfen der Adressat*innen ansetzt, politisch gewollt, personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

5. Aus der Praxis für die Praxis

In diesem Kapitel haben verschiedene Fachkräfte der beteiligten Modellstandorte Beiträge zu den aus ihrer Sicht wichtigen aktuellen Themen in der Verwandten- und Netzwerkpflege geschrieben. Ziel der Beiträge ist es, den Leser*innen dieser Handreichung Impulse zu geben, Einblick in die jeweilige Praxis zu ermöglichen und dadurch weitere Fachkräfte, Dienste und Organisationen zur Weiterentwicklung der Verwandten- und Netzwerkpflege anzuregen.

5.1. Erfahrungsbericht über niedrigschwellige Angebote zum Erfahrungsaustausch sowie zur Qualifizierung von Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen

SABINE REICHERT

Fachberaterin im Pflegekinderdienst – Jugendamt Düsseldorf

Seit 2001 arbeite ich im Pflegekinderdienst des Jugendamtes Düsseldorf als Fachberaterin im Bereich der Vollzeitpflege, seit 2003 in dem spannenden Schwerpunkt Verwandten- und Netzwerkpflege. Die zentralen Fragen, die sich in der praktischen Zusammenarbeit mit Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen stellten, waren: Was brauchen die Familien und was hilft ihnen im Alltag? Hieraus entstanden über die Einzelfallberatung hinaus mehrere Formate.

Zum Standard gehören bei uns inzwischen:

- Verwandten- und Netzwerkpflegefrühstück;
- Ausflüge mit allen Familien (z. B. in den Zoo);
- Spezifische, themenzentrierte Einzelveranstaltungen (z. B. Vormundschaften, Bindung);
- Basismodule für „neue“ Pflegepersonen;
- Gesprächskreis.

Wie hat sich dieses Repertoire entwickelt?

Im Jahr 2008 hatte sich der Anteil der Verwandten- und Netzwerkpflege an der Vollzeitpflege bereits auf 34% (= 96 Fälle) erhöht. Längst arbeiteten wir zu dritt mit dem Schwerpunkt Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien in der Fachberatung, ein Konzept war entwickelt.

Trotz gutem Zugang zu den Familien in der Einzelarbeit der jeweiligen Fachberaterin stellten wir fest, dass die meisten Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen mit unseren, für die Vollzeitpflege bereits etablierten Angeboten wie Pflegeelterngruppen, Wochenendfreizeiten sowie Qualifizierungsangebote (themenzentrierte Einzelveranstaltungen), „fremdelten“. Lediglich unser alljährliches Sommerfest auf dem Abenteuerspielplatz, zu dem Pflegefamilien, Adoptiv- und Bereitschaftspflegefamilien zusammenkommen, wurde auch von den Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien besucht.

Aus dieser Erfahrung heraus luden wir 2008 alle Verwandten- und Netzwerkfamilien zu einem Kaffee & Kuchen-Event in das schöne Ausbildungsrestaurant unseres Kinderhilfeszentrums ein. Unser Ziel war es, zum einen die Leistungen unserer Pflegepersonen zu würdigen und zum anderen einen Rahmen für den Austausch von Menschen mit ähnlichem Erfahrungshintergrund anzubieten.

An großen runden, schön gedeckten Tischen kamen die zahlreich erschienenen Pflegepersonen rasch in einen regen Austausch. Um auch alleinerziehenden Pflegeeltern und solchen ohne Netzwerk die Teilnahme zu ermöglichen, haben wir für Kinderbetreuung während der Treffen gesorgt.

Bei zwei folgenden thematischen Abendveranstaltungen (die Themen hatten wir auf der Auftaktveranstaltung als Wunschthemen eingesammelt), stellten wir erneut fest, dass die Möglichkeit zum informellen Austausch der Teilnehmer*innen untereinander mindestens genauso wichtig war wie das vorgestellte Thema.

Aus dem Grund suchten wir nach einem niedrigschwelligen, wiederkehrenden Angebot. Angeregt durch die guten Erfahrungen, die es in Münster mit dem dortigen „Klön-Café“ gibt, starteten wir in 2009 mit dem Verwandten- und Netzwerkpflegefrühstück. Dieses findet seitdem jeden ersten Mittwoch im Monat (außerhalb der Ferien) statt, mit einer Teilnehmer*innenzahl von durchschnittlich 7–16 Personen und wird jeweils von zwei Fachberater*innen vorbereitet und begleitet.

Anfänglich waren wir skeptisch, ob das Angebot vielseitige Akzeptanz finden würde, angesichts der großen Unterschiede bezüglich Alter, Herkunft, Bildung und finanziellem Hintergrund der Pflegepersonen. Tatsache ist jedoch, dass alle diese Unterschiede vor dem Hintergrund ähnlicher Erfahrungen und Aufgabenstellungen keine Rolle spielen – da sitzt die Putzfrau neben der Personalreferentin, der berentete Kraftfahrer neben der jungen Taxifahrerin und alle vereint ein Thema. Manchmal ist es nur die kleine, gemeinsam genossene Auszeit, man tauscht sich auf Augenhöhe aus, gibt Tipps weiter etc. Manchmal, und dann aus aktuellem Anlass/bei aktuellen Themen (z.B. Tod, Krankheit, Besuchskontakte, Pubertät), kommt es zu einem intensiven Gespräch an dem alle teilnehmen, dann werden Sorgen und Nöte geteilt, gibt es Solidarität und Unterstützung. Über die Jahre haben sich einige Familien vernetzt, es gibt gemeinsame Freizeitaktivitäten, gegenseitige Hilfe und Kinderbetreuung in Krisenzeiten sowie praktische Unterstützung in allen Lebenslagen (z.B. Begleitung bei Ämtergängen).

In 2012 erarbeiteten wir auf Anregung unseres Jugendamtsleiters zusammen mit den anderen Düsseldorfer Trägern mit Pflegekinderdiensten, der Diakonie und dem SKFM eine

gemeinsame Rahmen-Konzeption für die Verwandten- und Netzwerkpflege. Ziel war es, die Arbeit weiter zu professionalisieren, um allen Düsseldorfer Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen ähnliche Rahmen- und Zugangsbedingungen bieten zu können.

Diese (gute) Idee hatte u. a. eine lebendige Diskussion und Reflexion der doch zum Teil sehr unterschiedlichen Haltungen zum Thema zur Folge. Das Ergebnis/die Konzeption stellt aus unserer Sicht ein handwerklich gutes und für die Praxis hilfreiches Instrument dar.²⁸

Im Rahmen der Konzeptarbeit stellten wir zusammen fest, dass es bei allen Trägern einen Teil von Pflegefamilien gab, der nach dem Anerkennungsverfahren nur das Nötigste an Zusammenarbeit zuließ. Annahme war, dass die meisten dieser Personen vom Austausch mit anderen Betroffenen profitiert hätten, sich aber aus unterschiedlichen Gründen (oft Scham) auf kein über die individuelle Fachberatung hinausgehendes Angebot einließen. Dem gegenüber standen die Ansprüche an Bereitschaft zur Fortbildung und -entwicklung, die wir als Pflegekinderdienste selbstverständlich an unsere Pflegepersonen der Allgemeinen Vollzeitpflege stellen.

Vor diesem Hintergrund legten wir fest, dass alle neuen Verwandten- und Netzwerkpflegepersonen im ersten Jahr nach der offiziellen Anerkennung verpflichtend zwei Module besuchen sollen:

- ein Basismodul und
- ein Frühstück bzw. ein thematisches Qualifizierungsmodul.

Ein Basismodul umfasst eine 4-stündige Gesprächseinheit für eine Gruppe von bis zu 8-16 Pflegepersonen. Fachberater*innen aller drei Träger organisieren und führen diese Einheiten gemeinsam durch, an wechselnden Orten (Diakonie, SKFM, Jugendamt). Es werden Themen angeboten, Vorrang hat aber immer das Kennenlernen, der Austausch, Fragen/Themen der Beteiligten (z.B. die eigene neue Rolle, Umgang mit dem Helfersystem).

Die Basismodule werden seit 2014 angeboten und finden, je nach Anzahl der neu hinzu gekommenen Pflegefamilien, 2-3 Mal im Jahr statt.

Die Rückmeldungen neuer Pflegepersonen nach dem Besuch eines Basismoduls bzw. eines Frühstücks sind zumeist positiv. Oft äußern sich die Betroffenen erstaunt („Anderen geht's genauso wie mir/oder schlimmer“) und/oder erleichtert („Es war ja gar nicht wie Schule“).

Unsere Erfahrung ist, dass die Teilnehmer*innen leichter und häufiger auf unsere Angebote zurückgreifen, Hemmschwellen gesunken sind.

Selbst die für alle Pflegepersonen angebotenen Qualifizierungsangebote werden (meist in einer kleineren Gruppe, welche sich zuvor beim Frühstück verabredet hat) eher wahrgenommen.

²⁸ Die Konzeption ist veröffentlicht unter: <https://www.moses-online.de/konzept-konzept-vollzeitpflege-verwandtenpflegefamilien-netzwerkpflegefamilien-stadt-duesseldorf>

Ein von Pflegepersonen aktiv gewünschtes Format ist der Gesprächskreis für Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien, der seit 2016 ebenfalls in Kooperation der drei Träger einmal im Quartal stattfindet. Die Teilnahme ist freiwillig, aber einige Teilnehmer kommen regelmäßig. Es können Themen mitgebracht werden, manchmal gibt es aber auch den Wunsch nach einem fachlichen Input durch die Fachberater*innen.

Alle beschriebenen Angebote haben sich mit der Zeit und der wachsenden Erfahrung entwickelt und werden immer wieder an die aktuellen Bedarfe angepasst.

So wie unsere Pflegepersonen häufig sehr an ihren Aufgaben wachsen, insbesondere die Großeltern jung bleiben, lernen auch wir ständig dazu, von Pflegepersonen und den Kindern.

Alles ist im Fluss.

5.2. Neue Wege der Netzwerkerkundung

BORIS WELLSSOW

Abteilungsleitung Zentrum Pflegekinderhilfe – Diakonie Düsseldorf

Die Erkundung von Netzwerken im familiären Umfeld hat sich zu einer festen Größe entwickelt. Es besitzt zum einen diagnostischen Wert, die bestehenden Netzwerke gemeinsam mit der Familie/dem Familienmitglied zu analysieren, sie zu systematisieren. Zum anderen ist die Analyse immer auch Intervention und besitzt somit anregenden Charakter, über diese Fragen zu reflektieren.

In der Regel werden dabei Netzwerkkarten verwendet, die oft zwischen formellen oder informellen Bezügen unterscheiden, zwischen sehr organisierten/strukturierten und eher formlosen/unstrukturierten Beziehungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass jedes Familienmitglied sowohl ähnliche oder sogar gleiche Bezüge besitzt als auch individuelle, sich von den anderen Familienmitgliedern unterscheidende exklusive Netzwerke aufweist. Insofern sind die Netzwerke, die kulturell von der Familie geprägt wurden, genauso interessant wie die von den Kindern oder Jugendlichen neu in die Familie eingebrachten Netzwerke.

Neben diesen realen, physisch vorhandenen Netzwerken, deren Erkundung in der alltäglichen Arbeit ihren Platz gefunden hat, rückt aufgrund der sich verändernden Lebenswelten vieler Familien, insbesondere bei Jugendlichen die Betrachtung der digitalen Netzwerke in den Vordergrund. Angestoßen durch die Interviews mit Jugendlichen haben wir in den Arbeitstreffen innerhalb des Projekts festgestellt, dass digitale Netzwerke Teil der Lebenswelt von Jugendlichen sind und Einfluss auf bestehende reale Netzwerke haben (positiv und negativ). Darüber hinaus stecken dort Ressourcen, die in herausfordernden Phasen aktiviert werden können und als belastbare Beziehungen bestehen bleiben können.

Im Grunde gelten hier ähnliche Unterscheidungen wie im real existierenden Raum: Es gibt auch hier formelle, informelle, strukturierte und weniger strukturierte, exklusiv und übergreifende, kontinuierliche und temporär genutzte Netzwerke. Die Erkundung dieser Netzwerke bietet die Chance, zu den Lebenswelten von Jugendlichen im Hinblick auf den Medienkonsum, einen neuen und alternativen Zugang zur Zielgruppe zu schaffen. Insbesondere bei den Jugendlichen in der Verwandten- und Netzwerkpflege scheint dies in besonderem Maße wichtig zu sein, da an mehreren Stellen im Projekt deutlich wurde, dass die Jugendlichen in diesen Bezügen weniger (reale) soziale Kontakte haben. Häufig besteht zwischen den Pflegeeltern und Jugendlichen in Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen ein größerer Altersunterschied, so dass in der Regel die Affinität bei den Pflegeeltern zu digitalen Medien weniger vorhanden zu sein scheint, somit auch weniger Verständnis für die Bedeutung dieser Netzwerke für Jugendliche und weniger

„Sachverständnis“ vorherrschen könnte (digital natives vs. digital immigrants). Hier liegen letztlich die Herausforderungen für die Beratung von Pflegeeltern hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien.

Im weiteren Verlauf sei der Versuch unternommen, eine Art Leitfaden für die Erkundung digitaler Netzwerke an die Hand zu geben.²⁹

1. Welche Netzwerke werden genutzt?

Zunächst könnten die bestehenden digitalen Netzwerke eruiert und dokumentiert werden. Man könnte hierzu entweder eine Flipchart oder ein DIN A 4 Papier verwenden oder sie gemeinsam am Computer erstellen. Dies hat den Vorteil, dass hier auch bei nächsten Gesprächen immer wieder ergänzt werden kann. Neben den sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, Tiktok etc. sind auch Chats, Foren und Accounts für Spiele miteinzubeziehen. Sie können hier Anlass sein, über das Spiel miteinander ins Gespräch zu kommen. Vielleicht kann man während des Gespräches gemeinsam hineinschauen.

2. Art und Weise der Nutzung

Hier könnte man mit dem*r Jugendlichen die einzelnen Netzwerke durchgehen oder sich exemplarisch auf wenige oder sogar nur eins beschränken. Der Fokus der Betrachtung liegt eher im Beschreibenden und weniger in Bewertungen. Der junge Mensch erzählt von seiner Nutzung des Accounts, Häufigkeit und Art der Nutzung könnten Thema sein. Es könnte auch erfragt werden, ob es sich dabei um eine exklusive Nutzung handelt oder ob andere Familienmitglieder auch dieses Portal, Spiel nutzen. Fragestellungen in diesem Zusammenhang könnten sein:

- „Seit wann nutzt Du (z.B.) Instagram?“
- „Wie oft nutzt Du es?“
- „Postest Du eigene Bilder?“
- „Teilst Du Beiträge von anderen?“
- „Wie wählst Du aus, was Du postest?“

²⁹ Am Ende des Textes ist ein Beispiel einer digitalen Netzwerkkarte mit den Parametern - Spiele, - Chats, - Soziale Netzwerke und Foren abgebildet.

3. Reflexion

Hier geht es um eine Bewertung und um eine Reflexion der eigenen Nutzung. Wenn möglich, wäre es interessant zu erarbeiten, welches Ziel der*die Jugendliche zu Beginn der Nutzung hatte und welche Absichten sich hierbei bestätigt haben, welche nicht oder welche ergänzend hinzu gekommen sind. Hier könnte man dementsprechend fragen:

- „Weißt Du noch, wie es kam, dass Du Dich da angemeldet hast?“
- „Was glaubst Du, wie es kommt, dass dies so viele nutzen?“
- „Was versprichst Du Dir davon?“
- „Was findest Du gut daran?“
- „Was gefällt Dir daran nicht?“

4. Selbst- und Fremdwahrnehmung

In dieser etwas spielerischen Sicht auf sich selbst wird versucht, eine Meta-Ebene zu schaffen, in dem der Account betrachtet wird als gehöre er jemand anderem. Hiermit sollte versucht werden, den Blick dafür zu entwickeln, wie Posts, Avatare o.ä. auf jemanden wirken.

- „Angenommen ein Klassenkamerad schaut auf Deinen ‚Auftritt‘. Was glaubst Du, was geht ihm durch den Kopf?“
- „Und wenn Du selbst mal auf Deine Beiträge schaust als wären es nicht Deine, sondern vielleicht die eines guten Freundes, wie wirkt dann diese Person auf Dich?“

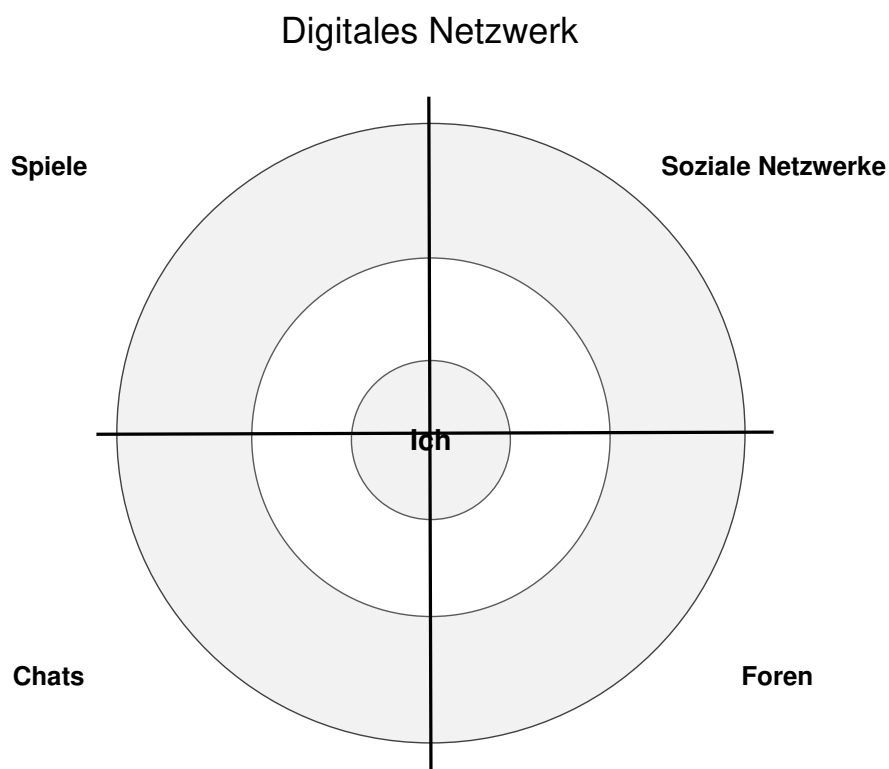
5. Daten und Sicherheit

In diesem Abschnitt liegt das Augenmerk auf den preisgegebenen Daten und die Rückschlüsse auf die eigene Person. Ziel wäre es hier ein Gespür für die eigene Grenze zu entwickeln mit dem „neuen“, anderen Blick auf sich selbst.

- „Wer kann Deine Aktivitäten sehen?“
- „Wer sollte es sehen?“
- „Was gibst Du mit diesem Post, mit diesem Nickname, mit diesem Avatar preis?“
- „Würdest Du etwas ändern wollen?“

Dies sind Anregungen, um mit den jungen Menschen über ihre sozialen Netzwerke ins Gespräch zu kommen. Wie bereits erwähnt, können auch nur Teile davon genutzt und ggf. in mehreren Treffen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Auseinandersetzung mit den digitalen Netzwerken von Jugendlichen würde voraussetzen, dass sich neben den Pflegeltern gerade auch die Fachkräfte mit diesen Themen beschäftigen, damit sie einen Bezug zu der Lebenswelt von Jugendlichen bekommen. Neben einer neugierigen Haltung, die in Teilen durchaus auch „nichtwissende Anteile“ haben sollte, müssen in Weiterbildungen die Grundzüge digitaler sozialer Netzwerke und Spiele vermittelt werden. Hierzu gehören sowohl Chancen als auch Risiken, die beide in die Beratung einfließen können. Ohne diese Inputs bliebe die Befürchtung, dass Skepsis, Bedenken oder Unsicherheit als Grundhaltung vermittelt werden. Dies hätte zur Folge, dass kein Austausch entsteht, die Erlaubnis fehlt, sich mit Spaß damit zu beschäftigen und das Thema zum Pflichtprogramm verkommt, das ausschließlich warnenden Charakter besäße.



5.3. Leaving Care: Besondere Herausforderungen beim Übergang in die Selbständigkeit von jungen Menschen in Verwandtenpflegeverhältnissen

BIRGIT HÜLSMANN

Fachberaterin Zentrum Pflegekinderhilfe Diakonie Düsseldorf

Für junge Menschen, die sich kurz vor dem 18. Lebensjahr befinden, stellen sich im Hinblick auf eine Weiterbewilligung der Hilfe (nach § 41 SGB VIII) eine Reihe von Herausforderungen – sowohl auf struktureller, finanzieller als auch sozial-emotionaler Ebene.³⁰

Um eine Hilfe gem. § 41 SGB VIII zu erhalten, müssen die jungen Menschen in einem formlosen Antrag ihren Unterstützungsbedarf beschreiben und begründen. Für die jungen Volljährigen kann es eine Hürde sein, sich selbst als zu unselbständig und hilfebedürftig zu beschreiben. In manchen Fällen entstehen auch Widerstände, überhaupt einen Antrag zu stellen, da die jungen Menschen wissen, dass sie auch ohne Jugendhilfeleistungen bei ihren Verwandten bleiben können.

Die Tatsache, dass 75% des Einkommens der jungen Menschen auf die Jugendhilfeleistungen angerechnet werden, könnte diese Widerstände verstärken, da die jungen Menschen in prekären, wirtschaftlichen Verhältnissen gehalten werden.³¹ Rücklagen für z.B. den Führerschein oder eine eigene Wohnung können nicht gebildet werden und es bleibt weiterhin eine finanzielle Abhängigkeit zu den Verwandten bestehen. Die jungen Menschen erleben also keinen Gewinn durch ihre Ausbildung in Form einer finanziellen Anerkennung. Eine mögliche Folge könnte dann sein, dass die Motivation, sich eine Arbeitsstelle oder einen Ausbildungsplatz zu suchen, sehr gering ist. Diese Aspekte tragen dazu bei, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Verselbständigung erschwert wird, weil die Anreize fehlen.

Die Fortsetzung der Hilfe nach § 41 SGB VIII wird häufig an eine Schulausbildung oder eine Berufsausbildung geknüpft. Unseres Erachtens wird jedoch zu wenig differenziert betrachtet, was es heißt, die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und ihnen Hilfe zur eigenverantwortlichen Lebensführung zu gewähren. Hierbei spielen unterschiedliche Aspekte eine Rolle wie Traumata, Reife-/Entwicklungs-

³⁰ Mit Eintritt der Volljährigkeit können junge Erwachsene beim Jugendamt einen Antrag auf Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII in Verbindung mit § 33 SGB VIII stellen und dadurch eine Verlängerung der Hilfe bis zum 21. Lebensjahr, unter bestimmten Voraussetzungen sogar bis zum 27. Lebensjahr erhalten. Damit reagierte das Kinder- und Jugendhilfesystem auf die Verlängerung der Jugendphase und der sozialen Benachteiligung von jungen Menschen in den Erziehungshilfen. Im Vergleich mit gleichaltrigen Peers verfügen junge Menschen in den Erziehungshilfen über weniger soziale, ökonomische und kulturelle Unterstützungsressourcen, um den Übergang ins Erwachsenenleben zu bewältigen, so dass daraus die Notwendigkeit für weitere Unterstützungsmöglichkeiten abgeleitet werden kann (vgl. Köngeter/ Schröer/ Zeller 2012: 261 ff).

³¹ Das bedeutet beispielsweise, dass Jugendlichen, die im Rahmen eines Minijobs 50 Stunden für einen Lohn von 450 EUR gearbeitet haben, letztlich 112,50 EUR bleiben. Das macht dann einen Stundenlohn von 2,25 EUR.

defizite (emotional, geistig, soziale Kompetenz), psychische Probleme (Ängste, mangelndes Selbstwertgefühl), Erkrankungen oder Behinderungen.

Hinzu kommt, dass die Kriterien für die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags auf Hilfe für junge Volljährige oft intransparent sind, was bei einigen jungen Menschen und ihren Verwandten zu Unsicherheiten über die Chancen einer Weiterbewilligung führt.

Da der Übergang in die Selbständigkeit für viele junge Menschen in den Erziehungshilfen mit einer großen Unsicherheit einhergeht, scheint es wichtig, den passenden Zeitpunkt zu finden, um die anstehenden Herausforderungen und Möglichkeiten bspw. im Hilfeplangespräch zu thematisieren. Es wäre sinnvoll, wenn die beteiligten Fachkräfte (in der Regel ASD- und PKD-Fachkraft) – unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs des jungen Menschen – überlegen, wann und wie mit dem jungen Menschen und seinen Verwandten über das Thema „weitere Verselbständigung“ gesprochen werden sollte, um sie nicht zu verunsichern und den Übergang nicht zu erschweren.

Die bisher aufgeführten Aspekte stellen nur einige Herausforderungen dar, vor denen Care Leaver in den Erziehungshilfen stehen. Junge Menschen, die bei ihren Verwandten aufwachsen, wurden in der Debatte um Care Leaver bisher nicht systematisch in den Blick genommen. Ihre Situation ist jedoch nur bedingt mit der von „klassischen“ Care Leavern vergleichbar und genauso wenig mit der von jungen Menschen außerhalb der Erziehungshilfen. Trotz des oft vorhandenen familiären Rückhalts (auch über das 18. Lebensjahr hinaus), müssen sie sich mit einigen besonderen Themen auseinandersetzen, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen und keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

Im Vergleich zu Pflegefamilien der Allgemeinen Vollzeitpflege sind Verwandtenpflegefamilien häufig ökonomisch schlechter gestellt und der Bildungsstand ist oft niedriger (vgl. Blandow/Küfner 2011: 749). In der fachlichen Begleitung und Beratung der Verwandtenpflegefamilien spielt dieser Aspekt eine wichtige Rolle, um die Bildungschancen für die Pflegekinder erweitern, eine geeignete schulische und berufliche Perspektive entwickeln und ggfs. weitere Unterstützungsnetzwerke organisieren zu können.

Wenn junge Menschen schon sehr lange bei ihren Verwandten leben, oft schon seit ihrer Geburt, verbleiben sie häufig auch nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme dort. Von Seiten des Jugendamtes (Fallführung) wird der Verbleib des jungen Volljährigen im Haushalt der Verwandten dann häufig als selbstverständlich erachtet, ggf. sogar vorausgesetzt und nicht als eigene Planungsaufgabe der Jugendhilfe verstanden. In der Konsequenz fehlen dann weitere Angebote und alternative Unterstützungsmöglichkeiten für den jungen Menschen, die den Übergang in die Selbständigkeit auf geeignete und notwendige Weise flankieren könnten. Wird die Hilfe beendet, haben die Familien für ihre Anliegen keine festen Ansprechpartner*innen mehr. Zudem verfügen einige Familien auch nur über ein kleines inner- und/oder außerfamiliäres Netzwerk, so dass sie in vielen Belangen auf sich allein gestellt sind. Selbst wenn es Kontakt zu den Eltern der jungen Menschen gibt, sind diese jedoch häufig aufgrund ihrer eigenen Lebenssituation nicht

ausreichend dazu in der Lage, Unterstützung anzubieten. Möglich wäre auch, dass sie im Verlauf des Pflegeverhältnisses nicht die Gelegenheit hatten oder nicht in der Lage waren, eine neue Elternrolle zu entwickeln, um auf dieser Grundlage präsent für den jungen Menschen im Übergang zu sein.

Insbesondere bei älteren Verwandtenpflegeeltern kann mit der Zeit ein höherer Unterstützungsbedarf entstehen – die Bedürftigkeit kehrt sich um – die jungen Menschen übernehmen ggf. die Betreuung (und Pflege) der Großeltern, so dass eine Ablösung/ein Auszug im Sinne einer altersentsprechenden Autonomieentwicklung erschwert wird. Dabei spielt oft das Gefühl der Dankbarkeit gegenüber den Großeltern eine Rolle. Die Dankbarkeit zeigt sich ggf. darin, dass sie sich um ihre Großeltern kümmern (ggf. auch pflegen), aber möglicherweise zu viel Verantwortung übernehmen und sich damit überfordert fühlen. Nach Beendigung der Jugendhilfe müssen die jungen Menschen dann zum Teil allein einen Weg finden, wie sie mit ihren pflegebedürftigen Großeltern und deren Versorgung zurechtkommen. Zudem werden sie teilweise auch schon sehr früh mit einem möglichen Verlust durch den Tod ihrer Hauptbezugspersonen (Bindungspersonen) konfrontiert und müssen sich damit auseinandersetzen.

Je nach Belastbarkeit und Alter der Großeltern oder anderen Verwandten ist es für junge Menschen manchmal schwierig, ihre Bedürfnisse und Standpunkte zu vertreten und in Auseinandersetzung zu gehen. Zudem können sie auch in Gewissenskonflikte geraten, wenn sie sich ihren Verwandten gegenüber verpflichtet fühlen und befürchten, durch den Wunsch nach Selbständigkeit und Ablösung die Verwandten zu verletzen.

Es gibt überdies auch Verwandtenpflegeeltern, die bei den jungen Menschen eine altersentsprechende Selbständigkeit und die Ablösung zu wenig fördern und unterstützen. Dies zeigt sich häufiger bei Großeltern in Verwandtenpflegeverhältnissen, wenn ihnen der Spagat zwischen „verwöhnen“ in der Großelternrolle und „erziehen“ in der (Pflege)Elternrolle nicht gut gelingt. Zudem haben Verwandte manchmal einen eigenen inneren Wunsch nach Nähe und Bindung und benötigen ggf. fachliche Unterstützung, um den jungen Menschen trotzdem in seiner altersentsprechenden Selbständigkeit und Verantwortlichkeit zu fördern.

Die beispielhaft aufgeführten Herausforderungen in Verwandtenpflegeverhältnissen sollten vor dem Hintergrund der Verselbständigung der jungen Menschen in der entsprechenden fachlichen Begleitung und Hilfeplanung besondere Berücksichtigung finden und frühzeitig in den Blick genommen werden, damit die jungen Menschen gut in die Selbständigkeit gehen können. Dabei könnten Gruppenangebote für Jugendliche/junge Volljährige in der Verwandtenpflege hilfreich sein, um die Vernetzung, den Austausch und die gegenseitige Unterstützung zu fördern. Eine aktive Verknüpfung mit bestehenden Care Leaver-Netzwerken und das Erstellen eines „Wegweisers“ für Care Leaver sollten bei weiteren Überlegungen einbezogen werden.

Auch innerhalb der Familien ist ggf. eine Erweiterung des inner- und außerfamiliären Netzwerks sinnvoll, da dadurch Ressourcen für die Gestaltung des Übergangs gewonnen

werden können. Sowohl der Einsatz der Methode der Netzwerkerkundung als auch die

Durchführung eines Zukunftsrates könnten dabei hilfreich sein, um den weiteren Verlauf der Hilfe und den Übergang in die Selbständigkeit eng an den Bedürfnissen und Vorstellungen des jungen Menschen weiterzuentwickeln. Darüber hinaus kann ggf. eine Erweiterung des Netzwerkes mit professionellen Unterstützungsangeboten sinnvoll sein.

Um Verwandtenpflegeeltern auf diese Übergangsphase vorzubereiten, könnten Gesprächsangebote (bspw. in Form eines Informations- oder Austauschtreffs) zum Thema „Wie können wir den Übergang in die Selbständigkeit für den jungen Menschen aktiv mitgestalten? Was brauchen wir dafür?“ unterstützend sein.

Als Gegenentwurf zur bisherigen Orientierung an einer Altersgrenze für die Bewilligung von Jugendhilfeleistungen, sollte eher die Frage in den Mittelpunkt rücken, anhand welcher Kriterien festgestellt werden kann, dass ein junger Mensch in der Lage ist, ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Um diese Frage zu beantworten, könnte es hilfreich sein, ein Instrument für diesen sozialpädagogischen Abwägungsprozess zu entwickeln, das in der Folge eine individuellere Ausgestaltung, orientiert an dem Entwicklungsstand und dem weiteren Unterstützungsbedarf des jungen Menschen, ermöglicht.

Weiterführende Fragen:

- Wie können die Übergänge aus Verwandtenpflegeverhältnissen in die Selbständigkeit gut vorbereitet, gestaltet und begleitet werden?
- Über welche Ressourcen verfügen junge Menschen und deren Verwandte, um den Übergang zu bewältigen?
- Was brauchen die jungen Menschen? Was brauchen die Verwandtenpflegeeltern? Wie können Eltern ggf. miteinbezogen werden?
- Welche Angebote wären sinnvoll?

5.4. Projekt „Team Verwandte“ – ein Multiplikator*innen-Team zur Spezialisierung der Verwandtenpflege im Pflegekinderdienst

SANDRA THIELEN & MONIKA KOCKENTIEDT

Fachberaterinnen Pflegekinderdienst – Jugendamt Köln

In der fortlaufenden Beratung und Begleitung von Verwandtenpflegeverhältnissen ist den Fachkräften des Pflegekinderdienstes der Stadt Köln deutlich geworden, dass aufgrund der familiären Verbindungen „verwandtenspezifische Themen“ zu berücksichtigen sind. Die Mitarbeiter*innen des Dienstes benötigen somit grundsätzlich spezifische Kenntnisse bzw. unterstützende, fachliche Impulse für ihre Tätigkeit in der Zusammenarbeit mit Verwandtenpflegefamilien.

Seit der Zentralisierung des Pflegekinderdienstes (2012) wurden Überlegungen dazu angestellt, wie innerhalb des Dienstes Strukturen für die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Verwandtenpflegeverhältnissen gestaltet werden können. Eine Trennung der Zuständigkeitsbereiche des Teams in Fremdpflege und Verwandtenpflege wurde ausgeschlossen, da die Fachkräfte es grundsätzlich als sinnvoll und bereichernd erleben, die Diversität in der Beratung der Pflegeverhältnisse aufrechtzuerhalten und auszubauen (dies betrifft z.B. aktuell auch die „Netzwerkpflege“ als geeignete Vollzeitpflege).

Um dennoch die Verwandtenpflege als eigene Hilfeform im Rahmen der Vollzeitpflege mit ihren Besonderheiten anzuerkennen und sich entsprechend fachlich im Dienst aufzustellen, entstand die Idee, ein vierköpfiges Multiplikator*innen-Team zu etablieren. Der Pflegekinderdienst in Köln unterteilt sich in zwei Teams. Aus beiden Teams sollten Fachkräfte in dem Multiplikator*innen-Team vertreten sein.

Im nächsten Schritt wurde ein Antrag auf Supervision gestellt, um die vier Multiplikator*innen in ihrem Strukturierungs- und Teamfindungsprozess begleiten zu können. In diesem Rahmen wurden Ziele für mögliche Tätigkeitsbereiche als Multiplikator*innen ausgearbeitet und präsentiert.

Konkret wurden vier Arbeitsbereiche festgehalten, die wiederum verschiedene Ziele und Aufgaben beinhalten.

Kurzübersicht (die vollständige, schriftliche Ausarbeitung kann gerne beim Pflegekinderdienst Köln angefragt werden).

1. Unterstützung in der konkreten Fallarbeit

Die Kolleginnen und Kollegen des Pflegekinderdienstes werden in der Fallarbeit unterstützt.

Dies bedeutet

- Die Multiplikator*innen nehmen an den Erstgesprächen im PKD-Service teil
- Die Multiplikator*innen begleiten die Kolleg*innen im Anerkennungsverfahren
- Die Multiplikator*innen unterstützen bei Bedarf in der laufenden Fallarbeit, z.B. auch in Krisensituationen
- Die Multiplikator*innen unterstützen in der Bearbeitung einer Verlängerung der Hilfe gem. §§ 33, 41 SGB VIII.

2. Organisation und Methoden

In der alltäglichen Arbeit werden Prozesse auf den Verwandtenpflegefamilienbereich angepasst.

- In den wöchentlichen Teamsitzungen gibt es einen eigenen Tagesordnungspunkt „Neues aus dem Bereich der Verwandtenpflege“.
- Die Multiplikator*innen sind in der Einarbeitung neuer Kolleg*innen im Bereich der Verwandtenpflege eingebunden.
- Die Multiplikator*innen bieten eine Sonderstunde / ausführliche kollegiale Beratung zu Verwandtenpflegeverhältnisse an (ca. einmal pro Monat).
- Neue fachliche Erkenntnisse / Methoden etc. werden von den Multiplikator*innen gesammelt und weitergeleitet.
- Es wird ein Methodenkoffer zusammengestellt, ein Verwandtenpflege ABC als Arbeitshilfe erarbeitet sowie Infomaterial gebündelt.

3. Angebote für Verwandtenpflegefamilien

Für Verwandtenpflegefamilien werden geeignete Angebote fortlaufend organisiert.

Die Multiplikator*innen sind eingebunden in die Planung, Durchführung und Auswertung.

- der jährlich stattfindenden Wochenendfahrt für Verwandtenpflegefamilien nach Bad Münstereifel,
- dem fünfmal pro Jahr stattfindenden Austausch- und Infotreff für Verwandtenpflegefamilien,
- weiterer zielgruppenspezifischer Angebote in den Sozialräumen, die laufend erkundet und gesammelt werden.

4. Kommunikation und Netzwerkarbeit

Für den weiteren Ausbau der Hilfeform wird sich fortlaufend mit anderen Diensten, auch überregional, ausgetauscht.

Die Multiplikator*innen sind eingebunden in die Planung, Durchführung und Auswertung.

- Die Multiplikator*innen sind im Qualitätszirkel Verwandtenpflege im Pflegekinderdienst Köln beteiligt (tagt viermal pro Jahr).
- Eine Multiplikator*in nimmt an dem überregionalen Arbeitskreis Verwandtenpflege teil (zweimal pro Jahr).
- Die Multiplikator*innen nehmen an Projekten teil (z.B. Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Verwandten- und Netzwerkpflege).

Es konnten bereits zahlreiche Erfahrungen mit einigen Angeboten für Verwandtenpflegefamilien gesammelt werden, die im Folgenden beschrieben werden.

Im PKD Köln sind seit Jahren Qualitätszirkel installiert, die fortwährend den Fokus auf Schwerpunkte in den Pflegeverhältnissen richten, Standards sichern, fortschreiben und neue Aspekte der Arbeit beleuchten. In diesen vier Mal pro Jahr tagenden Gremien sind die verschiedenen Ebenen des Pflegekinderdienstes involviert, d.h. die Abteilung für Grundsatzangelegenheiten, die Leitung, der PKD Service und die Mitarbeiter*innen des PKD. Im Qualitätszirkel Verwandtenpflege sind sowohl die Multiplikator*innen in der Verwandtenpflege als auch andere Sachbearbeiter*innen aktiv tätig.

Aus den Qualitätszirkeln ‚Verwandtenpflege‘ und ‚Angebote für Pflegefamilien‘ wurden verschiedene Angebote installiert, die sich zum einen ausschließlich an Verwandtenpflegen richten, und zum anderen Angebote sichern, die in besonderem Maß von Kindern und Jugendlichen der Verwandtenpflege genutzt werden.

Um der besonderen Wertschätzung für Verwandtenpflegen Ausdruck zu verleihen, werden die Verwandtenpflegefamilien seit 2020 mit einem Flyer über alle Angebote informiert. Zusätzlich wird vor den einzelnen Terminen jeweils eine persönliche Einladung durch die zuständige Sachbearbeitung ausgesprochen.

Verwandtenpflegefrühstück

Vier Mal jährlich findet im Bürgerzentrum Kalk das Frühstück für Verwandte statt. Über einen Zeitraum von zwei Stunden können sich die Verwandten zwanglos austauschen und Kontakte knüpfen. Das Angebot ist für die Verwandten kostenlos und die Kinder können mitgebracht werden. Da dieses Angebot besonders niedrigschwellig ist, wird es sehr häufig von gerade installierten Verwandtenpflegen genutzt. Zumeist kennen sich die Verwandten von den Modulen im Anerkennungsverfahren und treffen auf bekannte Personen, was als Grundlage für einen offenen Austausch und dem Bilden von Netzwerken dient.

Wochenendfahrt für Verwandtenpflegestellen

Bis zum Jahr 2016 fanden einmal jährlich Wochenendfahrten für Fremd- und Verwandtenpflegestellen in der Jugendherberge in Bad Münstereifel statt.

Im Laufe der Zeit kristallisierte sich heraus, dass die besprochenen Themen nicht auf gleiche Art und Weise für Fremd- und Verwandtenpflegen relevant waren und sich aus diesem Grund ein Ungleichgewicht in der Beteiligung bei den inkludierten Elternseminaren ergab. Offensichtlich war, dass die Verwandten sich zurückzogen und wirklich zentrale Angelegenheiten nicht besprochen wurden. Die bedeutsamen Themen waren häufig mit tiefgreifenden Emotionen von Schuld und Scham belegt, so dass auch deutlich andere Formen der Beteiligung gefunden werden mussten. So wurde im Jahr 2017 zum ersten Mal die Wochenendfahrt für Verwandten- und Fremdpflegestellen getrennt durchgeführt. Dieses fand enormen Zuspruch und führte zu einer gesteigerten Beteiligung und Vernetzung der Verwandtenpflegestellen.

Bei der Planung der Fahrt ist die Multiplikator*innengruppe immer maßgeblich beteiligt. Es nehmen seitens des PKD mindestens vier Pädagog*innen teil, immer auch Mitarbeiter*innen der Multiplikator*innengruppe, sowie je nach Belegung und Altersstruktur Kinderbetreuer*innen, die langjährig in Kooperation tätig sind.

Der Ablauf der Fahrt findet wie folgt statt:

Die Verwandten reisen am frühen Freitagnachmittag an und beziehen Familienzimmer in der Jugendherberge. Mit einer besonderen Aktion werden die Familien miteinander bekannt gemacht und alle Mitarbeiter*innen vorgestellt.

Danach findet das gemeinsame Abendessen statt und der Abend endet mit einer gemeinsamen Kreativaktion von allen Verwandten und Kindern/Jugendlichen.

Nach dem gemeinsamen Frühstück am nächsten Tag beginnt das verpflichtende Seminar zu einem Schwerpunktthema. Die Multiplikator*innen wählen spezifische Methoden für die Themen, die aus der Betreuung der Familien als ‚brennend‘ empfunden wurden. Auf reine Vorträge, Dokumentationen etc. wird verzichtet. Die Themen in den vergangenen Jahren waren z.B. ‚Welchen Hut habe ich auf?‘ (Rollenverständnis und Rollenkonfusion), ‚Der ganz normale Wahnsinn‘ (Alltag in der Pflegestelle – doch nicht so alltäglich). So wurde z.B. mit fiktiven Fallbeispielen, einem Kartenspiel mit Fragestellungen etc. in Kleingruppen gearbeitet. Hier konnten die Verwandten sich als Expert*innen erleben, haben Rückschlüsse und Querverbindungen zu ihrer eigenen Lebenssituation erlebt, sich gegenseitig verstanden gefühlt und unterstützt.

Zeitgleich findet die Kinderbetreuung statt, die altersangemessen geplant ist, z.B. Spielplatz für die jüngeren Kinder, gemeinsamer Waldspaziergang, Rallye für die Jugendlichen. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung, wobei die Multiplikatorinnen für eine Fragestunde zum bearbeiteten Thema und auch zur allgemeinen Beratung zur Verfügung stehen.

Der Abend gestaltet sich mit einem gemeinsamen Grillen. Hier findet ein reger weiterer Austausch statt, bei dem die Fachkräfte begleiten, steuern und vermitteln. Zumeist wird auf Wunsch der Kinder eine Disco angeboten. Spontan bilden sich auch mit Erwachsenen

und Kindern kleine Spielgemeinschaften wie z.B. Tennis- oder Fußballspielen und die Kinder festigen ihre über Tag geknüpften Kontakte.

Nach dem gemeinsamen Frühstück und einer Abschlussaktion mit Gruppenbild endet das Wochenende.

Da die Erfahrung gezeigt hat, dass einige Verwandte auf Grund der schlechten Verkehrsanbindung und der Hemmschwelle, die Anreise zu finanzieren und zu organisieren, von der Teilnahme abgesehen haben, wurde im Jahr 2019 erstmals ein Bustransfer angeboten, der intensiv genutzt wurde.

Austausch- und Infotreff

Im Jahr 2018 haben die Verwandtenpflegeeltern nach der gemeinsamen Fahrt das Interesse bekundet, sich erneut zu einem Nachtreffen versammeln zu wollen, da sie die gemeinsame Arbeit an spezifischen Themen und die Vernetzung als hilfreich erlebt haben. So wurde durch die Multiplikatorinnen ein erstes Nachtreffen initiiert.

Die Räumlichkeiten des Bürgerzentrums Kalk wurden genutzt und die Kinderbetreuung durch die bekannten Betreuer*innen der Fahrt sichergestellt.

Die Idee eines regelmäßigen Treffens mit jeweils einem kurzen Input zu aktuellen Fragestellungen wurde aufgegriffen. Die gesammelten Themen wurden im Nachgang von den Multiplikator*innen ‚Team Verwandte‘ gesichtet, spezifiziert und die ersten Versammlungen installiert.

Nach einigen Treffen wurde die so entstandene ‚Kerngruppe‘ der Verwandtenpflegen erweitert. So entstand das Angebot von jeweils fünf nachmittäglichen Austausch- und Infotreffen pro Jahr für alle Verwandtenpflegen.

Bei paralleler Kinderbetreuung findet ein jeweils 30–45-minütiger Input zu einem Thema statt. Die gewählten Themen sind nah mit der alltäglichen Lebenswirklichkeit der Verwandten verknüpft, wie z.B. Schwierigkeiten im Schulalltag, Pubertät, Süchte im Jugendalter, Mediennutzung etc. Der Input erfolgt in Kooperation mit Referent*innen, die für die spezifischen Aspekte des Themas bei Verwandtenpflegestellen sensibilisiert wurden (schulpsychologischer Dienst, Familienberatung etc.) oder durch die Multiplikator*innen.

Die Verwandten tauschen sich sehr offen aus und arbeiten intensiv mit. So hat z.B. das Thema Schwierigkeiten im Schulalltag für Verwandte eine spezifische Brisanz, wenn die eigene Tochter eine gescheiterte Schullaufbahn aufweist, oder das Thema Mediennutzung, wenn der Bruder des Pflegekindes lediglich über WhatsApp Kontakt hält. Da hier also eine ähnliche gemeinsame Lebenssituation geteilt wird, nehmen sich die Verwandten untereinander als Expert*innen wahr und potenzieren ihre Ressourcen.

Von erheblichem Vorteil für den PKD ist es, dass die Multiplikator*innen den Verwandtenpflegefamilien nach einiger Zeit bekannt sind. Diese kennen den*die Sachbearbeiter*in evtl. vom gemeinsamen Anerkennungsverfahren, der Fahrt oder dem Austausch und Infotreff. So kommt es im Idealfall in Vertretungssituationen dazu, dass die Verwandten auf bekannte Ansprechpartner*innen treffen, zu denen sie einen leichteren Zugang haben.

Die jeweiligen Sachbearbeiter*innen können ebenfalls auf den Blickwinkel der Multiplikator*innen auf die Verwandtenpflegen zurückgreifen, welches einen veränderten Fokus ermöglicht und einen facettenreichen fachlichen Austausch sichert.

Freizeitpädagogische Angebote für Verwandten-, Netzwerk- und Fremdpflegekinder

In der Fortschreibung der Angebote für Pflegefamilien wurde immer deutlicher, dass es ab Beginn der Vorpubertät sinnvoll ist, spezifisch für Kinder und Jugendliche Angebote vorzuhalten, die es ermöglichen, außerhalb des Kontextes ihrer eigenen Pflegestelle auf altersgleiche Personen zu treffen, die eine ähnliche Biografie aufweisen. Freizeitpädagogische Angebote wurden im Rahmen der Ressourcenermittlung in den Pflegestellen als sinnvolles Instrument ermittelt.

Von den Verwandtenpflegeeltern werden die Angebote gerne wahrgenommen, da sie auf Grund ihrer Lebenssituation diese Angebote häufig nicht selbst initiieren können (Alter, anderer Erfahrungshorizont, finanzielle Ressourcen, etc.), aber sehr wohl den Bedarf ihrer Enkel, Neffen, Nichten oder Geschwister erkennen. Zudem entspricht der gesicherte Rahmen ihrem Schutzbedürfnis.

Die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen wiederum erfahren einen Rahmen in dem sie nichts erklären müssen, sich sicher fühlen und ohne die beteiligten Verwandten Freude und Gemeinschaft erleben können.

Für die Bereitstellung der Angebote wurde ein externer Kooperationspartner gefunden. Die Steuerung und Sicherung der einzelnen Angebote erfolgt in ständiger Rückkopplung mit dem PKD.

So werden für die einzelnen Altersgruppen folgende Angebote vorgehalten:

10-12-jährige Pflegekinder – Sommerfreizeit Reiterferien

Die Ferienfreizeit findet einmal jährlich für die Dauer von einer Woche auf dem Reiterhof Nengshof statt und ist für die Teilnehmer*innen kostenlos.

Da es ein interessantes Außengelände gibt, ist die Freizeit auch für Kinder geeignet, die bisher keine Erfahrungen mit Pferden haben. Nach einem Vortreffen ca. vier Wochen vor Beginn der Freizeit, werden die Zimmergemeinschaften zusammengestellt, sodass möglichst ein enger Zusammenhalt entsteht.

Gerade für Verwandtenpflegekinder ist die Freizeit oft die erste Möglichkeit, außerhalb des eigenen Haushaltes selbständig zu übernachten und sich mit Gleichaltrigen mit ähnlichem Erfahrungshorizont zu erleben.

Im Anschluss wird durch die Kooperationspartner*innen ein Nachtreffen initiiert, aus dem sich eine Gruppe entwickeln kann. Derzeit trifft sich eine Gruppe regelmäßig monatlich zu gemeinsam abgestimmten Angeboten wie Kochen, Tierparkbesuch, Basteln etc.

13-14-jährige Pflegekinder – Klettern**15-jährige und ältere Pflegekinder – Bogenschießen**

Beide Angebote wurden erstmals im Jahr 2018 als einmalige Tagesaktivität an einem Wochenende angeboten, da einige Jugendliche in der Woche durch die Schule und andere Aktivitäten in Peergroups eingebunden sind.

Die Events fanden am Blackfoodbeach am Fühlinger See statt, der einen Hochseilgarten, ein Freibad, die Bogenschießanlage, Stand-Up Paddling, Kanuverleih etc. vorhält.

Auch hier gab es die Möglichkeit, sich nach diesem Event weiter mit Gleichaltrigen im Gruppenkontext zu treffen. Es hat sich im Anschluss eine Gruppe gebildet, die sich ebenso weiter mit selbstgewählten Freizeitangeboten (Bowling, Kinobesuch, Kanufahren etc.) monatlich trifft.

Quereinstiege anderer Pflegekinder, die nicht am Initiativevent teilgenommen haben, sind möglich.

Das Projekt „Team Verwandte“ wurde bewilligt und startet voraussichtlich ab dem 01.09.2020. Die Multiplikator*innen werden für die Umsetzung des Projekts von insgesamt 10 Fällen entlastet. Nach einem Jahr erfolgt eine Auswertung.

Im ersten Projektjahr können noch nicht alle der oben genannten Ziele bearbeitet werden. Als Priorität gilt im ersten Schritt die Beteiligung der Multiplikator*innen in den Erstgesprächen sowie in den Anerkennungsverfahren. Des Weiteren werden die Angebote für Verwandtenpflegefamilien sichergestellt und es wird einen festen Tagesordnungspunkt in den Teamsitzungen geben. Auch fachlich geeignete Methoden sollen in den Anerkennungsverfahren erprobt werden.

Das „Team-Verwandte“ soll sich im Pflegekinderdienst der Stadt Köln im nächsten Jahr etablieren und bestenfalls langfristig als Qualitätsmerkmal bestehen bleiben.

5.5. Kriterien zur Anerkennung als Pflegeperson zur Gewährleistung der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege für das verwandte oder bekannte Pflegekind

ANDREAS SAHNEN

Sachgebietsleitung Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlungsstelle – Jugendamt Düsseldorf

1. Startschuss konzeptioneller Rahmung der Verwandtenpflege im Stadtjugendamt Düsseldorf

Mit der Änderung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz zum 1.10.2005 wurde mit der Einfügung des § 27 Abs. 2 a SGB VIII klargestellt, dass der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch entfällt, dass eine unterhaltspflichtige Person bereit ist, das Kind außerhalb des Elternhauses in Form von Vollzeitpflege zu erziehen. Nach § 39 Abs. 4 SGB VIII können allerdings die materiellen Leistungen zum Unterhalt des Kindes angemessen gekürzt werden, wenn die Pflegeperson dem Minderjährigen gegenüber unterhaltspflichtig ist und eine etwaige Kürzung ihren Unterhalt nicht gefährdet. Damit war erstmals im Gesetz geregelt, dass ‚geeignete‘ Großeltern als Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII anerkannt werden können.

Die „Königswinterer Erklärung“ (2008) zu den Standards der Verwandtenpflege bildete den Auftakt eines Fachdiskurses innerhalb des Landschaftsverbandes im Rheinland.

Im Stadtjugendamt Düsseldorf hatte sich der Anteil der Großeltern- und Verwandtenpflege im Feld der Hilfen zur Vollzeitpflege in 2008 bereits auf 34% erhöht und im Pflegekinderdienst wurde der Arbeitsschwerpunkt „Verwandten- und Netzwerkpflege“ eingerichtet.

Im Jugendamt Düsseldorf erarbeiteten die drei Pflegekinderdienste der Diakonie, dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM) und des öffentlichen Trägers in 2012 eine Rahmenkonzeption zur Vollzeitpflege in Verwandtenpflege- und Netzwerkpflegefamilien.³²

³² Konzeption abrufbar unter <https://www.moses-online.de/konzept-konzept-vollzeitpflege-verwandtenpflegefamilien-netzwerkpflegefamilien-stadt-duesseldorf>

2. Clearing zum Fallverstehen

Im fachlichen Diskurs zur Erarbeitung von Kriterien zur Anerkennung der Großeltern- und Verwandtenpflegefamilien bestand schnell Einigkeit, dass die Messlatte der allgemeinen Vollzeitpflege unpassend war.

Die Motivation der Pflegeperson/en und die Zugänge der Pflegeverhältnisse unterscheiden sich grundlegend:

- Sowohl bei der Verwandtenpflege als auch bei der Netzwerkpflege haben die aufnehmenden Pflegepersonen ein spezifisches Interesse an einem ganz bestimmten Kind.
- In der Regel leben die Kinder bereits bei den Großeltern oder anderen Verwandten als Lösungsversuch der erweiterten Familie, bevor Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege beantragt werden.
- Die Verwandtenpflegefamilien gehören dem gleichen Familiensystem an und sind durch eine gemeinsame Familiengeschichte verbunden.
- Der Zusammenhalt des familiären Systems stellt eine besondere Ressource dar, kann aber auch zum Risiko werden, wenn der Zugang zum professionellen Helfersystem nicht gelingt oder versperrt wird.

Großeltern und Verwandte der Eltern kennen ihre Familiengeschichte und sind darin verwoben. Um diese Komplexität und innerfamiliären Dynamiken besser zu verstehen, erweist sich das Drei-Generationen-Genogramm und die Netzwerkkarte in der Praxis als gut geeignet. Im Dialog mit den Großeltern und Verwandten können relevante Themen innerhalb der Familie identifiziert und herausgearbeitet werden. Gemeint sind Themen, die aus Sicht der Fachberatung beratungsrelevant sind, weil die Bearbeitung zur Stabilisierung des Pflegeverhältnisses und zur Entwicklungsförderung des Pflegekindes einen wesentlichen Beitrag leisten kann.

Auf Seiten der Fachkräfte sind dazu eine selbstkritische Reflexion der eigenen Haltung sowie die Abwendung von der Defizitorientierung hin zu den Ressourcen und Entwicklungspotenzialen der Familie erforderlich.

Dieses Clearing zum Fallverstehen identifiziert die Themen im Pflegeverhältnis, die in der Beratung aufgegriffen werden. Damit kann die Bereitschaft der Großeltern und Verwandten, sich mit der eigenen Familienstruktur zu befassen und einen angemessenen Umgang mit belastenden Ereignissen zu finden, sichtbar reflektiert werden.

3. Kriterien zur Anerkennung im sozialpädagogischen Abwägungsverfahren

Das Anerkennungsverfahren im Stadtjugendamt Düsseldorf beinhaltet einen sozialpädagogischen Abwägungsprozess auf der Grundlage der Kriterien zur Anerkennung als Pflegeperson zur Gewährleistung von Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege. Stets bezogen

auf den individuell festgestellten erzieherischen Bedarf des Minderjährigen ist also zu prüfen und abzuwägen, ob die jeweilige verwandte oder bekannte Pflegeperson geeignet ist, diesen ausreichend zu decken.

Drei zentrale Voraussetzungen zur Anerkennung als Pflegeperson für eine Leistungsgewährung haben wir als Jugendamt Düsseldorf benannt:

- Sicherstellung der Grundversorgung des Kindes und Gewährleistung von Kinderschutz,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Eltern, ggf. Vormund und den sozialen Diensten zu den Zielen der Hilfeplanung für das Kind sowie die
- bedarfsgerechte Förderung der Entwicklung des Kindes durch die Pflegeeltern, ggf. in Kooperation mit Zusatzhilfen.

In der Praxis haben wir aus diesen zentralen Voraussetzungen folgende Indikatoren formuliert:

Formale Voraussetzungen:

Die Pflegeperson belegt, bzw. wirkt mit, dass

- der Lebensunterhalt gesichert ist und keine massive Überschuldung besteht
- genügend Wohnraum für das Kind vorhanden ist
- das amtsärztliche Gesundheitszeugnis vorliegt
- das erweiterte Führungszeugnis vorliegt
- eine Abfrage beim zuständigen Jugendamt zum Kinderschutz eingeholt wird.

Inhaltliche Voraussetzungen:

Die Pflegeperson ist – ggf. mit entsprechender Unterstützung – in ausreichendem Maße in der Lage

- die Grundversorgung des Kindes zu gewährleisten und Alltagsstruktur anzubieten
- Kinderschutz zu gewährleisten
- den erzieherischen Bedarf zu erkennen und abzudecken, zentrale Ansprechperson für das Kind zu sein mit dem Angebot, Bezugs- und Vertrauensperson für das Kind werden zu können
- Werte und Normen zur Förderung der Integration und Entwicklung des Kindes zu vermitteln
- zur Selbstreflexion, sich mit der eigenen Familiengeschichte und damit einhergehenden Mustern auseinanderzusetzen

- eigenes Erziehungsverhalten zu reflektieren und Schlussfolgerungen daraus umzusetzen
- die Geschichte des Kindes anzunehmen und es in der Auseinandersetzung mit seiner speziellen Biografie einfühlsam zu unterstützen
- Besuchskontakte angemessen auszugestalten
- Kontakte des Kindes zu Bezugspersonen außerhalb der Pflegefamilie zu unterstützen
- die Interessen des Kindes nach außen zu vertreten (Kommunikations- und Kontaktfähigkeit)
- die Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten zu den Zielen der Hilfeplanung kontinuierlich zu gewährleisten.

Jeder Einzelfall wird individuell zum Wohl des Kindes geprüft. Vorrangig geht es um die Frage, ob und wie das Pflegekind eine ausreichende Förderung durch die Pflegeperson/en erhalten kann. In den Fällen, in denen das Pflegekind bereits bei den Verwandten oder Bekannten lebt, werden vorläufige Pflegegeldleistungen für die Dauer der Pflegestellenprüfung zur Sicherung des Unterhalts ohne Erziehungsbeitrag gewährt. Die durchschnittliche Dauer des Verfahrens beträgt zwei bis drei Monate. Das Ergebnis der Pflegestellenprüfung kommuniziert der Pflegekinderdienst mit dem Bezirkssozialdienst im Jugendamt zur weiteren Abstimmung mit den Beteiligten im Hilfeplanverfahren. Mit der Anerkennung des Pflegeverhältnisses erhalten die Pflegepersonen einen unbefristeten Bescheid zur Gewährung der Pflegegeldleistungen und der Erziehungsbeitrag wird rückwirkend ab Antragstellung gewährt.

Sind die notwendigen Mindestvoraussetzungen nicht erfüllt, kommt die Bewilligung einer erzieherischen Hilfe nach §§ 27, 33 SGB VIII nicht in Betracht. Da Verwandte bis zum dritten Grad keiner Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach § 44 SGB VIII bedürfen, kann die Unterbringung in diesen Fällen ohne oder mit Unterstützung weiterer Hilfen oder Fördermaßnahmen erfolgen. Wenn der junge Mensch ohne die Gewährung einer Vollzeitpflege nach §§ 27, 33 SGB VIII bei der Pflegeperson bleibt, ist zu prüfen, ob Leistungen nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 19, 27ff. SGB XII in Betracht zu ziehen sind.

4. Abschluss des Anerkennungsverfahrens

Zum Abschluss eines Anerkennungsverfahrens erfolgt ein sozialpädagogischer Abwägungsprozess im Hinblick auf die Ressourcen und Belastungen der Pflegeperson/en im Pflegeverhältnis zum Pflegekind und zu den Eltern.

Im Abwägungsprozess zur Anerkennung werden alle für und widerstreitenden Themen zur Stabilisierung und Destabilisierung des potenziellen Pflegeverhältnisses mit den Beteiligten transparent kommuniziert.

Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert (Testat). Beratungsfälle zur sozialpädagogischen Einschätzung, ob noch für eine Anerkennung des Pflegeverhältnisses ausreichend oder nicht, werden im Fachteam Vollzeitpflege mit Sachgebietsleitung vorgestellt. Dort werden Ressourcen und Belastungen eines potentiellen Pflegeverhältnisses abgewogen und im Hinblick auf mögliche stabilisierende Unterstützungsleistungen zur Entwicklungsförderung des Pflegekindes und Qualifizierung der Pflegeperson/en diskutiert. Die Fachberatung spricht ggf. eine Empfehlung für einen notwendigen Unterstützungsbedarf aus, der z.B. durch die Aktivierung von Netzwerken, ambulanter Hilfen, u.ä. gedeckt werden soll.

Bei offenen Entwicklungsprognosen des Pflegeverhältnisses kann die Anerkennung als Pflegeperson nach § 33 SGB VIII zunächst befristet, z.B. für sechs Monate oder ein Jahr, erteilt werden. Dazu werden die im Dialog mit den potentiellen Pflegeeltern identifizierten Themen zur Stabilisierung des Pflegeverhältnisses (z.B. Bearbeitung schwerwiegender Verstrickungen innerhalb der Familie) und Themen zur Entwicklungsförderung des Pflegekindes (z.B. Loyalitätskonflikte) benannt, die zur Beratung anstehen.

Der Pflegekinderdienst kommuniziert das Ergebnis der Pflegestellenprüfung mit dem Bezirkssozialdienst im Jugendamt zur weiteren Abstimmung mit den Beteiligten im Hilfeplanverfahren.

5.6. Unterstützende Hilfen in der Verwandtenpflege nach § 33 SGB VIII

CHRISTOPH MENNICKEN

Fachberater Pflegekinderdienst – StädteRegion Aachen

Zusätzliche Hilfen für Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnisse können bis heute in einigen Regionen/Kommunen nicht ohne Weiteres eingesetzt werden. Die Begründung liegt häufig in der Tatsache, dass das Pflegeverhältnis nach § 33 SGB VIII bereits eine Hilfe zur Erziehung ist. Unsere Erfahrung und der Austausch innerhalb der Fachszene zeigt jedoch, dass zusätzliche Hilfen – bspw. in Form einer Erziehungsbeistandschaft – Familien dabei unterstützen können, herausfordernde Situationen zu bewältigen.

In der StädteRegion Aachen kann eine zusätzliche Hilfe in Verwandtenpflegeverhältnissen eingerichtet werden. Den Bedarf und die Ausgestaltung dieser Hilfe bespricht und berät die fallführende Fachkraft des Pflegekinderdienstes (PKD) mit dem jungen Menschen, der Pflegefamilie und den Erziehungsberechtigten. Anschließend kann die Hilfe im Fachgespräch mit der Arbeitsgruppenleitung oder im Gremium bewilligt werden.

In der Zusammenarbeit und Beratung von Verwandten- und Netzwerkpflegen hat es sich in der StädteRegion Aachen etabliert und bewährt, die Familien und jungen Menschen durch den Einsatz zusätzlicher Hilfen nach § 29, § 30 oder § 31 SGB VIII zu unterstützen. So können junge Menschen und Familien intensiver und zeitnaher in Erziehungsfragen oder Krisensituationen beraten, begleitet und unterstützt werden, als dies der Fachkraft im PKD möglich ist.

Die StädteRegion Aachen hält soziale Jungengruppen nach §29 SGB VIII vor. Diese sind nach Alter gestaffelte Gruppen für Jungen, welche entweder Schwierigkeiten haben, soziale Kontakte zu knüpfen oder durch ihr emotionales oder soziales Verhalten in Vereinen oder bei Gleichaltrigen anecken. Diese Gruppen nehmen bis zu acht junge Menschen auf und werden von zwei Fachkräften begleitet. Die Gruppen finden jede Woche einmal statt. Die Jungengruppen bieten, je nach den Wünschen der Teilnehmer, sportliche Aktivitäten, gemeinsames Kochen, Wanderungen, künstlerische Aktivitäten usw. an.

Vor allem in Familiensystemen, die ein hohes Konfliktpotential aufweisen und von generationsübergreifenden, emotional schweren Themen geprägt sind, hat es sich als positiv herausgestellt, eine Erziehungsbeistandschaft (EBS) nach § 30 SGB VIII einzusetzen. Diese hat den Auftrag in meist wöchentlichen Abständen zu den jungen Menschen eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und für ihn Ansprechpartner*in für emotionale Themen zu sein. Diese Themen kann die EBS im Einverständnis mit den jungen Menschen und in Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst mit der Familie aufarbeiten und nach geeigneten Strategien zur Bewältigung suchen.

Die jungen Menschen in Verwandtenpflegefamilien sind vor besondere Herausforderungen gestellt. Das Familiensystem kann durch gegenseitige Vorwürfe, unbearbeitete Konflikte und falsche Erwartungen geprägt sein. Sowohl für den jungen Menschen als auch für die aufnehmende Familie kann es schwierig sein, eine klare Abgrenzung zur Herkunftsfamilie zu schaffen oder zu halten. Dies kann den jungen Menschen in Loyalitätskonflikte und in emotionale Zerrissenheit versetzen. Es fehlt ihm dann eine neutrale Person, an die er sich wenden kann, um innerfamiliäre Themen frei und ohne Ängste besprechen zu können.

Häufig werden in der Verwandtenpflege bei Großeltern nur wenige soziale Kontakte der jungen Menschen im häuslichen Umfeld festgestellt, da auf Grund des fortgeschrittenen Alters der Großeltern Freizeitaktivitäten sowie die Förderung von Aktivitäten in Vereinen oder die Verfestigung der sozialen Kontakte außerhalb von Schule und Kindergarten erschwert ist. Erziehungsbeistände können hier die jungen Menschen zu Aktivitäten außerhalb der Pflegefamilie abholen und dies nach Vertrauensaufbau durch eine Anbindung an einen Verein oder andere soziale Gruppen erweitern.

Eine sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII wird als hilfreich erlebt, wenn Verwandtenpflegeeltern Unterstützung bei unterschiedlichen Themen benötigen. Diese kann bspw. in der Pubertät die Verwandtenpflegeeltern in der Erziehung der jungen Menschen unterstützen. Mögliche weitere Themen auf der Erwachsenenenebene können Konflikte zwischen Verwandtenpflegeeltern und Eltern sein, Unterstützungsbedarf bei der Abgrenzung zu den Eltern des Kindes oder persönliche emotionale Belastungen der Verwandtenpflegeeltern. Die sozialpädagogische Familienhilfe kann Pflegeeltern in ihren Erziehungskompetenzen stärken, ihnen helfen, Grenzen zu setzen und mit ihnen gemeinsam Wege finden, wie und wo sie ihre emotionalen Themen aufarbeiten können.

Zusätzlich zur Inanspruchnahme der vorher skizzierten Hilfen können unsere Verwandtenpflegeeltern, ebenso wie alle anderen Pflegeeltern auch, eine Supervision in Anspruch nehmen.

Eine weitere sich bewährende Hilfe kann die Anbindung des jungen Menschen an eine zweite Pflegefamilie sein, welche den jungen Menschen zu bestimmten Zeiten (nachmittags, ein Wochenende oder eine Woche Urlaub, ...) aufnimmt und diesem ein Beziehungsangebot macht. Dies handhaben wir vor allem dann so, wenn Großeltern mit zunehmendem Alter und Krankheiten an ihre Grenzen kommen und sich die Sorge bei allen Beteiligten entwickelt, wie es für den jungen Menschen weiter gehen kann, sollten die Großeltern pflegebedürftig werden oder versterben. Hier wird zum einen Entlastung für die Großeltern im Alltag geschaffen, gleichzeitig schon perspektivisch eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung zwischen dem jungen Menschen und einer „neuen“ (Ersatz)Familie geschaffen, welche bereit ist dem jungen Menschen ein Zuhause zu bieten. Dieses Model schafft Entlastung im Alltag der Verwandtenpflegefamilie und gibt allen Beteiligten eine emotionale Sicherheit mit Blick auf die Zukunft.

Durch den Einsatz der unterschiedlichen Hilfen werden diese Familien intensiv gestützt und gestärkt. Der junge Mensch und die Familie haben ein zuverlässiges, regelmäßiges Unterstützungssystem an ihrer Seite. Durch einen intensiven Austausch mit dem Pflegekinderdienst erhält dieser gleichzeitig einen besseren und intensiveren Einblick in das Pflegeverhältnis und Familiensystem. Irritationen, Konflikte bis hin zu Krisensituationen werden schneller erkannt und können so zeitnah im gemeinsamen Prozess angegangen werden. Ziel ist es, zu verhindern, dass es überhaupt zu größeren Eskalationen oder Gefährdungssituationen bis hin zu Abbrüchen der Pflegeverhältnisse kommt.

6. Fazit und Ausblick

Im Rahmen dieses Modellprojekts wurde dem Anspruch, alle relevanten Akteur*innen eines Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen miteinzubeziehen, Rechnung getragen. So konnte ein Einblick in die Perspektiven von Eltern, Verwandten, Netzwerkpflegepersonen und jungen Menschen gegeben werden. Gleichzeitig wurden die aus ihrer Sicht relevanten Themen mit Fachkräften diskutiert sowie in dieser Handreichung beschrieben und analysiert, um sie für die Weiterentwicklung der Verwandten- und Netzwerkpflege über die Projektlaufzeit hinaus weiterhin nutzen zu können.

Die in der Einführung der Verwandten- und Netzwerkpflege (Kap.2) skizzierten Themen, die sich zu einem großen Teil auf deutschsprachige Literatur stützen, können mit den Ergebnissen dieser Handreichung ergänzt werden. Durch die Erlebensperspektive der an einem Pflegeverhältnis beteiligten Akteur*innen konnten für sie wichtige Themen herausgearbeitet und differenziert dargestellt werden. Bereits in den Fachwerkstätten mit den am Projekt beteiligten Fachkräften wurde deutlich, dass die empirische Absicherung von subjektiven Eindrücken und individuellen Erfahrungen notwendig ist, um die Begleitung von Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen den Bedarfen entsprechend zu gestalten.

Gleichzeitig waren neue, belastbare Erkenntnisse notwendig, um bestehende Wissenslücken in der Verwandten- und Netzwerkpflege zu füllen. Sie haben geholfen, die Sicht- und Handlungsweisen einzelner Familienmitglieder zu verstehen und darauf aufbauend Angebote und Unterstützungsformate zu entwickeln, die sie dabei unterstützen, eine öffentliche Hilfe zu leisten. Dieser Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen, vielmehr wurden neue Ansätze und Richtungen gedacht, in die weitere Wege führen müssen.

Die Auseinandersetzung mit den Originaltönen von Verwandten und Netzwerkpflegepersonen, Eltern und jungen Menschen hat in den Fachwerkstätten zu offenen und selbstkritischen Diskussionen geführt, denen immer eine Ableitung von Konsequenzen folgte. Konsequenzen, die auf einer konkreten Handlungsebene formuliert wurden, und oft im Nachgang als Anregungen mit in die jeweiligen Fachdienste genommen wurden.

Aus unserer Sicht geben die Erfahrungen, Erkenntnisse und Empfehlungen aus diesem Praxismodellprojekt nicht nur Antworten, sondern eröffnen gleichzeitig weitere Fragen an die Praxisentwicklung und Praxisforschung.

Weiterer Bedarf in der Praxisentwicklung

Das Anerkennungsverfahren nahm sowohl in den Erhebungen mit Verwandten und Netzwerkpflegepersonen als auch in den Fachwerkstätten einen großen Raum ein. Es zeigte sich, dass die Entwicklung einheitlicher Standards und Abläufe sowie geeigneter Methoden notwendig ist. Auch in der zugrunde liegenden Literatur bestehen kaum Kenntnisse über das Anerkennungsverfahren als Pendant zur Eignungseinschätzung potentieller Pflegepersonen in der Allgemeinen Vollzeitpflege.

Bei einer (konzeptionellen) Weiterentwicklung sollten Adressat*innen mit in den Prozess einbezogen werden, da – wie in diesem Projekt deutlich geworden ist – im Anerkennungsverfahren die Weichen für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Verwandten bzw. Netzwerkpflegepersonen gestellt werden.

In einer der überregionalen Fachwerkstätten entwickelten die am Projekt beteiligten Fachkräfte Ideen zur systematischen Erfassung und Sichtbarmachung von Handlungserfordernissen in Bezug auf die Themen „Anerkennungsverfahren im Kontext der Verwandten- und Netzwerkpflege“ sowie „Übergangsgestaltung – Ende der Hilfe?!“ mit Blick auf die unterschiedlichen Beteiligten. Aus unserer Sicht liegt großes Potential in der Entwicklung solcher Instrumente und Tools, um damit die Beratung, Begleitung und Unterstützung systematisch an den Bedarfen der Adressat*innen auszurichten.

Seit der Hochrechnung des Mikrozensus von 1995 wird davon ausgegangen, dass mehrere Zehntausend junge Menschen in informellen und halbformellen Verwandtenpflegeverhältnissen leben. Aus der vorliegenden Empirie wissen wir, dass bei Pflegepersonen häufig große Unsicherheit besteht, ob der junge Mensch bei ihnen bleiben kann, wenn sie sich an die Sozialen Dienste wenden. Es fehlt an Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, die den Menschen notwendige Informationen zukommen lassen. Dabei stellt sich die Frage, wie den Familien ebendiese Informationen sowie Unterstützungsangebote zugänglich gemacht werden und wer dafür zuständig ist.

Zudem bleibt offen, wie Unterstützungsbedarfe in halbformellen Pflegeverhältnissen gedeckt werden können, die zwar während des Anerkennungsverfahrens erkannt wurden, der Dienst jedoch durch die Ablehnung der Hilfe zur Erziehung nicht zuständig ist.

Im Projektverlauf ist mehrfach deutlich geworden, dass Eltern in Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen oft nicht in die Gestaltung der Hilfe einbezogen werden. Sie haben keine neutralen Ansprechpersonen, Zuständigkeiten sind (ihnen) häufig unklar und eine Zusammenarbeit mit Fachkräften wurde selten beschrieben. Vielmehr fehlt Eltern die Unterstützung, die sie bei der Ausgestaltung ihrer neuen Rolle und im Verlauf des Pflegeverhältnisses berät und begleitet. Mit Blick auf die vorliegende Empirie sollten bestehende Annahmen, wie bspw. die einfachere, umfangreichere Kontaktgestaltung zwischen Eltern und ihren Kindern in der Verwandtenpflege, kritisch reflektiert werden. Es bedarf der Entwicklung von Konzepten, die die Zusammenarbeit mit Eltern ermöglichen.

Die Initiierung, Gestaltung und Wahrnehmung von Verwandten- und Netzwerkpflege werden häufig von der Haltung von Fachkräften und Sozialen Diensten beeinflusst. Für die Verwandtenpflege – noch mehr als für die Netzwerkpflege – ist die Auseinandersetzung von Fachkräften mit eigenen Annahmen, Vorurteilen und Familienbildern sowie der Vorstellung einer gelingenden Hilfe zur Erziehung notwendig, um Vorbehalte auszuräumen und möglichen Belastungen Ressourcen entgegensetzen, anstatt die Hilfe zu beenden.

Weiterer Bedarf in der Praxisforschung

Innerhalb des Modellprojektes konnte eine Differenzierung zwischen der Verwandtenpflege und der Netzwerkpflge begonnen werden. Bei einigen Themen haben sich Unterschiede herausarbeiten lassen, aus denen Konsequenzen für die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Netzwerkpflgeverhältnissen gezogen werden konnten. Bei anderen Themen wurde wiederum deutlich, dass weitere Forschung notwendig ist, die an den hier vorliegenden Themen ansetzen muss, um weitere Spezifika ableiten zu können.

Damit die Praxis in Bezug auf die halbformelle Verwandtenpflege entwickelt werden kann, ist weitere Forschung notwendig. Wir wissen zu wenig über die Familien, die von Fachkräften als Pflegefamilie für ungeeignet eingeschätzt werden und sich dennoch um die Versorgung eines verwandten jungen Menschen kümmern. Es ist davon auszugehen, dass der Unterstützungsbedarf hier besonders hoch ist und gleichzeitig aus unterschiedlichen Gründen ein nicht ausreichendes Maß an Unterstützung erfolgt. Dieses Phänomen gilt es zukünftig genauer zu betrachten, um mehr über Sorgen, Nöte und Bewältigungsstrategien der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu erfahren. Auf dieser Grundlage könnten dann ethisch relevante Fragen geklärt, politische Entscheidungen getroffen und sozialpädagogische Handlungsoptionen entwickelt werden.

In der vorliegenden Untersuchung spielten kinderschutzrelevante Aspekte – entgegen weitläufiger Annahmen im Vorfeld – keine entscheidende Rolle. Damit ist das Thema keinesfalls ausreichend bearbeitet, sondern es spricht zunächst lediglich nichts dafür, den Schutz von Kindern und Jugendlichen als ein in erster Linie für das Feld der Verwandten- und Netzwerkpflge relevantes Thema zu kennzeichnen. Vielmehr scheint es lohnenswert, konkrete Ansätze zur Sicherung des Kinderschutzes in Pflegeverhältnissen insgesamt zu entwickeln und dabei möglichst alle vorhandenen Pflegeformen zu berücksichtigen.

Die Rolle von Eltern in der Verwandten- und Netzwerkpflge ist nicht nur ein Bereich, der in der Praxisentwicklung bearbeitet werden muss, sondern auch in der Praxisforschung. Das Thema Eltern in der Pflegekinderhilfe wird seit einigen Jahren vermehrt diskutiert und beforscht, jedoch nicht mit einem expliziten Bezug zur Verwandten- und Netzwerkpflge. Dadurch könnten jedoch eine ganze Reihe von anregenden Impulsen für die Zusammenarbeit mit Eltern in den stationären Hilfen zur Erziehung insgesamt aufgezeigt werden.

Es gibt Hinweise darauf, dass in der Verwandtenpflege eine zusätzlich bemerkenswerte Leistung erbracht wird, die bisher noch nicht in den Fokus der Aufmerksamkeit gelangt ist: Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen wie z.B. Behinderungen oder Erkrankungen, also solchen Fällen, die in der Pflegekinderhilfe nach § 33.2 SGB VIII geleistet werden und im Verhältnis zur Allgemeinen Vollzeitpflege relativ gute Rahmenbedingungen bereithalten. Es könnte sich lohnen, auch hierzu differenzierte Wissensbestände aufzubauen, um besser zu verstehen, wie die Menschen ihre jeweiligen Herausforderungen bewältigen und welche Unterstützung sie dabei ggf. benötigen.

7. Literaturverzeichnis

- Aldgate, J. (2009). Living in kinship care. *Adoption & Fostering*, 33 (3), S. 51–63.
- Althoff, M./ Hilke, M. (2016). Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe. Bedeutung und Herausforderungen für die Fremd-pflege und Verwandtenpflege.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2016). Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe in Deutschland. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Verfügbar unter: https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/AGJ_Pflegekinderhilfe-korrigiert.pdf
- Argent, H. (2009). Ten Top Tips for Supporting Kinship Placements. London: BAAF.
- Blandow, J. (2008). „Anders als die anderen... Die Großeltern- und Verwandtenpflege.“ Verfügbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/pkh/blandow_verwandtenpflege.pdf
- Blandow, J./ Küfner, M. (2011). „Anders als die anderen...“ Die Großeltern- und Verwandtenpflege. In: H. Kindler, E. Helming, T. Meysen & K. Jurczyk (Hrsg.) (2011), Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 742–769.
- Brackmann, V./ Eschelbach, D. (2020). Verwandtenpflege gem. §§ 27, 33 SGB VIII, TG-1263, In: DIJuF, Themengutachten, DIJuF-Rechtsgutachten, Stand: 10/2020. Verfügbar unter: <http://www.kijup-online.de>
- Child Safety Service (o.J.). Kinship Care: A literature Review. Department of communities, Queensland Government. Verfügbar unter: https://www.qfkc.com.au/images/resources/Kinship_Care_Literature_Review.pdf
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) (Hrsg.) (2015). Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe. Texte von Praktiker/inne/n für Praktiker/innen.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2014). Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verwandtenpflege.
- Dialogforum Pflegekinderhilfe (2020). Stand und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe aus Perspektive der Kommunen. Wesentliche Erkenntnisse aus den kommunalen Expert*innen-workshops im Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe (2018/2019). Verfügbar unter: https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/fileadmin/uploads/Fachliche_Positionen/Stand_und_Weiterentwicklung_der_Pflegeperspektive_aus_Perspektive_der_Kommunen_2020_.pdf
- Dialogforum Pflegekinderhilfe – Eschelbach (2019). Rechtstellung von Eltern in der Pflegekinderhilfe. Verfügbar unter: https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/fileadmin/uploads/projekte/Rechtsstellung_von_Eltern_in_der_PKH_Dialogforum_Pflegekinderhilfe_2019_.pdf
- Dittmann, A./ Schäfer, D. (2019). Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe. Zum Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe der IGFH.

- Dittmann, A./ Schäfer, D. (2016). Verwandten- und Netzwerkpflege. Stichprobenartige Sondierung des Feldes. In: Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe 9/2016.
- Farmer, E./ Moyers, S. (2008). Kinship Care: Fostering Effective Family and Friends Placements. London: Jessica Kingsley Publishers.
- Früchtel, F./ Roth, E. (2017). Familienrat und inklusive, sammelnde Methoden des Helfens. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Gehres, W./ Glinka, H.-J./ Schefold, W. (2007). Hilfeplanverfahren und Elternbeteiligung im Spiegel von Fallstudien. In: H.G. Homfeldt & J. Schulze-Krüdener (Hrsg.), Elternarbeit in der Heimerziehung, S. 150–161. München: Ernst Reinhardt.
- Götte, S. (2016). Entscheidung über Leistungsgewährung im SGB VIII – sozialverwaltungsrechtliche Grundsätze, TG-1203, in: DIJuF, Themengutachten, DIJuF-Rechtsgutachten, Stand: 6/2016. Verfügbar unter: www.kijup-online.de
- Hansbauer, P./ Hensen, G./ Müller, K./ von Spiegel, H. (2009). Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung. Grundlagentexte Soziale Berufe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Hilbert, C./ Bandow, Y./ Kubisch-Piesk, K./ Schlizio-Jahnke, H. (2011). Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden. Reihe Jugend und Familie (J11). Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Holtan, A./ Ronning, J.A./ Handegard, B.H./ Sourander, A. (2005). A comparison of mental health problems in kinship and nonkinship foster care. European Child & Adolescent Psychiatry, 14 (4), S. 200–207.
- Hoffmann, B. (2018), Personensorge, 3. Auflage. Verfügbar unter: www.kijup-online.de
- Hunt, J. (2009). Family and friends care. In: G. Schofield/ Simmonds, J. (Hrsg.), The Child Protection Handbook. Research, Policy and Practice (S. 102–119), BAAF: London.
- Köngeter, S./ Schröer, W./ Zeller, M. (2012). Statuspassage „Leaving Care“: Biografische Herausforderungen nach der Heimerziehung. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung Heft 3/2012, S. 261–276.
- Krumbholz, M. (2013). Verwandtenpflege: Keine Regelfälle, aber klare Regeln. In: Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe 6/2013, S. 307–310.
- LVR (Hrsg.) (2016). Basisdaten 2016. Entwicklung der Pflegekinderhilfe im Rheinland auf der Datenbasis 2015, Landschaftsverband Rheinland.
- Messing, J.T. (2006). From the child's perspective: A qualitative analysis of kinship care placements. Children and Youth Services Review, 28, S. 1415–1434.
- Montserrat, C. (2014): Forschungsergebnisse zur Verwandtenpflege in Spanien. In: Forum Erziehungshilfen, JG. 20 H. 2, S.108–113.
- Münder, J./ Meysen, T./ Trenczek, T. (Hrsg.) (2019). Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, 8. Auflage. Verfügbar unter: www.kijup-online.de

- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (2016). Weiterentwicklung der Vollzeitpflege: Anregungen und Empfehlungen für die niedersächsischen Jugendämter. Verfügbar unter: https://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/hilfen_zur_erziehung/vollzeitpflege/vollzeitpflege-239.html
- Palacios, J./ Jiménez J. M. (2009). Kinship foster care. Protection or risk? *Adoption & Fostering*, 33 (3), S. 64–75.
- Petri, C. (2015). Pflegekinder und ihre Geschwister - sozialisatorische Bedeutung und professionelle Gestaltungsaufgabe. In: K. Wolf (Hrsg.), *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung*, S. 107–129. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Sauer, H. (2017). Vorbereitung von zukünftigen Pflegeeltern. Arbeitshilfe. Curriculum mit Anregungen und Orientierung für die Praxis der Pflegekinderhilfe. In: Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V./Landschaftsverband Rheinland (LVR)/Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) (Hrsg.), Münster.
- Schäfer, D. (2019). Verwandtenpflege für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – ein Lernfeld für die Pflegekinderhilfe. In: *Forum Erziehungshilfen*, Jg. 25, H. 5, S. 306–309.
- Schäfer, D. (2018): Kurzbericht zum Praxisentwicklungsprojekt Weiterentwicklung der Verwandtenpflege im Regionalverband Saarbrücken. Eigenverlag. Verfügbar unter: <http://bericht-saarbruecken-2018.perspektive-institut.de>
- Selwyn, J. u.a. (2013): *The poor relations? Children & informal kinship carers speak out*. University of Bristol Print Services.
- Van Santen, E./ Pluto, L./ Peucker, C. (2019). Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven. Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme. Reihe: Pflegekinderforschung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Walter, M. (2004). Bestandsaufnahme und strukturelle Analyse der Verwandtenpflege in der Bundesrepublik Deutschland.
- Wiemann, I. (2010). Verwandtenpflege als Hilfe zur Erziehung nach §33 SGB VIII. Ausführungen aus psychologischer Sicht für das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg.
- Winokur, M./ Holtan, A./ Valentine, D. (2009). Kinship care for the safety, permanency, and well-being of children removed from the home for maltreatment. *Cochrane Database of Systematic Reviews* 2009, Issue 1.
- Wolf, K. (2015). Die Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration. In: K. Wolf (Hrsg.), *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung*. S. 181–209. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Wolf, K. (2012). Professionelles privates Leben? Zur Kolonialisierung des Familienlebens in den Hilfen zur Erziehung. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 4/2012, S. 395–420.

Am Projekt beteiligte Modellstandorte

Düsseldorf	Jugendamt der Stadt Köln	Jugendamt der StädteRegion Aachen
 Landeshauptstadt Düsseldorf Jugendamt	 Stadt Köln	 StädteRegion Aachen
 Diakonie Düsseldorf		
 SKFM SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN UND MÄNNER DÜSSELDORF e.V.		

